Th.
10

Paed. Th. 6610 ³

<36609315950017

<36609315950017

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Schullehrer-Bildungs-Anstalten Deutschlands.

Ein officieller Bericht

über

eine pädagogische Reise

durch Süd- und Mittel-Deutschland,

mit besonderer Rücksicht

auf Würtemberg.

Von

Dr. Th. Eisenlohr,

Diakonus in Tübingen.

Bibliothek
des
K. Staatsministerium des Innern
für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Stuttgart.

Verlag von F. H. Köhler.

1840.

Paed. th. 6610 ^a^

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

63 B Schr

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Die vorliegende Schrift ist die Frucht einer pädagogischen Reise, die ich im Sommer 1839 durch einige Gegenden Deutschlands machte, um Schullehrer-Bildungsanstalten kennen zu lernen. Da die würtembergische ev. Oberschulbehörde mir den Wunsch zu erkennen gab, daß der amtliche Reisebericht, den ich nach der Rückkehr von jener Reise erstattet hatte, in den Druck gegeben werden möchte, so geschieht dieß hier mit einigen wenigen Umänderungen und Zusätzen. Nur durch jene Aufforderung konnte ich bestimmt werden, diese Arbeit zu veröffentlichen, deren Mängel und Lücken Niemand mehr fühlen wird, als der Verfasser.

Ausdrücklich möchte ich hiezu noch bemerken, daß es bei Abfassung des vorliegenden Berichts meine Absicht war, mit möglichster Zurückhaltung eigener Ansichten, hauptsächlich nur Thatsachen, wie sie in der Wirklichkeit vorliegen, sprechen zu lassen, in der Ueberzeu-

gung, daß ihre Kenntniß und die daraus sich ergebende Vergleichung der verschiedenen Verhältniße am sichersten und schnellsten die Einsicht in das, was in den verschiedenen Theilen unseres Vaterlandes Noth thut, fördern werde. Eine zusammenhängende und ausführliche Entwicklung meiner Gedanken über Schullehrer-Bildung behalte ich mir vor an einem andern Orte (in einem der nächsten Hefte der Blätter aus Süddeutschland) mitzutheilen.

Die Auswahl von Lektionsplänen im Anhang ist, mit Rücksicht auf die Veranschaulichung des Unterrichtsplans bei den verschiedensten Verhältnißen (gemeinschaftlicher, theilweise gemeinschaftlicher, ganz abgesonderter Unterricht, von 2—3—4 Unterrichts-Abtheilungen, in 2—3—4—5 u. s. w. jährigem Unterrichts-Kurse) gemacht worden.

Tübingen, Juni 1840.

Eisenlohr.

Inhalt.

		Seite
I.	Entstehung der ersten Schullehrer-Bildungs-Anstalten und ihre Einrichtung	1
II.	Neuere Systeme der Schullehrerbildung im Allgemeinen	8
III.	Die Gründe, auf denen der Grundsatz der Verallgemeinerung der Seminarbildung beruht .	21
IV.	Was haben in der neueren Zeit die verschiedenen deutschen Staaten für Verallgemeinerung der Seminarbildung gethan?	29
V.	Die Verhältnisse und Mittel, wodurch eine dem Bedürfniße entsprechende Anzahl junger Leute für die Seminarien gewonnen wird . .	43
VI.	Vorbildung der Seminaristen. Vorbildungs-Anstalten	67
VII.	Die Seminarien selbst. Ihre Stellung und ihr Organismus im Allgemeinen	85
VIII.	Aeußere Einrichtung der Seminarien . . .	90
IX.	Innere Verhältniße der Seminarien. Persönliches	96
X.	Fortsetzung. Innere Verfassung der Seminarien. Jahreskurse. Seminarunterricht . . .	127
XI.	Fortsetzung. Unterrichtsweise	173
XII.	Beschulung der Seminaristen. Verbindung von Schulen mit den Seminarien	174

		Seite
XIII. a	Disciplin der Seminarien	183
XIII. b *)	Leistungen der Seminarien	187
XIV.	Einfluß der Seminarien auf das Volksschulwesen	189
XV.	Resultate und Wünsche	199

Anhang.

Lektionspläne der Seminarien in

Eisenach	212
Weimar	214
Schlüchtern	216
Karlsruhe	218
Eisleben	220
Eßlingen	222
Altdorf	224
Dresden (Friedrichsstadt)	226
Dresden (Fletcher)	228 u. 230
Weissenfels	235

---

*) Durch Versehen sind die obigen Kapitel gleich bezeichnet worden.

I.

Entstehung der ersten Schullehrer-Bildungs-Anstalten und ihre Einrichtung.

Als in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts der Sinn für eine bessere und genügendere Bildung des Volks überall in Deutschland erwachte, durchdrang die Männer, welche für dieses große Nationalwerk ein lebendiges Interesse fühlten, die klare Ueberzeugung, daß die Hebung der Volksschule, in der man das vorzüglichste Mittel allgemeinerer Volksbildung erkannte, vor allem von der Hebung des geistigen Standes der Lehrer abhängig sey. — Es ist bekannt, aus welchen Elementen in früheren Zeiten der Lehrerstand zusammengesetzt war. Die Dorfschullehrerstellen waren in der Regel durch herabgekommene Gemeindeglieder, Handwerker oder Bauern, die des Lesens, Abmalens der Buchstaben und mechanischen Rechnens zur Noth kundig waren, oder auch durch invalide Militärpersonen u. dergl. besetzt, ein Theil derselben durch ehemalige Schulgehülfen, die, von ihren Eltern häufig nach dem Grundsatz: was nicht zum Pflug taugt, das taugt für den Lehrstand, für diesen bestimmt worden waren, und welche sich nun nach Belieben der Schul-Meister als Gesellen zur Unterstützung bei seiner Arbeit abgerichtet hatte. Die bessern und namentlich die städtischen Schuldienste fielen den fähigern, wohl auch durch den Besuch lateinischer Schulen in ihrer Jugend tüchtiger ausgebildeten Lehrern zu. We-

niger in Süddeutschland als in Norddeutschland, bei den hier eigenthümlichen Verhältnissen, nährte sich die Volksschule auch von dem Abfalle von Gymnasisten und Theologie Studierenden, die ob Mangel an Subststenzmitteln oder ob innerer Dürftigkeit es nicht zum Abiturienten-Examen auf die Universität oder zur Absolution ihrer Studien auf dieser und zur Erlangung eines geistlichen Amts zu bringen vermochten.

Wie schlecht auf diese Weise für die wahren und höhern Interessen der Volksschule gesorgt war, leuchtete ein. Es war ebendamit, sobald das Gefühl für diese traurigen Zustände erwacht war, das unumgängliche Bedürfniß besonderer Anstalten für die Bildung von Volksschullehrern nahe gelegt, und darum schon von Basedow (Methodenbuch, 1771, S. 8.) ausgesprochen. Wie sehr bei den Edelsten der Nation das Interesse für diese Anstalten rege war, dafür nur wenige sprechende Zeugnisse. Der in der Geschichte des Schulwesens viel genannte Herr v. Rochow sagt in der Vorrede zu der Beschreibung der Rekan'schen Schuleinrichtung v. Rieman: *) „Es ist das einzig Nothwendige, daß ein zweckmäßiges Volks-Schullehrer-Seminarium angelegt werde, worin christlich gesinnte, geschickte junge Männer auf Kosten des Staats von einem musterhaft christlichen, das ist edel denkenden Manne zu Volkslehrern gebildet und somit die Millionen des Volks durch Aufklärung zu Gott geführt und durch bessere Erkenntniß für Erde und Himmel tüchtig gemacht werden.“ Und der berühmte Graf Schlaberndorf (s. die Worte über ihn in Varnhagen's van Ense Denkwürdigkeiten), der dem evangel.

*) 1ste Ausg. 1781.

Seminar zu Breslau auf eine Reihe von Jahren eine Präbende von 1250 Reichsthalern bezahlte und 100,000 Thaler zu einem Seminar in Schlesien vermachte, sagte damals: „Ein Volks-Schullehrer-Seminar ist meinem Herzen unter Allem das Theuerste." Mit welchem Interesse und welcher Thätigkeit ein Herder die Gründung eines solchen Volks-Schullehrer-Seminars betrieb, ist aus seinen hinterlassenen Schriften ersichtlich *).

In Folge einer solchen, in Deutschland allgemein verbreiteten, Stimmung sehen wir von der Mitte des letzten Jahrhunderts an, theils durch die Fürsorge der Regierungen, theils durch Opfer von hochstehenden Privatpersonen, eine große Reihe solcher sogenannten „Seminarien" entstehen: im Jahr 1735 (?) zu Stettin, 1748 zu Berlin, 1757 zu Hannover (von einem edlen Kaufmann, Namens Böttcher, gestiftet), 1765 das kath. Seminar zu Breslau, 1767 das evang. Seminar zu Breslau, zwischen 1770 und 1780 zu Detmold, Halberstadt, Minden (vom Staats-Minister von der Recke gestiftet), Idstein in Nassau, Kleindexen in Preußen; zwischen 1780 und 1800 in Kiel, Kassel, Wesel, Gotha, Weimar, Glaz, Oberglogau, Dresden, Petershagen, Weissenfels, Freiberg, Meiningen, Ludwigsluft, Greifswalde, Greiz u. s. w. Auffallend ist hiebei schon, wie sehr in Rücksicht auf rührige Thätigkeit auf diesem Boden Süddeutschland hinter Norddeutschland zurückblieb. Ich finde hier nur die Stiftung von zwei Seminarien, in Oehringen

*) Herder, gesammelte Schriften, Thl. 22. S. 17. 39.

und Würzburg, erwähnt. In Karlsruhe muß früher auch eine einem Seminar ähnliche Anstalt bestanden haben, sie gieng aber im Anfang dieses Jahrhunderts ein. In Würtemberg finden wir erst gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts eine kleine Schullehrerbildungsanstalt in Verbindung mit dem Stuttgarter Waisenhause *).

Betrachtet man die Einrichtung dieser Bildungsanstalten näher, so waren es freilich sehr unvollkommene und ungenügende Institute. Sie waren in der Regel nicht selbstständig, sondern nur Anhängsel anderer Anstalten. Wo ein Gymnasium bestand, aus dem früher schon manche Schulamts-Candidaten hervorgegangen waren, und an dem ein Verein von Lehrern angestellt war, in deren Mitte man Mehrere fähig und geneigt fand, Schullehrer-Zöglingen einigen Neben-Unterricht zu geben, da wurden solche Anstalten errichtet. Sie erhielten da und dort einen Geistlichen oder einen theologischen Candidaten zum Inspektor, nahmen am gewöhnlichen Gymnasial-Unterricht Theil, und erhielten durch dürftigen Unterricht in der Pädagogik, Katechetik und Musik noch einen Zusatz zur gewöhnlichen Gymnasialbildung. Daneben beschäftigten sie sich mit Privat-Unterricht, der ihnen in Verbindung mit dem Currend-Singen (denn aus den armen Currend-Sängern giengen in der Regel die Schulamtsbeflissenen hervor, und das Ergreifen des Schulfachs war nur ein Mittel der Verzweiflung für die, welche nicht höher streben konnten) den Lebens-Unterhalt verschaffen mußte. So z. B. in

*) s. Freim. Jahrb. des Volksschulwesens von D'Autel, Schwarz u. s. w. 1819. Heft 1. S. 131.

Soest (wo die Seminaristen die mittleren Klassen des Gymnasiums besuchten, und zu ihrer besondern pädagogischen Bildung noch 5 besondere Stunden wöchentlich erhielten *)), in Gera **), in Halberstadt, Magdeburg, Oehringen u. s. w. Daß den Schulamts-Candidaten als solchen auf diese Weise nur ein kleiner Bruchtheil von Lehrerkräften zu gut kam, war damit von selbst gegeben. Es konnte zugleich für das Volksschulwesen von keinem Gewinn seyn, daß auch jetzt noch ebenso, wie früher, für dasselbe nur Leute herangebildet wurden, die der Abfall von Kapazitäten für höhere Studien waren, neben einzelnen tüchtigen und kräftigen Persönlichkeiten, — schlaffe Gymnasisten, des Lehrtalents entbehrend, mit übermüthigen Ansprüchen, anstatt mit Lust und Liebe für den Schullehrerberuf erfüllt. Ohnedieß mußte man bald fühlen, daß der Schullehrerstand nicht Leute bedürfe, die ein gewisses Maaß von ziemlich heterogenen Kenntnissen sich gesammelt und von Brocken des klassischen Wissens sich kümmerlich genährt hatten, sondern daß es sich davon handle, ans Denken gewöhnte, für ihr Fach von unten auf vorgebildete, mit dem sie und das Volk umgebenden Leben und seinen Erscheinungen vertraute, Zöglinge zu gewinnen. — In dieser Beziehung ist ein Versuch aus dieser Zeit, die Seminarien anstatt mit den Gymnasien, mit einer Realschule in Verbindung zu setzen, noch besonderer Erwähnung werth. Es geschah

---

*) Ehrlich, Beschreibung des Seminar's zu Soest. Elberfeld 1821. S. 7. — Den Charakter dieser Zeit scheinen jetzt noch die Seminarien in Gotha und Altenburg an sich zu tragen.

**) Allg. Schulzeit. 1837. Nr. 179. S. 442.

dieß in Berlin, wo unter Consistorial-Rath Heker das Seminar mit der Real-Anstalt, die in Deutschland die erste und lange Zeit die einzige war, vereinigt wurde.

Allerdings hatten die Seminarien an manchen Orten auch eine selbstständige, von andern Anstalten abgelöste Subsistenz. So besonders in den sächsischen Anstalten zu Dresden, Freiberg, Weissenfels, Weimar *). Aber dieß nur scheinbar. Abgesehen davon, daß auch sie ihre Zöglinge meistens aus den Gymnasien zogen — so bestand dabei das Mißliche darin, daß sie beim Mangel an Mitteln und Lehrerkräften die letzteren mit andern Anstalten theilen mußten. Das Amt eines Seminarlehrers war Nebenamt, dem nur die von der Erfüllung der eigentlichen Amtspflicht überflüssigen Kräfte gewidmet wurden. Herder hatte sogar den Grundsatz: „ein solches Institut so verschränkt und verbunden mit andern Instituten zu machen, als nur möglich war, — weil sonst das Institut in kurzer Zeit verfallen könnte, da hingegen dasselbe, wenn es seine Wurzel in und um allerlei Institute schlingt, mit diesen allen bestehen muß!“ Man sieht, welche untergeordnete Rücksichten hiebei ins Spiel kamen. — Die Anstalten gewannen bei der letztern, etwas selbstständigeren Stellung allerdings einigermaßen an innerem Halt und Festhaltung des Ziels. Es entstanden Convikte, strengere Seminar-Ordnungen, bessere Lehrplane. Aber zu einem tüchtigen inneren Leben konnte es nicht kommen. Der Krebsschaden war, neben dem oben Angedeuteten, der häufige Lehrer-

*) s. Geschichtl. Nachrichten über das Schullehrer-Seminar in Weimar, von Dir. Schweizer. Weimar 1838. S. 11 f.

wechsel; die Gebundenheit an die Lehrerkräfte, wie sie nun einmal für andere Anstalten vorhanden waren, und der unzureichende Unterricht, der die Seminaristen den größten Theil des Tags auf Privat-Unterricht verwenden ließ.

Endlich litt das ganze System daran, daß diese sämmtlichen Anstalten gegenüber von dem großen Bedürfnisse an tüchtigen Schullehrern schon in quantitativer Beziehung ganz Unzureichendes leisteten, und die Masse der Zöglinge fortwährend ohne Aufsicht und geordnete Einwirkung im Gesellendienste bei einzelnen Schullehrern oder an Gymnasien u. s. w. heranwuchs. So mußte schon im Gefühle der bisherigen ungenügenden Leistungen das neue Jahrhundert eine neue Entwicklung und Ausdehnung der Grundsätze über eine geordnete Volksschullehrerbildung herbeiführen. Aber hiezu kam im ersten Jahrzehend desselben der mächtige Einfluß, den nun Pestalozzi's Bestrebungen auf unser Deutschland zu äußern begannen. Mit ihm, dem Feinde jeder Abrichtung und unnatürlichen Bildung des Kindes, eröffnete sich auch eine neue Periode für die Bildungsanstalten der Volksschullehrer. Alles, was wir auf diesem Felde errungen haben, die gänzliche Umwandlung der meisten dieser Institute und jede Strebung der neueren Zeit nach ihrer Vervollkommnung, ist als Frucht seines Geistes anzusehen.

II.

Neuere Systeme der Schullehrer-Bildung im Allgemeinen.

Man hatte zwei Wege, um für eine umfassendere und genügendere Heranbildung des Schullehrerstandes zu sorgen, entweder Verbesserung des Bildungsgangs, den die jungen Schuladspiranten bei den einzelnen Lehrern im eigentlichen „kleinen Dienste" von unten auf durchliefen, oder Ausdehnung und Vervollkommnung der Seminarien.

Beim Ueberblicke der verschiedenen Grundsätze, welche in den Staaten Deutschlands bei der Bildung junger Schullehrer-Zöglinge leitend sind, lassen sich demgemäß nun auch wirklich drei verschiedene Systeme unterscheiden; ich möchte sie 1) das östreichische, 2) das preußische, und 3) das gemischte System nennen.

1) Bei dem östreichischen System geht man von der Ansicht aus, daß die nöthige Bildung der Schullehrer am besten auf unmittelbar praktischem Wege, d. h. durch fortwährendes Versuchen und Ueben an Schülern, durch Versehung von Gehülfen-Stellen in den Schulen, erzielt werde. Diese Ansicht lehnt sich an das von Felbiger (von der Kaiserin Maria Theresia von Schlesien nach Oestreich berufen) ums Jahr 1770 in Oestreich und Böhmen eingeführte System der „Normalschulen" an, indem die jungen Schullehrer-Zöglinge nicht blos aus diesen hauptsächlich gezogen, sondern auch hier „eingeschult" werden. Ihre theoretische Bildung beschränkt sich dabei lediglich darauf, daß an

den Normal- und Haupt-Schulen pädagogische Kurse, an ersteren auf 6 Monate, an letzteren für Trivial-Schullehrer auf 3 Monate gehalten werden *).

Dasselbe System befolgt nach neueren Nachrichten Holland, das ein wohlgeordnetes Schulwesen hat **). Es hat blos ein einziges ***) Staats-Seminar (Normalschule) von 40 Zöglingen in Harlem (unter Direktor Prinsen). Alle übrigen Zöglinge werden dadurch gewonnen, daß man aus den großen Armenschulen †) solche Kinder auswählt, welche die meisten Fähigkeiten besitzen, sie einige Zeit länger in der Schule behält und für ihren künftigen Beruf durch besondern, freilich sehr unvollkommenen, Unterricht ausser den Schulstun-

*) Näheres über dieses System und seine Erfolge werden wir aus „Dr. Kröger's pädag. Reise durch Sachsen nach Böhmen" Band II. vernehmen, der aber noch nicht erschienen ist.

**) Vgl. Cuvier et Noël Rappors sur les établissements d'instruction publique en Hollande. 1811. p. 83., übersetzt in Gutsmuths Bibl. für Pädag. und Schulwesen. Apr. 1812. — Cousin, Reise nach Holland, in besonderer Beziehung auf den öffentlichen Unterricht, übers. von Kröger, I. Bd. 1838. oder von Beauvais, Diesterweg Rhein. Bl. XVI, 1. N. F. S. 71. — Thiersch, über den gegenwärtigen Zustand des öffentl. Unterrichts in Deutschland, Holland ꝛc. 1838. Thl. II.

***) Neuerer Zeit hat sich ein zweites Seminar gebildet in Gröningen unter dem Schutze „der Gesellschaft für öffentliche Wohlfarth".

†) Es ist hier die eigenthümliche Einrichtung derselben, wornach 600 — 700 Kinder in Einem Saale unterrichtet werden, wohl zu berücksichtigen. — Vgl. die interessante Beschreibung derselben bei Cousin — und Blicke in das holländische Schulwesen von Dr. Kruse. Diesterweg, Rhein. Bl. N. F. XV, 2.

den *) heranbildet. Die Hauptsache aber ist, daß man sie nun nach und nach in den verschiedenen Klassen beschäftigt, zuerst als Gehülfen oder Assistenten, mit einem sehr geringen Gehalte, darauf als Adjunkte mit einem bessern Einkommen, bis sie zuletzt an die Spitze einer Schule gestellt werden. — Selbst das Harlemer Institut (1816 gegründet), das aus dem Gefühle des Unzureichenden dieses Bildungsgangs hervorgegangen ist, schließt sich noch etwas an diese Bildungsweise an, indem es ein Externat ist, und die Zöglinge auch den ganzen Tag die Harlemer Stadtschulen besuchen. — Ungefähr den gleichen Bildungsweg schlagen die künftigen Schullehrer in Belgien, England, Schottland **), Irland und den übrigen ausserdeutschen Staaten ein.

Eine den holländischen Verhältnissen ziemlich entsprechende Einrichtung hatte früher Dr. Kröger am großen Hamburger Waisenhause eingeführt, um einen tüchtigen Lehrer-Nachwuchs sich zu ziehen ***). In neuerer Zeit hat man aber auch hier dieses System verlassen.

2) Das dem eben beschriebenen gerade entgegengesetzte System ist das preußische. Es geht von dem Grundsatz aus: das Schulhalten ist nicht blos ein technisches, sondern auch ein scientivisches Geschäft; die

*) z. B. in Utrecht nur 3mal in der Woche.

**) Merkwürdig ist, daß man in Edinburg und Glasgow jetzt bemüht ist, Seminarien ins Leben zu rufen. s. die Schullehrer-Bildung von Wilhelm Harnisch. 1836. S. 46.

***) Vgl. die Selbstbiographie von Dr. Kröger, in Diesterweg's pädag. Deutschland. II. 1836. S. 44.

gehörige scientivische Bildung läßt sich aber im Allgemeinen blos in tüchtigen besondern Bildungsanstalten für Schullehrer-Zöglinge erreichen. Es muß darum, wenn auch der Weg in die Schulpraxis nicht ausschließlich durch Seminarien führen soll, doch jedem die Gelegenheit gegeben seyn, seine Bildungs-Laufbahn durch die Seminarien zu nehmen.

Wir nennen dieses System das preußische. Zwar war es, wie ich oben nachwieß, keineswegs allein oder auch nur vorherrschend der preußische Staat, der beim Anbruch einer neuen Zeit für das Volksschulwesen im verflossenen Jahrhundert den Gedanken an die Gründung besonderer Anstalten für Bildung der Schullehrer-Zöglinge ergriff und ausführte. Aber in den letzt verflossenen Jahrzehenden war kein anderer Staat, der, wie Preußen, folgend den neu anregenden Einflüssen Pestalozzi's, so klar den Gedanken an die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Seminar-Bildung aufgefaßt, so sehr nach festen Grundsätzen diese geregelt und so konsequent die Ausbildung dieses Systems im Großen verfolgt hätte.

Eine wahrhaft großartige Erscheinung ist es, daß dasselbe gerade in den Jahren seiner tiefsten Erniedrigung, seiner Aufgabe, die Hebung seines Volks durch den Einfluß tüchtig und kernhaft gebildeter Lehrer zu bewirken, sich bewußt geworden, sofort keine Opfer scheute, diesen Gedanken in Ausführung zu bringen*). Mit dem Jahre 1809 (der Berufung C. A. Zellers

*) 1811 die Gründung der Universität Berlin, 1812 die Grün-

nach Preußen) begann die Organisation einer Reihe von neuen und die Reorganisation älterer Schullehrer-Bildungs-Anstalten, und wurde mit ausserordentlicher Energie nach dem Schlusse des Freiheitskriegs bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Gegenüber von diesen Bestrebungen des preußischen Staats darf keck gesagt werden, daß die Bestrebungen aller andern deutschen Staaten für eine umfassende und tüchtige Seminarbildung Nachwirkungen, häufig sogar unmittelbare Nachahmungen der preußischen Einrichtungen sind.

Die Ansichten, die dem preußischen System der Seminarbildung zu Grunde liegen, drückt wohl am besten ein Hauptvertreter dieses Systems und eines der ausgezeichnetsten Organe der Regierung in dieser Beziehung, Wilhelm Harnisch, aus *). Er sagt: „Wir haben tüchtige Lehrer hin und wieder gehabt, ohne Seminarien zu besitzen; wir finden solche vereinzelt noch in den Staaten, welche jetzt

---

dung des ersten vollkommen nach neuern Ideen organisirten Seminars Breslau. Einen bleibenden Ruhm hat sich der Minister W. v. Humboldt und die damaligen Chefs der Sektion für den Unterricht, Süvern und Nikolovius, erworben. Nikolovius schrieb 1809 an Herrn v. Türk nach Iferten (Pestalozzi's Wochenschrift für Menschenbildung, II. Band S. 232.): „Die Sektion des öffentlichen Unterrichts bittet Ew. zu glauben und Herrn Pestalozzi zu versichern, daß die Sache Angelegenheit der Regierung und Sr. Majestät des Königs persönlich ist, welche sich überzeugt haben, daß Erlösung von ausserordentlichen Drangsalen ohne innere Regeneration fruchtlos und nur vermittelst einer durchgreifenden Verbesserung der Volkserziehung zu bewirken ist."

*) In seiner oben angeführten Schrift, Schullehrerbildung, S. 33. 47. 53.

keine Seminarien haben; aber läugnen läßt es sich nicht, daß Seminarien vortreffliche Hebel des Volksschulwesens sind, und sich als solche hinlänglich in der neueren Zeit bewährt haben. Der Staat hat darauf zu sehen, daß alle Schullehrer, die er gebraucht, auf dem von ihm als besten anerkannten Wege ihre Bildung erhalten können. Ja, das ist eine heilige Pflicht für ihn. Aber er darf solche tüchtige Leute nicht ausschließen, welche diesen Weg nicht betreten haben. Der preußische Staat hat bei den Volksschulen die richtige Mitte getroffen, er verlangt von jeder Gemeinde, daß sie die nöthigen Communalschulen halte, also die nöthigen Räume einrichte und die nöthigen Personen anstelle, aber er gestattet auch jedem Vater, sein Kind in eine andere Schule im Ort oder ausserhalb des Orts zu schicken, welche ihm gefällt, oder dasselbe privatim unterrichten zu lassen; nur muß er nachweisen, daß dieß gehörig geschehe. Das aber, was der Staat von der Commun verlangt, das hat er auch selbst hinsichtlich der Seminarien zu leisten, so lange diese Anstalten als die geeignetsten Mittel erkannt sind, um tüchtige Volksschullehrer zu erhalten!"

Die Entschiedenheit, mit der Preußen die Seminarbildung begünstigt, geht insbesondere aus der Verfügung *) hervor: „daß 1) bei allen von der königlichen Regierung abhängenden Anstellungen von Schullehrern vorzugsweise auf die aus den Haupt-Seminarien entlassenen und mit Zeug-

*) Min. Ver. v. 1. Jun. 1826. Neigebaur, das Volksschulwesen in den preuss. Staaten. 1834. S. 315.

nissen der Anstellungsfähigkeit versehenen Seminaristen Rücksicht genommen wird, und so lange, als noch dergleichen für die zu besetzende Stelle qualificirte Individuen vorhanden sind, kein auf andere Weise zum Schulamt vorbereitetes Subjekt genommen werden soll; 2) daß die gleiche Verpflichtung in der Regel diejenigen Gemeinden haben sollen, welchen bei Besetzung von Schulstellen ein Wahl- oder Präsentationsrecht zustehe; — ferner, daß denjenigen, welche sich nicht in einem Seminar gebildet haben, nur nach erlangter vollständiger Ueberzeugung, daß gegen ihre physische und besonders gegen ihre moralische und religiöse Qualifikation nichts einzuwenden sey, Erlaubniß zur Bestehung einer Prüfung in einem Seminar ertheilt werden solle." — Hieher gehört sodann auch die Verfügung, daß diejenigen Schulamts-Candidaten, welche ihre Ausbildung in keinem öffentlichen Seminar erhalten haben, ihre Militärpflicht vollständig erfüllen müssen, während die Seminaristen ihrer Militärpflicht durch Theilnahme an 6wöchentlichen Uebungen genügen können *).

Dem hier auf diese Ansichten gebauten Systeme haben sich nun beinahe sämmtliche Staaten Deutschlands (mit den unten aufzuführenden Ausnahmen) angeschlossen, und zwar auf eine so entschiedene Weise, daß über das Für und Wider kein Gegensatz weder bei den Regierungsbehörden noch in der öffentlichen Meinung sich ausspricht, und nur äussere Umstände

*) Kab. Ordr. v. 29. Oktbr. 1827. Neigebaur a. a. O. S. 337.

und Verhältnisse der Durchführung dieser Grundsätze im Wege stehen. — Zuerst Nassau, das im Jahr 1817 sein Seminar in Idstein auf eine so umfassende Weise organisirte, daß seit dieser Zeit alle Schullehrer des Landes ihre Bildung im Seminar empfangen. Das Großherzogthum Hessen, das in der gleichen Zeit sein Schul- und Seminarwesen zu organisiren begann, schließt zwar diejenigen Candidaten, „welche sich etwa auf andere Weise als durch den Besuch der Seminarien für das Schulfach auszubilden gesucht haben", nicht von den Anstellungsprüfungen aus *), allein die Seminarbildung ist faktisch beinahe ganz durchgeführt. Ebenso in Churhessen (das noch kein neueres Schulgesetz hat). In Baiern „bildet der Besuch eines Seminars die unerläßliche Bedingung jeder provisorischen oder definitiven Anstellung im Schulfache" **). In Baden muß seit dem Jahre 1832 „jeder, der Schul-Candidat werden will, in einer einem Schullehrer-Seminar ähnlichen Bildungs-Anstalt sich gebildet haben" ***). Dieselben Grundsätze sind durchgeführt im Sachsen-Weimar'schen, im Meklenburg'schen u. s. w. †). Im Königreich Sach-

---

*) s. Edikt v. 6. Jan. 1832. §. 2. in der Verfassung der Kirche und Volksschule im Großherzogthum Hessen, von Dr. Ernst Zimmermann. 1832. §. 73.

**) Verordn. v. 1836. (Allgem. Schulzeitung 1836. No. 54.)

***) s. Nachricht von dem Bestehen, dem Unterricht und Fortgang des ev. Schul-Seminars in Carlsruhe, von Prof. Stern. 1837. S. 26.

†) s. Harnisch a. a. O. S. 42.

sen ist es nur „zur Zeit noch geschickten Geistlichen und Schullehrern gestattet, junge Leute zu Elementar-Schullehrern vorzubereiten; es müssen jedoch alle, welche sich künftig damit beschäftigen wollen, die Erlaubniß dazu bei der betreffenden Behörde nachsuchen, welche dieselbe nur, wenn diese Art der Vorbereitung die vollständige Erreichung des Zwecks hoffen läßt, zü ertheilen, jedoch dabei die Vorschrift zu machen hat, daß der Concessionär nur solche Individuen zur Unterweisung annehmen dürfe, welche in dem öffentlichen Schullehrer-Seminar, das in dem Kreise ihres Aufenthaltsortes sich befindet, bereits geprüft und zur Annahme geeignet befunden worden sind, jedoch zur Zeit die Aufnahme in demselben nicht haben erhalten können" *).

Von besonderem Interesse ist es, zu erfahren, daß Holstein und Schleswig, wo von der dänischen Regierung bei der Einführung der wechselseitigen Schul-Einrichtung die Seminarien (z. B. in Kiel) aufgelöst worden waren, neuerer Zeit entschieden zur Seminarbildung zurückgekehrt sind. Es wurde schon im Jahre 1830 für Schleswig ein Seminar zu Tondern **), und nun im Jahre 1839 ein 2tes für Holstein zu Segeberg eingerichtet. — Bekannt ist, daß der größere Theil der Schweizer Kantone (Zürich, Bern, Luzern, Appenzell, Ausserrhoden, Aargau, St. Gallen, Thurgau, Waadt) neuerer Zeit Schullehrer-Seminarien in sol-

---

*) Verordn. vom 9. Juni 1835. §. 113. Schulze, das Elem. Volks-Schulgesetz für die königl. sächs. Lande. 1835. S. 83.

**) Das Regulativ für dasselbe s. Allgem. Schulzeitung. 1839. No. 204. S. 1673.

chem Umfang gegründet hat, daß der ganze Nachwuchs von Lehrern aus ihnen bezogen werden kann *).

Um von Deutschland aus einen Blick ins Ausland zu werfen, so hat Frankreich durch ein Statut vom 19. Juli 1833 rasch und entschieden das System der preussischen Seminarbildung angenommen. Jedes Departement muß eine **école primaire normale** — d. h. ein Schullehrer-Seminar erhalten. Die bestehenden sind „preussischen Anstalten dieser Art mit Glück und Erfolg nachgebildet" **). — Selbst in Nordamerika sind in der jüngsten Zeit trotz der ungünstigen Verhältnisse Anstalten ins Leben getreten, welche eine bedeutende Annäherung zum preussischen Systeme zeigen. In Newyork wurde man, nachdem das in der englischen Uebersetzung hier zweimal nachgedruckte Cousin'sche Werk über Deutschland, sowie ein kurzer von **Dr.** Julius auf den Wunsch des Generals Dix abgestatteter Bericht über das preussische Volksschulwesen öffentlich erschienen war, von der Nothwendigkeit überzeugt, erst Lehrer erziehen zu müssen, ehe man genügende Schulen erwarten dürfe. Man konnte sich nun zwar mit Rücksicht auf lokale Umstände noch nicht entschließen, selbstständige Volksschul-Seminarien zu errichten, aber man brachte mit einer Reihe von Bürgerschulen (**Academies**) besondere Abtheilungen für den Unterricht der künftigen Volksschullehrer in Verbindung. — In Massachusets haben die Congregatio-

---

*) Vgl. Scherr, Pädagogik, 1839. Bd. I. S. 329 f.

**) Worte von Thiersch a. a. O. — Vgl. jedoch Pflanz, über das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. 1836.

nalisten mit ihrem theologischen Seminar in Andover ein Schullehrer-Seminar verbunden *).

3) Gehen wir über zu dem gemischten System, so hängen diesem theils die Staaten an, welche den Grundsatz einer vollkommen tüchtigen und umfassenden Seminarbildung noch nicht gehörig aufgefaßt, dennoch aber auf der andern Seite mit der vorherrschenden praktischen Ausbildung aller jungen Lehrer, so weit es immer möglich ist, eine höhere theoretische und methodische Ausbildung zu verbinden suchen, theils diejenigen Staaten, in denen beide ersteren Systeme ganz nebeneinander bestehen.

Zur Veranschaulichung der Einrichtungen ersterer Art mögen die Hannöver'schen Verhältnisse dienen. Das Seminar in Hannover **) (unter Dir. Dr. Rettig) sucht auf 3fache Weise und damit möglichst umfassend auf die Schullehrer des Landes zu wirken. Es hält 1) alljährlich Kurse für Schullehrer auf schlechten Stellen. Diese Kurse dauern 1/4 Jahr und werden 2mal im Sommer gehalten. Im Winter dagegen sind auf 1/2 Jahr Präparanden in der Anstalt, um sie entweder zum Seminarlauf oder auf eine kleine Schulstelle vorzubereiten. Wenn sie mehrere Jahre auf dem Lande gedient haben, so werden aus ihnen nun etwa im 20sten Jahre die fähigern Köpfe zu einem 2-3jährigen Aufenthalt in das städtische Seminar gezogen, erhalten aber hier nur einen

*) Julius, sittliche Zustände Nordamerika's. 1839. Bd. I. S. 216. 223.

**) Vgl. die Beschreibung in der Allgem. Schulzeitung, 1838. No. 54. 55.

theoretischen Unterricht, und werden hinwiederum als Lehrer in der Stadt und bei den Präparanden verwendet. — Aehnlich ist in der neueren Zeit (1822) das 2te Hannover'sche Seminar zu Stade eingerichtet worden *). — An die Hannover'schen Einrichtungen erinnert auch der Plan des Wolfenbüttel'schen Seminars (für Braunschweig) **).

Für die andern Verhältnisse diene als Beispiel unser Vaterland, in dem bis jetzt in einem Mißverhältniß ***), wie beinahe in keinem andern Staate Deutschlands, ein großer Theil der Schulamtszöglinge seine Bildung

*) Vgl. Allg. Schulz. 1838. No. 92. 93.

**) Vgl. Ludewig, das Volksschullehrer-Seminar. 1837. S. 33 f.

***) Dieses Mißverhältniß ergiebt sich aus folgender Berechnung. Würtemberg hatte im Jahr 1834 2140 evang. Schullehrer. Diese Zahl hat sich jedoch seit dieser Zeit — bei den damaligen Lücken und der Forderung des Schulgesetzes von 1836, daß für je 90 Kinder ein Lehrer aufgestellt werden müsse, wenn auch nicht faktisch, so doch normal gewiß auf 2500 erhöht. Nehmen wir (mit dem Herrn Minister des Innern, Landt. Verh. v. 1839. Prot. LVI. S. 61.) die Dienstzeit zu 25 Jahren, so ergäbe sich — abgesehen von dem vorübergehenden durch die Emeritirung vieler Lehrer u. s. w. — ein jährliches bleibendes Bedürfniß von 100 Schulamts-Candidaten. Diese Summe vermehrt sich aber bestimmt auf 115—120, wenn man in Betracht zieht, daß der Schulstand jährlich viele Candidaten durch Uebernahme von Privatlehrerstellen im In- und Auslande verliert, und zugleich aus seiner Mitte den größeren Theil der Reallehrer abgiebt. Somit müssen, bei einer 3jährigen Bildungszeit, zur Deckung der Bedürfnisse 360 Zöglinge beständig in der Bildung begriffen seyn. 150 liefert das öffentliche Seminar, die übrigen 210 müssen also auswärts ihre Bildung suchen. Resultat: das öffentliche Seminar deckt blos $^5/_{12}$tel des Bedarfs.

blos bei Schullehrern erhält. Die ev. Gen. Sch. Verordn. vom 31. Dec. 1810. §. 14. lautete dahin: „daß die Incipienten des Schullehrerstandes künftig die zu ihrer Lehrzeit bestimmten 3 Jahre nur allein in einem öffentlichen Schullehrer-Seminar, oder in einer vom königl. Consistorium genehmigten Privat-Bildungsanstalt eines im pädagogischen Fache sich auszeichnenden Geistlichen, oder bei einem dazu ausdrücklich legitimirten, vorzüglich tüchtigen Schullehrer zubringen sollen"; und das neue Schulgesetz vom 29. Septbr. 1836 eröffnet im Art. 44. („Nur den von der Oberschulbehörde hiezu ermächtigten Schulmeistern ist gestattet, Schulamtszöglinge für ihren Beruf auszubilden u. s. w.") den Schulamtszöglingen dieselbe Bahn, ohne Einschränkungen hinzuzufügen. — Man begnügte sich damit, durch einzelne Anordnungen die schreiendsten Mängel der Bildungslaufbahn bei einzelnen Schullehrern zu beseitigen, indem man (schon 1807) allgemein eine 3jährige Dauer derselben vorschrieb, (seit 1810) die ev. Schullehrer, welche „Incipienten" bilden wollten, einer besondern Prüfung unterwarf, und (seit 1822) eine allgemeine Vorprüfung der ev. Schulamts-Aspiranten einführte. Seit 1831 ist aber bei dem wachsenden Bedürfnisse von Schulamtszöglingen die Erlaubniß, solche bilden zu dürfen, noch viel weniger erschwert, namentlich die Bedingung einer Prüfung des betreffenden Schullehrers aufgehoben worden.

Es ist bemerkenswerth, wie gerade Würtemberg noch immer ein für Seminarbildung sehr ungünstiger Boden ist; wie es denn auffallend spät sein erstes Seminar zu Eßlin-

gen erhielt und bis auf die neueste Zeit eine gegen Seminarbildung sehr eingenommene öffentliche Meinung bei jeder Gelegenheit auf eine — selbst dem Ausland auffallende — Weise äusserte. Die Gründe dieser Erscheinung auseinander zu setzen, wäre hier nicht am Orte. Sie ergeben sich zum Theil von selbst aus dem Folgenden. Nur das möchte ich hier erwähnen, daß Würtemberg mit seinen Geistlichen und Schullehrern gewiß auch eines der Länder ist, das überhaupt am wenigsten von den neuern pädagogischen Bestrebungen angeregt worden ist — theilweise vielleicht aus dem nicht ganz ungerechten Mißtrauen gegen zu rasche Neuerungen auf dem Felde der Volksbildung und in der Furcht, daß mit der Beseitigung der Stumpfheit gegenüber von manchen Lebensinteressen auch sein kernhafter unvermittelt-religiöser Sinn leiden möchte. — In die katholischen Landestheile hat sich (wie überhaupt das östreichische System von allen katholischen Ländern früher angenommen war) die Vorliebe für die unmittelbar praktische Ausbildung an (Normal-) Muster-Schulen von Oestreich her fortgepflanzt. — Gegenüber von solchen Ansichten war es mir von Interesse, kennen zu lernen

III.

die Gründe, auf denen (gemäß dem preußischen System) der Grundsatz der Verallgemeinerung der Seminarbildung beruht.

Diese Gründe sind folgende:

1) Man giebt zu, daß die praktische Bildung an den einzelnen Schulen und unter der Leitung einzelner Schulleh-

rer mancherlei Vortheile gewähre, die besonders darin bestehen, daß der junge Lehrer leicht in das Schulleben sich einarbeite, unter einfachen, seinem späteren Berufsleben angemessenen Verhältnissen aufwachse, und daß — unter günstigen Umständen und unter der Leitung sittlich tüchtiger Männer — seine religiöse und sittliche Bildung viel leichter befördert werden könne, als dieß in förmlichen Instituten geschehe. Man erkennt darum auch gerne an, daß auf diesem Wege schon einzelne sehr tüchtige Kräfte für den Lehrerberuf sich gebildet haben, und ist daher in manchen Staaten, wie z. B. Preußen, keineswegs der Meinung, diesen Weg künftig absolut zu versperren, ohne Ausnahmen zu gestatten. — Aber man macht gegen dieses System im Großen folgende Einwendungen: a) Es sey gar nicht anders möglich, als daß auf diesem Wege den jungen Lehrern nur eine höchst nothdürftige scientivische Bildung zu Theil werde. Wenn man bedenke, daß die meisten jungen Leute dem Schulstande aus den niedern Volksschulen zugeführt werden und die Leistungen dieser ins Auge fasse, so gehe daraus klar hervor, daß bei dem obigen Bildungsgang doch gar zu Ungenügendes auch nur für die gehörige Ausstattung der jungen Lehrer mit den nothwendigsten Kenntnissen geschehe. Es sey auch nicht, als ob der Lehrer blos so viel zu wissen brauche, als er dem Kinde beizubringen habe, sondern zum Unterrichten gehöre eine höhere Stufe des Wissens, eine tüchtige Durcharbeitung und freie Beherrschung des Stoffs. So gewiß ferner das Hauptziel der Volksschule sey, das Kind nicht sowohl mit Kenntnissen zu bereichern, als seine Geistes-

thätigkeit zu wecken, so gewiß sey es nothwendig, daß des Lehrers Geist durch Unterricht geweckt worden sey, namentlich, daß er eine tüchtige Denkschule durchlaufen habe. Allerdings können und werden die Schullehrer die freie Zeit außer den Schulstunden zur theoretischen Ausbildung ihrer Zöglinge verwenden, allein einerseits seyen die Schullehrer, die tüchtige Kenntniß besitzen, noch nicht gerade zahlreich und wachsen zum Theil erst aus den Seminarien hervor, noch seltener diejenigen, welche tüchtige Kenntnisse mit ausgezeichneter Lehrgeschicklichkeit verbinden, und auch wo dieß der Fall sey, sey nicht vorauszusetzen, daß sie alle Fächer *) auf eine Geist-bildende Weise betreiben können; andererseits seye die Zeit dann auch so beschränkt, daß neben dem Musikunterrichte kaum viel mehr als ein mechanisches Eintreiben der bei der künftigen Prüfung nun einmal geforderten Kenntnisse stattfinden könne. Besser gestalte sich freilich die Sache da, wo der Geistliche sich mit dem Schullehrer für solche Zwecke vereinige. Erfahrungsgemäß seyen jedoch der Geistlichen, die da mit Interesse für die Sache tüchtige Kenntniße und Einsicht in die Forderungen der Methodik verbinden, nicht sehr viele, und ihre Vereinigung mit einem tauglichen Schullehrer an Einem Orte jedenfalls zufällig. b) Selbst für die praktische Bildung des Lehrers werde auf diese Art mehr eine Dressur, eine handwerksmäßige Fertigkeit erzielt **). Das gerade, worin

*) Man denke an Religionsunterricht, Theorie der Musik, Sprachunterricht und die Realien.

**) Wir dürfen hiebei wohl auf die Stimme Cousin's, als eines

das Geheimniß eines anregenden, weckenden Unterrichts bestehe, ein geistig lebendiges Erfassen eines Gegenstandes und ein freies Wiedergeben und Entwickeln desselben, werde wohl auf diesem Wege selten erreicht. Möge der talentvollere Zögling auch zu einer freieren Behandlung des Stoffes sich erheben, der mittelmäßige Kopf erhalte hier nur eine Bildung, die ihn nicht weiter als zur Nachahmung des Lehrers in seiner Be-

unbefangenen Beobachters, hören, der sich entschieden für die preußische Seminarbildung erklärt. Er sagt von dem holländischen System, das er an Ort und Stelle kennen gelernt hat: „Diese Art, Elementar-Schullehrer zu bilden, ist hier ausgezeichnet. Man erhält so Schullehrer auf eine sehr wohlfeile Art, und überdieß bildet man sie nur zu Schullehrern; man lehrt sie nur das, was zu ihrem Berufe nöthig ist; in der Schule auferzogen, nehmen sie alle Gewohnheiten derselben in sich auf, schließen sich ihr innig an und bringen gern in derselben ihr ganzes Leben zu, während die mit größeren Kosten und mit einer viel ausgesuchteren Bildung (façonnés) zugestutzten Lehrer Gefahr laufen, weit weniger zu dem mühevollen Berufe, der sie erwartet, geeignet zu seyn, und sich in denselben nur wie in einen Nothbehelf zu fügen. Dieß ist die gute Seite dieser Methode, aber sie hat auch große Uebelstände. Sie begünstigt sehr den Geist des Schlendrians. Alle Mängel, die sich einmal in der Schule befinden, wurzeln darin fest, indem der Schüler die Methode des Lehrers, von welcher er alles erwartet, im Anfang blind annimmt. So können viele Generationen von Lehrern auf einander folgen, ohne daß der Elementarunterricht auch nur einen Schritt weiter gebracht wird. Ohne Zweifel ist es hinreichend, die jungen Lehrer zu keinem andern Geschäft als zu ihrem eigenen zu erziehen; aber man darf sie auch nicht gleichsam an den Schulstaub fesseln, man muß Kopf und Herz bilden und sie zu aufgeklärten Leuten machen, die fähig sind, auch ihrerseits Andere aufzuklären.“

handlungsweise der Sache, zur Befolgung seiner Manieren und Lehrvortheile besonders in den mechanischen Seiten der bald ermüdenden Schulpraxis führe, unter der das höhere Streben und der Trieb, sich mit der Zeit weiter fortzubilden und in neue Formen der methodischen Gänge sich einzulassen, leicht abgestumpft werde. Es sey also hier durchschnittlich nur eine Bildung zur Gewöhnlichkeit und (selbstzufriedenen) Mittelmäßigkeit zu erwarten. c) Der Uebelstand vermehre sich bei der Unmöglichkeit, über diese Bildung von Zöglingen die gehörige Aufsicht zu führen *). Die Erfahrung zeige nicht selten, daß dabei entwe-

*) Dieß ist der Grund, aus dem in Preußen die im Seminar gebildeten Zöglinge entschieden bevorzugt werden. Auf einen Antrag, Seminaristen und Nicht-Seminaristen gleich zu stellen, antwortete der Minister des öffentlichen Unterrichts (29. Dez. 1824. Neigebaur, S. 335.): „Wenn der Zweck der Seminarien kein anderer wäre, als ihren Zöglingen gewiße Kenntniße und Fertigkeiten beizubringen, so möchte man eine solche Einrichtung gelten lassen können; wenn aber jene Anstalten dazu bestimmt sind, nicht blos unterrichtete und geübte, sondern auch sittlich bewährte, fromme und gottesfürchtige Schullehrer zu bilden, wenn ihr Hauptnutzen eben darin besteht, daß sie auf Gesinnung und Wandel der künftigen Lehrer vortheilhaft einwirken und den Behörden die Ueberzeugung gewähren sollen, daß diejenigen, denen das wichtige Geschäft des Volksunterrichts übertragen wird, auch in jeder Hinsicht, also durch Lehrgeschick, Erziehungstalent, wahren Eifer für ihren Beruf und treue Gewissenhaftigkeit dazu vollkommen geeignet seyen, so leuchtet ein, daß nicht das Ergebniß einer einmaligen Prüfung hinreichen kann, um übrigens unbekannten Individuen, für deren Gesinnung, Wandel und Rei-

der die Schule des Orts oder die Zöglinge vernachlässigt werden. Die Heranbildung junger Schullehrer-Zöglinge seye bisweilen nur Sache der Geldspekulation, der Bequemlichkeit, um sich den Schuldienst oder gar die Haushaltung zu erleichtern, womit das Schlimmste gesagt sey. Eine genaue Ueberwachung sey hiebei unausführbar und in einem gewissen Grade nur da vorhanden, wo der Geistliche des Orts Interesse für die Sache habe. Endlich sey bei der Verschiedenheit der Lehrer selbst eine sittlich religiöse Geistes- und Gemüthsbildung, zum wenigsten gesagt — häufig nur dem Zufall preisgegeben.

2) Im Gegensatz zu dem alten Systeme seyen also förmlich organisirte Bildungsschulen und Institute mit eigens dazu herangebildeten und angestellten Lehrern nothwendig. In andern Staaten, in denen sich das Seminarwesen am meisten ausgebildet hat, wie in Preußen, kennt man, wie gesagt, die Furcht vor der Seminarbildung nicht, die namentlich in Würtemberg zu Hause ist. Wohl sagt auch Harnisch: „schlechte Seminarien sind höchst gefährliche Anstalten." Allein dabei ist man doch weit entfernt, diese Institute als solche zu verwerfen, vielleicht aus dem einfachen Grunde, weil sie sich als vorzügliche Hebel des Volksschulwesens schon zu einleuchtend

---

gung zum Lehrberufe keine sonstige Bürgschaft vorhanden ist, gleiche Ansprüche mit denjenigen zu ertheilen, die in allen diesen Beziehungen lange gekannt, beobachtet und bewährt sind. Aus diesen Gründen ist daher allerdings den Zöglingen der Seminarien ein Vorzug vor andern Schulamts-Bewerbern zuzugestehen, u. s. w."

bewiesen haben. Die Gefahren der Seminarbildung treten, behauptet man, erst bei zu großer Ueberfüllung der Anstalten, wobei Ueberblick und seelsorgerliche Behandlung des Einzelnen nicht mehr möglich sey, bei einer unzweckmäßigen (entweder zu ängstlichen oder zu laxen) Disciplin, bei einem trocknen unangeregt lassenden Unterricht und bei einer zu langen Dauer des Aufenthalts im Seminar hervor, lauter Gefahren, die zu beseitigen seyen. Im Gegentheil trage der Bildungsweg, der durch ein gut geleitetes Institut führe, Vortheile in sich, die auf keine andere Weise zu gewinnen seyen, indem derselbe in Folge des Zusammenlebens einer größern Anzahl junger Leute, die das gleiche Ziel verfolgen, eine gegenseitige Anregung, edlen Wetteifer und ein Gefühl der Würde ihres gemeinschaftlichen künftigen Berufs wecke, das im andern Fall häufig nur in gespreizter Hervorhebung der eigenen Person sich äußere. Selbst auf die Befruchtung christlichen Sinnes könne da, wo ein tüchtiger Mann die Anstalt leite, durch kernhaften Religionsunterricht, durch erziehenden Einfluß auf den Einzelnen und gemeinschaftliche Andachtsübungen viel sicherer gewirkt werden, als da, wo diese Seite der Bildung nur dem Zufall anheimgegeben bleibe. — Unnöthig sey ferner die Furcht vor Ueberbildung. Eine tüchtige mit Bewußtseyn angestrebte intensive Bildung sey durchaus nothwendig, so wie einmal die Forderungen der Zeit sich gestaltet haben. Die Zeit, in der man der Natur es eben überließ, da und dort einzelne Schulmeister-Originalien zu liefern, liege hinter uns. Man fordere durchgängige Bildung der Volkslehrer. Das Verderblichste hiebei aber sey die halbe Bildung, welche nur

Oberflächliches und Compendiarisches auffasse, nicht ins Leben hineinstelle, und die Denkkraft nicht übe. Diese setze, wo nicht natürliche Bescheidenheit vorhanden sey, der Gefahr der Erzeugung eines Wissens- oder vielmehr Unwissenheits-Dünkels, einer der Autorität sich entschlagenden Anmaßung und aufgeblasenen Seichtigkeit aus. — Zur tüchtigen Bildung gehöre jedoch nicht die Einführung ins Weite und Breite der wissenschaftlichen Disciplinen, sondern das Durchlaufen einer ernsten und strengen Denk-Gymnastik an allen wesentlichen Fächern, gründliche Entfesselung der Sprachkraft, Klarheit und Sicherheit in den Elementen der Mathematik, concrete lebendige Auffassung der den künftigen Lehrer umgebenden Welt, vertraute Bekanntschaft mit der heil. Schrift, verbunden mit religiöser Weihe. So gewiß die Schullehrer-Zöglinge für Volksschulen, namentlich Landschulen, nicht höher zu heben seyen, so gewiß sey alles dieß unentbehrlich. Sollte aber je das Bewußtseyn errungener Kenntnisse und ausgebildeter Fähigkeiten, mit dem übrigens mit Recht ein erhöhtes edles Selbstgefühl sich verbinden dürfe und solle, den jungen Lehrer zu hoch emporheben, so fehle es einem nach richtigen Grundsätzen organisirten Seminar keineswegs an einem sehr heilsamen Gegengewichte. Sobald dem Zögling gehörig vor Augen gehalten werde, daß es bei ihm nicht sowohl um eigenes Wissen als um Mittheilung des Wissens sich handle, sobald er angeleitet werde, die durch Kenntnisse ausgebildeten Kräfte auf dem praktischen Boden zu versuchen, so könne es nicht anders seyn, als daß er hier mancher Schwäche und des Bedürfnisses weiterer Vervollkomm-

nung zu seiner Demüthigung sich bewußt werde. — Was jedoch nun gerade diesen Punkt „der Beschulung" betreffe, so könne allerdings die Einführung ins Lehramt bei den Seminarien nur halb vollendet werden. Aber es könne doch sehr Vieles dafür geschehen, sobald das Seminar in der nothwendigen organischen Verbindung mit einer gehörigen Anzahl Schulen stehe und nicht überfüllt seye, es können hier doch die Forderungen der Methodik und der Praxis Hand in Hand dem Schüler vor Augen geführt, ihm wahrhaft Mustermäßiges vorgestellt, ihm ein Blick in das praktische Schulleben eröffnet, er selbst zu den ersten Versuchen gründlich angeleitet und zur Ausübung des Erlernten angehalten werden. Mehr sey nicht Zweck und nicht nothwendige Aufgabe der Seminarbildung. Die Uebung im Schulhalten ergänze von selbst das Leben.

IV.

Was haben in der neueren Zeit die verschiedenen deutschen Staaten für Verallgemeinerung der Seminarbildung gethan?

1) Preußen. So konsequent und energisch Preußen seit 30 Jahren das System der Seminarbildung verfolgt, so war es doch natürlich, daß bei der Größe des Staats und bei dem verwahrlosten Zustande mancher neu acquirirten Landestheile, z. B. von Posen, nicht alles zu gleicher Zeit geschehen konnte. In manchen Provinzen erhält auf diese Weise allerdings noch ein großer Theil der Schullehrer-Zöglinge seine Bildung bei einzelnen Lehrern, an Gymnasien, Bürger-

schulen u. s. w. Allein mit jedem Jahr nimmt doch die Anzahl derselben bedeutend ab, weil immer mehr Seminarien gegründet und die bestehenden erweitert werden *). In einzelnen Provinzen, z. B. Schlesien, Sachsen, ist es im letzten Jahre auch so weit gekommen, daß mit wenigen Ausnahmen beinahe alle Schullehrer-Zöglinge in besondern für Schullehrer bestimmten Bildungsanstalten ihre Vorbildung bekommen. Je mehr diese letzteren die vorhandenen Bedürfnisse deckten, desto mehr wurden die Forderungen an die Abiturienten gesteigert, und dadurch den einzelnen Schullehrern nur noch die Bildung von Präparanden möglich gemacht. — Die Bildungsanstalten für Schullehrer theilen sich in 3 Klassen: 1) Haupt-Seminarien; 2) Neben-Seminarien; 3) Privat-Seminarien. Die 2 ersteren sind öffentliche Anstalten. Die Neben-Seminarien unterscheiden sich von den Haupt-Seminarien nur dadurch, daß wenigere Zöglinge sich darin befinden, und darum auch wenigere Lehrkräfte daran arbeiten, besonders aber dadurch, daß die Abiturienten-Prüfung blos an einem Haupt-Seminar gemacht werden kann. Die Privat-Seminarien sind Privatanstalten, aber mit eigenen Lehrern und vielleicht mit einiger Staatsunterstützung. Wie viel Preußen für Seminarbildung gethan hat, mag aus dem Folgenden ersehen werden, das entweder auf sichern Quellen **) oder (wie

*) Das Verhältniß der Zahl der Seminaristen zu den Nicht-Seminaristen in den Jahren 1823—1837 giebt an Kröger, Reise durch Sachsen nach Böhmen und Oestreich, Band I. 1840. S. 99. Harnisch, Weissenfels S. 63. mit Anm.

**) s. Harnisch, Schullehrerbildung. S. 14. und Mittheil. über

namentlich in der Provinz Sachsen) auf eigener Anschauung beruht. — Preußen besitzt gegenwärtig 34 Hauptseminarien und 13 Nebenseminarien, im Ganzen also 47 öffentliche Seminarien, nämlich in der

Provinz Preußen, Hauptseminarien:

1) Königsberg, ev. — 1809 gest. Dir. A. E. Preuß.
2) Braunsberg, kath. — 1810 gest. Dir. Arent.
3) Karalene*), ev. — 1811 gest. Dir. Preuß.
4) Klein-Dexen, ev. — 1767 gest. 1816 erw. Dir. Riedel.
5) Angerburg, ev. — 1829 gest. Dir. Schulz.
6) Mühlhausen, ev. — 1811 gest. Dir. Milsch.
7) Jenkau bei Danzig, ev. — 1798 gest. Dir. Steeger.
8) Marienburg, ev. — Dir. Haebler.
9) Graudenz, kath. — 1817 gest. Dir. Dietrich.

Provinz Polen, Hauptseminarien:

10) Bromberg, ev. — 1819 gest. Dir. Grützmacher.
11) Posen, kath. — 1804 gest. Dir. Nepilli.
12) Paradies, kath. — ? gest. Dir. Barthel.

Nebenseminarien:

1) Frauenstadt, kath. — 1826 gest. Dir. Fechner.
2) Rawicz, kath. — ?
3) Zirke, kath. — ?
4) Fordon, kath. — 1824 gest. Dir. Ewald.
5) Trzemessno, kath. — 1829 gest. Dir. Meißner.

Erziehung und Unterricht, von C. C. G. Zerrenner, I, 1. 1839. (Cousin's Berichte sind nicht genau.)

*) Deutsch: Königin — zu Ehren der verstorbenen Königin Louise gestiftet. Erster Direktor: C. A. Zeller.

Provinz Schlesien *), Hauptseminarien:

13) Breslau, kath. — 1765 gest. Dir. Wenzel.

14) Breslau, ev. — 1768 gest. Dir. Schärf.

15) Bunzlau, ev. — 1816 gest. Dir. Kawerau.

16) Oberglogau, kath. — 1801 gest. Dir. ?

17) Schlegel, kath. (in der Grafschaft Glatz) — 1764 gest. Dir. Lieblich.

Provinz Pommern, Hauptseminarien:

18) Stettin, ev. — 1735 gest. Dir. Graßmann.

19) Köslin, ev. — 1816 gest. Dir. Henning.

20) Cammin (von Greifswalde dahin verlegt?).

Nebenseminarien:

6) Pyritz, ev. — ?

Provinz Brandenburg, Hauptseminarien:

21) Neuzelle, ev. — 1817 gest. Dir. Crüger.

22) Potsdam, ev. — 1817 gest. Dir. Hientzsch.

23) Berlin, ev. — 1830 gest. Dir. Diesterweg.

Nebenseminarien:

7) Altdöbern, bei Kahlau, ev. — 1819 gest. Dir. Superint. Köthe.

Provinz Westphalen, Hauptseminarien:

24) Büren, kath. — 1825 gest. Dir. Köchling.

25) Soest, ev. — 1806 gest. Dir. Ehrlich.

Nebenseminarien:

8) Petershagen, ev. — 1831 gest. Dir. Vormbaum.

---

*) In Schlesien ist man im Begriff, ein drittes ev. Seminar aus den vorhandenen Vermächtnissen des Grafen von Schlabberndorf zu errichten.

9) Langenhorst, ev. — 1830 gest. Dir. Mühren.

10) und 11) Seminar und Institut für weibliche Lehrerinnen in Münster, kath. *)

Provinz am Rhein, Hauptseminarien:

26) Brühl, kath. — 1823 gest. Dir. Pauli.
27) Meurs, ev. — 1825 gest. Dir. Zahn.
28) Neuwied, ev. — 1823 gest. Dir. Braun.

Nebenseminarien:

12) Trier, kath. — 1810 gest. Dir. Gratz.

Provinz Sachsen, Hauptseminarien:

29) Weissenfels, ev. — 1794 gest. reorg. 1822. Dir. Harnisch.
30) Erfurt, ev. — 1820 gest. Dir. Sikel.
31) Magdeburg, ev. — 1790 gest. reorg. 1824. Dir. Hartung.
32) Halberstadt, ev. — 1778 gest. reorg. 1822. Dir. Steinberg.
33) Eisleben, ev. — 1838 gest. Dir. Clingestein.
34) Heiligenstadt, kath. — 1838 gest. Dir. ?

Nebenseminarien:

13) Gardelegen, ev. — 1821 gest. Dir. Pastor Krämer.

Als Beispiele von Privatseminarien mögen hier die Anstalten in der Provinz Sachsen genannt werden. 1) Das Privatseminar zu Großtreben, Dir. Pfarrer Hundertmark; 38 Zöglinge mit eigener Wohnung und Kost. Lehrer Candidat Hentschel und Langer. 2) Das Privat-Seminar zu Eulenburg, Dir. Rektor Geißler; die Anstalt ist mit der

*) Ebenso ist nach neueren Nachrichten kürzlich in Berlin ein Institut zur Bildung von Lehrerinnen unter der Leitung des bekannten Seminarlehrers Bormann entstanden, von dem ich aber nicht weiß, ob es eine öffentliche oder eine Privatanstalt ist.

Bürgerschule verbunden, hat aber einen eigenen Lehrer (Candidat Zimmermann) und ein eigenes Seminargebäude, Zöglinge 30. 3) und 4) Zwei kleine Privatseminarien zu Zeiz und Mühlhausen von je 8 Zöglingen in Verbindung mit dem dortigen Gymnasium, aber auch mit je besondern Lehrern.

Nehmen wir die Einwohnerzahl Preußens zu 13,000,000 an, so hat also Preußen 1 **öffentliches** Seminar auf ungefähr 270—280,000 Einwohner, oder wenn nur auf die Provinz **Sachsen** mit 1,450,000 E. gesehen wird, 1 Seminar auf 210,000 E. Der preußische Staat erzieht nach amtlichen Notizen aus dem Jahre 1839 2583 Zöglinge in seinen Seminarien *). Es kommt also auf 5000 Einwohner 1 Seminarist. Noch günstiger gestaltet sich das Verhältniß für die Provinz Sachsen nach dem neuesten, mir aus eigner Anschauung bekannt gewordenen, Stand. Es hat das

Seminar in Magdeburg wenigstens	60	Zöglinge,
— — Halberstadt —	50	—
— — Weissenfels —	60	—
— — Erfurt —	60	—
— — Eisleben hat bis jetzt nur 24 gehabt, in Folge der Erweiterung der Räume in diesem Jahre	34	—
— — Heiligenstadt	30	—
Nebenseminar in Gardelegen	24	—
	318	Seminaristen.

*) Preuß. Staatszeitung 1839. — Im Jahre 1833 belief sich die Zahl erst auf 2077.

Da die Provinz Sachsen aber ungefähr 1,450,000 Einwohner hat, so kommt hier auf 4600 Seelen ein Seminarist. Die vorhandenen Seminarien liefern bei einem theilweise 2jährigen (Eisleben, Weissenfels, Erfurt, Gardelegen), theilweise 3jährigen Kurs (Magdeburg, Halberstadt, Heiligenstadt), jährlich 136 Zöglinge für den Schulstand, also 1 Seminaristen auf ungefähr 10,800 Seelen.

Der jährliche Gesammtaufwand auf die preußischen Seminarien betrug im Jahre 1833 112,580 Thaler, wovon die Staatskasse 72,316 Thaler bezahlte und das Uebrige aus Stiftungen und andern Nebeneinnahmen herrührt.

2) Sachsen hat in jedem seiner Kreise ein besonderes Seminar gestiftet, nämlich

im Meißner Kreise das Friedrichsstädter zu Dresden mit	70	Zöglingen,
im Erzgebirge das zu Freiberg mit . . .	60	—
im Voigtland das zu Plauen mit . . .	40	—
im Leipziger Kreis das zu Grimma mit .	60	—
in der Lausitz das zu Bautzen mit . . . (In diesem Jahre sollte auch Bautzen auf die Normalhöhe von 60 Zöglingen gebracht werden.)	30	—
Hiezu kommt das auf besondern Stiftungen beruhende Fletcher'sche Seminar zu Dresden mit	21	—
Somit erzieht Sachsen in öffentlichen Anstalten	281	Zöglinge.

Nehmen wir, was dieses Jahr wohl an Vermehrung der Zahl zu Bauzen gebracht hat, hinzu, so können wir uns an die runde Summe von 300 Zöglingen halten. — Neben deu öffentlichen Staats-Seminarien bestehen mehrere Privat-Seminarien, namentlich in Verbindung mit Bürgerschulen, aber zugleich mit besonderem Unterricht, z. B. zu Pirna und Zittau. Die Bildung von Schulcandidaten bei einzelnen Schullehrern (oder gar „im Dienste als Kinderlehrer") *) hat beinahe ganz aufgehört. — Da die Anzahl der protest. Einwohner Sachsens 1,350,000 ist, so berechnet sich 1 Seminar auf 225,000 Einw. und auf 4500 Einw. ein Seminarist. Weil die Seminarien einen 4jährigen Kurs haben, so käme freilich ein austretender Seminarist auf 18,000 Seelen, was ein ziemlich ungünstiges Verhältniß ist. Allein es ist hier wohl zu beachten, daß durch Herabsetzung des Kurses die Regierung dieses Mißverhältniß sogleich ändern könnte, und daß das geringere Bedürfniß von Schullehrer-Zöglingen mit Einrichtungen, welche namentlich Sachsen eigenthümlich sind, zusammenhängt. (s. unten.)

3) Verhältnißmäßig die größten Opfer hat in der neuesten Zeit (besonders unter dem Ministerium Hassenpflug) Kurhessen für Gründung von Seminarien gebracht. Die Anstalten in Kassel und Marburg, welche vor dem Jahre

---

*) Ueber diese eigenthümliche frühere Bildungsweise der Schullehrer in Sachsen, die mit unsern jetzigen würt. Verhältnissen einige Aehnlichkeit hat, s. Harnisch, Schullehrerbildung, S. 53.

1830 allein bestanden, waren unbedeutend. Mit der Reform des Landes kam aber auch in diese Seite des Staatsorganismus neues Leben. Es wurden seitdem mit großen Geldopfern und außerordentlicher Liberalität die 2 evangelischen Seminarien zu Homberg und Schlüchtern und das katholische zu Fulda ausgestattet. Für sie bezog Churhessen einen tüchtigen Schulmann aus Preußen (Baumann) und ließ einen zweiten Lehrer — einen Inländer, Bang, jetzigen Direktor in Schlüchtern — durch Reisen sich ausbilden. Die Einwohnerzahl Churhessens ist 630,000. Es kommt also ein Seminar auf 210,000 Seelen. Homberg (gestiftet für Niederhessen und Oberhessen) hat 60, Schlüchtern (gest. für die Provinz Hanau) 40, Fulda (für die Provinz Fulda) 20, also alle zusammen haben 120 Zöglinge. Dazu erziehen diese Seminarien noch 7 Stipendiaten in einem höhern Kurs. Für den Mehrbedarf der nächsten Zeit erzieht Homberg 20 weitere Zöglinge, ebenso Schlüchtern, in einem 2jährigen Kurse, während der Kurs für die übrigen 3jährig ist. Es berechnet sich hier also 1 Seminarist ordentlicher Weise auf 5000 und vorübergehend sogar auf 3700 Einwohner. Ordentlicher Weise gehen jährlich nur 40, außerordentlicher Weise in der nächsten Zeit 60 Seminaristen jährlich ins praktische Leben über. Also kommt regelmäßig ein austretender Seminarist auf 15,000 Seelen, in der nächsten Zeit einer auf 10,500 Seelen. — Die Bildung bei Schullehrern hat in der jüngsten Zeit ganz aufgehört, so weit sie nicht Vorbildung zum Seminarkurs ist.

4) Sehr viel hat neuerer Zeit für das Seminarwesen

auch das Großherzogthum Hessen*) gethan. Es hat schon im Jahre 1817 für die evangelischen Landestheile das Seminar zu Friedberg gegründet, und im Jahre 1820 die Normalschule zu Bensheim (nach östreichischem Systeme) in ein Seminar für die katholischen Landestheile umgebildet. Es kommt somit ein Seminar auf 350,000 Seelen. Das Seminar zu Friedberg hat im letzten Jahr 87, das Bensheimer 40 Zöglinge erzogen — im Ganzen 127. Es käme demgemäß 1 Seminarist auf 5500 Einw., und da der Kurs blos 2jährig ist, ein austretender Seminarist auf 11,000 Einwohner.

5) Sachsen-Weimar hat 2 Seminarien zu Weimar (Dir. Schweizer) und zu Eisenach (Schulrath Schmitt). Jenes zählt gegenwärtig 86 Zöglinge, dieses 41; es werden also im Ganzen 127 Zöglinge herangebildet. Sachsen-Weimar zählt 231,000 Einwohner, also ein Seminar auf 115,000 Einw. und einen Seminaristen auf 1800 Seelen. Dieß Verhältniß ändert sich jedoch dadurch bedeutend, daß der Seminarkurs 5jährig und darüber ist, und also nur 25 Seminaristen ungefähr jährlich austreten können, so daß ein solcher auf 9200 Seelen kommt. Allein, wie oben schon gesagt, das Bedürfniß ist mit diesem Zufluß vollständig gedeckt, und es machen factisch alle künftigen Schullehrer den Weg wenigstens durch die Oberklasse eines der Seminarien.

---

*) Da ich die hessischen Verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennen lernte, so beziehe ich mich hier auf die Schrift: Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Großherzogthum Hessen, besonders seit dem Jahre 1829. Amtlich dargestellt und herausgegeben von Dr. Linde, Staatsrath, Kanzler ꝛc. Gießen 1839. S. 86 f.

6) Sachsen-Hildburghausen hat seit 1836 1 Seminar mit wenigstens 60 Zöglingen bei einer Seelen-Anzahl von 143,000 Einw. *). Der Kurs ist 3jährig. Es kommt also 1 Seminarist auf 2400, und 1 austretender auf 7200 Einwohner. — Auch die kleinen Reußischen Fürstenthümer besitzen (in Schleiz und Gera) kleine Seminarien **).

7) Baiern. Hier sind mir die katholischen Verhältnisse weniger bekannt. Uebrigens ist in jedem Kreise mit überwiegender kath. Bevölkerung ein Seminar errichtet, z. B. in Würzburg, Eichstädt, Bamberg u. s. w. Mittelfranken mit seiner überwiegend protest. Bevölkerung hat das Seminar zu Altdorf (Dir. Ströbel). Da aber Oberfranken noch keines besitzt, so muß das Altdorfer Seminar zugleich die Bedürfnisse dieses Kreises decken. Uebrigens ist die Errichtung eines eigenen Seminars zu Baireuth längst projektirt, und man sieht der Ausführung dieses Plans entgegen. Der Rheinkreis hatte bis zum Jahre 1837 ein gemischtes Seminar in Kaiserslautern; dieß ist aber im Jahre 1838 in 2 Anstalten, ein evang. und ein kathol. Seminar zu Kaiserslautern und Speier geschieden worden, so daß der Rheinkreis nun 2 Seminarien und bei einer Gesammt-Bevölkerung von 510,000 Seelen 1 Seminar auf 243,000 Einwohner hat. Das Seminar hatte vor seiner Trennung 100 Zöglinge (die neuesten Verhältniße sind mir nicht bekannt, es sind aber wohl nun eher mehrere als wenigere Zöglinge). Somit berechnet sich 1 Se-

*) s. allg. Schulz. 1836. Nr. 63.

**) s. allg. Schulz. 1837. Nr. 178. 179.

minarist auf 5100 Einw. und, da der Kurs 2jährig ist, ein austretender Seminarist auf 10,200 Seelen. — Im diesseitigen Baiern ist für 750,000 protest. Einwohner das Seminar zu Altdorf seit dem Jahre 1824 mit 150 Zöglingen eingerichtet. Denken wir uns dasselbe in 2 Anstalten getheilt, nach preußischem Muster, so würde 1 Seminar auf 375,000 Seelen, 1 Seminarist auf 5000, ein austretender auf 10,000 Seelen zu rechnen seyn. Oberfranken mußte in der jüngsten Zeit manche Lehrer aus den sächsischen und reußischen Fürstenthümern beziehen.

8) Baden hat in der jüngsten Zeit rasch und entschieden das System der Seminarbildung angenommen. Im Jahre 1823 wurde das ev. Seminar zu Karlsruhe (Dir. Stern), später das kath. Seminar zu Meersburg, und in dem letztverflossenen Jahre ein 2tes kath. Seminar zu Ettlingen (im dortigen ehemaligen Jesuiten-Collegium) gegründet. Baden unterhält also jetzt 3 Seminarien, d. h. bei einer Bevölkerung von 1,200,000 Seelen 1 Seminar auf 400,000 Seelen. Die Anzahl der Zöglinge in den kath. Seminarien kenne ich nicht. Das Karlsruher Seminar aber erzieht 70—75. Es kommt also bei einer protestantischen Bevölkerung von 400,000 Seelen 1 Seminarist auf 5700 Seelen und, da der Kurs 2jährig ist, 1 austretender Seminarist auf 11,400 Seelen.

9) Schleswig besitzt bei einer Einwohnerzahl von ungefähr 200,000 Seelen 1 Seminar zu Tondern mit 80 Zöglingen und 3jährigem Kurs. Holstein mit 400,000 Einw. eines zu Segeberg. Zahl der Zöglinge unbekannt.

10) Braunschweig mit 250,000 Einw. hat 1 Semi-

nar zu Wolfenbüttel (Dir. Ludewig) mit 50 Zöglingen und 3jährigem Kurs.

11) In der Schweiz*) erhielt schon im Jahre 1821 der Kanton Aargau früher zu Aarau, jetzt zu Lenzburg (Dir. Keller), das erste Schullehrer-Seminar. Für eine Bevölkerung von 182,000 Einw. erzieht es 64 Seminaristen. — Ihm folgten im Jahre 1832 der Kanton Zürich durch Gründung des Seminars in Küßnacht (Dir. Scherr aus Würtemberg) mit einer Anzahl von 100 Seminaristen mit 2—3jährigem Kurs, bei einer Einwohnerzahl von 230,000 Seelen; — in demselben Jahre der Kanton Bern durch Grüdung eines Seminars zu Münchenbuchsee (Dir. Pfarrer Rikli) mit 110 Zöglingen, und eines Seminars zu Pruntrut mit 20 Zöglingen bei einer Einwohnerzahl von 400,000 Seelen; ungefähr um dieselbe Zeit der Kanton Luzern durch Errichtung eines Seminars in Luzern (Dir. Rietschi, ein Schüler des bekannten P. Girard) mit 63 Zöglingen (unvollkommene Einrichtungen) bei einer Bevölkerung von 124,521 Seelen. — In Appenzell-Außerrhoden ist durch Thätigkeit von Privatvereinen ein Schullehrer-Seminar in Gais unter dem bekannten Pestalozzianer Krüsi zu Stande gekommen. — Thurgau (Einwohnerzahl 84,000) hat 1834 im ehemaligen Kloster Kreuzlingen ein Seminar mit 60—70 Zöglingen (Vorstand der bekannte Wehrli; Lehrer Buhmüller aus dem Würtembergischen) gegründet. — Das im Jahre 1835 zu St. Gallen gegründete Lehrer-Seminar (Dir. Wurst aus Wür-

*) s. Scherr, a. a. O. S. 333 f.

temberg) ist in Folge politischer Bewegungen mit der dortigen Kantonsschule vereinigt worden *). — Die übrigen Kantone haben zum Theil Normalschulen (Schaffhausen), zum Theil begnügen sie sich mit Haltung von Lehrkursen.

12) Vergleichen wir hiemit die würtembergischen Verhältniße! Würtemberg hat 1,600,000 Einwohner und 2 Seminarien (zu Eßlingen unter dem rühmlich bekannten Sem. Dir. Rieke, zu Gmünd unter Huberich) — also 1 Seminar auf 800,000 Seelen. Denken wir uns aber auch das Eßlinger Seminar wegen seiner Größe in 2 Bildungsanstalten gespalten, je zu 70—80 Zöglingen, so bleibt doch das unter allen vorher dargelegten Verhältnißen bei weitem ungünstigste von 1 Seminar auf 530,000 Einwohner. Das evangelische Seminar zu Eßlingen zählt 150 Zöglinge **). Rechne ich nun selbst 20 ev. Zöglinge in den beiden Waisenhäusern hiezu (die aber für die ev. Zöglinge bis jetzt nicht sowohl Seminarien als Normalschulen sind und darum den ausländischen Seminarien sich nicht ganz an die Seite stellen lassen), so ist die ganze Summe von ev. Zöglingen, die in öffentlichen Staats-Anstalten erzogen werden, 170. Es kommt also bei einer

---

*) Die katholische Parthei wollte ein besonderes Seminar, die liberale zur Förderung antikatholischer Tendenzen Vereinigung mit der Kantonsschule. Wurst, obgleich liberal, mußte im Interesse des Schulwesens sich zu der erstern Parthei schlagen. Dieß veranlaßte seinen Austritt.

**) Ueber diese allmählige Ueberfüllung des Eßlinger Seminars vgl. die Worte des sel. Denzels und Prof. Hochstetters in den Blättern aus Süddeutschland. 1839. S. 367.

protestantischen Bevölkerung von 1,100,000 Seelen 1 Seminarist auf 6600 Einw. und, da der Kurs in den verschiedenen Anstalten 3jährig ist, ein austretender Seminarist auf 19,000 Seelen, ein Verhältniß, dem (mit Ausnahme von Hannover?) kein anderes in den übrigen Staaten ähnlich ist.

Günstiger gestaltet sich das Verhältniß im katholischen Landestheile, das seit dem Jahre 1825 für 500,000 Seelen 1 Seminar hat, mit der Normalzahl von 80 Zöglingen *), so daß hier 1 Seminarist doch auf 6200 Seelen kommt und bei einem 2jährigen Kurs und dem jährlichen Austritt von 40 Zöglingen 1 austretender Seminarist auf 12,400 Seelen. — Der Etat für das ev. Schullehrer-Seminar beläuft sich auf 10,548 fl. 10 kr., der des kathol. Seminars auf 6532 fl. 40 kr.

V.

Worin bestehen in den auswärtigen Staaten die Verhältnisse und Mittel, wodurch eine dem Bedürfnisse entsprechende Anzahl junger Leute für die Seminarien und den Schullehrerstand überhaupt gewonnen und Lust und Liebe für diesen Beruf geweckt wird?

Ich legte mir diese Frage vor, da auf eine auffallende Weise die ausländischen, namentlich norddeutschen Verhältnisse von unsern würtembergischen sich zu unterscheiden scheinen. Während hier, wenigstens in dem evangelischen Theile

*) vgl. Verf. des Min. des Inn. vom 13. Januar 1825. §. 3. s. meine Sammlung der württ. Schulgesetze. 1839. I. S. 446.

des Landes, der Andrang zum Schulstande auf eine Besorgniß erregende Weise sehr abgenommen hat *), findet sich auswärts eine so große Menge von Competenten, daß die Forderungen an Präparanden und Abiturienten bedeutend gesteigert werden konnten **), und während bei uns unter den Mitgliedern des Schulstandes ein herber Mißmuth und eine abspannende Klagsucht überall auf grelle Weise sich zu erkennen giebt ***), habe ich dort — unter einzelnen, auch nicht schweigenden sehnsüchtigen Wünschen nach Verbesserung †) — doch eine ohne Vergleich viel ruhigere Zufriedenheit und Lust und Liebe für den Beruf des Schullehrers wahrgenommen.

Um in diese Verhältniße einen tiefern Blick zu werfen, ist es von Wichtigkeit,

---

*) Schon im Jahre 1831 machte das ev. Consistorium öffentlich bekannt, daß „die Anzahl der deutschen Schulamts-Candidaten dem Bedürfniß nicht mehr genüge", und erließ darum dringende Aufforderungen, sich dem deutschen Schulstande zu widmen. — Im Jahre 1840 ist die Zahl der Seminar-Aspiranten so sehr gesunken, daß anstatt der Normalzahl von 50 nur ungefähr 40 ins Seminar aufgenommen werden können.

**) Zur Aufnahme in das Seminar zu Weissenfels meldeten sich vom Jahr 1824—1837 598 Zöglinge, von denen 320 aufgenommen wurden.

***) Ich erinnere an die Eingabe der Diöcese Eßlingen beim Landtag von 1838—39.

†) vgl. Möhl, Rektor, die Volksschule und ihre Lehrer. Marburg 1838. — Wortmann, Ansichten über den gegenwärtigen Zustand des deutschen Volksschulwesens, nebst Vorschlägen zu zeitgemäßer Verbesserung desselben. Wiesbaden 1839. — Rehm, Darlegung einiger Uebelstände, welche den Volksschullehrerstand im Allgemeinen noch drücken. Essen 1839.

1) die unmittelbaren Unterstützungen, die den jungen Zöglingen namentlich in den Seminarien zufließen, kennen zu lernen.

Hierin thun nun allerdings manche Staaten, namentlich diejenigen, bei welchen die Forderungen der Seminarbildung noch neu sind, sehr viel.

In Churhessen z. B. haben in den beiden ev. Seminarien alle Zöglinge (und — nach dem früher Gesagten — somit alle Schulamts-Zöglinge) Unterricht, Wohnung, Licht, Arznei und Betten frei. Für 30 Seminaristen (unter 100) werden auch die übrigen Bedürfnisse gedeckt. Außerdem haben 7 Stipendiaten alles frei und 50—60 Thlr. Zuschuß. Keinem Seminaristen dürfen die Kosten seines Aufenthalts höher als auf 45 fl. zu stehen kommen, widrigenfalls das Uebrige ihm zugeschossen wird. Der Etat der beiden Staats-Seminarien beträgt ungefähr 22,500 fl. und ist für jede, auch außerordentliche, Bedürfnisse (z. B. kleine Ausflüge des Seminar-Direktors mit den Zöglingen auf Kosten der Anstalt) sehr liberal ausgestattet.

Im Großherzogthum Hessen haben die Seminarien in Friedberg und Bensheim einige Revenüen von ehemaligen Klöstern. Dazu erhält Friedberg jährlich 5000 fl., Bensheim 2300 fl. Staats-Zuschüsse. Außerordentlicherweise wurden im Jahre 1836 für Friedberg 5000 fl. bewilligt und eine gleiche Summe ist für Bensheim in Aussicht genommen. Die ärmeren Seminaristen genießen, neben freiem Unterricht ꝛc., einen jährlichen Zuschuß von 25—50 fl. Näheres kann ich hier nicht angeben.

Baiern unterhält im ev. Seminar zu Altdorf 150 Zöglinge. Alle haben hier Wohnung, Unterricht, Heizung, Licht und Bett frei, so daß jeder Zögling nur durch Unterhaltung der Gebäude, Lehrerbesoldungen und übrige Ausgaben dem Staat jährlich auf 70 fl. zu stehen kommt und der Etat des Seminars ungefähr 10,500 fl. beträgt. Außerdem wurden an Benefizien vertheilt im Jahr 1838—39

von Mittelfranken für 76 Zöglinge	2500 fl.
von Oberfranken für 28 Zöglinge	1006 fl.
von Unterfranken für 20 Zöglinge	569 fl.
von Oberpfalz und Regensburg für 6 Zöglinge	200 fl.
von Schwaben und Neuburg für 6 Zöglinge	300 fl.
	4575 fl.

Es kommt also auf jeden Zögling, und somit nach den früher geschilderten Verhältnissen auf jeden Schulamts-Zögling, eine Summe von 30 fl. an Benefizien. Die Speisung ist in Altdorf verpachtet (freilich hoch) zu 18 kr. täglich. Rechnen wir das Schuljahr zu 300 Tagen, so kommt den Seminaristen die Kost jährlich auf 90 fl., es hat also jeder im Durchschnitt zu seinem Benefizium noch 60 fl. zuzuschießen.

Die Exigenz der Anstalt in Kaiserslautern belief sich im Jahr 1836 auf 8226 fl., wovon 2425 fl. auf Stipendien kamen. Bei 100 Zöglingen (welche die Summe aller Schulamts-Zöglinge bilden) genießt somit jeder eine Unterstützung von 24 fl.

Nassau giebt den Seminaristen und somit allen Schulamts-Zöglingen den Unterricht frei, aber keine Wohnung,

Heitzung, Licht. Es verwendet auf 120 Zöglinge gegen 4000 fl. regelmäßig an Stipendien (im Jahre 1838—39 noch außerordentlicherweise 1500 fl.), also auf 1 Seminaristen im Durchschnitt jährlich 33 fl.

Baden. Das Karlsruher Seminar giebt Unterricht und Wohnung unentgeldlich, Licht, Holz und ärztliche Hülfe für 12 fl., Betten um 8 fl. Ferner 1600 fl. an Stipendien, so daß jeder Seminarist durchschnittlich 23 fl. erhält. Die Kost kommt den Seminaristen täglich auf 12 kr.

In der Schweiz giebt Zürich seinen Seminaristen Wohnung und Unterricht frei und 4000 Franken Stipendien, oder auf die Person 40 Fr. — Bern erhält seine Zöglinge Logis- und Kost-frei. — Aargau giebt seinen Seminaristen Stipendien bis auf 180 Franken u. s. w.

Gegenüber von diesen Verhältnissen ist nun freilich das, was in Würtemberg bisher für Unterstützung der Seminaristen durch Stipendien geschehen ist, weit unbedeutender. Es wurden bis jetzt für die 150 Seminaristen des Eßlinger Seminars, die blos den Unterricht frei haben, nicht mehr als 3080 fl. jährlich verwendet, was für 1 Seminaristen auf 20 fl. im Durchschnitt sich berechnet. Noch geringer erscheint aber diese Summe, wenn man bedenkt, daß die 150 Seminaristen des Eßlinger Seminars nicht die Gesammtheit der Schulamtszöglinge darstellen, wie in den obigen Staaten. Nur scheinbar ist dieses Mißverhältniß durch die Aussetzung von 12,000 fl. zum Behuf der Unterstützung kath. und prot. Schulamtszöglinge durch Stipendien ausgeglichen worden. Denn diese Sti-

pendien müssen die Zöglinge zum bei weitem größten Theile daran setzen, um einen freien Unterricht zu erhalten.

Es könnte nun aber freilich auffallend seyn, daß mehrere und zwar die hauptsächlichsten norddeutschen Staaten, in denen ein besonderes reges Leben auf dem Felde der Schule herrscht, und welche sehr tüchtige Kräfte auf dieses hinzuleiten wissen, verhältnißmäßig allerdings mehr als wir, aber doch auch nicht sehr viel für Aussetzung von Stipendien thun. Wie bei den höheren Studien, so auch bei diesem Bildungsgang, ist hier der junge Mann hauptsächlich auf sich selbst, auf das Zurathehalten seiner geringen Hülfsmittel, auf Beschränkung seiner Bedürfniße, auf Anstrengung seiner Kräfte verwiesen, und muß sich in den Jahren seiner Bildung im eigentlichsten Sinn durchkämpfen. Der Weg liegt nicht so geebnet, wie in andern Staaten, vor ihm da.

So hat Sachsen allerdings das Fletcher'sche Seminar mit 21 Zöglingen, die aus den Revenüen eines gestifteten Fonds von 40,000 Thalern ganz frei erhalten werden. Anders aber in den übrigen Staats-Anstalten, z. B. in Freiberg. Der Etat dieses Seminars beläuft sich auf 4500 Thlr. Davon können 1400 fl. auf Unterstützung der jungen Leute verwendet werden, so daß durchschnittlich 21 fl. auf einen kommen. Allein die Seminaristen haben bis jetzt nur den Unterricht frei (im nächsten Jahre auch die Wohnung), und diese 1400 fl. müssen sich die Seminaristen größtentheils selbst verdienen durch Versehung einer Freischule, die ungefähr 500 Thaler abwirft und deren Ertrag besonders nur den höhern Klassen zu gut kommt, während für eine Reihe von

4 Jahren auf diese Weise noch sehr bedeutende Opfer von ihnen verlangt werden. Somit wird der Seminarist genöthigt, durch Privat-Unterricht sich Vieles zu verdienen und seine Bedürfniße so zu beschränken, daß er mit $2^1/_2$ g. Gr. täglich ausreicht. — Im Friedrichsstädter Seminar zu Dresden haben die Zöglinge Unterricht und Wohnung frei. Von 70 Zöglingen genießen nur 20 Mittags einen sehr einfachen Freitisch. Allen übrigen Zöglingen wird lediglich keine Unterstützung zu Theil, die sie sich nicht selbst verdienen.

In Sachsen-Weimar genießen die Seminaristen nicht einmal einen unentgeldlichen Unterricht. Sie haben dafür 4 Thaler jährlich mit wenigen Ausnahmen zu bezahlen. Eigentliche Unterstützungen sind sehr unbedeutend. Alle Bedürfnisse müssen die Seminaristen durch eigenen Erwerb, Privat-Unterricht, Chor- und Currend-Singen verdienen. Wie sehr sie dabei sich zu beschränken haben, geht daraus hervor, daß viele an einer durch die Milde der Großherzogin gestifteten Armen-Speiseanstalt Theil nehmen.

Sehr verschieden ist, je nach den lokalen Verhältnißen, was in Preußen hierin geschieht. An einigen Seminarien sind die Unterstützungen sehr bedeutend, z. B. in Stettin hat jeder Seminarist gegen ein Eintrittsgeld von 18 Thalern Kost, Wohnung, Heitzung und Unterricht frei; in Cöslin sind 1128 Thaler für die Speisung der Seminaristen ausgesetzt; in den beiden Breslauer Seminarien hat die Hälfte — $^1/_3$ der Seminaristen freie Beköstigung; in Brühl werden 2450, in Karalene 2885, in Kleinderen 1344 Thaler u. s. w. auf die Seminaristen zu Unterstützungen verwendet. Aber gerade in

solchen Theilen des preußischen Landes, wo ein sehr reges Leben auf dem Felde der Schule herrscht, z. B. in der Provinz Sachsen, sind die Unterstützungen nicht sehr bedeutend. In Weissenfels z. B. haben die Seminaristen Unterricht, Wohnung und Heitzung frei. Der Staat verwendet auf die jährliche Unterhaltung der Anstalt über 3000 Thaler, und somit bei 60 Seminaristen auf jeden ungefähr 50 Thaler. Das meiste davon dient zur Besoldung der Lehrer. Mit dem Uebrigen muß der Direktor so haushalten, daß er jedem, der kein Stipendium hat, 5 Thaler jährlich am Speisegeld nachlassen kann. Der höchst einfache Mittagstisch (ohne Brod) kostet aber in der Anstalt bei den Beschränkungen, die hier die Seminaristen sich auferlegen, nur 10 Thaler auf's Jahr. 10 Stipendien von 32—40 Thalern rühren von einzelnen Corporationen und Privatpersonen her. — In Erfurt reducirt sich die ganze Summe, welche auf die Unterstützung der Seminaristen verwendet werden kann, auf 300 Thaler, nach Abzug der Ausgaben für Arzt, Holz u. s. w. auf 208 Thaler, wovon 12 Seminaristen einen freien Mittagstisch erhalten. — In Magdeburg sind 800 Thaler zu Stipendien ausgesetzt; dagegen in Halberstadt nur 360 Thaler. — In Eisleben haben die Seminaristen außer freiem Unterricht und freier Wohnung beinahe gar keine Unterstützung.

Unter diesen Verhältnißen muß gewiß die Erscheinung, daß solche Umstände nicht lähmend auf den jungen Nachwuchs wirken, uns wundern. Die Sache ist um so auffallender, da die Bildungs-Laufbahn des jungen Schullehrers dadurch, daß er in der Regel entweder einen 4jährigen Seminar-

kurs oder einen 2jährigen Kurs durch eine Präparanden-Anstalt zu machen hat, und erst im 16ten bis 17ten Jahre in das Seminar eintritt, größere Kosten als bei uns, verursacht. Auch befreit z. B. in Preußen der Seminarlauf (nicht aber eine anderweitige Bildung) von einem 1jährigen, dagegen keineswegs von dem 6wöchentlichen Militärdienste, während in Würtemberg jeder Schulamts-Zögling von der Militärpflicht frei ist. Auch in Baiern sind von derselben nur diejenigen eremt, die Nr. 1. erhalten; ebenso in Churhessen.

2) Unter diesen Umständen war die natürliche Frage: ob in den auswärtigen Staaten hauptsächlich verbesserte Schulbesoldungen auf Lust und Liebe zum Schulstand einen wirksamen Einfluß äussern?

In dieser Beziehung haben allerdings einzelne ausländische Staaten sehr viel gethan.

Das neue sächsische Schulgesetz vom 6. Juni 1835 sagt §. 35 *): „Bei Landschulen darf das zu Geldwerth, jedoch ohne Anrechnung freier Wohnung, angeschlagene Gesammt-Einkommen a) eines Schullehrers, der keinen Kirchendienst mit zu verwalten hat, nicht unter 120 Thaler, b) eines Schulmeisters, der zugleich einen Kirchendienst mitverwaltet, unter Anrechnung der mit demselben verbundenen festen oder zufälligen Einkünfte nicht unter 200 Thaler betragen, einem Hülfslehrer (Schulgehülfen) aber ist außer freier Wohnung, Heitzung und von dem Hauptlehrer zu ge-

*) s. Schulze, a. a. O. S. 14.

währenden Kost oder einem deßfallsigen von der Behörde genehmigten Aequivalent, wenigstens ein baarer Gehalt von 40 Thl. auszusetzeu. In Städten sind diese als das Geringste angenommene Sätze nach den Local-Umständen angemessen zu bestimmen. §. 40. Ueberdieß ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß jedem ständigen Schullehrer auf dem Lande bei seiner Amtswohnung oder doch in der Nähe derselben ein gehörig eingefriedigter — zum Gemüse und Obstbau geeigneter — Garten angewiesen werde."

In Nassau lautet der §. 27 des landesherrl. Edikts vom 24. März 1817: „Die Lehrer an den Elementarschulen haben eine Besoldung von 200 fl. — 500 fl. mit Einrechnung der Beiträge und Dienst-Emolumente, welche sie als Kirchendiener empfangen zu beziehen — ausser freier Wohnung und Gartenland."

Im Badischen müssen die Schulstellen I. Klasse jährlich 140 fl., die der II. Kl. 175 fl., die der III. Kl. 250 fl. und in der IV. Kl. 350 fl. tragen, aber alles dieß ausser dem Schulgeld. Das Schulgeld aber schwankt zwischen 30 kr. bis 4 fl. jährlich und auf einen Lehrer können 120—130 Kinder kommen.

Im Kanton Zürich beträgt die Besoldung der Primarlehrer I. Klasse 400—600 Fr. (à 40 Kr.), der II. Klasse 250—400 Franken, wovon der Staat im Durchschnitt $1/4$tel bezahlt. — In Bern giebt der Staat zu der Besoldung jedes Primarlehrers einen Zuschuß v. 150 Fr. — In St. Gallen ist das gesetzliche Minimum eines Lehrers 200 fl. — In Aargau trägt eine Schulstelle mit weniger als 50 All-

tagschülern 250 Fr. jährlich, mit über 50 Kindern 300 Fr. Allmählige Aufbesserung in wohlhabenderen Gemeinden 400 Fr. Aermere Gemeinden erhalten zur Besoldung jährlich einen Beitrag von 130—140 Fr. aus der Staatskasse.

Während hier für Verbesserung der Schulstellen entschieden mehr geschehen ist, als in Würtemberg *), scheinen andere Staaten nicht mehr gethan zu haben, als in den jüngsten Jahren durch die preiswürdige Vorsorge unserer Regierung bei uns geleistet worden ist.

In Churhessen ist die Regulirung der Schulbesoldungen — mit dem neueren Schulgesetze — erst im Werden begriffen. Die neu dotirten Schulstellen werden übrigens sehr gut ausgestattet (Schlüchtern). In Sachsen-Weimar, Hildburghausen und in der preuß. Provinz Sachsen wird keine Schulstelle mehr besetzt, die nicht 120 Thl. trägt. In Baiern ist ebenfalls das gesetzliche Minimum 200 fl. **).

---

*) Der Art. 30 des Schulgesetzes v. 29. Sept. 1836 (s. meine Sammlung der Schulgesetze. 1839. I. S. 666.) lautet: „Der jährliche Gehalt eines Schulmeisters muß neben freier Wohnung für ihn und seine Familie in Orten von mehr als 4000 E. die Summe von 350 fl., in Orten von weniger als 4000 und mehr als 2000 E. die Summe von 300 fl., in andern Orten, wenn die Zahl der Schulkinder mehr als 60 beträgt, die Summe von 250 fl., wo sie aber nur 60 oder weniger beträgt, die Summe von 200 fl. wenigstens erreichen." Zur Unterstützung der armen Schulgemeinden wurden 15,000 fl. jährlich auf die Staatskasse übernommen.

**) Leider steht dieses aber blos auf dem Papier. Die auf dem früheren Landtag von den Ständen zu diesem Zwecke bewilligten Geldsummen wurden gar nicht ausbezahlt, wie man hört. Dafür floßen Geldsummen zur Errichtung von Klö-

Nur bieten alle diese Staaten, neben schlechteren Stellen auch eine ziemliche Reihe sehr guter Schulstellen zum Vorrücken dar.

Im Großherzogthum Hessen gibt die Staatskasse zur Erhöhung der Schulbesoldungen einen jährlichen Zuschuß von 20,000 fl. (für den Pensionsfond 7000 fl. Wittwen-Kasse 5000 fl.) und ist mit Erhöhung des Minimums auf 200 fl. beschäftigt. Bis jetzt tragen aber noch 225 Schulstellen 155 fl. Gehalt; 226 Schulst. 155—200 fl. Geh.; 261 Schulst. 200—250 fl. Geh.; 191 Schulst. 250 fl. Geh.; 300 Schulst. 155 fl. Geh.; 300 Schulst. 350 fl. Geh.; 121 Schulst. 350—400 fl. Geh.; 124 Schulst. 400—500 fl. Geh.; 45 Schulst. 500—600 fl. Geh.; 36 Schulst. 600—800 fl. Geh.

Unter solchen Verhältnissen könnte es scheinen, als ob keineswegs spätere günstigere Besoldungs-Verhältnisse der Grund der zufriedeneren Stimmung der Lehrer seyn könnten. Es möchte aber auch nur so scheinen! Vielmehr verdient hier ein tiefer liegendes Verhältniß, das einen großen Unterschied zwischen den würtembergischen und fremden Verhältnissen begründet, eine besondere Beachtung.

3) Das Schul-Gehülfensystem ist im Ausland entweder gar nicht, oder nur in großer Beschränkung vorhanden.

In Würtemberg ist das Schul-Gehülfensystem durch die Gen. Sch. Verordn. vom 26. Dez. 1810 §. 12. *) ins Leben

---

stern. Es gehört dieß zu den geheimnißvollen Unbegreiflichkeiten der bairischen Verwaltung. — Auch der neueste Landtag scheint keine Verbesserung dieser Sachlage erwirkt zu haben.

*) Er lautet (Samml. der Sch. Ges. S. 232.) so: „Jede Schule,

gerufen worden und hat sich hier durch den Grundsatz, daß einem Lehrer nur eine möglichst geringe Anzahl von Schulkindern zuzutheilen sey, immer weiter ausgebildet. Durch das Schulgesetz vom 29. Sept. 1836 und die §. 28 und 29 desselben *), wird dasselbe noch eine weitere Ausdehnung erhalten. Die Folge davon ist ein in die Augen fallendes **) Mißverhältniß zwischen der Zahl der Provisoren und Schulmeister, wodurch die Anstellung der erstern künftig erst im 32—36sten Jahre möglich seyn wird ***).

---

die 100 Kinder und darüber zählt, erfordert mehr als 1 Lehrer. Es ist daher bei 100 Schülern 1 Provisor, bei 200—500 sind 2 Provisoren, bei 300—400 sind 3 Provisoren (!) anzustellen."

*) Sie lauten so: §. 28. „An Volksschulen, welche mehrere Lehrstellen haben, kann je neben einem Schulmeister eine 2te Stelle mit 1 Lehrgehülfen und eine 3te und 4te Stelle (!) mit (unständigen) Unterlehrern besetzt werden. Bei 5 Lehrstellen müssen wenigstens 2 Schulmeister und 1 Unterlehrer angestellt seyn, während die 4te und 5te Stelle von Lehrgehülfen versehen werden können. — §. 29. Bei einer Anzahl von mehr als 90 Schülern sind 2 Lehrer, bei mehr als 180 Schülern sind 3 Lehrer, und bei mehr als 270 Schülern einer Volksschule sind 4 Lehrer u. s. f. anzustellen."

**) Dieses Mißverhältniß, das unserem Vaterlande ganz eigenthümlich ist, heben bereits ausländische Schriften hervor — z. B. Scherr, Handbuch der Pädagogik 1839. I. S. 226.

***) Ja dieses Mißverhältniß ist im Steigen begriffen, da nach sichern Quellen in Folge des neuen Schulgesetzes durch Verwandlung in unständige Schullehrersstellen und Vereinigung von benachbarten Schulstellen die Zahl von 1469 evangelischen Schulstellen im Jahre 1834 sich zu 1438 im Jahre 1838 vermindert hat, und seitdem immer mehr zurückweicht, während die Zahl der Unterlehrer und Lehrgehülfen immer mehr steigt.

Rücksichtlich dieser Verhältnisse ist nur Baden mit uns zu vergleichen. — Der §. 24 seiner Schul-Verordn. vom 15 May 1834 lautet: „Wenn die Zahl der die Elementar-Volksschule besuchenden Kinder 130 dauernd übersteigt, so sind wenigstens 2 Lehrer, oder ein Lehrer und ein Hülfslehrer, wenn sie 260 übersteigt, wenigstens drei, und bei einer Schülerzahl von mehr als 390 wenigstens 4 Lehrer, beziehungsweise Hülfslehrer anzustellen." Durch diese Bestimmung und den bei den landständischen Verhandlungen mit Rücksicht auf die Schonung der Kräfte der Gemeinden gegen den Willen der Regierung angenommenen Grundsatz, daß neben einem Hauptlehrer 2 Hülfslehrer arbeiten dürfen, ist die Zahl der Schulgehülfen gegenüber von den ständischen Stellen so vermehrt worden, daß mancher Schulgehülfe bis zum 28sten Lebensjahr auf eine ständige Lehrerstelle zu warten hat. Daß sie nicht noch größer geworden ist, davon liegt der Grund in der Bestimmung, daß 130 Kinder auf Einen Hauptlehrer gerechnet werden, und daß die spätere Anstellung nicht lähmend auf Lust und Liebe zum Schulstand gewirkt hat, das findet seine Erklärung darin, daß in Folge jenes Artikels die Besoldung der Hauptlehrer um 80 — 150 fl. höher gestellt werden konnte, als bei uns.

Andere Staaten kennen dieses Gehülfensystem gar nicht, oder haben es erst in der neuesten Zeit, aber auf sehr beschränkte Weise, adoptirt. So Sachsen. Die Verordn. vom 9. Jan. 1835 §. 14 lautet so *): „Beträgt die Zahl der schulfähigen Kinder eines Bezirks bezüglich über 120 oder 180, so ist ent-

*) Schulze, das sächsische Elem. Schulgesetz 1835. S. 42.

weder ein zweiter ständiger Lehrer oder ein Hülfslehrer anzustellen." (Ein Hülfslehrer hat nach dem oben Gesagten neben freier Kost, Heizung, Wohnung, einen Gehalt von 40 Thl., steht also unsern Unterlehrern gleich.) Da nun die Zahl der auf einen Lehrer gerechneten Kinder viel größer als bei uns ist, die Regierung auch darauf ausgeht, wo es immer nur möglich ist, einem ständigen Lehrer einen 2ten ständigen Lehrer (dieß sind die Schuldienste ohne Kirchendienst) beizugeben, auch bei der Trennung der Schulklassen in selbstständige Schulen verschiedener Schulbezirke (s. oben S. 51.) eine Häufung von unständigen Lehrern gegenüber von ständigen nicht so leicht eintreten kann, so ist das System der Hülfslehrer hier nur auf eine solche Weise durchgeführt, daß jeder Schulzögling sicher hoffen kann, im 24sten und 25sten Jahre einen ständigen Schuldienst zu erhalten.

Andere Staaten kennen diese unständigen Stellen noch viel weniger. Dieß geht schon aus statistischen Berechnungen hervor. Das Großherzogthum Hessen hat 1385 ständige Schullehrer (s. oben). Nur wenn wir hiemit die Zahl der Schullehrer im evangelischen Theile Würtembergs überhaupt (von 2140) *) vergleichen, steht in beiden Staaten das Verhältniß zu der Einwohnerzahl ziemlich gleich. Allein ganz anders stellt sich die Sache, wenn wir bedenken, daß die 1385 Schullehrerstellen in Hessen ständige sind, während bei uns unter der Zahl von 2140 ev. Schullehrern gegen 800 Provisoren begriffen seyn mögen **). (Die Zahl der Schulen ist

*) s. Müller, statist. Handbuch ꝛc. 1834. S. 396.

**) Leider ist es mir nicht möglich, sichere statistische Notizen

im Jahre 1838 blos 1438.) — Das gleiche Resultat ergibt sich, wenn wir die Zahl der Nassauischen ständigen Schullehrerstellen (845) mit unsern Zahlen vergleichen. — Halten wir unsere Zahlen gegen die preußischen, so müßten hier auf 22,900 Schulstellen, die vorhanden sind, gegen 38,000 Schullehrer kommen. Es sind aber nur 26,380 *).

Jene Staaten benützen die ausgetretenen Seminaristen blos zu Amtsverwesereien, zu vorübergehenden Bedürfnissen und ausnahmsweise geschaffenen Hülflehrerstellen. In manchen Gegenden darf in Folge davon der Schulamts-Zögling hoffen, daß er sogar sogleich nach seinem Austritt aus der Bildungslaufbahn einen definitiven Schuldienst erhält. So im Churhessischen, im Sachsen-Weimar'schen, und — in einem großen Theil des Preußischen **), wo man von gar keinem Unterschied zwischen ständigen und unständigen Schulstellen, sondern nur zwischen sogenannten konfirmirten und nicht konfirmirten Stellen weiß, worüber unten das Nähere.

Klar ist in Folge dieser Bemerkungen, daß, wenn ein

---

hier zu geben, da auch bei der Oberschulbehörde noch keine genaue Berechnungen vorliegen. Sie wären übrigens in verschiedenen Beziehungen sehr wichtig und interessant.

*) Im Jahre 1825 hatte Preußen 20,085 Schulstellen und 21,885 Lehrer. (Bekedorff, Jahrbücher des preuß. Volksschulwesens Bd. I.) Hieraus ergiebt sich, daß sich das Verhältniß neuerer Zeit etwas verändert hat, zugleich aber, wie Preußen doch sehr behutsam die Zahl der Lehrer im Verhältniß zu den Schulstellen vermehrt hat.

**) Anders allerdings z. B. in Schlesien, wo das Gehülfensystem mehr recipirt ist, s. Harnisch, Schullehrerbildung S. 92.

ausländischer Staat den Gehalt seiner Schulstellen auf 200 fl. erhöht, dieß viel mehr besagen will, als bei uns, weil dort sämmtliche Schulstellen darunter begriffen sind. Eben hierin ist nun aber hauptsächlich auch der Grund zu suchen, warum die Lage der Lehrer in auswärtigen Staaten viel günstiger ist, als in Würtemberg, wo der Gedanke, vor dem 32sten Jahre keine Anstellung zu erhalten, ermattend, und auf die edelsten Kräfte lähmend einwirkt. In der Zeit, in der bei uns ein Zögling eine Unterlehrersstelle erhält, gewinnt er dort einen ständigen Dienst mit einer ihm bleibend angewiesenen Schule und mit dem Recht, ein Ehebündniß einzugehen, und zu der Zeit, in der hier erst eine ständige Anstellung möglich ist, gewinnt der Lehrer dort bereits einen Dienst 2ter Klasse rc.

Diese günstigeren Aussichten wußten die ausländischen Staaten freilich dem Schullehrerstande nur dadurch zu erhalten, daß sie die Zahl der Kinder für einen Lehrer nicht so sehr, wie bei uns geschehen, herabdrückten. Die badischen Verhältnisse s. oben. Die Nassauische allgemeine Schul-Ordnung vom 24. März 1817 §. 1 *) theilt einem Lehrer 60—120 Kinder zu. Der Art. 14 der Großherz. hessischen Verordn. vom 6. Juni 1832 **) sagt: „Sind mehr als 100 schulfähige Kinder in einer Gemeinde vorhanden, so ist in derselben, wenn ihre Mittel hinreichen, eine zweite Schule mit einem besondern Lehrer zu gründen, oder ein selbstständiger Gehülfe anzustellen. Ueber-

*) Freimüthige Jahrbücher u. s. w. von d'Autel u. s. w. 1819. Heft 1. S. 153.

**) Zimmermann a. a. O. S. 78.

steigt die Zahl der Schulkinder 250, so ist die Nothwendigkeit der Errichtung einer 3ten Schule begründet." Die sächsische Verordn. vom 5. Juni 1835. §. 14 lautet *): „Ein Lehrer kann in der Regel nicht mehr als 2 Abtheilungen mit einer Gesammtzahl von höchstens 120 Kindern unterrichten. Eine 3fache Klassen-Abtheilung mit einer Gesammtzahl von höchstens 180 Kindern allein zu übernehmen, kann einem Lehrer nur ganz besonderer Umstände wegen zu gestatten seyn." In Churhessen, im Sachsen-Weimar'schen, im Preußischen sind keine allgemeine Schulgesetze erlassen, aber darum hat man sich auch nirgends streng an eine Zahl von Kindern gehalten, sondern nur, wo es möglich war, die Zahl der ständigen Schullehrerstellen vermehrt, in andern Gegenden und Verhältnissen aber auch einem Lehrer 120—140 Kinder überlassen.

Hat nun aber dadurch nicht der Unterricht der Kinder auf Kosten der bessern Stellung der Lehrer gelitten? Es scheint keineswegs! Es ist hiebei zweierlei, eine den Schulzuständen entsprechende eigenthümliche Organisation des Unterrichts, und die größere Anzahl täglicher Unterrichtsstunden, zu der gewöhnlich die Lehrer verpflichtet sind, zu beachten. Diese Verhältnisse mögen aus folgenden gesetzlichen Bestimmungen klar werden; die sächsische Verordn. vom 5. Juni 1835. §. 14 sagt: a) „Jede von Einem Lehrer besorgte Schule ist in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände nach dem Ermessen des Distrikts-Schul-Inspectors eine Ausnahme gestatten, in zwei, nicht gleichzei-

*) Schulze a. a. O. S. 43.

tig, sondern nach einander zu verschiedenen Tageszeiten zu unterrichtende Klassen zu theilen. b) Ein Lehrer kann, wenn er bei dieser seinen Zweck vollständig erreichen soll, nicht mehr als 50—60 Kinder in einer Klasse oder Abtheilung beisammen haben. c) Steigt die Zahl der Kinder einer Klasse über 60, so ist der Ueberfüllung der Klassen durch eine neue Abtheilung derselben vorzubeugen. d) Jede Klasse muß, sofern nicht der unter c nahmhaft zu machende Fall vorhanden ist, täglich wenigstens einen 3= und an halben Schultagen einen 2stündigen Unterricht erhalten. e) Eine 3fache Klassenabtheilung (mit einer Gesammtheit von höchstens 180 Kindern) allein zu übernehmen, würde daher einem Lehrer nur ganz besonderer Umstände wegen, und zwar unter folgenden Bestimmungen zu gestatten seyn: a) Daß er nicht durch kirchliche Geschäfte verhindert wäre, allen 3 Klassen zusammen im Sommer wenigstens 8, im Winter 7 Stunden täglich unverkürzt zu widmen, und (b daß derselbige in körperlicher und geistiger Hinsicht die zu einem so mühsamen Geschäfte nöthige Kraft und Gewandtheit besitze." — §. 39 sagt weiter: „Es darf sich in der Regel ein Schullehrer nicht entbrechen, an einem vollen Schultage wenigstens 6 Stunden, theils Vor=, theils Nach=mittags, an den halben Schultagen aber 4 Stunden lang Vormittags Unterricht zu ertheilen." — Die Großherzl. hessische Schul=Ordn. bestimmt Art. 13.: „Wenn eine Schule über 60 Kinder zählt, so ist eine Klassen=Abtheilung nöthig," und Art. 30.: „Auf dem flachen Lande hat der Oberschulrath die Zahl der Stunden, an welchen sowohl Winters als Sommers Unterricht ertheilt werden soll, nach den örtli-

chen Verhältnissen zu bestimmen. Es gilt jedoch als allgemeine Regel, daß ein Lehrer an einem Tage nicht über 6 Stunden Unterricht ertheilen soll. — Das badische Schulgesetz, nachdem es auf 130 Kinder Einen Lehrer festgesetzt hat (s. oben S. 56.), fährt §. 24 fort: „Bei keiner Volksschulanstalt sollen in einer und derselben Klasse mehr als 70 Schüler zusammen kommen." §. 25. „Jeder Lehrer an einer Volksschule ist verpflichtet, ausser dem Unterricht an der Fortbildungsschule (ein oder 2mal wöchentlich je 2 St.), an den beiden Wochentagen, an welchen Nachmittags Ferien statt finden, des Vormittags im Winter 3 und im Sommer 4 Stunden, an anderen Wochentagen aber täglich 6 Stunden Unterricht zu ertheilen." Ueber die Vertheilung dieser Unterrichts-Zeit in die verschiedenen Klassen spricht sich die besondere Schul-Ordnung *) weiter aus.

Es leuchtet ein, daß bei diesem System gegenüber von den würt. Bestimmungen (s. oben S. 55.) sogar kleinere Schülerabtheilungen gewonnen werden, ohne daß den Schülern viel wenigere Unterrichtsstunden als bei uns zu Theil werden. In Würtemberg hat der Lehrer in der Regel**) des Win-

---

*) Sie ist besonders merkwürdig, weil sie — unter dem Einfluß des erfahrenen Prof. Stern — das Abtheilungssystem so weit verfolgt, daß die Schüler jeder Volksschule, in wenigstens 3 Klassen getheilt, ihren Unterricht erhalten.

**) Merkwürdiger Weise enthält das neue Schulgesetz von 1836 gar nichts von den Pflichten der Schullehrer, bestimmt nichts über den täglichen Schulbesuch, über den Unterschied der Winter- und Sommerschulen u. s. w. Den letztern Unterschied scheint es absichtlich zu ignoriren. Allein so weit sind wir nicht vorangeschritten, und werden es vielleicht

ters 5 Stunden, des Sommers 4 St. täglich Unterricht zu geben, so jedoch, daß Winters Mittwoch und Samstag nur 3 St. (Vormittags) die Schule besucht wird. Den Religions-Unterricht hat in 2 Stunden der Geistliche zu besorgen, so daß der Lehrer wöchentlich des Winters nur 24, des Sommers 22 St. giebt. Nehmen wir hiezu, daß beinahe überall auf dem Lande, und ebenso in vielen kleineren Städtchen die Kinder Sommers die Schule blos abtheilungsweise besuchen, also nur 2 St. täglich Unterricht erhalten, so ergiebt sich Folgendes. Es erhalten, das Schuljahr zu 44 Wochen angenommen, unsere Kinder vom Lehrer in der Regel des Winters 23 x 24 St. Unterricht = 572, des Sommers 22 x 12 = 264 St., zusammen des Jahrs 836 St. Würde dagegen das ganze Jahr hindurch jedem Kinde täglich ein 3stündiger Unterricht zu Theil, wie dieß da statt findet, wo der Lehrer zu 6 St. Unterricht täglich verpflichtet ist, und die Kinder abtheilungsweise die Schule besuchen, so ist die Zahl der Unterrichtsstunden, die das Kind jährlich erhält 44 x 3 x 6 = 792, also nur 44 weniger als oben — ein Unterschied, der in der That beinahe gar nicht in Betracht kommt, gegenüber von den unläugbaren Vortheilen dieses Systems. Diese bestehen

---

nie, daß wir die Kinder unserer Landleute zu einem 5stündigen Schulbesuche des Sommers anhalten können. Auch Linde a. a. O. S. 74. sagt vom Großherzogthum Hessen: „Ueber die Nothwendigkeit, in den Landgemeinden die Schulzeit im Sommer abzukürzen, namentlich Nachmittags keine Schule zu halten, bedarf es keiner weitern Auseinandersetzung.“

darin, daß die Zahl der Schulstellen, namentlich der unständigen, bedeutend verringert wird, eben damit die ständigen Schulstellen viel besser dotirt werden können, und daß durch die kleineren Abtheilungen und die gleichförmige Fortführung Sommers und Winters der Unterricht bedeutend gefördert wird, während so, wie sich die Sachen jetzt verhalten, die Sommerschule kaum die nothdürftige Erhaltung des im Winter Erzielten leisten kann *).

Ein diesen Ansichten entsprechendes System wird nun auch in den Ländern, in denen noch keine allgemeine Schulgesetze vorhanden sind — also z. B. in Churhessen, in Sachsen-Weimar (im Alt-Weimar'schen ist die Regel, daß da, wo die Zahl der Kinder hoch steigt, die Kinder in Abtheilungen je zu 3 Stunden die Schule besuchen, im Neustädter-Kreis ist aber sogar 6stündiger gleichzeitiger Unterricht gewöhnlich) und namentlich auch in Preußen befolgt.

Es verdient hier jedoch noch eine andere Einrichtung, die

*) Zu welchen übertriebenen Consequenzen dieses System führt, wenn, wie ich voraussetze, die Sommerschule nicht abgeschafft wird, möge aus Folgendem hervorgehen. Bei einer Zahl von 92 Kindern müssen nach dem Gesetze 2 Lehrer angestellt seyn; es kämen somit Winters auf 1 Lehrer 46 Kinder, des Sommers aber, wo abtheilungsweise unterrichtet wird, nur 23 Kinder zu gleicher Zeit. Heißt das aber nicht Kräfte verschwenden? — In Weiterem hier noch die Bemerkung, daß es bereits Orte giebt, in denen der Lehrer zu 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet ist, und wo man es mit Genehmigung der Oberschulbehörde vorzieht, die Kinder abtheilungsweise die Schule besuchen zu lassen (vgl. die Organisation der Schulen zu Tübingen in einem der nächsten Hefte der Bl. aus Süddeutschland).

von Wichtigkeit ist, und in manchen Gegenden des preußischen Landes, neuerer Zeit auch in Braunschweig und Churhessen, sich Eingang verschafft hat, eine Beachtung. Es ist dieß die wechselseitige Schul-Einrichtung. Sie hat — für manche unerwartet — in neueren Zeiten wieder manche Freunde gefunden, und sich namentlich in der Gegend von Magdeburg und im ehemaligen Fürstenthum Halberstadt, durch den Eifer des bekannten Probsts und Oberschulraths C. C. Zerrenner, in Churhessen (in der Nähe von Schlüchtern) durch die Thätigkeit des Sem. Direktor Bang, in ungetheilten Landschulen und größeren Armenschulen, die über 100 Kinder in Einer Klasse zählen, und, um die Kinder nicht einen zu großen Theil des Tages sich selbst überlassen zu müssen, einen gleichzeitigen Unterricht fordern, ziemlich verbreitet *). — In manchen Orten — wie z. B. in der Nähe von Tangermünde — wird eine gemischte Einrichtung beliebt, indem der Lehrer Sommers einen Abtheilungs-Unterricht ertheilt, daneben aber sich aus seinen Kindern eine größere Anzahl Gehülfen für seinen Unterricht heranbildet, und mit Hülfe dieser Winters einen gleichzeitigen wechselseitigen Unterricht giebt.

Doch ich kehre von diesem Exkurse zurück, der mir deßwegen wesentlich schien, weil er erklärt, wie manche Staaten, ohne größere Opfer für das Schulwesen zu bringen, den Schullehrerstand weit besser zu stellen und dadurch den Andrang zu demselben zu erhalten wußten.

*) Einen Reisebericht über diese Einrichtung habe ich mitgetheilt in den Blättern aus Süddeutschland rc. 1840. Heft 1. S. 63.

4) Von keinem geringen Einfluß auf das Letztere schien mir endlich noch namentlich in Preußen das zu seyn, daß sich hier die Promotions-Ordnung nicht so streng als bei uns nach dem Alter richtet. Daß die Seminaristen einen gesetzlichen Vorzug vor den übrigen Zöglingen genießen, habe ich schon oben bemerkt. Ueberdieß werden diejenigen, welche die Note I erhalten, anderen weit vorgezogen und sind sicher, bald eine günstige Carrière zu machen. Eben dadurch entsteht in dem Stande ein viel größeres Streben und ein lebendigeres Ringen, und die schöne Aussichten, die manchem Talente sich eröffnen, locken, spornen und ziehen an.

5) Endlich ist als ein wichtiges Moment nicht zu vergessen, daß der Stand der Volksschullehrer in Norddeutschland eine andere Stellung in der Gesellschaft einnimmt und entschieden größere Achtung genießt, als in unserem Vaterlande.

Es ist dieß eine Erscheinung, die sich selbst dem oberflächlichen Beobachter auf eine in die Augen fallende Weise aufdringt. Der Schullehrer gehört dort dem Kreise der Gebildeten an, wird darum nicht gemieden, sondern freundlich aufgenommen, und kann das, was in manchen Orten ihm so häufig blos als Gnade dargeboten wird, als ein natürliches Recht in Anspruch nehmen. Norddeutschland hat in seinem gesellschaftlichen Leben überhaupt das Charakteristische, daß die einzelnen Stände nicht so schroff, wie bei uns, gesondert sind. Ein besonderer Grund für die obigen Verhältnisse dürfte aber darin liegen, daß dort keine so große Kluft zwischen dem geistlichen und Volksschullehrer-Stande möglich ist. Wie es

in Norddeutschland kein Provisorats-Wesen giebt, so auch kein Vikariats-Wesen. Der Theologe ist nach Absolution seiner Universitätsjahre sehr häufig genöthigt, dem pädagogischen Fache sich zu widmen, durch Information und Hauslehrerstellen sich Unterhalt zu verschaffen oder Privat-Institute zu errichten, und Lehrerstellen an Bürgerschulen (die häufig von der Elementarklasse an mit theol. Candidaten besetzt sind) zu suchen. Dadurch streift sich von selbst in der öffentlichen Meinung das Erniedrigende, das Manche bei uns mit dem Begriffe eines Volksschullehrers verbinden, ab, und es werden namentlich der geistliche und Schullehrerstand einander mehr genähert, als sonst an manchen Orten der Fall ist, wenn es gleich auch dort nicht an Reibungen *) fehlt.

VI.

Vorbildung der Seminaristen. Vorbildungs-Anstalten.

Die Staaten, welche entschieden den Grundsatz der Seminarbildung verfolgen, beziehen ihre Zöglinge nicht unmittelbar aus den Volksschulen. Bei der Kürze des Seminarkurses und da mit dem Austritt aus demselben der Eintritt ins praktische Schulleben sich verbindet, ist es erst das vollendete 16te oder 17te Lebensjahr, mit dem die Aufnahme in ein Seminar gestattet wird. Man hält den Zögling vorher für unreif, seine Urtheilskraft für zu wenig gebildet, die Le-

*) Man vergleiche: Weizmann, Superintendent zu Müncheberg, über das Verhältniß der Volksschule zum Staat und zur Kirche, 1839; und die kräftige Entgegnung Dr. Diesterweg's in den rhein. Bl. Bd. XXI. Heft 2. S. 1 f.

bensanschauung für noch zu eng und unvollkommen, und seine Kenntniße zu geringfügig, namentlich auch seine musikalische Bildung für zu niedrig, als daß der Unterricht im Seminar vor dieser Zeit die Berufsbildung auch nur bis auf einen gewißen Grad gehörig vollenden könnte. Daher hat, um das Einzelne nachzuweisen,

Baden *) z. B. die Vollendung des sechszehnten Jahrs vorgeschrieben, vor welcher keine Aufnahme statt finden soll. „Die Reife hängt mit dem Alter zusammen, sagt Prof. Stern. Wenn darum das Gesetz jene Bestimmung macht, so geschieht dieß nur in Berücksichtigung jener Schulamts-Zöglinge, die in diesem Lebensalter vielleicht keine Gelegenheit und Mittel zu ihrer Fortbildung haben, oder durch Unbeschäftigkeit leicht dem Verderben anheim fallen könnten. Auch hat die Erfahrung wirklich gelehrt, daß solche, die allzu jung ins wirkliche Schulamt getreten sind, der Anstrengung und den Beschwerden desselben früher unterlegen sind, als dieß vielleicht bei größerer körperlicher Kräftigung stattgehabt hätte."

Baiern. Das Regulativ für Schullehrerbildung **) sagt: „Bedingung zur Aufnahme in das Seminar ist das zurückgelegte 16te Jahr". Dabei ist aber noch zu bemerken, daß der §. 1. eben dieser Verordnung befiehlt, daß die Vorbildung für das Schullehrer-Seminar wenigstens 3 Jahre zu umfassen habe, so daß die künftigen Schulamts-Zöglinge in der Regel erst mit dem vollendeten 17ten Jahre in das Seminar treten.

*) Stern, Nachricht von dem Großherz. Schulseminar in Karlsruhe, 1837. S. 29.

**) Allg. Schulz. 1836. Nr. 54.

Nassau. Der §. 11. des landesherrlichen Edicts vom 24. März 1817 bestimmt, „daß der Aspirant für die Aufnahme ins Seminar das 16te Jahr überschritten und das 18te Jahr noch nicht vollendet haben solle.“

Preußen. Zur Aufnahmsfähigkeit gehört, daß der Zögling wenigstens 17 Jahr alt sey *). Im Berliner Seminar „kann die Aufnahme in der Regel erst nach dem vollendeten 18ten Jahre erfolgen; die Aufnahme jüngerer Zöglinge kann nur unter besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden, Umständen erfolgen **).“

Ebenso hält Sachsen-Hildburghausen die Vollendung des 17ten Lebensjahres fest.

Sachsen hat die gesetzliche Bestimmung gegeben und hält sie aufrecht, daß vor Vollendung des 16ten Jahres kein Zögling in ein Seminar aufgenommen werden könne. Dieß ist um so beachtenswerther, da der Seminarkurs hier 4jährig ist.

In Churhessen und im Großherzogthum Hessen ***) wird eben dieser Grundsatz festgehalten, ja die jungen Leute kommen hier bei der Auswahl, die man hat, in der Regel vor Vollendung des 17ten Jahrs nicht in die Anstalt. — Ebenso im Braunschweig'schen, im Schleswig'schen, im Hannöver'schen.

---

*) Harnisch, Weissenfels, S. 5.

**) Ver. des Brandenb. Schulcollegiums vom Jahr 1836. — Allg. Sch. Z. 1836. Nr. 61. S. 496.

***) Linde a. a. O. S. 88.

Nur in Sachsen-Weimar und in Zürich finde ich die Zurücksetzung dieses äußersten Termins. Dort gilt die Bestimmung, daß keiner vor Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres in das Seminar treten soll. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß in der Wirklichkeit die meisten in der neuesten Zeit Recipirten das 16te Lebensjahr erreicht haben *), und daß der Seminarkurs hier 5—6jährig ist. — In Zürich ist ebenfalls nur Zurücklegung des 15ten Lebensjahrs Bedingung des Eintritts, aber der Seminarist muß doch vorher einen 2jährigen Präparanden-Kurs durchlaufen haben **).

Nirgends aber ist man vollends so weit, als dieß im evangelischen Theile Würtembergs geschehen ist, zurückgegangen. Das Schulgesetz von 1810 forderte (§. 14.) zur Aufnahme unter die Schul-Incipienten blos „die erfolgte Confirmation". Im Jahre 1825 aber (s. Ver. v. 12. Jul. 1825) wurde in Erwägung, daß die Lehrlinge des deutschen Schulstandes in dem 14ten Lebensjahre zu wenig vorbereitet in die Lehre und nach vollendeter 3jähriger Lehrzeit noch zu wenig gereift als Lehrer in die Schulen übergegangen sind" die Vollendung des 15ten Lebensjahrs zur Bedingung gemacht. Doch bereits im Jahre 1831 (Ver. v. 15. Febr. 1831) erfolgte ein neuer Rückschritt, indem mit Rücksicht auf den quälenden Mangel an Lehrsubjekten wieder nur eine Absolvirung des

---

*) Schweizer, geschichtliche Nachrichten über das Seminar zu Weimar. 1833. S. 33.

**) vgl. Ges. v. 28. Sept. 1836. §. 4. u. v. 9. April 1834. §. 4. Scherr, Sammlung der Gesetze für das Züricher Schulwesen. S. 57. 60.

14ten Jahrs zur Aufnahme ins Seminar gefordert wurde *), und die jungen Leute nun sogar nach einer $2^1/_2$jährigen Incipienz, also 16 – 17 Jahr alt, zu Lehrgehülfenstellen verwendet werden.

Auf welche Weise suchen nun aber in den Staaten, welche erst in späteren Jahren die Schulamts-Zöglinge in die Seminarien zulassen, die Schul-Aspiranten die Vorbereitungszeit auszufüllen, und sich für die Forderungen, welche bei dem Eintritt ins Seminar an sie gestellt werden, tüchtig zu machen?

Häufig geschieht es noch, daß junge Leute von höheren Bürgerschulen und Gymnasien in Seminarien übergehen. Die Seminar-Direktoren fürchten aber insbesondere die letztern, indem sie oft gar wenig „Pflegsamkeit", sondern vielmehr sehr viele Einbildung und Stolz ohne entsprechende Tüchtigkeit mit sich führen. Seitdem im Preußischen die Aufnahmeprüfungen strenger geworden sind, wird darum auch dieser Bildungsweg immer seltener eingeschlagen **).

---

*) So eben höre ich, daß im Gefühle der aus solchen Bestimmungen resultirenden, offenbar schreienden, Mißstände das Ministerium des Innern ausgesprochen hat, daß künftig die Incipienz nicht vor dem 16ten Jahre beginnen und kein Lehrgehülfe künftig vor dem 20sten Jahre an einer Schule angestellt werden solle. Allein es soll dieß freilich wegen des derzeitigen Mangels nicht sogleich realisirt werden. — Wird aber je diese Verordnung ausgeführt werden können, so lange nicht die Regierung eine größere Lust und Liebe zum Schullehrerstand hervorzurufen vermag und die zur 6jährigen Bildung der Schulamts-Zöglinge nöthigen Bildungs-Anstalten ins Leben ruft?

**) Es erregt aber dieß die Eifersucht der Gymnasial-Direkto-

Erfahrene Schulmänner wünschen dagegen, daß diese Vorbildung ganz den einzelnen Schullehrern anheimgegeben werde. So entschieden dieselben sich für den Grundsatz der Seminarbildung aussprechen, so behaupten sie doch auf der andern Seite, daß „es sehr wichtig sey, daß die jungen Leute, welche Volksschullehrer werden wollen, sich frühzeitig an das „Helfen beim Unterricht" gewöhnen. Es sey gut, daß man dieses Helfen mit Gliederung der Massen immer mehr in den Volksschulen einführe. Sollten aber solche junge Leute, welche Schullehrer werden wollen, davon einen recht eigentlichen Nutzen haben, so seyen sie auf ihrem Bildungswege nicht zu lange Zeit und in zu großen Massen in Seminarien oder Präparanden-Anstalten des Lernens wegen zusammenzuhäufen, weil sie dann zu sehr ihrer Selbstbildung leben, aber zu wenig an den Beruf gewöhnt werden. Man solle daher die jungen Leute, welche später in ein Seminar treten wollen, von ihrer Confirmation an bis zum Eintritt in das Seminar einem Volksschullehrer also übergeben, daß sie ihm in gewißen Schulstunden hülfen, in andern sich übten, und in andern von ihm, und wo möglich auch von dem Ortsgeistlichen, unterrichtet würden. Auf diesem Bildungswege könne auch leicht erkannt werden, ob ein junger Mensch Lehranlagen habe, und bei wem diese sich nicht zeigen, den solle man nicht zum Schulstand zulassen *).

---

ren, und hat so z. B. in Eisleben den dortigen Dir. Dr. Ellendt zu bittern Ausfällen veranlaßt. Also auch hier Streit des klassischen (humanistischen?) und realistischen Prinzips!

*) Harnisch, Schullehrerbildung, S. 91. Weissenfels, S. 211. — Damit stimmt das Urtheil des Seminar-Direktors Bang

Würde dieser Grundsatz durchgeführt, so vereinigten sich aufs schönste die Vortheile des östreichischen und preußischen Systems. Im Gefühl der Richtigkeit der eben ausgedrückten Grundsätze hat darum auch die baier'sche Regierung ausgesprochen: „Es wird gewünscht, daß der Präparanden-Unterricht nicht in größeren Städten, sondern vorzugsweise bei ausgezeichneten Lehrern auf dem Lande und in kleineren Städten statt finden soll".

Am schönsten und konsequentesten hat diese Ansichten der kath. Kirchenrath in Würtemberg seit 1825 durchgeführt. Nachdem in diesem Jahre ein öffentliches Seminar für den kathol. Landestheil errichtet war, so verfügte derselbe *) zum Behuf der Gründung von Anstalten, in welchen die Zöglinge für das Seminarium vorbereitet werden, daß künftig in jedem Schulinspektorats-Bezirke einem oder mehreren Schullehrern, welche sich hiezu durch eine musterhafte Schule, durch ihre Kenntniße, Bildung und Sittlichkeit befähigen, die Erlaubniß ertheilt werde, Zöglinge für das Schullehrer-Seminar

---

in Schlüchtern überein. vgl. die Vorschläge Denzels in seiner Schrift „Erfahrungen und Ansichten über die Bildung der Volksschule. 1836. S. 51. 52. — Im Jahre 1839 hat die würt. Ober-Schulbehörde erklärt, daß auch in Würtemberg künftig jeder Schulamts-Zögling 2 Jahre in einer Präparanden-Anstalt, sey es nun auf dem Lande bei einem Schullehrer oder in einer geschlossenen derartigen Anstalt, und 2 Jahre in einem (öffentlichen oder Privat-) Seminar seine Bildung erhalten müsse. Für die Ausführung dieses Plans ist aber noch nichts geschehen.

*) s. die interessante Verordnung v. 12. März 1825. in meiner Samml. der würt. Schulgesetze S. 456.

anzunehmen. Die lateinischen und Realschulen können gleichfalls zur Vorbildung benützt werden, wenn an denselben für den Unterricht in den Schullehrer-Kenntnissen, besonders in der deutschen Sprache, Arithmetik, im Schönschreiben und in der Musik hinreichend gesorgt werde. Es wurde sodann das Maaß der Kenntnisse, der sittlichen Befähigung und als Aufnahmezeit die Vollendung des 15ten Jahres festgesetzt. Eine Prüfung entscheidet über die Aufnahme. Genaue Lehr- und Beschäftigungsplane müssen unter Genehmigung und Controle des Schul-Inspektorats verfertigt und eingehalten werden, die Präparanden werden jährlich 2mal vom Schul-Inspektor geprüft, und haben 2 Jahre in der Anstalt zu verbleiben u. s. w.

Im Auslande *) hat sich jedoch — wenigstens für das Erste — die Sache in den meisten Staaten anders gestaltet. Nur in wenigen Staaten ist nicht durch besondere Anstalten wenigstens theilweise für die Vorbildung der Präparanden gesorgt. So fällt z. B. allerdings in Baden und in Nassau die Vorbildung hauptsächlich den einzelnen Schullehrern anheim. Allein dort ist auch der Wunsch übrig geblieben, „daß die Vorbereitung für den Eintritt ins Seminar zureichender werden möchte, als bisher bei vielen Eintretenden statt fand. Man mußte bisher den Maaß-

*) Es wurde darüber in öffentlichen Schriften verhandelt: „Landschullehrer-Seminarien ohne direkte Vorbereitungs-Anstalten, auch sie sind nichts als Treibhäuser.“ Görlitz 1822. Dagegen: „Ueber den jetzigen Standpunkt des Volksschulwesens, besonders der Seminarien in preuß. Staaten. Leipzig 1824.

stab der Prüfung geringer annehmen, als es wirklich seyn sollte, damit alljährlich dem nöthigen Bedarf an Schulkandidaten genügt werden konnte" *). Die gleiche Erfahrung machten auch andere Staaten, indem sich nicht sehr viele für den Vorbereitungsunterricht tüchtige Schullehrer bis jetzt fanden, vielmehr man dieß erst von der Zukunft und den Früchten der durchgängigeren Seminarbildung erwartet. Es handelte sich ferner darum, den zum Schullehrerstande sich vorbereitenden Jünglingen die ganz unzweckmäßige Vorbildung an Gymnasien **) abzuschneiden. Ein weiterer Uebelstand, der sich zu fühlen gab, war der, daß auf diese Weise leicht manche dem Schullehrer-Beruf sich zu widmen begannen, welche keine Fähigkeit dazu hatten, und die, wenn sie einmal bis zum 16ten und 17ten Jahre ihren Zweck verfolgt hatten, später von der Verfolgung desselben abzuhalten, Rücksichten halber schwer hielt. Es suchten zwar einzelne Regierungen diesen Uebelständen durch vorläufige Prüfungen zuvorzukommen, z. B. in Baiern wurde festgesetzt ***), „daß die Aufnahme unter die Schuldienstpräparanden eine vor ihrer Distrikts- und Local-Schul-Commission zu bestehende Prüfung in allen Lehrgegenständen des letzten Kurses der Werktagsschule voraussetze. Das Ergebniß der Prüfung sey unmittelbar an die Kreis-Regierung zu berichten, welche über die Aufnahme oder Zurückweisung des Geprüften ohne fernere Berufung entscheide. Die

---

*) Stern a. a. O. S. 28.

**) Ueber diese Vorbildung s. Harnisch, Schullehrer-Bildung S. 51. Weissenfels S. 209.

***) Verordnung von 1836.

Präparanden haben ferner jährlich eine Prüfung zu bestehen, deren Ergebniß sammt einer ausführlichen Censur des Charakters, der Sitten u. s. w., der Kreis-Regierung vorzulegen sey.“ Auch in Nassau wurde, weil man die Erfahrung machte, „daß man die künftigen Schulamts-Zöglinge so lange als möglich zur Handarbeit benützen wolle, und weil es im Interesse des Seminars lag, so bald als möglich mit dem Nachwuchse bekannt zu werden,“ eine Prüfung der Schulaspiranten eingeführt, und bestimmt, daß diejenigen, welche dieser beigewohnt, und sich vorschriftmäßig fortgebildet haben, allen andern künftig vorgezogen werden sollen“ *). Ebenso, wie oben schon angeführt wurde, im kath. Theile Würtembergs **), während man sich im ev. Theile mit allgemeinen Ermahnungen und unbestimmteren Verfügungen begnügte ***).

Allein es war doch bei alle dem, da die praktische Tüchtigkeit erst allmählig und unter den Augen sorgfältiger Beobachter sich erproben konnte, nicht zu vermeiden, daß manche Unbrauchbare sich in den Schullehrerstand drängten. Darum lag es im Interesse insbesondere der Seminar-Direktoren, überall, wo sie es vermochten, nicht blos überhaupt größere Präparanden-Anstalten zu begünstigen, sondern namentlich solche im Orte ihres Seminars und unter ihrer Aufsicht zu errichten. Es sind dieselben zwar überall, wo sie entstanden sind, reine Privat-Anstalten, und ohne Staatsunterstützung bestehend, legen eben darum auch den einzelnen

---

*) Gen.Reskr. vom 12. Juli 1838. und 20. Juli 1829.

**) Verordn. vom 26. April 1823.

***) Verf. vom 19. Dez. 1826.

Mitgliedern bedeutende Kosten auf; allein, da in den Staaten, wo sich ein gehöriger Zufluß von künftigen Schulamts-Zöglingen zeigte, die Forderungen der Seminar-Direktoren bei der Aufnahme ins Seminar sich immer mehr steigerten, so fehlte es auch nicht an Zöglingen für diese Anstalten, und ein Besuch derselben ward in einzelnen Gegenden sogar zur Nothwendigkeit. Es bestehen z. B. in der preußischen Provinz Sachsen (in Schlesien werden die meisten Seminaristen auf dem Lande bei Schullehrern oder an Bürgerschulen rc. vorgebildet), „weil es an gut vorbereiteten jungen Leuten zur Aufnahme in die Seminarien fehlte," ausser andern Präparanden-Anstalten, in Verbindung mit allen Seminarien solche sogenannte Vorseminarien. — So in Magdeburg unter Leitung des Probsts Dr. Zerrenner mit 2 Jahreskursen und 50 Schülern; in Halberstadt unter der Direction des Dir. Dr. Steinberg mit 60 Schülern; in Weissenfels unter Harnisch mit 40—50; in Erfurt mit 50; in Eisleben mit dreißig Schülern. (Auch in Meurs am Rhein hat sich neben dem dortigen Seminar ein solches mit 30 Schülern (s. allg. Schulzeit. 1838. Nr. 77.) gebildet.) Ausser diesen giebt es noch weitere Präparanden-Anstalten auf dem Lande, z. B. unter Leitung des Superintendenten Oldecop zu Salzwedel, Arendsee und Dinsdorf, Anstalten „die früher Schullehrer-Zöglinge bis zur Absolution bildeten, bei der Steigerung der Forderungen in neuerer Zeit aber meistens nur noch für die Seminarien vorbilden. — In Sachsen entstehen allmählig auch einzelne größere Präparanden-Anstalten, z. B. in Freiberg in Verbindung mit dem Seminar

und unter Aufsicht des Seminar-Directors Dr. Beyer. In Friedrichsstadt-Dresden bereiten sich 12—14 Zöglinge (Novizen) ½ — 1 J. durch Hospitiren in den Unterrichtsstunden des Seminars zur Aufnahme vor (und bezahlen dafür für den Monat 16 g. Gr., welches den einzelnen Lehrern zu gut kommt). — In Sachsen-Weimar ist trotz des längern Seminarkurses nun auch als Privat-Anstalt ein einjähriger Kurs für Präparanden unter Leitung der Seminarlehrer eröffnet worden. — Im Churhessischen sind solche Anstalten an den Orten der Seminarien, z. B. in Schlüchtern eine solche mit 20 Zöglingen entstanden. Daselbst hat die Regierung (nicht die Seminar-Direktoren) die Entstehung derselben vorzüglich gewünscht. — Auch im Großherzogthum Hessen bestehen zu Friedberg und zu Bensheim unter Oberaufsicht der Seminar-Direktoren und zwar dort unter der Leitung des Schulamts-Candidaten Hanstein, hier des Musterlehrers Lippert, solche Institute*). — In Baiern sind trotz des anderweitigen Wunsches der Regierung, namentlich in größern Städten, z. B. in Nürnberg (mit 20—24 Zöglingen) und Baireuth solche Vorbildungs-Anstalten in Thätigkeit, weil hier sich eben vorzüglich die passenden Lehrerkräfte vereinigen lassen. In Nürnberg leitet die Anstalt Pfarrer Brinkauer mit 6 Schul-Lehrern, in Baireuth der bekannte Regierungs-Rath Graser mit 3 Lehrern. Beide Anstalten scheinen aber an großen Gebrechen zu leiden, was übrigens den Leitern der Anstalt nicht zur Last zu legen ist. — Im

*) Linde a. a. O. S. 69.

Kanton Zürich ist ebenfalls, „um fortan eine geeignete Zahl fähiger junger Leute bei Zeiten für den Schullehrerstand zu bestimmen, und diese gehörig auf das Schullehrer-Institut vorzubereiten, die Bildung einer Klasse von Schulpräparanden angeordnet worden. Die Schulpräparanden haben 2 Jahre eine Sekundar-Schule zu besuchen, oder genießen bei Musterlehrern besondern Vorbereitungs-Unterricht auf das Schullehrer-Institut" *). — In den Hannover'schen Anstalten sind, gemäß ihrer eigenthümlichen Einrichtung, Präparanden-Anstalten und Seminarien vereinigt.

Schon hieraus geht hervor, daß die äussere Einrichtung dieser Vorbildungs-Anstalten sehr verschieden seyn müsse. In Baiern, Sachsen, Weimar und andern Orten z. B. ist lediglich nichts Verbindendes da, als der gemeinschaftliche Unterricht. Die jungen Leute wohnen in der Stadt zerstreut, und kommen nur zu den bestimmten Stunden im gemeinschaftlichen Unterrichts-Local zusammen. Die Schwierigkeit, über sie die gehörige Aufsicht zu führen, die z. B. in Nürnberg sehr gefühlt wird, hat nun aber im Preußischen (wo sich überhaupt auch diese Anstalten am vollkommensten ausgebildet haben), Churhessischen rc. zur Errichtung von Convikten geführt. Hier ist gemeinschaftliche Wohnung, gemeinschaftliches Essen und Zusammenleben mit den Lehrern zur Regel geworden. Die äusseren Verhältnisse gestalten sich dabei folgendermaßen: In Weissenfels haben die Präparanden für sämmtlichen Unterricht 12 Thlr. zu zahlen, die Mitbenützung

*) Gesetz vom 9. April 1834. Scherr a. a. O. S. 56.

der Bibliothek wird durch Zahlung von 20 Sgr. erworben, die Wohnung kostet 4 Thaler, der Mittagstisch ohne Brod 18 Thlr., und die Aufwartung und Krankheitspflege jährlich 2⅔ Thlr. *). In Erfurt müssen die Präparanden für Wohnung, Aufwartung, Mittagstisch und Unterricht ungefähr 38 Thlr., für Holz und Licht 2 Thlr. 5 Sgr. bezahlen. Der Unterricht allein kostet, wie in Weissenfels, 12 Thlr.; der Seminar-Direktor bezahlt sodann die einzelnen Lehrer nach dem Maaßstab, daß 1 Stunde wöchentlich gegeben, jährlich 10 Thlr. Besoldung verschafft, was nach Abzug der Vakanz auf die Stunde 7 Sgr. ausmacht. Ungefähr eben so in Eisleben, wo der Unterricht ebenfalls 12 Thaler und Wohnung und Mittagskost 24 Thlr. kostet. In Churhessen kommt der Aufenthalt in der Präparanden-Anstalt den Zögling auf 80—100 Thl. zu stehen. In den baierischen Anstalten wird in der Regel der monatliche Unterricht mit 2 fl. bezahlt.

Der Kurs in diesen Anstalten ist in Baiern und Braunschweig **) 3jährig, gewöhnlich aber — und namentlich in Preußen — 2jährig. Den Unterricht daran geben in den ausgebildeten preußischen Anstalten neben den Seminarlehrern in der Regel 2 besonders dafür angestellte Lehrer, ein studierter (Theolog) und ein unstudierter (ehemaliger Seminarist).

Die Zahl der Unterrichtsstunden beträgt in den unvollkommenen bairischen Anstalten im Ganzen 24—25. Die Zöglinge suchen bereits in der Nebenzeit durch Privat-Unterricht

---

*) Harnisch, Weissenfels, S. 7.

**) s. Ludewig a. a. O. S. 38.

sich etwas zu verdienen. Namentlich erhalten die Präparanden zu wenig Unterricht in der Religion *). — Anders und geordneter in den preußischen Anstalten. Im Vorseminar zu Eisleben erhalten die Zöglinge 2 St. Religionslehre, 2 St. Bibelkunde und Bibel-Erklärung, 2 St. deutsche Sprache (Wortlehre und Etymologie), 2 St. Lesen, 2 St. Rechnen bis zu den Proportionen und Mischungsrechnungen, 2 St. Stylübungen, 2 St. Geometrie, 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben, 2 St. Naturkunde, 2 St. Geschichte, 2 St. Geographie, 1 St. Begriffs-Erklärungen, 4 St. Gen.baß, Orgel- und Clavierspiel, 2 St. Geigen, 2 St. Singen, zusammen 34 St. Der Unterricht ist für beide Abth. gemeinschaftlich. Im Weissenfelser Vorseminar erhalten die Zöglinge Unterricht in der Unterklasse in der Religion: und zwar in der biblischen Geschichte 2 St. (nach Zahn's Historien, welche die Schüler in den Händen haben, wobei das Erzählen und Aufschreiben geübt wird; verlangt wird Vorbereitung, beim Aufschreiben werden die Bücher eingezogen), in der Christenlehre 2 St. nach einem Lehrbuche von Schmieder, das in den Händen der Zöglinge ist. Entwicklung religiöser Begriffe, Erklärung der Sprüche und Wochenlieder-Verse 1 St., zusammen 5 St.; in der Sprache und zwar Sprachlehre nach Scholz Stylschule 1ster Kurs 1839 2 St., Aufsätze 2 St., Denklesen und Schön-

*) Wenn gleich das protest. Oberconsistorium zu München auch hier, wie das überhaupt in Baiern so häufig geschieht, sehr ängstlich bindende Vorschriften (selbst die Nummern der auswendig zu lernenden Lieder sind vorgeschrieben) gegeben hat. Verordn. von 1838. Allg. Schulzeit. 1838. Nr. 26. S. 211.

lesen 3 St., zusammen 7 St.; im Rechnen 3 St. nach Kopffs Rechenbuch bis zur Regel de tri; im Schreiben 2 St.; im Zeichnen 3 St., in der anschaulichen Pflanzen- und Thierkunde 4 St., im Ganzen 24 St. wöchentlich. Dazu kommt aber nun noch der Musik-Unterricht und die Musik-Uebungen. Für Clavierunterricht und Uebungen sind 4, für Geigen, in 2 Gruppen, also für jede 2 St., für die Singschule 2 St., für Chor- und Choral-Gesang 1 St. ausgesetzt. — In der Oberklasse: Religion und zwar Christenlehre 2 St. nach Harnisch Lehrbuch verbunden mit Memoriren von Sprüchen und Liedern, Bibelkunde 2 St. nach Krummachers Bibel-Katechismus (in den Händen der Zöglinge), Bibellesen 2 St. und zwar im ersten Halbjahr historische, im zweiten Halbjahr Lehrabschnitte, Relig. Begriffe, 1 St., zusammen 7 St.; Sprache und zwar Sprachlehre 2 St. nach Harnisch Sprachlehre, Aufsätze 3 St., Denk- und Schönlesen 3 St., zusammen 8 St.; Mathematik und zwar Rechnen 2 St. (Wiederholung des ersten Kurses), Messen, Formenlehre nach Harnisch Raumlehre; Weltkunde 3 St. (Naturlehre, Technologie, Geographie und Kartenzeichnung); Schreiben 2 St., Zeichnen 2 St., **Lehrübungen** 2 St., zusammen 28 St. Dazu kommt der Musik-Unterricht und Uebungen, in 2 St. für das Orgelspiel, 2 St. fürs Clavier, 4 St. für die Geige, beides wie oben in zwei Gruppen, 2 St. für Singschule und 1 St. für Chor- und Choral-Gesang.

Besonders hervorzuheben ist, daß hier bei der Oberklasse bereits 2 St. für Lehrübungen ausgesetzt sind. Man geht

von dem Grundsatze aus, es müsse nothwendig den jungen Leuten schon vor dem Eintritt ins Seminar ein Blick ins praktische Leben verschafft werden. Es ist eben deßwegen mit der Präparanden=Anstalt eine kleine Armenschule in Verbindung gesetzt. Auch der Seminar=Direktor in Erfurt läßt seine Präparanden schon Gehülfen=Dienste in der Schule versehen, und in Meurs finden für die Zöglinge praktische Uebungen, wie in der Elementarklasse, so in der Kleinkinderschule, statt. In der Präparanden=Anstalt zu Beeskow (einer Vorbereitungs=Anstalt für das Seminar in Potsdam) „müssen die Präparanden in der Regel unausgesetzt dem Unterrichte in der Stadtschule beiwohnen“ *). — Der **Unterricht** ist in diesen Anstalten auf das Einfachste und Nothwendigste und für den künftigen Beruf Wesentliche beschränkt, wie sich dieß schon aus dem Plane ergiebt. Für Religion ist eine große Summe von Stunden ausgesetzt; die 2te Stelle nimmt deutsche Sprache und neben dieser die Aufsatzbildung ein. Die Geometrie erscheint erst in der Oberklasse und zwar natürlich vorherrschend als Formen= und einfache Meß=lehre, ausgehend von der Anschauung. Besonders vielen Takt zeigen die Lehrer im Ertheilen des Realien=Unterrichts. In der Pflanzen= und Thierkunde wird das Nächste und Anschauliche zu Grunde gelegt, und das System tritt noch ganz zurück. Eben so bei Behandlung der Weltkunde in der Oberklasse, die nur die **Hei**=

---

*) Allgem. Schulzeit. 1838. Nr. 41. S. 333. — Für die Einrichtung der Präparanden=Anstalten in der Provinz Brandenburg besteht eine eigene Verordnung des Prov.=Schul=Collegiums vom 15. Mai 1836.

maths- und Vaterlandskunde und die merkwürdigsten einzelnen Erscheinungen im Gebiete der Natur und der Gewerbe in sich begreift, also auf möglichst konkretem Boden sich bewegt. Der Unterricht des Seminarlehrer Prange in Weissenfels war mir in dieser Beziehung besonders anziehend und instruktiv, indem er auf eine vortreffliche Weise an den Erscheinungen des alltäglichen Lebens das Nachdenken der Schüler zu wecken und ihre Einbildungskraft mit Anschauungen für einen spätern mehr systematischen Unterricht in der Naturlehre zu beleben suchte. — Resultate eines sehr tüchtigen geographischen Unterrichts an der Präparanden-Anstalt sah ich zu Erfurt, wo Seminarlehrer Strübing*) mit sehr glücklichem Erfolg die Grundsätze der zeichnenden Erdkunde bei seinem Unterricht in Anwendung bringt. Auch in Weissenfels werden von den Präparanden schöne Charten gezeichnet. — Besonders gefördert wird in diesen Anstalten die musikalische Bildung, was nicht blos überhaupt vielen Werth hat, sondern auch deßwegen insbesondere, weil er den Seminarlehrern später während des Seminarlaufes erlaubt, die so sehr Zeit raubenden musikalischen Unterricht zu beschränken, und weitere Bildung freien Uebungen zu überlassen. Mit Glück wissen die Lehrer sich der Mitschüler selbst als Gehülfen beim Musik-Unterricht zu bedienen. — Auffallend viel Zeit wird auf das Violinspiel verwendet (s. darüber eine Bemerkung weiter unten). — Selbst das Orgelspiel beginnt in Weissenfels schon in der Oberklasse des Vorseminars. — In Baiern

*) Mitarbeiter an dem schönen für Schulen besonders empfehlungswerthen Sydow'schen Wandatlas.

erhalten die Präparanden bereits Unterricht in der Theorie der Musik. Dagegen fehlt bei ihnen nach dem Lektionsplan, wie im Seminar, so auch im Präparanden-Unterricht, merkwürdiger Weise nach höhern Verordnungen die Meßlehre gänzlich.

Von ganz andern Grundsätzen als in Preußen scheint man bei dem Vorseminar in Wolfenbüttel auszugehen. Hier soll bei den Seminaristen „das Unterrichten," bei den Präparanden das „Unterrichtet werden" die Hauptsache seyn. Der Lektionsplan ist eben deßwegen für die Präparanden viel reichhaltiger als für die Seminaristen, welche wöchentlich nur noch 10 Unterrichtsstunden haben. Die Präparanden-Anstalt tritt auf diese Weise ganz an die Stelle eines preußischen Seminars, und das Seminar selbst wird zu einer mehr praktischen Uebungs-Anstalt, worüber unten Mehreres. Es ließe sich über diese Anordnung mancherlei bemerken; das Auffallendste aber ist, daß die Präparanden gegenüber von den Seminaristen rücksichtlich der öffentlichen Unterstützungen, der allgemeinen Aufsicht, die über sie geführt wird, offenbar als Stiefkinder behandelt, in keinem Convikt erzogen, nicht öffentlich beköstigt rc. werden *).

VII.

Die Seminarien selbst. Ihre Stellung und ihr Organismus im Allgemeinen.

1) Es begegnet uns hier vor allem die Frage nach der Stellung der Schullehrer-Seminarien zu andern Bildungs-Anstalten.

*) Vgl. Ludewig a. a. O. S. 17. 30. u. s. w.

Daß die Seminarien des verflossenen Jahrhunderts gewöhnlich keine für sich bestehende Anstalten, sondern Anhängsel anderer waren, wurde schon oben bemerkt. Nirgends mehr als in Preußen hat man die Nachtheile dieser Einrichtung eingesehen. Darum wurden in der Regel die Staatsanstalten für Schullehrerbildung ganz selbstständig gestellt, und ihnen eigene Lehrerkräfte zugeschieden, um einen durchaus auf Schulamts-Zöglinge mit ihren besondern Bedürfnissen, nach Form und Inhalt, berechneten Unterricht ertheilen zu können. Eben so in Sachsen, Churhessen, Großherz. Hessen u. s. w. und nun neuerer Zeit auch in Sachsen-Weimar. Nur die Nebenseminarien (und Privatseminarien) im Preußischen und Sächsischen, in denen übrigens eine verhältnißmäßig weit geringere Anzahl von Schulamts-Zöglingen herangebildet wird, suchen sich natürlich bei ihren beschränkteren Mitteln an Gymnasien (dieß jedoch ganz zur Ausnahme) und an höhere Bürgerschulen anzulehnen, haben aber für ihre Zwecke 1—2 besondere Lehrer in Diensten.

Ebenfalls ein Ueberbleibsel der früheren Zeiten ist, daß manche Schullehrer-Bildungs-Anstalten ihre Lehrerkräfte noch mit andern Anstalten theilen müssen, und mit Lehrern, welche das Geschäft an einem Seminar nur als Nebenamt treiben, versehen sind. So war es namentlich früher in Weissenfels, wo die Lehrämter am Seminar Anhängsel geistlicher oder Schul-ämter waren*). Wo dieß noch jetzt der Fall ist, z. B. in Eisenach, da dient es nur zum Nachtheil der einen oder

*) Kröger, a. a. O. S. 65. Harnisch, Weissenfels S. 36.

der andern Anstalt. „Gerade ein Seminar bedarf Lehrer, welche sich dem pädagogischen Fache ganz widmen können," sagt ein Seminar-Direktor, der diesen Uebelstand aus eigener Erfahrung kennt *). Ein Seminar ist eine Erziehungs-Anstalt; eine solche aber nimmt, abgesehen von den Forderungen der neuern Zeit an einen methodischen Unterricht, ein fortdauerndes warmes Interesse aller daran Angestellten in Anspruch, das nur dann, wenn sie sich mit voller Kraft seinen Zwecken widmen, vorausgesetzt werden kann. Der Vorsteher derselben ist in seiner Wirksamkeit durchaus gehemmt, wenn die sämmtlichen Lehrer nicht seiner alleinigen Leitung übergeben sind. Darum sind diese Verhältnisse auch überall, wo sie noch vorhanden sind, im Verschwinden begriffen **). — In Würtemberg dagegen scheint man neuerer Zeit die Entstehung zahl-

*) Schweizer a. a. O. S. 11.

**) Nur scheinbar unselbstständig sind die preußischen Seminarien, welche mit Waisenhäusern in Verbindung stehen, wie dieß in Königsberg, Neuzelle, Bunzlau der Fall ist. Denn schon aus den Summen (von 6356, 3830, 2430 Thl.), welche auf sie verwendet werden, geht hervor, daß diese Anstalten mit eigenen Lehrerkräften genügend ausgestattet sind, und die Waisenhäuser nur zu Uebungsschulen der Seminaristen, wie in andern Seminarien, dienen (vgl. Kopff's Biographie in Diesterwegs päd. Deutschland B. II. über Neuzelle). — In Würtemberg hat man auch im Sinne Lehrer-Seminarien mit den beiden großen Staats-Waisenhäusern zu Stuttgart und Weingarten in Verbindung zu setzen, und darum eine Summe Geldes (4000 fl. jährl.) am letzten Landtag dafür exigirt. Von der Ausführung dieses Gedankens und der Art und Weise derselben verlautet noch nichts. Nach den dafür exigirten Geldmitteln scheint man aber keine eigene Lehrer für sie anstellen zu wollen.

reicher größerer oder kleiner Realschulen hauptsächlich auch zu diesen Zwecken benützen zu wollen. Die Gründung der Privat-Seminarien, welche die Regierung begünstigt, und die man, da kein 2tes öffentliches ev. Seminar, wie es scheint, gegründet werden soll, bei dem traurigen Mangel an Schulamtszöglingen als ein Auskunftsmittel der Noth immer mehr zu vermehren suchen muß, ist nur durch das Anlehnen derselben an jene Anstalten und ihre Lehrkräfte möglich. Solcher Privat-Seminarien haben wir neben einem öffentlichen Seminar im evangelischen Landestheile bereits gegen 6—8.

Die meisten ausländischen Staaten, wie die beiden Hessen, Sachsen-Weimar, Baiern, Baden, kennen diese Art von Anstalten gar nicht. In Sachsen und Preußen dagegen bestehen solche. Da auch die Zöglinge der öffentlichen Seminarien im Allgemeinen nur sehr geringe Unterstützungen genießen, überhaupt der Andrang zum Schullehrerstande groß ist, so hält es hier nicht schwer, Zöglinge für solche Privat-Seminarien zu erhalten, wenn gleich der Aufenthalt in ihnen bedeutende Kosten verursacht, und der Staat wenig oder gar keine Unterstützungen reicht. Dieß der Unterschied von unseren Verhältnissen. Bei den immer größeren Forderungen, die bei der Abiturienten-Prüfung in den Staatsseminarien an die Zöglinge gemacht werden (s. unten), sind die Privat-Seminarien auch genöthigt, an Lehrerkräften nicht zu sparen, und mit tüchtiger Anstrengung zu arbeiten. Uebrigens macht die sächsische und preußische Regierung nur in sehr geringem Verhältnisse von solchen Privat-Seminarien Gebrauch, und die letztere hat, wie oben nachgewiesen wurde,

z. B. in der Provinz Sachsen die Staats-Seminarien so vermehrt, daß die Zahl der in öffentlichen Seminarien Gebildeten, zu den in Privat-Seminarien Gebildeten, wie 5 zu 1 sich verhält. Harnisch sagt über solche Anstalten *): „So anerkennungswerth solche Anstalten sind, wenn größere Seminarien bestehen, an die sie sich anlehnen, so sind diese Anstalten doch nicht im Stande, einen gediegenen Stamm von Volksschullehrern zu liefern. Mag sie auch der Staat im Kleinen unterstützen, mögen sie sich auch durch Beiträge der Seminaristen gut erhalten können; sie reichen weder in der Länge, noch in der Breite, noch in der Tiefe aus." Die Erfahrung zeigte auch, daß diese Privat-Seminarien höchstens solche Zöglinge lieferten, die die Note II bekamen.

2) Zu erwähnen ist hier noch, daß unter allen von mir besuchten Seminarien Idstein das einzige paritätische ist. Der confessionelle Unterricht wird hier abgesondert von dem allgemeinen Religions-Unterricht, von den Geistlichen jeder Confession, ertheilt. — Die holländischen Seminarien nehmen Katholiken, Protestanten, Juden ohne Unterschied auf **), — und schließen dabei den confessionellen Unterricht ganz aus. In Preußen dagegen sind überall (ausser in Jenkau und Marienburg?) kath. und evang. Seminarien aus einander gehalten. Man ist der Ansicht, daß durch die Vermischung der Confessionen eine Farblosigkeit des Christenthums herangezogen werde, unter der die Kernhaftigkeit und Kräftigkeit des Glaubens lei-

*) Schullehrerbildung S. 53.

**) Selbst Cousin erklärt sich dagegen.

den müsse. — In **Baiern** waren vor dem Jahre 1824 die Seminarien in der Regel paritätisch, jetzt ist aber auch das letzte dieser Seminarien (in Kaiserslautern) gespalten und das kathol. Seminar nach Speier verlegt worden. — In der Schweiz ist nur das argauische Seminar in Lenzburg simultan.

3) Was die **Zahl der Zöglinge** betrifft, welche die einzelnen Seminarien fassen, so geht aus der oben gegebenen Uebersicht hervor, daß sie in der Regel nur 60—70 Schüler aufnehmen. So namentlich in Preußen, wo unter den aufgeführten 47 Seminarien, so viel mir bekannt ist, blos Breslau (kath.), Bunzlau und Königsberg über 100, Graudenz, Neuzelle, Breslau (ev.), Büren, Brühl über 80 Zöglinge zählen. — Idstein in Nassau hat 120, Altdorf in Baiern 150 Zöglinge. Wie sehr bei dieser zu großen Anzahl die Disciplin und das innige Zusammenleben der Lehrer und Zöglinge leidet, zeigen die Klagen der Directoren und die gemachten Erfahrungen (s. unten von der Disciplin der Seminarien). Das Eßlinger Seminar hatte eine Zeitlang über 160, gegenwärtig ungefähr 150 Zöglinge.

VIII.

Aeußere Einrichtung der Seminarien.

Rücksichtlich dieser ist vor allem zu bemerken, daß nur die Seminarien der kleineren Staaten, denen ein größerer Aufwand schwer fällt, noch nicht den Charakter äußerlich geschlossener **Erziehungsanstalten**, in denen das ganze tägliche Leben der Zöglinge geleitet und beaufsichtigt werden kann,

tragen. So haben z. B. in Idstein die Seminaristen zwar für Unterrichtszwecke sehr schöne und weite Räume, aber kein gemeinschaftliches Wohngebäude, keine gemeinschaftliche Speisung. Sie wohnen vielmehr in der Stadt zerstreut umher, und haben auch in verschiedenen Familien ihre Kosttische. Eben so in Weimar und Eisenach. Wie dringend sich aber auch hier das Bedürfniß nach einer andern Gestaltung der Einrichtungen zu fühlen giebt, das ersieht man aus den Aeusserungen eines Directors einer solchen Anstalt, des Sem. Dir. Schweizer in Weimar *). Daher findet auch in den meisten übrigen Instituten durchaus Zusammenwohnen und Speisen statt. So namentlich mit wenigen Ausnahmen in allen preußischen Anstalten**). Eben so in den großherzoglich und in den churfürstlich hessischen, in den bairischen und in den badi-

*) s. a. a. O. S. 35. 49. — Merkwürdig ist, daß man in Holstein über das sogenannte „Internat" (Conviktsleben) oder „Externat" streiten mag. (vgl. Lucht, Conrektor in Glückstadt, über Art und Einrichtung des Schullehrer-Seminars in Holstein. Altona 1839.). Man ist gegen das Internat aus Angst vor dem Pietismus. Diesterwegs Aeusserungen darüber s. Rhein. Bl. XXI, 1. S. 38.

**) In Eisleben, wo bis jetzt die Seminaristen zwar zusammenwohnten, aber in der Stadt zerstreut die Kost hatten, sind bereits sehr schöne und passende Gebäulichkeiten um 5—6000 Thaler angekauft, in die das Seminar im nächsten Jahre einziehen und dann einen geschlossenen Haushalt bilden wird. Bei dem Ankaufe hat sich die Liberalität der dortigen Bürgermeister Richter'schen Familie, die für das Schulwesen ein sehr reges Interesse zeigt, besonders bewährt. — Bis jetzt war das Lehrlokal in einem Hintergebäude des Geburtshauses von Luther. Das Geburtshaus selbst, namentlich das noch im alten Zustand erhaltene Zimmer seiner Geburt,

schen Anstalten *). In den sächsischen Anstalten ist man gerade gegenwärtig damit beschäftigt, die nöthigen Einrichtungen zu treffen. Das Fletcher'sche Seminar in Dresden ist eine ganz geschlossene Anstalt; das Friedrichstädter daselbst gewährt den Zöglingen nur Räume für Wohnung, und läßt den größern Theil derselben in einem Nachbarhause unter Aufsicht gemeinschaftlich speisen. Das Freiberger Seminar ließ bis jetzt die Seminaristen in seinen Räumen speisen, und behielt sie den Tag über unter Aufsicht, ließ sie aber auswärts schlafen. Im kommenden Jahre aber wird ein Anstalts-Gebäude mit dem Kosten-Anschlag von 18,000 Thl. gebaut. — Das ev. Seminar in Eßlingen bot bis jetzt blos Raum für den Unterricht dar. Doch war seit einem Jahre auf Rechnung der Zöglinge ein gemeinschaftliches Speisezimmer und Schlaflokal gemiethet. Am letzten Landtag ist endlich die schöne Summe von 30,000 fl. zur Erbauung eines neuen Seminargebäudes exigirt und bereitwilligst von den Ständen dargeboten worden.

In sämmtlichen Anstalten, die ich besuchte, sind die in Verbindung mit dem Seminar stehenden Schulen entweder im Seminarlokal selbst, oder doch in nahen Neben-Gebäuden untergebracht. So in Karlsruhe, Schlüch-

---

dient zu Räumen für die sogenannte Luthers- (Armen-) Schule.

*) Zu Karlsruhe ist diesen Sommer die nöthige Erweiterung der Seminarräume hergestellt worden. Früher mußte das Essen zugetragen werden, und ein Theil der Seminaristen lebte außer der Anstalt.

tern, Altdorf, Halberstadt, Erfurt, Weissenfels, Freiberg, Dresden, Idstein.

Ueberall sind die Gebäulichkeiten sehr schön und geräumig, wie denn in den meisten dieser Anstalten Lehr- und Arbeitszimmer der Seminaristeu getrennt (was so wünschenswerth ist), mehrere Musikzimmer, Krankenzimmer, Bibliothekzimmer 2c. vorhanden sind. In allen Anstalten wohnt wenigstens der Director im Seminar; in den meisten mehrere Lehrer; so z. B. in Weissenfels, in Magdeburg; in Schlüchtern wohnen alle Lehrer entweder im Seminar, oder in Nebengebäuden desselben. Am meisten Raum bietet das Seminar in Altdorf, das im alten Universitäts-Gebäude befindlich ist, dar; (2 Lehrsäle, 2 Speisezimmer, außerdem 4—5 Musikzimmer, 3 Orgelzimmer u. s. w.). Am schönsten unter den von mir besuchten eingerichtet ist das Seminar zu Schlüchtern. Es ist ein altes Klostergebäude, in einem Viereck gebaut, mit 4 Flügeln; unten befinden sich die Schulen, oben die Unterrichts-, Wohn- Speisezimmer der Seminaristen und die Wohnung des Directors; in Nebengebäuden wohnen die Seminarlehrer; in solchen befinden sich die Wirthschafts-Räume, Dreherwerkstätten, Zimmer für die neue Kleinkinderschnle, eine Badeanstalt; die Anstalt zunächst umgeben große Gärten, die künftig von den Seminaristen bebaut werden, namentlich auch eine besondere Abtheilung für Giftpflanzen u. s. w. (Die Herstellung der Gebäude in Homberg kostete die Regierung gegen 20,000 fl., in Schlüchtern gegen

*) Harnisch, Weissenfels, S. 50.

15,000 fl.) Durch schöne Gärten, in denen die Präparanden und Seminaristen arbeiten und sich dadurch ihr Gemüße selbst ziehen, zeichnen sich neben den sonstigen schönen Räumen auch Weissenfels *) und Erfurt aus. Bei Altdorf ist der Einrichtung von Zimmern für Seidezucht zu erwähnen. In Idstein arbeiten die Seminaristen ebenfalls in dem, dem Seminar zugewiesenen, Garten und der Baumschule.

Einer besondern Erwähnung werth ist die schöne Einrichtung der Schlafsäle in Altdorf, Friedrichsstadt, Schlüchtern, die mit eisernen Bettgestellen, Heumatrazen, Roßhaarkissen und Teppichen von Seiten der Anstalt ausgestattet sind.

Rücksichtlich der Speisung findet sich ein großer Unterschied zwischen Süd- und Nord-Deutschland. In Altdorf erhalten die Zöglinge für 18 kr. täglich Morgens Suppe, alle Tage Mittags Fleisch und dabei 1—2 Gerichte, Abends 3mal in der Woche Fleisch. In Friedberg kostet die zugetragene Speisung täglich 20 kr., also für 10 Monate 100 fl. In Schlüchtern für 14 kr. täglich Morgens Suppe, Mittags nur ein Gericht, nur vier Mal Gemüse und Fleisch, 2 mal Mehlspeisen, Nachmittags 10 Loth Brod mit Obst oder Butter, Abends nur ein Gericht, in der Regel ohne Fleisch. — In welcher Genügsamkeit die Seminaristen vollends in Preußen und Sachsen erzogen werden, davon möge Folgendes ein Beispiel seyn. In Erfurt und Weissenfels steht die Verköstigung unter Selbstadministration der Anstalt. Es wird eine Castellanin besoldet, ihr Gemüse und anderes geliefert, und sie hat nun das Mittagsessen zu bereiten. Frühstück und Abend-

---

*) Harnisch, Weissenfels S. 30.

kost reicht sie auf eigene Rechnung. In Erfurt zahlt jeder Seminarist, der wöchentlich 7 Tage in der Anstalt zu Mittag ißt, vierteljährlich nur 4 Thlr., wovon die Freitische*) in Abzug gebracht werden. Dafür erhält er an den Wochentagen mittäglich Suppe und Fleisch, oder Gemüse und Fleisch, und des Sonntags Suppe, Gemüse und Fleisch, und statt des letztern monatlich einmal Braten und Salat. Warmes Abendessen darf den Seminaristen nur 2 mal wöchentlich, Sonntags und Mittwochs, durch die Castellanin und zwar zu stehenden fest bestimmten Preisen abgereicht werden**). In Weissenfels***) hat jeder für sein Brod selbst zu sorgen. Ein Seminarist ist als Brodwöchner verpflichtet, alle Tage das nöthige Brod zu bestellen und zu bezahlen. Des Morgens kann jeder entweder kalt frühstücken, oder für 3 Pf. Milch erhalten oder kochendes Wasser bekommen, um sich selbst daraus eine Brodsuppe zu bereiten. Der Mittagstisch kostet 10 Thlr. aufs Jahr! Er besteht jeden Tag, außer Sonntag nur aus einem Gerichte, und 2mal in der Woche aus bloßem Gemüse ohne Fleisch. Zu Abend essen die Seminaristen auf eigene Hand kalt. Die Anstalt wünscht, daß jeder Seminarist als tägliches Getränke das Wasser gebrauche, doch ist Bier nicht untersagt.

---

*) Freitische bestehen in der Erlaubniß, 1—2mal in der Woche an der Mahlzeit irgend einer Familie in der Stadt Theil zu nehmen. Wie bei den Universitätsstudierenden, so sind sie auch bei den Seminaristen sehr häufig, und mögen zur äußeren Bildung derselben, da sie auch von Familien höhern Standes gereicht werden, manches beitragen.

**) s. Hausordnung des ev. Seminars zu Erfurt, 1832 S. 26.

***) Harnisch, Weissenfels, S. 17.

IX.

Innere Verhältniße der Seminarien.
Persönliches.

A. Lehrer-Verhältniße.

1) Bildung derselben. Zu den schönsten Früchten meiner Reise zähle ich die Bekanntschaft, die ich mit einer Reihe von Vorstehern und Lehrern an Seminarien und Schulanstalten gemacht habe. Nur mit großer Hochachtung kann ich mich der vielen wackern und tüchtigen Männer, die ich auf dem Felde des Schulwesens und der Schullehrerbildung arbeitend gefunden habe, erinnern. Ich habe namentlich unter den Seminar-Directoren nach Geist, Kenntnissen und, was ich besonders hervorheben möchte, nach damit sich verbindender pädagogischen Bildung ganz ausgezeichnete Männer kennen gelernt; ebenso sind mir unter den übrigen Seminarlehrern, auch denen, die aus den Schullehrer-Seminarien hervorgegangen sind, Männer von nicht gewöhnlichem Talent und einer seltenen Gewandheit und Sicherheit im Unterricht bekannt geworden. Die preußischen Seminarien haben fast durchaus solche Lehrer. Jemehr diese Erscheinung meine Aufmerksamkeit auf sich zog, desto wichtiger war mir die Frage: auf welche Weise sich die verschiedenen Staaten, namentlich der preußische, solche nach jeder Seite hin tüchtige Kräfte für das Volks-Schulwesen zuziehen und dafür ausbilden. Von besonderem Einfluß hierauf ist aber

a) das, daß in Folge eigenthümlicher Verhältniße, viele wissenschaftlich ausgebildete

Kräfte, insbesondere die Kräfte junger Theologen, für das pädagogische Fach sich interessiren und auf diesem Felde arbeiten. Wie schon oben bemerkt, so kennt Norddeutschland wie unser Schulgehülfen-System, so auch unser Vikariats-System nicht. Der junge Theologe, der auf der Universität absolvirt hat, kann, ehe er ordinirt ist, nicht einmal alle kirchlichen Akte versehen. Um sich Subsistenzmittel zu verschaffen, ist er eben darum genöthigt, durch Unterricht sich etwas zu verdienen, er wird Hauslehrer, errichtet Privatinstitute und Privatschulen *), oder versieht förmliche öffentliche Volksschuldienste. Es stehen ihm hiebei die sogenannten Rektorate der Schulen in kleineren Städtchen, die sogenannten Cantorate auf großen Dörfern, ferner eine Reihe von Stellen an den Bürgerschulen **) größerer Städte offen. Ein besonders schöner Wirkungskreis eröffnet sich ihm durch Uebernahme von Lehrstellen an Präparanden-Anstalten und Seminarien, wie denn auch die gebildetsten jungen Theologen solche Stellen suchen.

b) Die auswärtigen Staaten, insbesondere Preußen, haben nun aber wohl eingesehen, daß mit diesem Verhältnisse überhaupt und an und für sich dem Volksschulwesen noch kein entschiedener Segen zufließe, sondern daß im Gegentheil dadurch sogar dasselbe in manchen Beziehungen in einer heilsamen Entwicklung gestört werden könne. Die von den Uni-

---

*) Auf diesem Wege haben sich die bekannten Pädagogen Salzmann, Dinter, Tillich u. s. w. ausgebildet.

**) Diese Schulen stehen unsern Realschulen nicht ganz gleich, sondern sind eben höhere Volksschulen.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

versitäten ohne weitere Ausbildung in den Lehrerberuf übergehenden jungen Männer (besonders freilich solche, welche — wie denn früher dem Volksschulwesen immer nur der Abfall zukam — nicht im Stande waren, das Universitäts-Studium Schwachheits halber zu absolviren) zeigten sich häufig praktisch sehr untüchtig, auf dem Erziehungs-Felde ganz unerfahren, und den Fortschritten der Methodik unzugänglich *). Dir. Harnisch sagt: „Die Summe der Erkenntnisse verhält sich zur Summe des Lehrgeschicks oft gerade im entgegengesetzten Verhältniß. Die eigentlichen Lern-Naturen haben mehr Empfänglichkeits-Kraft als Darstellungsgabe. Sie erreichen im Lernen ihren Höhe-Punkt. Dagegen giebt es Naturen, welche sich zuerst nur an einzelne Fächer legen, darin selbstdenkend arbeiten, darüber andere Fächer vernachlässigen, aber späterhin sich abrunden und im Lehrer ihre vollendete Bildung erhalten. Wie die meisten Bäume beim Kern-Obst der besondern Veredlung benöthigt sind, so bedürfen auch die meisten ja fast alle Lehrer der besondern Bildung für ihren Beruf. Daß man meint, jeder, der etwas wisse, könne auch sogleich Lehrer darin werden, liegt nur mit darinn, weil man so wenig die allgemeine Bildung von der Berufsbildung unterscheidet, und wähnt, wer jene habe, habe auch diese." So wenig diese, wie mir scheint, unumstößliche Wahrheiten schon irgendwo gehörig und genügend anerkannt sind und ihre Anerkennung in den demgemäß nothwendigen orga-

*) Ueber diese Verhältnisse vgl. Harnisch, Schullehrer-Bildung. S. 67. 133.

nischen Einrichtungen sich ausspricht, so haben doch mehrere auswärtige Staaten, unter ihnen wieder Preußen voran, den Anfang damit gemacht, wissenschaftlich und insbesondere theologisch ausgebildete Kräfte in die Lehrerbildung einzuführen, uud dadurch den Schulboden zu befruchten. Einen äusserst folgenreichen Schritt hat Preußen dazu schon vor 30 Jahren dadurch gethan, daß es eine große Anzahl wissenschaftlich auf der Universität gebildeter junger Männer an ausgezeichneten Erziehungsanstalten, namentlich den Pestalozzischen Anstalten in der Schweiz und ihren Töchterinstituten auf öffentliche Kosten sich pädagogisch ausbilden ließ, z. B. Henning, Kawerau, Harnisch, Dreist, Kräz, Rendschmidt, Preuß, Hänel ꝛc., und viele andere. Dadurch zog sich Preußen einen sehr praktisch gebildeten Stamm von Seminarlehrern, Directoren und später von Regierungs-Schulräthen, die mit großem und entscheidendem Einfluß in ihren Kreisen wirkten und andere edle Kräfte zu sich hinauf zogen. — Das Letztere wird insbesondere durch die Einrichtung befördert, daß an jedem Seminar ausser der Director-Stelle eine Hauptlehrerstelle mit einem Theologen besetzt wird, der nach 4—5 Jahren einem andern Nachfolger Platz macht. — Einen weitern Einfluß in der bezeichneten Richtung suchte ferner die preußische Regierung dadurch zu üben, daß sie die sogenannte Litteratenprüfung einführte*). Es ist nämlich seit einer Reihe von Jahren dem jungen Theologen nicht mehr

*) Min. Ver. v. 29. März 1827. Neigebaur a. a. O.

gestattet, eine öffentliche Stelle an einer Dorf- oder Stadt- oder Bürgerschule zu übernehmen, ehe er in dem betreffenden Schullehrer-Seminar durch das Bestehen einer Prüfung seine Kenntnisse in den Schulfächern und gehörige praktische Gewandtheit erprobt hat. Diese Prüfung wird von dem Provinzial-Schulrath, Regierungs-Schulrath und Seminar-Direktor als Commissären gehalten und hält sehr viele untüchtige Leute ab *).

Bei alle dem werden nun freilich Anstalten, in denen Theologen, die, wenn sie auch nicht als Lehrer künftig arbeiten wollen, doch Schulaufseher werden sollen, eine gehörige Zubildung erlangen, noch sehr vermißt **). Es ist zwar in Preußen und in andern Staaten im Gefühle des Bedürfnisses davon den Studierenden der Theologie das Hören der Vorlesungen über Pädagogik und Didaktik zum bindenden Gesetz gemacht worden, man hat, wie z. B. in Leipzig, besondere Professuren für Katechetik ꝛc. gegründet, und bei der 2ten Anstellungs-Prüfung soll in der Volksschul-Kunde geprüft

*) Man vergleiche die Liste der Geprüften und Bestandenen, sowie überhaupt die nähere Darlegung der Grundsätze bei dieser Prüfung, Harnisch, Weissenfels S. 67.

**) Für die Zubildung von Lehrern an höhern Bildungs-Anstalten hat Preußen neuerer Zeit auf eine sehr einsichtsvolle Weise gesorgt. Schon längere Zeit bestanden auf den Universitäten z. B. sogenannte philologische Seminarien. Da aber hier für Lehrerbildung nichts geschah, so errichtete man in den Hauptstädten der Provinzen, wo sich mehrere höhere Lehranstalten befinden, sogenannte pädagogische Seminarien, in denen die Seminaristen gegen eine kleine Geldbesoldung unter der Aufsicht von Gymnasial-Lehrern eine gewiße Anzahl von Stunden Unterricht geben müssen.

werden. Auch in Würtemberg war früher bei dem 5jährigen Kurs der im theol. Seminar zu Tübingen Studierenden wenigstens diesen das Hören einer Vorlesung über Pädagogik zur Pflicht gemacht. (Seitdem jedoch (1828) der Kurs auf 4 Jahre herabgedrückt wurde, hat dieß aufgehört. Ohnedieß kann blos alle 2—3 Jahre über Pädagogik auf der Universität gelesen werden.)

Allein, daß auch bei der Festhaltung der hier angedeuteten Einrichtungen den immer lauter werdenden Forderungen der Zeit nicht Genüge geschehe, war leicht einzusehen *). Es wird deßwegen in der neuesten Zeit insbesondere als Aufgabe der überall entstehenden Prediger-Seminarien erkannt, hier helfend und Lücken ausfüllend einzutreten. Mit dem Prediger-Seminar zu Wittenberg ward darum vor kurzer Zeit eine Armenschule verbunden, in der sich die Zöglinge üben **). Im Heidelberger Prediger-Seminar werden bis jetzt nur Vorträge über die Lehre vom Volksschulwesen gehalten ***); daneben treten aber doch auch katechetische Uebungen mit Schulkindern †) ein. Am meisten, so viel ich

*) vgl. die wichtige Schrift: Die Nothwendigkeit pädagogischer Seminarien auf den Universitäten, von Prof. Brzoska in Jena. 1836.

**) Das Schullehrer-Seminar in Berlin wurde hauptsächlich auch darum gegründet, um „den sich hier aufhaltenden Candidaten des Predigtamts Gelegenheit zu geben, sich mit dem Volksschulwesen theoretisch und praktisch bekannt zu machen“.

***) s. Rothe Denkschrift der Eröffnung des Prediger-Seminars zu Heidelberg 1838. S. 47, und den Lectionsplan daselbst S. 49.

†) Dieß geschieht auch in Tübingen.

weiß, hat sich die Sache in **Friedberg** ausgebildet. Hier ist Prediger-Seminar, Schullehrer-Seminar, und Taubstummen-Anstalt seit 1837 an Einem Orte vereinigt *). Der §. 9. der Statuten des Prediger-Seminars lautet: „Um den künftigen Geistlichen des Landes die nöthige Einsicht in das Volksschulwesen zu verschaffen, sie mit der Lehrmethode vertraut zu machen, damit sie als nächste Aufseher der Volksschule desto glücklicher auf diese und die Lehrart der Lehrer wirken, und auch hierin ihrem hochwichtigen Berufe genügen können, tritt das Prediger-Seminar in angemessene Verbindung mit dem Schullehrer-Seminar. Zwischen beiden Pflanzschulen findet eine gegenseitige Wechselwirkung statt, so daß in den geeigneten Gegenständen die Lehrer der einen Anstalt auch Zöglingen der andern, jedoch abgesonderten, Unterricht ertheilen. So geben die Lehrer am Prediger-Seminar im Schul-Seminar Unterricht in der kirchlichen Religionslehre und Auslegung des Katechismus, die Lehrer im Schullehrer-Seminar im Prediger-Seminar über Volksschulkunde, Methodik, Schulorganismus theils durch Vorlesungen, theils durch Conversatorien, Schulbesuche und darüber abgefaßte Relationen, theils durch Anleitung zur wirklichen Unterrichts-Ertheilung." — Die großherzogl. Regierung hat ferner bei der Organisation des bischöfl. theol. Seminars in Mainz eine eigene Lehrerstelle der Pädagogik angeordnet, und einen jungen kath. Geistlichen an der Taubstummen-Anstalt in Friedberg sich ausbilden lassen, der

---

*) s. Linde a. a. O. S. 137. und: Das Fest der Einweihung des evangelischen Prediger-Seminars und der Taubstummen-Anstalt zu Friedberg, 1837.

später am theol. Seminar in der Methodik der Taubstummen-Bildung unterrichten sollte. — Auch in Wolfenbüttel steht das daselbst befindliche Prediger- und Schullehrer-Seminar in Verbindung.

c) Uebrigens sind die norddeutschen Staaten zur Gewinnung tüchtiger Lehrerkräfte für die Seminarien und die Bürgerschulen überhaupt nicht blos an die jungen Männer gewiesen, welche von Jugend auf eine rein wissenschaftliche Laufbahn, namentlich die theologische, durchlaufen haben, sondern die nun schon seit einiger Zeit wirkenden Schullehrer-Seminarien selbst liefern ihnen bei der Art ihrer Einrichtung und der Gründlichkeit des Unterrichts darin, sehr gebildete und tüchtige Lehrtalente. Es ist an diesem Orte insbesondere des schönen Instituts in Preußen zu erwähnen, durch das es ausgezeichneten Seminaristen möglich gemacht wird, an den verschiedenen Seminarien eine sich noch mehr abrundende Bildung zu erwerben. Es werden nämlich solche Seminaristen noch mehrere Jahre im Seminar zurückbehalten, erhalten 100 Thlr. und freie Kost, geben als Hülfslehrer Unterricht in der Seminar-Schule, und werden zugleich nebenher noch selbst unterrichtet. Die Seminarien erziehen auf diese Weise einen sehr reifen Stamm von Volks-Schullehrern. — Etwas Aehnliches besteht in Churhessen, wo zu Homberg und Schlüchtern immer 7 sogenannte Stipendiaten noch in einem 4ten Jahr in den Anstalten zurückgehalten werden, freie Kost und 60 Thaler Stipendien und daneben hauptsächlich Win-

ters einen besondern weiter führenden Unterricht empfangen. Zugleich dienen sie als Unteraufseher der Seminaristen.

Für städtische Bürgerschulen soll namentlich das Seminar zu Berlin unter Dr. Diesterweg, das zu diesem Zwecke errichtet wurde, und das den Seminar-Unterricht weiter führt, als die andern Anstalten, die geeigneten Männer heranziehen *).

Von jeher hat auch Preußen ausgezeichnete Seminaristen noch besonders dazu unterstützt, daß sie nach Vollendung ihres Seminarlaufes sich noch eine Universitätsbildung verschaffen, und mit dieser ausgerüstet zum Schulstande zurückkehren konnten **). — Die Einrichtung der Seminarien in Hannover und in Wolfenbüttel bringt es ebenfalls mit sich, daß es hier einzelnen Lehrern möglich wird, eine viel höhere Bildungsstufe zu erreichen, als an andern Orten.

2) Zahl der Lehrer.

Sie muß natürlich je nach der Anzahl der Zöglinge und der Jahres-Abtheilungen verschieden seyn. — Das große Seminar zu Altdorf mit 150 Zöglingen und 2 Jahreskursen, hat 5 Hauptlehrer, 1 Unterlehrer und 2 Hülfslehrer — und zwar 1 Director (Ströbel), 1 Inspector (Jakobi), der für Geschichte, deutsche Sprache, Methodik angestellt ist, 1 Musiklehrer (Herling), der zugleich Rechenlehrer ist, 1 Zeichenlehrer (hier Hauptlehrer) Hohbach, 1 Realienlehrer (Ebensberger), 1 Unterlehrer und 2 Hülfslehrer für Musik. — In

*) Cab. Ordr. v. 10. Sept. 1829. Neigebaur a. a. O. S. 319.

**) s. die Lebensbeschreibungen der wissensch. ausgebildeten trefflichen Lehrer Hill, Hentschel und Prange in Weissenfels. Harnisch, Weissenfels S. 391.

Idstein mit 120 Zöglingen und 3 Unter-Abtheilungen arbeiten 5 ordentliche Lehrer, Sem. Dir. Schellenberg, Conrector Diehl (Geogr. und Gesch. d. Spr.) und Frikhöfer (Mathem.) Lehrer Meister und Musiklehrer Anthes, 2 Hülfslehrer. Der Religions-Unterricht wird von 2 Geistlichen ertheilt. — Das kleine Fletcher'sche Seminar zu Dresden mit 21 Zöglingen und zwei Abtheilungen derselben hat 3 Hauptlehrer und 1 Hülfslehrer, die aber auch noch Schulunterricht geben und zwar: den Director Steglich, einen Musiklehrer (Schüze) und einen Lehrer für Realien und Mathematik (Schuschke). Das Seminar zu Eisleben mit bis jezt nur 24 Sem., 2jährigem Kurs, und 2 Jahresabtheilungen, hat vier Lehrer: Direktor Elingestein, Th. Cand. Weiße (deutsche Spr., Geschichte), Oberlehrer Preßler (Mathem.) und einen Lehrer der Musik (Siebek). Die Lehrer sind aber durch Nebenarbeiten, namentlich durch Unterricht in der Lutherssschule, bedeutend in Anspruch genommen. Das Nebenseminar in Gardegen mit 2jährigem Kurs und 24 Semin. hat 1 Dir. Prediger Krämer und 2 Lehrer (Busse und Plato). Das kleine Bensheimer Seminar mit 40 Zöglingen und bis jezt nur 1 Unterrichtsabtheilung hatte seither 2 Hauptlehrer Goy und Arzberger und 2 Hülfslehrer, wird aber künftig 2 Jahresabtheilungen und dafür einen 3ten Hauptlehrer erhalten.

Die übrigen mittelgroßen Seminarien mit einer Zahl von 40—70 Zöglingen, haben in der Regel 4—5 Hauptlehrer mit einigen Hülfslehrern. So Weissenfels mit 60 Zöglingen und 2jährigem Kurs 4 Hauptlehrer und 3 Hülfslehrer — und zwar: einen Direktor (Harnisch), einen Musikdirektor (Hentschel, zu-

gleich für Mathem.), einen Lehrer für deutsche Sprache, Geschichte ꝛc. (Fulda), einen Realienlehrer (Prange); die Hülfslehrer für die Musik. In Magdeburg mit 3jährigem Kurs und 60 Zöglingen arbeiten der Direktor (Hartung), der Superintendent **Dr.** Aßmann (Religions-Unterricht), die Oberlehrer Loewe, **Dr.** Apel, die Musikdirektoren Mühling und Wachsmann, die Hülfslehrer **Theol. Cand.** Schaller und Behrendsen. — In Halberstadt arbeiten unter gleichen Verhältnissen, der Direktor (**Dr.** Steinberg), die Lehrer Krause (für deutsche Sprache, Realien), Bergen (Musiklehrer), Elis (Zeichenlehrer), ausserdem der **Theol. Cand.** Bischoff; — in Erfurt, mit 60 Zöglingen und 2jährigem Kurse, Direktor **Dr.** Sickel, Pastor **Dr.** Ritschl (giebt nur 2—3 St.), der Inspektor Pabst (Realien), Oberlehrer Bach (Musiklehrer), Hülfslehrer **Theol. Cand.** Strübing, Musikdirektor Gebhardi, Zeichen- und Schreiblehrer Duft. — Das Seminar zu Schlüchtern hat bei 40 Sem. und 2 Abtheil. 4 Hauptlehrer, den Direktor (Bang), Oberlehrer **Dr.** Willich (für die Sprache, Gesch., Geogr.), Weber **I.** (für Mathematik), Weber **II.** (für Musik), einen Unterlehrer (Zinkhahn) für Musik. — Das Friedrichsstädter Seminar, mit 3 Unterrichts-Abtheilungen und 70 Zöglingen, hat den Direktor **Dr.** Otto, den Oberlehrer **Dr.** Kallinich (deutsche Sprache, Geschichte), Reineke (für Mathem.), Mende (für Musik) und 3 Hülfslehrer. — Das Seminar in Friedberg mit 80 Zöglingen und 2jährigem Kurs hat 3 Hauptlehrer, den Direktor (**Dr.** Roth), Oberlehrer Soldan (Mathem.) und Müller (Musik) und 1 Unterlehrer. Der Religions-Unterricht wird von Prof. Krög-

mann am Prediger-Seminar besorgt. — Das Seminar in Weimar mit 70 Sem. und 2 Unter-Abtheil. hat 3 Hauptlehrer, den Direktor (**M.** Schweizer), den Prof. **Dr.** Böhme (für Gesch., Geogr. rc.), Wedemann fürs Mathematische, nebenher Oberconsistorialrath **Dr.** Horn (für Katechetik). Den Musik-Unterricht besorgen 4 Lehrer als Nebengeschäft.

Am dürftigsten mit Lehrerkräften ausgestattet sind die Seminarien Eisenach, Carlsruhe und Eßlingen. — In Eisenach muß der Dir. Schulrath Schmid bei ungefähr 40 Zöglingen mit 2 Unterrichts-Abtheilungen den größten Theil des Unterrichts selbst besorgen. Neben ihm arbeiten Cand. Senft (Naturlehre und Naturgesch.) und der zugleich am Gymnasium angestellte Prof. Rein (Geometr., Gesch. und Geogr.), 1 Consist. Rath (Nebe) und einige Musikhülfslehrer. In Carlsruhe mit 70 evang. Zöglingen (dazu kommen aber noch gegen 15 israelitische Zöglinge) und 2jährigem Unterrichtskurs arbeiten nur 2 Hauptlehrer, der Direktor Prof. Stern und Anton Gersbach (Musiklehrer) und 2 Hülfslehrer (Hofmann für Mathematik und **N. N.** gegenwärtig noch nicht besetzt). Eßlingen hat bei 150 Zöglingen und dreijährigem Kurs nur 3½ Hauptlehrer, nämlich: 1) den Sem. Rektor **Dr.** Rieke; 2) den Prof. Hochstetter, der aber daneben ein Prediger- und Seelsorger-amt zu versehen hat; 3) den Conrektor Bärlin; 4) den Musik-Direktor Frech. Daneben eine Zahl von nicht weniger als 3—4 unständigen und sehr wechselnden Hülfslehrer.

3) Verschiedenheit der Lehrer rücksichtlich des frühern Bildungsgangs.

Eine besondere Berücksichtigung verdient das Verhältniß der sogenannten studierten und unstudierten Lehrer zu einander, d. h. der Lehrer, die eine längere Bildung auf höhern Unterrichtsanstalten und Universitäten genossen haben, und derer, die von unten aus den Seminarien und dem Volksschullehrerstande hervorgegangen sind. — In der Regel wird überall der Grundsatz anerkannt, daß die Direktoren wissenschaftlich-, hauptsächlich theologisch-gebildete Männer seyn sollen. Doch erscheinen auch hier Ausnahmen, wie denn z. B. Clingestein, Vorstand des Seminars in Eisleben, ehemaliger Zögling des Weissenfelser Seminars ist, und Hartung in Magdeburg ein ehemaliger Taubstummen-Lehrer ist. Auch Beispiele davon, daß Philologen zu Seminar-Direktoraten übergehen, kommen vor (Dr. Steinberg in Halberstadt, früher Gymnasial-Professor in Halle). Beinahe überall (ausser Idstein, Carlsruhe, Fletcher in Dresden) ist neben dem Direktor wenigstens noch ein wissenschaftlich-gebildeter Theolog angestellt; namentlich wird in Sachsen und Preußen in der Regel die Lehrstelle für Geschichte, Geographie und deutsche Sprache von einem theol. Candidaten versehen.

4) Vertheilung des Unterrichtsstoffes unter die Lehrer.

Wo für den Religions-Unterricht nicht besonders gesorgt ist (wie in Friedberg, Idstein), hat überall der Direktor ihn insbesondere zu ertheilen. Ihm fällt sodann neben diesem in der Regel das Fach der Methodik und Pädagogik zu. — Natürlich muß das Fach des Musik-Unterrichts durch einen besonders dazu qualificirten Oberlehrer besorgt werden.

Ueber die Vertheilung der übrigen Fächer läßt sich keine Regel aufstellen, so weit sie nicht in dem früher Angegebenen liegt. Es richtet sich hier alles nach Umständen und der Fähigkeit der einzelnen Lehrer. — Auffallend ist, daß im Seminar zu Eßlingen das Hauptfach der Mathematik gänzlich, und theilweise die Fächer der deutschen Sprache und der Realien unständigen Hülfslehrern zufallen, was freilich nothwendige Folge der karg zugemessenen Lehrerkräfte ist.

5) Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden und somit auch die Zahl der Lektionen des einzelnen Lehrers ist ziemlich verschieden.

In Karlsruhe geben die Seminarlehrer im Ganzen 82 Stunden wöchentlich, es kommen also auf die 2 Haupt- und 2 Nebenlehrer im Durchschnitt je über 20 Stunden, und zwar giebt der Direktor 18 St., der 2te Hauptlehrer 22 St., der erste Nebenlehrer 22 St. und der 3te 20 St. — In Altdorf werden von allen Lehrern nur 56 förmliche Unterrichtsstunden gegeben, daran treffen den Direktor 10, den 2ten Hauptlehrer 14, den 3ten Hauptlehrer (Ebensberger) 14, den 4ten Musik- und Rechenlehrer (Herling) 10, den Zeichenlehrer 5 St. (die übrigen Lectionen werden von den Hülfslehrern gegeben). Es kommt hier jedoch die eigenthümliche Einrichtung des Seminars in Betracht, wornach die Selbstbeschäftigungen der Seminaristen unter der speciellen Leitung der einzelnen Seminarlehrer stehen (s. unten) und dadurch dieselben 4—8 weitere Stunden in der Woche in Anspruch nehmen. — In Idstein werden wöchentlich 131 Lehrstunden gege-

ben. Davon treffen die 5 Hauptlehrer 101 St., also durchschnittlich 20 St. Der Direktor Schellenberg giebt 18 St., Diehl 20, Frikhöfer 19, Meister 18, Anthes 26 *). — In Schlüchtern werden 87 Lektionen ertheilt, darunter 18 St. von Hülfslehrern, bleiben für die 4 Hauptlehrer 69 St., es kommen also auf jeden Lehrer durchschnittlich nur 17 St. Der Direktor giebt 12 St., Willich 19 St., Weber I. 16 St., Weber II. (Musiklehrer) 22 St. — In Weissenfels werden 63 Lektionen wöchentlich ertheilt, von den 4 Hauptlehrern 58, macht durchschnittlich auf jeden 14—15 St. Der Direktor giebt 10 St., Hentschel 17, Fulda 14, Prange 17 St., jeder der Lehrer aber noch weiter 2 St. Schulunterricht. Ungefähr eben so in Erfurt, (wo die Lehrer ebenfalls 63 St. in der Woche geben) und in den übrigen großen Seminarien der pr. Prov. Sachsen und des Königreichs Sachsens (vgl. den Lektionsplan des Friedrichsstädter Seminars, nach dem der Direktor daselbst 11 St. giebt). — In dem Fletcherschen Seminar kommen ebenfalls auf jeden Lehrer 16 St. wöchentlich im Durchschnitt.

In Eßlingen werden von den Lehrern 114—116 Unterrichtsstunden ertheilt. Der Direktor giebt 15, der zweite Hauptlehrer 9 (wegen des Nebenamts), der 3te 14, der 4te (Musiklehrer) 20, der 1ste Unterlehrer 16 (Mathem.), der 2te 25, der 3te 15—20 Lektionen.

---

*) Das landesherrliche Edikt vom 24. März 1817. §. 10. weist dem Director 18—20 und einem ordentlichen Lehrer 28—30 Stunden zu!

Es geht aus der Vergleichung der letztern Angaben hervor, daß sich in manchen Beziehungen in den verschiedenen Seminarien noch kein fester Typus gebildet hat.

6) Aeussere Stellung der Lehrer; ihre Gehalte.

Daß in Sachsen und Preußen die Seminarien gegenüber von den ähnlichen Anstalten anderer Länder äusserlich eine viel höhere Stelle unter den Bildungsanstalten einnehmen, geht schon aus der äussern Stellung der Lehrer hervor. Die Direktoren haben hier den Rang von Gymnasial-Direktoren; daher kommt es, daß selbst Gymnasial-Professoren auf diese Stellen übergehen. Sie haben im Preußischen neben freier Wohnung einen Normal-Gehalt von 800 Thlr. (von 1400 fl.). Dazu kommt aber noch in neuerer Zeit, wenigstens in der Provinz Sachsen, für die Leitung der Taubstummen-Anstalten ein Gehalt von 100 Thlr. Wo die städtische Schul-Inspektion damit verknüpft ist, wird diese noch besonders honorirt, wie denn z. B. Sikel in Erfurt hiefür 200 Thlr. bezieht. Bei einzelnen Direktoren (wie z. B. Harnisch) kommen ausserordentliche Zulagen hinzu. Diesterweg in Berlin soll eine Besoldung von 3—4000 Thlr. beziehen. Im Sächsischen ist der Gehalt eines Direktors neben bedeutenden Accidenzien (wie z. B. Dr. Beyer's in Friedberg) 700 Thl. Otto, im Friedrichsstädter Seminar zu Dresden, dient sich, weil er zugleich Direktor einer Bürgerschule ist, auf 1600 Thlr. In Homberg hat der Seminar-Direktor eine Besoldung von 900, in Schlüchtern von 800 Thlr. Die Direktoren der kleineren Seminarien stellen sich natürlich nicht so hoch. Der Direktor in Eisleben hat neben freier Wohnung eine Einnahme von 500 — 600 Thlr.;

am Fletcherschen Seminar 500 Thlr. neben freier Wohnung und freiem Holz; in Eisenach 500 Thlr. Der Direktor in Friedberg genießt neben freier Wohnung 1500 fl. Besoldung *); in Bensheim als kath. Geistlicher freie Kost, Wohnung und Verpflegung und 800 fl. — Im Verhältniß niedriger gestellt sind die Direktoren in Nassau, noch mehr in Baiern und Baden. Der Direktor in Idstein hat neben freier Wohnung 1200 fl. Der in Altdorf nur 11—1200 fl. Der in Carlsruhe ungefähr eben so. Der Direktor in Eßlingen erhält 1500 fl. Besoldung ohne freie Wohnung.

In gleichem Verhältnisse sind die übrigen Lehrer belohnt. — In Idstein erhält der 2te Lehrer eine Besoldung von 800 fl., der 3te von 700 fl. und so fort weiter herunter neben freier Wohnung und Gartenanlage. Besser in Friedberg, wo der 2te und 3te Lehrer je 900 fl. haben. In Altdorf sind die regulirten Besoldungen 800—550 fl., 500 fl. Unterlehrer 350 fl. Hülfslehrer für 12 Stunden wöchentlich 150 fl. Es kommen aber hiezu Gratifikationen, und es ist auf eine ständige Erhöhung der Gehalte angetragen. — Viel besser stellen sich die Lehrer in Sachsen, Preußen, Churhessen. In Freiberg erhält der Oberlehrer für deutsche Sprache, Katechetik, Geographie und Geschichte mit freier Wohnung 450 Thlr. (800 fl.), der 3te Lehrer 400 Thlr. (700 fl.), der 4te, der Musiklehrer ist, weil er vom Gymnasium einen weitern Theil seiner Besoldung bezieht, 250 Thlr. Es ist aber eine Erhöhung der Besoldung bereits in Aussicht gestellt. Im

---

*) Linde a. a. O.

Friedrichsstädter Seminar hat neben Accidenzien der 2te Lehrer 550, der 3te Lehrer 500 und der Musiklehrer, weil er ein 2tes Amt hat, 250 Thlr. — In Weissenfels hat der 2te Lehrer 532 Thl. und der 3te Lehrer 300 Thl. mit freier Wohnung, der 4te Lehrer (der theolog. Candidat, unverheurathet) 300 Thl. mit freier Wohnung. — In den übrigen preußischen Seminarien aber, z. B. in Halberstadt, sind die Gehalte höher, von 600—400 Thl. Ueberdieß haben die Lehrer der pr. Seminarien zugleich durch die Präparanden-Anstalten eine bedeutende Mehr-Einnahme; so in Weissenfels der 2te Lehrer von 50, der 3te Lehrer von 100 Thlr. In Schlüchtern haben der 2te — 4te Lehrer Besoldungen von 600, 500, 400 Thlr. neben freier Wohnung. — In Eßlingen erhält der 2te Hauptlehrer, neben der Besoldung der Predigerstelle, 700 fl., der 3te 800 fl., der Musiklehrer, welcher aber zugleich eine Organisten-Besoldung genießt, 500 fl.; 2 Hülfslehrer je 225 fl. ein 3ter 150 fl.

7) Stellung der Lehrer zu einander und zum Seminar.

Ueberall übt in der Regel die Disciplinar-Gewalt nur der Direktor des Seminars aus, ist aber dabei mehr oder minder, hauptsächlich bei Ausstellung der amtlichen Censuren, an den Lehrerkonvent gebunden. Die näheren Verhältnisse, so weit sie nicht in Instruktionen vorlagen *), waren bei der

*) Vgl. die Schulordnung für das Seminar zu Idstein vom Jahr 1817, abgedruckt in den freimüthigen Jahrbüchern, 1819. I. Bds 2tes Heft. S. 327. — Die Dienstanweisung für die Verwaltungs-Commission des Seminars zu Schlüch-

Kürze meiner Besuche nicht leicht ganz genau zu erkunden. Am freiesten scheinen sich auch hierin die preußischen und kur-

---

tern vom Jahre 1837 bestimmt Folgendes: Der Direktor sorgt dafür, daß das Zusammenleben der Zöglinge erziehend auf die Seminaristen wirke. Er beaufsichtigt die Verköstigung und ganze leibliche Verpflegung der Seminaristen; ebenso die Krankenpflege. Er allein giebt Urlaub, rügt geringere Disciplinar-Vergehen, die schwereren die Lehrer-Conferenz. Er führt die Aufsicht über jeden Seminarlehrer gemäß seiner Spezial-Instruktion. Er entwirft nach Besprechung mit den einzelnen Lehrern den jedes Jahr einzureichenden Lehrplan. Nach dem Bedürfniße der Anstalt und mit Berücksichtigung der Fähigkeiten der einzelnen Lehrer weißt er ihnen ihre Arbeit zu, kontrolirt sie, steht ihnen mit Rath zur Seite, und ermahnt sie nöthigenfalls. Der jeden Monat zu haltenden Wiederholung der einzelnen Unterrichts-Gegenstände hat er beizuwohnen, und sonst nach seinem Ermessen den Unterricht der Lehrer zu besuchen. Die in der Mitte jedes Semesters zu haltende Prüfung hat er zu leiten, auch zu bestimmen, welche Unterrichts-Fächer gerade vorgenommen werden sollen. Nach Beendigung einer solchen Prüfung hat er die Lehrer zusammenzuberufen. Der Direktor hat darauf zu sehen, daß jeder Lehrer in den ihm übertragenen Unterrichts-Fächern das festgesetzte Lehrziel in der rechten Zeit und in der rechten Weise erreiche, insbesondere, daß die befolgte Methode naturgemäß sey. Der Direktor kann einem einzelnen Lehrer einen Urlaub von höchstens 3 Tagen, innerhalb eines Schuljahrs aber nicht über 8 Tage geben. Er hat vor Wiederbesetzung einer erledigten Seminarlehrer-Stelle sein Gutachten abzugeben. Das Gutachten der Conferenz hat der Direktor zu hören: bei Entwerfung des Lehrplans, bei Anschaffungen für die Bibliothek, bei Entwerfung des Plans zu der Aspiranten-Prüfung und der halbjährlichen Prüfung der Seminaristen, bei Entwerfung der Hausordnung für das Seminar und Einführung neuer Gesetze, bei Aufnahme in das Lehrer-Fortbildungs-Institut. Nach Stimmenmehrheit

hessischen Seminar-Direktoren zu bewegen und in Folge davon tüchtige Männer, wie Harnisch, im Stande zu seyn, einen sehr schönen Organismus in einander und für einander wirkender Kräfte in ihren Seminarien hervorzurufen. So hat der Direktor in Weissenfels, ausser seinem Lehramt und der Oberleitung der Anstalt und der damit verbundenen Hülfs-Anstalten, das ganze Rechnungs-Wesen und die Aufsicht über den Gartenbau und die Krankenpflege, der 2te Lehrer die specielle Beaufsichtigung der Schule und die Leitung des Musikwesens, der 3te Lehrer die Aufsicht über das Zusammenleben der Zöglinge überhaupt, so wie die besondere Aufsicht über ihr Zusammenleben im Schulhause, der 4te Lehrer die Besorgung der Speise-Anstalt und die Ueberwachung des Zusammenlebens der Zöglinge im Wohnhause. Auch rücksichtlich der Anordnung des Unterrichts, der Einführung von Lehrbüchern 2c. und der Verwendung der Seminarfonds, fühlt sich der Direktor eines preußischen Seminars ziemlich ungebunden.

Beengter dagegen ist die Stellung eines Seminar-Directors im Bairischen, dem bisher gleichsam zur Controle der 2te Hauptlehrer als Inspektor beigegeben war, und der namentlich in allen Unterrichts-Angelegenheiten gemeinsam mit dem letztern zu beschließen und berichten hatte. Doch ist diese

---

entscheidet die Conferenz bei der Auswahl der Seminar-Aspiranten, bei Bestrafung grober Disciplinar-Vergehen, bei Ausfertigung der Censurtabellen. Der Direktor ist Mitglied des Schulvorstandes zu Schlüchtern. Dem Direktor ist ein Verwaltungskommissär zur Seite gegeben, der alle 4 Wochen mit dem Direktor eine gemeinschaftliche Sitzung hält.

Einrichtung in dem neuen Regulativ für die Seminarien aufgehoben. Allein eben dasselbe legt den Direktor rücksichtlich der Einrichtung des Seminars, des Stufengangs des Unterrichts, des Gebrauchs von Lehrmitteln in höchst lästige Fesseln, wie denn hier sogar der Memorirstoff jedes Seminarjahrs vorgezeichnet ist.

Im Allgemeinen übt die Gesammtheit der Lehrer eine einflußreiche Gewalt besonders dadurch aus, daß das Collegium überall, in der Regel ohne besondere höhere Genehmigung, Aspiranten aufnimmt oder zurückweist, während des Aufenthalts im Seminar amtliche Censuren ausstellt, am Schlusse des Seminarlaufs entweder einfach, wie in Baden und Baiern, das Zeugniß der Befähigung ausstellt oder doch — unter Leitung von Regierungs-Commissären darüber entscheidet (Preußen, Churhessen, Sachsen, Nassau), häufig sogar auch die spätere Anstellungsprüfung (Preußen, Sachsen, Baden) vornimmt. An andern Orten, wie z. B. in Würtemberg, wird die Provisorats- (1ste Dienst-) Prüfung am Sitz der Oberschulbehörde vorgenommen. — In Preußen ist das Lehrer-Collegium sogar im Falle der Einstimmigkeit des Urtheils ermächtigt, Jünglinge zu entlassen.

B. Verhältniße der Seminar-Zöglinge.

1) Ueber das für die Aufnahme nöthige Alter wurde schon oben gesprochen.

2) Forderungen an die Präparanden (Aspiranten) bei der der Aufnahme ins Seminar vorangehenden Prüfung.

Im evang. Theile Würtemberg's ist (vgl. Verf. v. 8. Sept. 1812 u. 12. Jul. 1825.) festgesetzt, daß der Aspirant neben

den Hauptlehren des Christenthums und den vorzüglichsten Pflichten, genauere Kenntniß der biblischen Geschichte, ferner nicht blos fertiges, sondern auch ausdrucksvolles Lesen, Schön- und Recht-Schreiben, Fertigkeit im schriftlichen und namentlich auch im Kopfrechnen, Kenntniß der deutschen Sprache, wenigstens so weit der erste Haupttheil von Krause, nämlich Sprachübungen in einfachen und zusammengesetzten Sätzen, führt, Uebung in schriftlichen Aufsätzen, so wie in Hinsicht der Musik, wenigstens Kenntniß der Anfangsgründe im Gesang und Clavierspielen, erproben müsse. In letzterer Beziehung wird gefordert, daß der aufzunehmende Lehrling die Töne nach allen ihren Verbindungen richtig und rein angeben, und ein kleines einfaches Lied nach Ziffern oder Noten ohne Hülfe singen könne, und Frech's erste musikalische Anleitung („die 24 Tonarten für das Clavier") geübt habe. — Leider ist man aber neuerer Zeit beim Mangel an Aspiranten und bei der Alters-Unreifheit (14—15tes Jahr) derselben sogar genöthigt, diese Forderungen ziemlich zu mäßigen. Im Jahre 1840 mußte die Bemerkung gemacht werden, daß die meisten Zöglinge bei der Aspiranten-Prüfung nicht einmal orthographisch schreiben konnten, und „eine traurige Unwissenheit in der biblischen Geschichte" zeigten. — Daß bei der Aufnahme in das kath. Seminar zu Gmünd größere Forderungen gemacht werden können, geht schon aus der Aufnahmezeit hervor. Etwas Näheres enthält das Seminar-Statut v. 12. März 1825 nicht.

In Baden wird nach der Ver. vom 3. Dez. 1836 *)

*) s. Stern a. a. O. S. 49.

§. 4 von dem Aspiranten gefordert, daß er die biblische Geschichte des A. u. N. T. wohl verstehe und den Inhalt desselben seinem Gedächtnisse bis zur geläufigen, sprachrichtigen Wiedererzählung eingeprägt habe; daß er gründliche Einsichten in die gewöhnlichen Gegenstände der obersten Klasse einer Volksschule und Gewandheit in schriftlichen Aufsätzen zeige; daß er hinsichtlich der Musik die Tonleitern in Dur und Moll ohne Anstoß auf und abwärts singe, die üblichen Kirchengesänge gehörig vortragen und leichte Sätze rhythmisch darstellen könne, daß er als Vorbereitung zum Orgelspiel die in einer guten Clavierschule enthaltenen Uebungsstücke gelernt, die Tonleiter aller 24 Tonarten auf und absteigend mit beiden Händen fertig eingeübt und leichte Choralmelodien und Präludien richtig aufgefaßt habe, so wie auch, daß er nicht blos mit dem f und g Schlüssel, sondern auch mit dem c Schlüssel vertraut sey! Wie schon oben gesagt, müssen nun aber diese Forderungen auch in Baden in Folge der Verhältniße herabgestimmt werden.

In der preußischen Provinz Sachsen soll *) der Aspirant mit den biblischen und den Hauptbegebenheiten der Religions-Geschichte, mit dem Haupt-Inhalt der biblischen Bücher bekannt seyn; auswendig wissen den kleinen lutherischen Katechismus und die Kernsprüche der h. Schrift, sowie die besten Erbauungslieder, bestimmte Begriffe in den Lehren des Christenthums und eine Uebersicht derselben besitzen, alles in der Art, wie man es von einem aus einer guten Bür-

---

**) s. Harnisch Weissenfels S. 6.

gerschule abgehenden Schüler fordern kann, eine leserlich-reine Handschrift schreiben, mit guter Aussprache richtig und fertig lesen, in der Rechtschreibung sicher, einen Brief oder eine Beschreibung ordentlich zu verfaßen fähig, mit den Hauptstücken der Grammatik der Muttersprache bekannt, im Rechnen bis zu den Proportionen und Brüchen fertig, leichte Stücke nach einmaliger Durchsicht zu singen, und auf dem Clavier und auf der Geige vortragen zu können fähig, in der Weltkunde (Geographie, Geschichte, Naturbeschreibung, Naturlehre) mit den Kenntnißen, welche man von einem reifen Schüler einer guten Bürgerschule verlangt, versehen seyn.

Noch größer sind die Forderungen, die beim Eintritt in das Seminar für Lehrer an Stadtschulen in Berlin*) gemacht werden, nämlich: „1) daß jeder Eintretende mit dem Inhalte der h. Schrift, mit den Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens und mit den vorzüglichsten Kirchenliedern bekannt sey; 2) daß er im Stande sey, sich in der deutschen Sprache fehlerfrei auszudrücken, seine Gedanken deutlich, wohlgeordnet und ohne Fehler gegen die Rechtschreibung niederzuschreiben, auch über die Wortbildung und den Gebrauch der Casus, sowohl bei Verbis als auch bei Präpositionen, Rechenschaft zu geben; 3) daß er die 4 einfachen Rechnungsarten in ganzen Zahlen und gemeinen Brüchen und eine gewöhnliche Proportions-Aufgabe mit genügender Fertigkeit zu behandeln, und über die Gründe des Verfahrens Rechenschaft zu geben

*) Ver. d. Schul-Colleg. d. Prov. Brandenburg vom 18. Jan. 1836.

wisse; 4) daß er mit den geometrischen Figuren, sowohl ebenen als körperlichen, mit ihren wichtigsten Eigenschaften und mit den Gründen bekannt sey, auf welchen die Ausmessung und Berechnung derselben beruht; 5) daß er die allgemeinen geographischen Begriffe richtig aufgefaßt habe und die Verbindung der Meere und Hauptländer in allen Welttheilen, die Umrisse und Gränzen der europäischen Länder und in denselben die Gebirgszüge und Flußgebiete, sowie die Lage der Hauptstädte angeben könne; 6) daß er aus der Geschichte wenigstens die Hauptbegebenheiten, wie sie in „Bredow's merkwürdigsten Begebenheiten" aufgeführt werden, kenne, mit der biblischen Geschichte und Geographie aber so weit bekannt sey, als es für das Verständniß der h. Schrift erforderlich ist; 7) daß er eine gute Hand schreibe und im Gebrauch des Zirkels und des Lineals und des Maaßstabs wenigstens so weit geübt sey, um geometrische Figuren sauber und genau nach vorgeschriebenen Verhältnißen zeichnen zu können; 8) daß er die nothwendigsten musikalischen Vorkenntniße und die zu einer weitern Ausbildung in der Musik erforderlichen Anlagen besitze.

In Sachsen wird verlangt: „Bekanntschaft mit den Hauptwahrheiten des Christenthums und der biblischen Geschichte, allgemeine Uebersicht der Geographie, Fertigkeit im gewöhnlichen Rechnen, Kenntniß der Haupt-Regeln der deutschen Sprache und der vorzüglichsten Begriffe aus der Denk- und Seelenlehre, einige Uebung im Clavierspielen und Singen" *). Ebenso in Sachsen-Hildburghausen.

*) Vgl. Kröger a. a. O. S. 323.

Sind die letztern Forderungen schon an sich viel bedeutender als die in andern Staaten, so steigern sie sich in der Wirklichkeit bei der Concurrenz doch noch mehr, wie die Arbeiten von preußischen Präparanden zeigen. Denn die schriftliche Prüfung erstreckt sich hiebei auf Fertigung eines Aufsatzes, Beantwortung von 10—12 Fragen je aus der Bibelkunde; aus der Botanik und Zoologie; aus der Naturkunde; der vaterländischen und deutschen Geschichte; der Geographie; der Arithmetik, Geometrie; Niederschreibung einer 4stimmigen Choralmelodie nach angegebenem Baß und einiger Modulationen.

Um den großen Unterschied in den Forderungen an angehende Seminaristen zu zeigen, gebe ich beispielsweise die Themata, die bei einer Prüfung zu Eisleben im Jahre 1838 jeder Präparand zu beantworten hatte, an. Aufsatz: Schilderung des Kampfes zwischen David und Goliath, zugleich Probe des Schön- und Rechtschreibens. — Bibelkunde: Unterschied der kanonischen und apokryphischen Bücher, Angabe der ersten, letzten und wichtigsten; Benennung der 5 Bücher Mosis, Grund davon; die hauptsächlichsten chronologischen nnd Familiennotizen aus dem Leben Mosis; was lehrt die Geschichte Abrahams, Josephs? Schöne Stellen aus den Psalmen über die Allgegenwart Gottes mit Angabe der Psalmen; Reihenfolge der israelitischen und jüdischen Könige; Angabe und Eintheilung der N. T. Schriften; Bedeutung des Worts: Evangelium; wo steht das hohenpriesterliche Gebet und die Bergpredigt? Welche Wunder erzählt Johannes allein? Hauptreisen des Paulus; Inhalt der Apostelgeschichte. — Botanik und Zoologie: das Charakteristische der beiden Hauptsysteme der Botanik;

was versteht man unter hypo-, epi- und peri-gynischer Blüthen-Bildung? Charakter der 15ten Linné'schen Classe; Angabe von Pflanzen, die zur 18—20ten Classe gehören; wohin gehören die Rachen- und Schmetterlings-Blüthen nach Linné und Jussieu? Beschreibung der Rosaceen; aus welchen einheimischen Gewächsen wird Färbestoff bereitet? Wohin gehört das Bilsenkraut u. s. w.? Kennzeichen der Raubthiere; Arten der Halbflügler; Eintheilung der Amphibien; Unterscheidung des Pferds und der Schlange. — Naturkunde: Auf was gründet sich die Einrichtung der Feuerspritzen? Bildung des Echo; worauf gründen sich die Eigenschaften des Spiegels? Ebenso der Brillen? Was ist Gravitation? Warum können 2 Körper nicht parallel fallen? u. s. w. — Geschichte: Wie wurde Deutschland vom römischen Joche befreit? Stiftung und Dauer der deutschen Kaiserwürde; Angabe der Kaiser aus dem sächsischen Hause; Kreuzzüge; wichtige Jahre der Reformations-Periode; Hauptbegebenheiten des 30jähr.- und 7jähr. Kriegs u. s. w.; — Geographie: Was ist der Aequator, die Erdachse? Ströme der südöstlichen Abdachung Europas; Hauptgebirge Europas und ihre Lage; Welche Länder bilden Süd-Europa? Angabe der Ströme Deutschlands mit ihren Mündungen u. s. w. — Geometrie: Angabe der 7 möglichen 3ecke; wie viel betragen die Winkel in einem regelmäßigen Vieleck? Was heißt Diagonale, Tangente, Sehne, Durchmesser, Radius? Was Grund, Höhe einer Figur? Beweiß, daß der Außenwinkel den 2 gegenüberliegenden gleich ist; welche 3ecke sind congruent? Wie werden Parallelogramme gemessen? wie ein Kreiß? — Arith-

metik: $^2/_3 : ^3/_5 = ^6/_4 : x$. — Um einen Garten, der 12^0 lang 8^0 8′ breit ist, soll ringsum ein Graben gezogen werden, der 4′ breit und 6′ tief seyn soll. Für das Ausgraben einer Schachtruthe Erde bezahlt man $10^1/_2$ Sgr, : was kostet nun das Ausgraben des Grabens, wenn außerdem für das Wegschaffen der Erde eine Fuhre mit $4^1/_2$ Sgr. gezahlt wird und wenn der Wagenkasten 6′ lang, $2^1/_2$′ breit und $1^1/_2$′ tief ist. — Wenn 2,000 Mann auf $1^3/_4$ Jahr versehen sind und 4 Monate später noch 1,200 Mann dazu kommen, die zusammen 17 Monate ausreichen sollen, um wieviel wird die Portion verkürzt werden, wenn der Vorrath reichen soll? — Niederschreibung des Chorals: Herr Gott dich loben wir. Modulation: von **D dur** nach **A dur**; von **F dur** nach **G dur** u. s. w. — Zur Lösung der Aufgaben jedes Fachs wird 1 Stunde Zeit verstattet. — Zur Vergleichung hier sämmtliche Fragen bei einer Aspiranten-Prüfung zu Eßlingen im Jahre 1840. 1) Lebensgeschichte Johannis des Täufers. 2) Umschreibung des Sprichworts: „die Lahmen und Blinden sind allzeit dahinten“. 3) Folgende Wörter sollen zu einem Satz verbunden werden: Katze, leise, Schwanz, rundlich, Augen, spitzig, Kopf, scharf, Klauen, funkelnd, Ohren, lang, Gang. 4) Was ist ein Eigenschaftswort? 5) Vollende folgende angefangene Sätze: Abergläubische Leute meinen — Kleine Kinder glauben — Lügenhafte Schüler geben vor — Joseph rieth dem Pharao — Die Propheten sagten voraus — Furchtsame Menschen glauben — 6) Bilde 3 Sätze, in deren jedem ein anderes Umstandswort der Zeit vorkommt. 7) Ein einfaches Proportions-Exempel.

3) Entlassungs- und Anstellungs-Prüfungen der Seminaristen. Nach Zurücklegung des gesetzlichen Seminarkurses — worüber unten das Nähere — treten die Seminaristen ins praktische Leben über, in Baden und Baiern ohne förmliche Prüfung, sondern nur mit einem Befähigungs-Zeugniß. Dagegen tritt dann hier als Hauptprüfung die spätere Anstellungs-Prüfung ein. In Baiern bestehen die Seminaristen dieselbe 3 Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar am Sitze der Kreisregierung vor einer niedergesetzten Commission. In Baden wird diese Prüfung im Seminar gehalten.

In andern Staaten müssen die Seminaristen zwei Prüfungen bestehen. Die erste, wodurch der Seminarist ermächtigt wird, Schuldienste provisorisch zu versehen, also die eigentliche Abiturienten-Prüfung, findet in den meisten Ländern am Seminar statt. So z. B. im Großherz. Hessen, im Churfürstenthum Hessen (wo im Jahre 1837 die Schullehrer-Prüfungs-Commissionen bei den Regierungen aufgehoben wurden), in Sachsen, Preußen *), Nassau. Nur in Würtemberg wird sie von der Oberschulbehörde in Stuttgart vorgenommen. — Auf sie folgt aber nach neuern Verordnungen, um die fortwährende Ausbildung der Lehrer zu controliren, eine 2te, wodurch erst eine definitive (ständige) Anstellung der Lehrer möglich gemacht wird. Sie (Definitorial- oder Dienst-Prüfung genannt) wird im Großherzogthum Hessen wenigstens 2 Jahre nach der Entlassung zu Darmstadt von dem Ober-schul-Inspektor und 2 von dem Oberschul-Rath ernannten

*) Min. Ver. vom 7. Juni 1826. Neigebaur, S. 312.

Commissions-Mitgliedern gehalten (Verordn. vom 6. Juni 1832. Art. 3. 4.). Eben so ist seit einigen Jahren eine 2te Prüfung (Wahlfähigkeits-Prüfung) 2 Jahre nach der Entlassung aus dem Seminar in Sachsen eingeführt worden (Schulges. von 1835. §. 43.). Sie wird unter Leitung eines Königl. Commissärs am betreffenden Kreis-Seminar gemacht. Eben so in Churhessen. Gleichermaßen seit einigen Jahren in Preußen (s. Min.Rescr. vom 7. Juni 1826. a. a. O.). Hier sind aber die Seminaristen, welche bei der Abiturienten-Prüfung Nr. 1 erhalten haben, von dieser Prüfung frei. Während bei den Entlassungs-Prüfungen vorzugsweise das Augenmerk darauf zu richten ist, ob die Zöglinge den im Seminar empfangenen Unterricht gehörig aufgefaßt haben, so soll bei dieser abermaligen Prüfung nicht unmittelbare Beziehung auf den Gang des früheren Seminar-Unterrichts genommen, sondern mehr im allgemeinen Maaß, Zusammenhang und Gründlichkeit der vorhandenen Kenntnisse erforscht, auf eigenthümliche Richtung und Selbstständigkeit der Ansicht gesehen und ganz besonders die praktische Gewandtheit erprobt werden. Mit Absolvirung dieser Prüfung ist nun aber der Lehrer — ausserordentliche Fälle ausgenommen — von jeder künftigen Prüfung befreit. — In Würtemberg wird die Anstellungs-Prüfung, wie die frühere, auch am Sitze der Oberschulbehörde vorgenommen. Jedoch hat man sich hier hiemit nicht begnügt, sondern seit dem Jahre 1810 im evang. Landestheile sogar eine Beförderungs-Prüfung, welche alle 5—8 Jahre vorgenommen werden muß (s. Gen. Sch. Verordn. von 1810. §. 23.), eingeführt. Der kath. Kirchenrath unterwarf früher die Pro-

visoren alle 2 Jahre einer öffentlichen Prüfung bis zu ihrer Anstellung; seit 1830 sind jedoch diese aufgehoben.

Ueber die Abgangs- und Wahlfähigkeits-Prüfungen im Preußischen bin ich folgendes Nähere mitzutheilen im Stande.

Die Gegenstände bei der ersten Prüfung, an der auch Nicht-Seminaristen Theil nehmen, bestehen in Folgendem: Religionslehre, Bibelkunde, deutsche Sprache, Rechnen, Schreiben, Lehrgeschicklichkeit, Styl, Vorlesen, Schulmeisterkunde, Singen, Geographie, Geschichte, Naturkunde und Naturgeschichte, Geometrie, Zeichnen. Unabhängig werden beurtheilt die Geschicklichkeit 1) im Orgelspiel und 2) in der Leitung des Kirchengesangs. Mündlich wird examinirt im Kopfrechnen, in der deutschen Sprache, im Vorlesen, in der Religion und der Schulmeisterkunst, im Katechisiren und Musik, schriftlich in der Bibelkunde, in der Schulmeisterkunde, der deutschen Sprache, der Geometrie, Arithmetik, Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Geschichte und dem Generalbaß. Dazu muß noch der Entwurf zu einer Katechisation geliefert werden. Die Censuren *) sind dreierlei: a) vollständig, b) ziemlich, c) nicht befriedigend. Wer in allen Fächern, ausser Orgel-

*) Die Censur-Tabelle hat folgende Rubriken: Nummer; Namen; Eltern; Zeugnisse 1) in der Religion, 2) Bibelkunde, 3) deutschen Sprache, 4) im a) Kopf-, b) Tafel-Rechnen, 5) Schreiben, 6) in der Lehrgeschicklichkeit, 7) im Styl, 8) im Vorlesen, 9) in der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre, 10) im Singen, 11) in der Geographie, 12) Geschichte, 13) Naturkunde, a) Naturlehre, b) Naturgeschichte, 14) Geometrie, 15) im Zeichnen; Gesammtzeugniß; Zeugniß der Geschicklichkeit in der Leitung des Kirchen-Gesangs; Zeugniß der Geschicklichkeit im Orgelspiel; Bemerkungen.

spiel und Leitung des Kirchengesangs, „vollständig“ erhält, dem kommt die Note I zu; wem in den ersten 8 Fächern das Zeugniß „vollständig“ ertheilt wird, und in den Uebrigen das Unentbehrliche leistet, der gewinnt Note II a und b; wer in den Hauptfächern „ziemlich befriedigend erhält“, bekommt, wenn er auch in Nebenfächern mehr leisten sollte, Note III; wer in Hauptfächern „nicht befriedigend“ besteht, fällt durch. — Die 2te Prüfung dauert 5 Tage (2 zu mündlichen und 3 Tage zu schriftlichen Prüfungen). Die Special-Censuren theilen sich hier nach 3 Rücksichten, nach Kenntnissen, Lehrgeschicklichkeit und pädagogischer Bildung. Man sieht dabei mehr auf praktische Tüchtigkeit; daher bestehen die mündlichen Prüfungen hauptsächlich in Lehrgesprächen 1) über einen religiösen Gegenstand, 2) über einen Gegenstand aus der Sprachlehre, dem Rechenunterricht oder den Realien. Die schriftliche Prüfung hat die Beantwortung eines größern, in die Pädagogik einschlagenden Themas (z. B. Darstellung des Lese-, Rechen-Unterrichts auf verschiedenen Stufen; was ist vom Unterricht der Kinder durch Kinder zu halten? Wie ist biblische Geschichte in Volksschulen zu behandeln? ꝛc.) zum Gegenstand.

X.

Fortsetzung. Innere Verfassung der Seminarien. Jahreskurse. Der Seminar-Unterricht.

1) Der Seminarkurs hat in den verschiedenen Staaten eine verschiedene Dauer. Bei Beurtheilung derselben ist die Zeit der Aufnahme der Zöglinge und die Vorbereitung derselben durch Präparanden-Anstalten wohl

ins Auge zu fassen. — In der Regel ist er 3jährig. So in Schlüchtern, Friedberg, Idstein, Eßlingen *), Magdeburg, Halberstadt, Wolfenbüttel &c. An andern Orten ist er aber blos 2jährig, so in Karlsruhe, Altdorf, und selbst an einigen preußischen Seminarien. Es könnte dieß auffallen, findet aber seine Erklärung in den bedeutenden Leistungen der preußischen Präparanden-Anstalten, und in dem Wunsche, in der nächsten Zeit so viel möglich Lehrerbedürfnisse durch Seminaristen zu decken. Das Letztere war namentlich der Grund, aus dem erst in den jüngsten Jahren von den Direktoren in Weissenfels und Erfurt *versuchsweise* der Kurs von 3 Jahren auf 2 Jahre herabgesetzt wurde. Es scheint übrigens, man befinde sich bei dieser Einrichtung nicht gut, und werde zum Frühern zurückkehren. — Sind manche Anstalten auf diese Weise unter einen dreijährigen Kurs herabgestiegen, so dehnen andere ihn noch weiter aus. Es ist dieß das Eigenthümliche der *sächsischen* Anstalten. Hier dauert der Aufenthalt im Seminar gewöhnlich 4 Jahre. Ja in Sachsen-Weimar (Weimar, Eisenach), Braunschweig **) und Hannover dauert er unbestimmt

---

*) Leider dauert hier aber der Seminarkurs *faktisch* nur 2½ Jahre, da der Mangel an Lehrer-Subjekten so groß ist, daß die Zöglinge noch vor Absolvirung ihres Kurses und vor Erstehung ihrer Abgangsprüfung zu Lehrgehülfen-Stellen verwendet werden müssen.

**) So eben lese ich das Neueste über die Schullehrer-Seminarien Braunschweig's in der Allg. Schulz. 1840. Nr. 62. Demgemäß hat Braunschweig nicht blos in Wolfenbüttel, sondern auch in der Stadt Braunschweig ein (kleineres) Seminar. Die innere Einrichtung entspricht ganz den Verhältnißen der hannöver'schen Seminarien.

lange, indem die Seminaristen darin bleiben, bis ein ihren Wünschen entsprechender Dienst sich ihnen darbietet.

Die Zahl der Jahreskurse hat nun einen natürlichen Einfluß auf den Organismus des Seminar-Unterrichts. Dieser gestaltet sich leicht und einfach, da, wo theils so viele Lehrkräfte vorhanden sind, daß jede Unterrichts-Abtheilung ihren abgesonderten Unterricht empfängt, theils die Anzahl der Unterrichts-Abtheilungen und Jahres-Kurse nicht zu groß ist, theils nicht äußere beengende Verhältnisse, z. B. des Raumes, in den Weg treten. Es macht dann der zu beachtende Fortschritt des Unterrichts, der Wechsel der Unterrichts-Gegenstände rc. keine Schwierigkeiten. So wird denn z. B. in Altdorf jeder der 2 Jahres-Klassen ein ganz abgesonderter Unterricht gegeben. Ebenso in Eßlingen. Hier ist dieß freilich bei der Größe der Unterrichts-Klassen nothwendig geboten. Auch in Idstein wird jeder der 3 Jahresklassen ein eigener für sie berechneter Unterricht ertheilt *).

In dieser Lage sind aber andere Seminarien nicht. Sie lassen darum wenigstens theilweise, um Zeit und Kraft zu sparen, einen für mehrere Klassen gemeinschaftlichen Unterricht eintreten. So wird in Karlsruhe, weil der Direktor auch noch das Fach der deutschen Sprache und mancher Realien zu besorgen hat, für die beiden Jahresklassen und Unterrichts-Abtheilungen ein gemeinschaftlicher Religions-Unterricht (mit

*) Idstein hat schon im Jahr 1817 eine ausführliche „Schulordnung" und einen lesenswerthen) von Denzel verfaßten?) „Lehrplan" erhalten. Vergl. Freim. Jahrbücher, 1819. I. 2. S. 327. 345.

5 St.) gegeben. Für die erste Abtheilung ist darin der Unterricht immer Repetition. Eben so wird in Weissenfels Christenlehre, Geschichte des Reichs Gottes, übersichtliche Weltkunde, Schulmeisterkunst (7 St.) den beiden Jahresklassen gemeinschaftlich ertheilt. Gleicher Maßen in Erfurt, Bibelkunde, Religionslehre, Bibellesen und deutsche Aufsätze (8 St.) gemeinschaftlich. — In den letztern Seminarien tritt auch theilweise im Musikunterricht (namentlich in den Gesangübungen) und im Schreiben und Zeichnen ein gemeinschaftlicher Unterricht ein.

Andere Seminarien erleichtern sich dadurch, daß sie bei einem mehrjährigen Unterrichtskurs nicht jedes Jahr eine Unterrichts-Abtheilung aufnehmen. In Bensheim z. B. bestand bisher bei einem 2jährigen Kurs (wie in unsere Privat-Seminarien) nur Eine Unterrichts-Abtheilung und es wurde nur alle 2 Jahre aufgenommen. Mit dieser Einrichtung sind andere Seminar-Direktoren, die in einer ähnlichen beengten Lage sich befinden, nicht einverstanden (s. Eisleben); sie behaupten, daß das Zusammenleben zweier Unterrichts-Abtheilungen von entschiedenem Vortheile sey, weil die höhere Abtheilung die niedere nach sich zu ziehen habe. Man hat auch in Bensheim die Mißstände eingesehen und darum durch Vermehrung der Lehrerkräfte dafür gesorgt, daß künftig 2 Jahreskurse im Seminar bestehen. — In Schlüchtern werden bei einem 3jährigen Kurs nur 2 Unterrichts-Abtheilungen mit je 1½jährigem Kurs gebildet. Diese haben denn nun aber auch einen ganz abgesonderten Unterricht. — In dem Fletcherschen Seminar mit 4jährigem Kurs sind ebenfalls

nur 2 Unterrichts-Abtheilungen, die je 2 Jahre von einander entfernt sind. Bei der geringen Anzahl der Zöglinge (21—22) mußte diese Einrichtung getroffen werden. Nebenher findet auch noch theilweise ein gemeinschaftlicher Unterricht in der Bibelerklärung, der Katechismuslehre, der Pädagogik, der allgem. Weltgeschichte, in den Stylübungen und im Gesange statt.

In Eisleben, wo bis jetzt die Zahl der Zöglinge klein war (24, künftig 34), und zugleich die Lehrerkräfte sparsam zugemessen sind (die Lehrer haben nebenher viel Unterricht an der Lutherschule zu geben), hat es der Direktor für passend gefunden, 2 Jahres-Abtheilungen einen durchaus gemeinschaftlichen Unterricht zu geben. Er sucht dabei so viel möglich einen Wechsel der Unterrichtsgegenstände anzubringen.

Mit vielen eigenthümlichen Schwierigkeiten würden die großen sächsischen Seminarien bei ihrem 4jährigen Kurs zu kämpfen haben, wenn nicht hier durchaus die Anordnung herrschte, daß die 2 ältesten Abtheilungen in Allem gemeinschaftlichen Unterricht empfangen, also blos 3 Unterrichts-Abtheilungen gebildet werden (vgl. auch unten — unter Beschulung). Auch die unterste und mittlere Klasse erhält viele Lektionen gemeinschaftlich (so z. B. wird im Friedrichsstädter Seminar nur Rechen-, deutsche Sprach-, Gesang-, Generalbaß- und Formen-Lehre besonders vorgetragen).

Noch complicirter als hier sind die Verhältnisse der Hannöver'schen und Sachsen-Weimar'schen Seminarien. Der Kurs darin ist ungefähr 6—7jährig. Der Unterricht darin wird aber nur in 2 Unterrichts-Abtheilungen

ertheilt. — Die Unterklasse soll regelmäßig 2 Jahres-Abtheilungen umfassen, es ist aber möglich, daß mancher selbst im 3ten Jahre, wenn er für die Oberklasse noch nicht reif ist, zurückbehalten wird. In dieser Klasse tritt nun alle Jahre eine Wiederholung des Unterrichts ein. Die Oberklasse umfaßt ebenfalls wenigstens 2 Jahreskurse. Hier sucht man aber in dem Unterrichte fortzuschreiten, oder doch mit dem Unterrichtsstoff zu wechseln. Es wird in Weimar z. B. im ersten Jahr deutsche Geschichte, im zweiten Jahr allgemeine Geschichte vorgetragen; der Unterricht in der Einleitung in die Bibel wechselt im 2ten Jahre mit Pädagogik, im 3ten Jahr mit Methodik; in der Religionslehre im ersten Jahr Glaubens-, im zweiten Sittenlehre. In Eisenach wird in der Bibelkunde das erste Jahr das N. T., im zweiten das A. T., im dritten die allgem. Einleitung darein abgehandelt; die Kirchengeschichte wird in 3 Perioden vorgetragen; mit der Naturlehre und Naturgeschichte wird Jahr für Jahr abgewechselt: in der Methodik wird das erste Jahr die Methodik der Unterrichtsfächer der Elementarklassen, im zweiten Jahr der Mittelklassen u. s. f. behandelt; in der katechetischen Uebung das erste Jahr Glaubenslehre, im zweiten Sittenlehre, im dritten gemischt — einzelne Sprüche und Lieder-Verse. — Aus der Oberklasse aber läßt man nun so viel Seminaristen, als muthmaßlich in der nächsten Zeit angestellt werden, in die sogenannte Selecta-Klasse einrücken und darin bleiben, bis sie angestellt werden. Sie besuchen dabei nur noch die katechetischen Uebungen, die Vorträge über Pädagogik und Methodik und zum Theil den musikalischen Unterricht, und sollen im Uebrigen als Gehülfen

am Unterricht in den Bürgerschulen und der Taubstummen-Anstalt (Weimar) Theil nehmen. Meistens verwenden sie aber ihre Zeit nur zu Privat-Unterricht, der sehr gut bezahlt wird und ihnen 60 bis 200 Thlr. einträgt. Die Direktoren der Seminarien sind für diese Einrichtung sehr eingenommen*). Allein sie scheint nicht empfehlungswerth zu seyn. Die jungen Leute verlieren den Geschmack am ernsten Berufsleben, und gehen, wie die Erfahrung zeigt, nur sehr ungerne aus der Stadt auf Landdienste.

3) Unterrichts-Gegenstände. Zahl derselben.

Man hat den Seminarien, bisweilen vielleicht nicht ohne Grund**), den Vorwurf gemacht, daß sie die Zahl der Unterrichts-Gegenstände viel zu sehr vervielfältigt, dadurch auf leidige Weise die extensive Bildung auf Kosten der intensiven gefördert, ebendamit häufig ihren wahren Zweck, nicht so wohl das Wissen, sondern das Können zu fördern, aus den Augen verloren haben, und dennoch nicht im Stande gewesen seyen, ihren Zöglingen eine mehr als halbe, und damit aufblähende wissenschaftliche Bildung zu geben. Um von diesem Extrem zurückzukommen, stellte man von der

---

*) Man vergl. über diese Verhältniße überhaupt Schweizer a. a. O. S. 28.

**) So namentlich im alten Lektionsplan des Weissenfelser Seminars: Religion; Erkl. der Evangelien und Episteln; Katechetik; Pädagogik; Mathematik; Erdkunde; Naturlehre; Naturgeschichte; Landesgesetze; deutsche, französische, lateinische Sprache; Riß- und Handzeichnen; Mechanik u. s. w.; und das alles bei 4 Lehrern, die dieß als Nebenamt trieben.

andern Seite den Grundsatz auf, daß der Lehrer nur so viel zu wissen und dieß nur recht sicher zu wissen brauche, als er in der Schule mitzutheilen habe. Hier galt dann das Gesetz — Beschränkung der Lehrfächer „aufs Nothwendigste,“ aber gründliche und umfassende Durcharbeitung derselben.

Diese Gegensätze treten denn auch an einzelnen Seminarien in der Wahl der Unterrichtsgegenstände sehr sichtbar hervor. In Idstein z. B. Daselbst erscheint auf dem Lektionsplane in besondern Unterrichts-Fächern confessionelle Religionslehre, allgemeine Religionslehre, Sittenlehre, Kindes-Seelenlehre, allgemeine Seelenlehre, Pädagogik, Didaktik, Botanik, Mineralogie, Zoologie, Naturlehre, Technologie, Anweisung zum Buchhalten, Rechnungsstellung &c. (Merkwürdig ist, daß bei dieser Fülle von Unterrichts-Gegenständen die Geschichte fehlt. Ihr Vortrag ist zwar durch die Edikte von 1817 befohlen, allein durch eine spätere Verordnung aus der Zahl der Unterrichtsfächer gestrichen.) — Dagegen weiß im Karlsruher Seminar der Lektionsplan nichts von Pädagogik und Didaktik; in der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, wird zwar mehr vorgetragen, als was der Schullehrer unmittelbar wieder zu geben hat, doch auch nur so viel, „als ein tüchtiger Schüler einer Bürgerschule lernt“ (vergl. unten die Zahl der Lektionen). Von der Geschichte wird nur die deutsche Geschichte in 2 St. im ersten Seminar-Jahr vorgetragen. Der Religions-Unterricht besteht lediglich in biblischer Geschichte, und 1 St. Erklärung des Katechismus; Bibelerklärung verbindet sich blos mit den Andachtsstunden. Sehr viele Zeit dagegen wird auf Gesang und Orgelspiel verwendet. Wird

dieß zugleich mit dem unten anzuführenden Grundsatz rücksichtlich der Methodik der einzelnen Unterrichts-Fächer und dem ganzen Verhältniß der Unterrichtsstunden im Wissenschaftlichen mit denen im Praktischen ins Auge gefaßt, so ergiebt sich ein direkter Gegensatz gegen den Nassauischen Lehrplan.

Die Mittelstraße zwischen solchen extremen Ansichten halten die preußischen Anstalten, z. B. Harnisch in seinem Seminar zu Weissenfels, ein *). Er erklärt für wesentlich 1) einen gründlichen Unterricht in der Christenlehre, begründet durch einen zusammenhängenden Unterricht über die Offenbarungen und eine einfache Bibelerklärung, welche zur Bekanntschaft mit der ganzen Bibel führen soll; 2) einen Unterricht in der deutschen Sprache, der a) darinn bestehe, daß der Zögling praktisch im Schön- und Richtig-Schreiben, so wie in angemessener Darlegung seiner Gedanken geübt wird; b) in einer Sprachlehre, welche auf dem logischen Bau der Sprache basirt seyn solle; 3) einen Unterricht in der Mathematik und zwar in der Arithmetik und Geometrie; 4) einen Unterricht in der Weltkunde, so jedoch, daß die einzelnen Zweige derselben, Naturbeschreibung, Naturlehre, Erdkunde und Geschichte so wenig als möglich abgesondert und wissenschaftlich behandelt werden, und die Theile dieser Wissenschaften hervorgehoben werden, welche dem Schullehrer sowohl in seiner eigenen Bildungssphäre, als in der Bildungssphäre seiner künftigen Schüler am nächsten liegen; 5) einen gründlichen Unterricht in der Musik und

---

*) Vgl. Harnisch, Schullehrerbildung, S. 79.

zwar, im Gesang-, Violin-, Clavier-, Orgel-spielen und in der Theorie der Musik; 6) einen bildenden Unterricht im Zeichnen, sowohl geometrischen als perspectivischen. 7) Ausser diesem solle dem Zögling eine Anleitung zur Kenntniß des leiblichen und geistigen Menschen und eine zusammenhängende Darstellung der Forderungen seiner Berufspflichten, d. h. der Vortrag der Schulmeisterkunde nicht fehlen. Dagegen wird hier ein längerer Vortrag einer zusammenhängenden Katechetik, so weit nicht in den Vorträgen über Schulmeisterkunde darauf Rücksicht genommen wird, unterlassen, und der Zögling nur bei den katechetischen Uebungen aus einzelnen Fällen heraus auf bestimmte zu beobachtende Grundsätze hingeführt werden *). So auch in Eisleben. In Erfurt, Schlüchtern, Eßlingen, fehlt jedoch die Katechetik nicht.

Um auf Einzelnes einzugehen, so erscheint in dem Unterrichtsplan der Unterklasse von Weimar lateinische Sprache in 2 St. wöchentlich. Früher wurde darinn auch in der Oberklasse unterrichtet; dafür jetzt Geometrie. — Ebenso im Unterrichtsplan des Fletcherschen Seminars im 7ten Semester 3 St. In dem Unterrichtsplan vom Friedrichsstädter Seminar werden wenigstens einzelne Stunden für Latein und französische Sprache frei gegeben **). Erfahrene Pädagogen und Seminar-Direktoren sprechen sich aber entschieden dagegen aus. Harnisch sagt ***): „Die Erlernung einer fremden

*) s. Harnisch, Schullehrerbildung, S. 111.

**) Daß Thiersch a. a. O. für die Präparanden durchaus vorherigen Besuch lateinischer Schulen fordert, kann bei seinen Ansichten nur natürlich gefunden werden.

***) Harnisch, Schullehrerbildung, S. 50.

Sprache gehört nicht zum Seminarkurs; nur wenn Zöglinge eintreten, welche in fremden Sprachen, namentlich im Lateinischen schon eine Sicherheit haben, so ist solche zu erhalten.“ Stern sagt *): „Man erkennt den großen Werth an, wenn die Zöglinge bei ihrer vorbereitenden Bildung zur Aufnahme ins Seminar die Gelegenheit benützt haben, sich in den Anfängen der lateinischen und französischen Sprache zu bilden; man glaubt es aber ihrer überaus wichtigen Berufsbildung schuldig zu seyn, alle Kraft und Zeit auf ihre eigentliche Berufsbildung verwenden zu lassen. Auch müßten die fremden Sprachen auf eine ganz andere Weise betrieben werden, als man die Muttersprache zu behandeln sucht, da in der Behandlung jener nicht sowohl auf das Lehren, als das Lernen gesehen werden müßte.“

In Weissenfels trägt der Direktor auch einige Zeit Gesundheitskunde vor.

Auf dem Lektionsplan des Friedrichsstädter Seminars von Weimar, Eisenach, Idstein erscheint Anthropologie und Seelenlehre, die sonst nirgends aufgeführt wird. — Ebenso in Weimar und Eisenach Logik, — ein Unterrichtsfach, das auf eine den Verhältnissen angemessene Weise modificirt in den preußischen Seminarien unter den hier so genannten „Begriffs-Erklärungen“ erscheint. Es sind dieß Denkübungen, die gemäß den Ideen des Provinzial-Schulraths Zerrenner in Magdeburg betrieben werden.

Im Weitern ist zu bemerken, daß in den bairischen Seminarien höherer Anordnung gemäß auffallender Weise die

---

*) a. a. O. S. 6.

eigentliche Raumlehre verbannt ist. Sie scheint freilich von den Seminarlehrern unter der Decke der Formenlehre wieder eingeführt zu werden. — Rücksichtlich der Geschichte in Idstein s. oben.

In Beziehung auf den musikalischen Unterricht ist auffallend, daß in den Weimar'schen Seminarien gar kein Unterricht im Clavierspielen gegeben wird (s. auch unten unter Nr. 4. von Karlsruhe). — Ebendaselbst scheint auch der Zeichen-Unterricht blos der Willkühr der Seminaristen anheimgegeben.

4) Verhältniß der Zeit, welche auf die verschiedenen Unterrichtsfächer verwendet wird.

A) Religion.

Im Seminar zu Altdorf fallen auf den Unterricht darinn, bei der untern Klasse 3 St. wöchentlich, bei der höhern 5 St., und zwar 1 St. biblische Geschichte, 2 St. Katechismuslehre bei der untern, 1 St. biblische Geschichte, 3 St. Katechismus, 1 St. Erklärung der sonntäglichen Perikopen und Durchgehen der nachgeschriebenen Predigt bei der höhern Abtheilung. — Im Seminar zu Kaiserslautern sind für beide Klassen je 4 St. ausgeworfen (Katechismus-Unterricht). — In Karlsruhe erhält die untere Abtheilung 5 St. wöchentlich Religions-Unterricht und zwar auch durchaus nur in der biblischen Geschichte, die höhere Abtheilung 6 St., wobei 1 St. auf das Erklären des Katechismus verwendet wird. — In Idstein sind für die unterste Abtheilung 3 St. (allgemeine Religionslehre 2 St., confessionelle Religion 1 St.), für die mittlere Abtheilung 4 St. (Sittenlehre 2 St., confes-

sionelle Religion 2 St.), für die obere Abtheilung 3 St. (allgemeine Religionslehre 1 St., confessionelle Religion 2 St.) wöchentlich ausgesetzt. — In Weimar treffen die untern Unterrichts-Abtheilungen 5 St. Religions-Unterricht (3 St. Bibelkunde und biblische Geschichte, 2 St. Religionslehre); die obere 6 St. (1 St. Religionsgeschichte, 3 St. Religionslehre, 2 St. Einleitung in die Bibel); — in Eisenach, die untere Unterrichts-Abtheilung 5 St. (2 St. biblische Geschichte, 3 St. Religionslehre, Katechismus), die obere 6 St. (3 St. Religionslehre, 1 St. Kirchengeschichte und 2 St. Erklärungen der biblischen Bücher und Einleitung. Bibelkunde). — In Schlüchtern bei der untern Unterrichts-Abtheilung 8 St. wöchentlich (2 St. Bibelerklärung, 2 St. Katechismus-Erklärung, 4 St. biblische Geschichte des N. T., vergl. auch noch deutsche Sprache), bei der obern 6 St. (2 St. Bibelerklärung, 4 St. Katechismuslehre). — In Weissenfels hat jede Unterrichts-Abtheilung wöchentlich 6 St. Religions-Unterricht und zwar je 3 St. Christenlehre nach Luthers Katechismus, 2 St. Geschichte des Reichs Gottes nach dem Handbuch von Harnisch (in den Händen der Schüler), 1 St. Bibel-Lehre (½ J. geschichtliche, ½ J. didaktische Stoffe mit Uebungen im Disponiren und in der Behandlung des Stoffes bei Kindern). — In Erfurt erhält die niedere und höhere Abtheilung wöchentlich 6 St. Religions-Unterricht und zwar 2 St. biblische Geschichte, 2 St. Bibelerklärung mit Einleitung in die heil. Bücher, 2 St. Religionslehre. — In Eisleben 5½ St. (3 St. Bibelkunde, 2 St. Religionslehre, ½ St., d. h. 1 St. 1 Halbjahr lang Kirchengeschichte. — Im Friedrichsstädter Se-

minar alle 3 Unterrichts-Abtheilungen je 4 St. Religions-Unterricht und zwar 3 St. Religionslehre und 1 St. Bibellehre. — Im Fletcherschen Seminar erhält der Seminarist im ersten Semester 4 St. Bibelkunde, im zweiten 4 St. biblische Geschichte, im dritten 2 St. Bibel-Erklärung und 4 St. Katechismus, im vierten ebenso, im fünften nur 2 St. Bibelerklärung, im sechsten 2 St. Bibelerklärung und 2 St. Kirchengeschichte, im siebenten 2 St. Bibelerklärung, 4 St. Katechismus (wiederholt) und 2 St. Kirchengeschichte, im achten 2 St. Bibelerklärung und 4 St. Katechismus (wiederholt). — In Eßlingen sind für jede der drei Klassen 4 St. Religions-Unterricht ausgeworfen.

B) Deutsche Sprache und Denkübungen.

Im Seminar zu Altdorf erhält die obere und die untere Unterrichts-Abtheilung je 4 St. deutschen Sprach-Unterricht. — In Kaiserslautern bei der untern Abtheilung 4 St. deutsche Sprache und 3 St. Denkübungen, bei der obern 2 St. deutsche Sprache und 1 St. Denkübungen. — In Karlsruhe untere Abtheilung 7 St. wöchentlich (2 St. Satzbildung, 3 St. deutsche Sprachlehre, 2 St. Aufsätze); obere Abtheilung 5 St. (3 St. deutsche Sprache und 2 St. Aufsätze). — In Idstein untere Abtheilung 10 St. (und zwar 2 St. Lesen, 1 St. freies Erzählen, 1 St. Deklamiren, 4 St. deutsche Sprachlehre und 2 St. Orthographie und Stylübungen; mittlere Abtheilung 8 St. (und zwar 2 St. Lesen, 4 St. deutsche Sprachlehre, 2 St. Stylübungen); obere Abtheilung 6 St. (2 St. Lesen und Deklamiren, 2 St. deutsche Sprachlehre, 2 St. Stylistik). — In Weimar die untere Abthei-

lung 7 St. (2 St. Stylübungen, 2 St. deutsche Sprachlehre, 2 St. Logik, 1 St. Lesen); in der höhern Abtheilung nur noch 2 St. Stylübungen. — In Eisenach untere Abtheilung 5 St. (3 St. Denkübungen, 2 St. deutsche Sprache); in der obern Abtheil. 2 St. deutsche Sprache. — In Schlüchtern untere Abtheilung 6 St. (3 St. deutsche Sprachlehre, 2 St. Stylübungen, 1 St. auswendiges Erzählen biblischer Geschichten), dazu 3 St. deutsche Sprachlehre als Nachhülfe für die Schwächern; obere Abtheilung Stylübungen 1 St., Lesen und Erklären von Klassikern, zugleich Analysirübungen 2 St. — In Weissenfels beide Abtheilungen je 8 St. wöchentlich, 2 St. deutsche Sprachlehre (Wiederholung der Grammatik nebst Analysirübungen; in der höhern Abtheilung Bekanntmachung mit Volksschriftstellern), 2 St. Aufsätze, 2 St. Lesen und Vortrags-Uebungen mit Erklärungen, (in der höhern Abtheilung auch das Nöthige des Versbaues) und 2 St. Begriffs-Erklärungen (Fremdwörter). — In Erfurt in der untern Abtheilung 11 St. (4 St. deutsche Sprache, 2 St. Aufsätze, 3 St. Lesen, 2 St. Begriffs-Entw.); in der obern Abtheiluug 4 St. (1 St. Lesen, 1 St. deutsche Sprache, 2 St. Aufsätze). — In Eisleben 6 St. (2 St. deutsche Sprache, 2 St. Begriffs-Erklärungen, 2 St. Lesen). — Im Friedrichsstädter Seminar in der untersten Abtheilung 2 St. deutsche Sprache und 1 St. Denklehre; in der mittleren 2 St. deutsche Sprache, 1 St. Denklehre, 1 St. Recitiren; in der obern 2 St. deutsche Sprache, 2 St. Rede- und Lese-Uebungen. — Im Fletcher'schen Seminar im ersten Jahr 2 St. Stylübungen, 2 St. theoretischen Sprachunterricht,

2 St. Denkübungen, je 1—2 St. Lesen; im zweiten Jahre 1 St. Stylübung und 2 St. theoretischen Sprach-Unterricht; im dritten Jahr 1 St. theoretischen Sprach-Unterricht und 2 St. Stylübungen; im vierten Jahre 1 St. Stylübungen. — In Eßlingen unterste Klasse 8 St. (deutsche Sprache 5 St., Deklamiren 2 St., Stylübungen 1 St.); die mittlere Klasse 7 St. (deutsche Sprache 4 St., Deklamiren 2 St., Stylübungen 1 St.); die oberste Klasse 6 St. (deutsche Sprache 3 St., Deklamiren 1 St., Stylübungen 2 St.).

C) Mathematik (Arithmetik und Geometrie).

In Altdorf bei der obern und untern Abtheilung nur 2 St. Arithmetik. — In Kaiserslautern untere Klasse 4 St. Arithmetik, obere 3. Hier erscheinen doch noch 2 St. für Geometrie. — In Karlsruhe untere Abtheilung 4 St. (2 Arithmetik, 2 Formen- und Raumlehre); höhere Abtheilung 3 St. Rechnen. — In Idstein untere Abtheilung 6 St. (4 Zahlenlehre, 2 Raumlehre); mittlere Abtheilung 4 St. (2 Zahlenlehre, 2 Raumlehre); oberste Abtheil. 3 St. (2 Zahlenlehre, 1 Raumlehre). — In Weimar untere Abtheilung 4 St. (Arithmetik 2, Raumlehre 2); obere Abtheilung 3 St. (Arithmetik 2, Geometrie 1). — In Eisenach erhält die untere Abtheilung nur 1 St. Unterricht im Kopfrechnen; die höhere 4 St. Arithmetik und 1 Raumlehre. — In Schlüchtern untere Abtheilung 2 St. Formen- und Raumlehre, 3 Arithmetik; obere Abtheilung nur noch 2 St. Arithmetik. — In Weissenfels untere Abtheilung 2 St. Messen und 2 (höheres) Rechnen; obere Abtheilung nur 2 St. Rechnen und Messen. — In Erfurt untere Abtheilung 5 St. (Geome-

trie 2 St., Rechnen 3); in der obern Abtheilung nur noch 1 Rechenstunde. — In Eisleben Rechnen 3, Geometrie 2. — Im Friedrichsstädter Seminar in der ersten Abtheilung Rechnen 1 St., Formenlehre 1; in der mittleren Abtheilung Rechnen 2, Formenlehre 1 St.; in der dritten Abtheilung Rechnen und Formenlehre je 1 St. — Im Fletcherschen Seminar im ersten Jahre 4 St. Arithm. und im zweiten Jahr 4 St. Arithm. und 3 Raumlehre, in den 2 letzten Jahren nichts mehr. — In Eßlingen unterste Klasse 1½ St. Arithm., 1½ Geometrie; mittlere Klasse 3 Arithmetik, 2 Geometrie; höchste Klasse 2 Arithmetik, 1 Geometrie.

D) Realien.

Altdorf. Jede Abth. 4 St. Weltkunde, davon 1 St. Geschichte. — Kaiserslautern. Untere Abth. 1 St. Geschichte, 3 St. Geographie, 4 St. Naturgeschichte, zusammen 8 St. Die obere Abth. 4 St. Geschichte, 2 St. Geographie, 2 St. Physik, auch 8 St. zusammen. — Karlsruhe. Untere Abth. 5 St., und zwar 2 St. Geographie, 2 St. Naturgeschichte, 1 St. Insekten- und Pflanzenbestimmungen. Obere Abth. 8 St., 2 St Naturgeschichte, 2 St. Naturlehre, 2 St. Geographie, 2 St. Geschichte (Geschichte war in den Lektionsplan von 18$^{36}/_{37}$ noch nicht aufgenommen). — Idstein. In der untersten Abth. 4 St. (2 St. Geographie, 2 St. Naturgesch.); in der mittleren 7 St. (2 St. Geographie, 2 St. Mineralogie, 3 St. Naturlehre), dazu im Winter 2 St. theoret. Unterricht im Gartenbau und Obstbaumzucht. Bei der obersten Abth. 2 St. mathem. Geographie u. 2 St. prakt. Uebungen im Baumschule- u. Gemüse-Garten während des Sommers. —

Weimar. Untere Abth. 6 St. (2 St. Geographie, 2 St. Naturlehre, 1 St. Naturgeschichte, 1 St. Geschichte). Obere Abth. auch 6 St. (2 Geographie, 1 Naturgeschichte, 1 Naturlebre, 2 Geschichte). — Eisenach. Untere Abth. 6 St. (Geschichte 2, Naturgeschichte 2, Geographie 2). Höhere Abth. 2 St. Geographie, 2 St. Naturlehre. — Schlüchtern. Untere Abth. 2 St. Geographie, 2 St. Pflanzenkunde. Obere Abth. 2 St. Geschichte, 2 St. Naturlehre, 2 St. Geographie, 2 St. Pflanzenkunde. — Weissenfels. Untere Abth. 5—6 St. Weltkunde; obere 3—4 St. — Eisleben. 6 St. (2 Geographie, 2 Geschichte, 2 Naturgeschichte, die mit Naturlehre abwechselt). — Erfurt. Untere Abth. 7 St. (Geographie 2, Geschichte 2, Naturkunde 3). Obere Abth. 2 St. (Gesch. 1, Geogr. 1). — Friedrichsstädter Seminar. Untere und mittlere Abth. 4 St. (Naturgeschichte 2, Geogr. 1, Geschichte 1). Höchste Abth. Geschichte 1, Naturlehre 2. — Fletcher'sches Seminar. Im 1sten und 4ten Sem. 1 St. Naturlehre und 1 St. Naturgeschichte; im 2ten und 6ten Sem. 4 St. deutsche und sächsische Geschichte und abwechselnd 4 St. allgemeine Geschichte; im 3ten und 7ten Sem. 2 St. Naturlehre und 2 St. Naturgeschichte. — Eßlingen. Unterste Klasse 7 St. (3 Geographie, 2 Naturgeschichte, 2 Geschichte); mittlere Klasse 6 St. (2 Geographie, 2 Naturgeschichte, 2 Geschichte); höchste Klasse 6 St. (2 Naturlehre, 1 Naturgeschichte, 2 Geschichte, 1 Geographie).

E) Kalligraphie und Zeichnen.

Altdorf. Untere und höhere Abth. je 4 St. Schreiben nebst 2 St. Privatbeschäftigung; dazu je 6 St. Zeichnen in

öffentlichen und Privatstunden. — Kaiserslautern. Untere Abth. 4 St. Schreiben, 4 St. Zeichnen, obere Abth. 3 St. Schreiben und 3 St. Zeichnen. — Karlsruhe. Jede Abth. 2 St. Schreiben und 2 St. Zeichnen. — Idstein. Unterste Kl. 4 St. Kalligraphie und 2 St. Zeichnen; mittlere Klasse 3 St. Kalligraphie, 2 St. Zeichnen; höchste Klasse 2 St. Kalligraphie, 2 St. Zeichnen. — Schlüchtern. Im 1sten Kurs 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben; im 2ten Kurs der Privatbeschäftigung überlassen. — Weimar. Nur bei der untersten Abtheilung 2 St. Schreiben, bei der obern nichts. — Eisenach. Untere Abth. 1 Schreibstunde, 2 St. Zeichnen; obere nichts. — Weissenfels. Untere Abth. Schreiben 2 St., Zeichnen 2 St. Obere Abth. Schreiben 1 St., Zeichnen 1 St. — Erfurt. Höhere und niedere Abth. 2 St. Schreiben, 2 St. Zeichnen. — Eisleben. Zeichnen 2 St. Schreiben 2 St. — Friedrichsstädter Seminar. Bei allen 3 Abth. je 2 St. Schreiben und 2 St. Zeichnen. — Fletcher'sches Seminar eben so. — Eßlingen. Unterste Klasse 2 St. Zeichnen, 3 St. Schreiben.; mittlere Klasse 2 St. Zeichnen, 2 St. Schreiben; die obere nichts.

F) Schulmeisterkunde mit praktischen Uebungen (außer der Schule).

Das Karlsruher Seminar kennt diese gar nicht (vgl. S. 134, 153 und das Kap. von der Beschulung der Seminaristen). Bei dem hier gewöhnlichen Verfahren ist jeder Unterricht eine Art praktischer Methodik. — Altdorf. 1ste Abth. 1 St. Pädagogik. Höhere Abth. 2 St. Pädagogik und Methodik, 1 St. Taubstummen-Unterricht. (Auch hier vergl. S. 154 und das

Kapitel von der Beschulung). — In Kaiserslautern werden bei der höhern Abth. 6—8 St. wöchentlich darauf verwendet. — Idstein. Hier erscheint in den zwei ersten Jahren 2 St. wöchentlich Seelenlehre; sodann im 3ten Jahre 3 St. Pädagogik und Methodik; ferner je 1 St. für die prakt. Uebungen in der Sprache, in der Zahlenlehre, in der Raumlehre, in der Geographie, 4 St. Katechisiren, also 8 St. für praktische Uebungen. — In Schlüchtern ist im ersten Unterrichts-Kursus eine St. für prakt. Uebungen ausgesetzt; im 2ten für Pädagogik und Methodik 2 St. (1stes Semester Sprache, 2tes Sem. Sprache und Religion, 3tes Sem. allgem. Grundsätze), für Katechetik 2, u. prakt. Uebungen 2 St. — In Weimar untere Abtheil. 3 St. Zuhören bei katechet. Uebungen. Obere Abth. Anthropologie 2, Pädagogik und Methodik 3 St. und katechet. Uebungen 3 St. — In Eisenach untere und höhere Abth. 2 St. Seelenlehre; obere Abth. dazu 3 St. Pädagogik, Methodik und Schullehrerberuf, 3 St. katechet. Uebungen. — In Weissenfels untere Abth. 2 St. Schulmeisterkunst und 3 St. Lehrübungen (katechet. und technische). (Rücks. der St. für Bibellesen s. oben S. 139). Obere Abth. eben so. — Erfurt untere Abth. 2 St. Katechetik. Obere Abth. 6 St. Methodik mit prakt. Uebungen. In beiden Anstalten 2 St. Taubstummen-Unterricht. — Eisleben. Pädagogik und Methodik 3, Unterrichts-Uebungen 2 St. — Das Friedrichsstädter Seminar hat im 1sten und 2ten Unterrichts-Kurs 3 St. Elementarübungen, im 3ten 1 St. Seelenlehre, 2 St. Pädagogik und Methodik, 3 St. katechet. Uebungen. — Das Fletcher'sche Se-

minar hat im 1sten Jahr nichts; im 2ten Pädagogik in 2 St., im 3ten 2 St. katechet. Uebungen. Dazu kommen im 4ten Jahr 2 St. Psychologie und Pädagogik, und in dessen 2tem Semester hiezu noch 2 St. Katechetik und katechet. Uebungen und 2 St. Anweisung zur Führung eines Schul-Amts. — Eßlingen. Unterste Klasse nichts; mittlere Klasse 1 St. theoret. Methodik. Daneben wird der Unterricht in der biblischen Geschichte zu praktischen Uebungen benützt. Oberste Klasse Katechetik 2 St., Methodik 2 St., praktische Methodik 2 St. Dazu Taubstummen-Unterricht 2 St.

Besonders zu erwähnen ist hier noch der praktische Unterricht in der Gesundheitskunde (Weissenfels), im Gartenbau u. Obstbaumzucht (Weissenfels, Idstein, Karlsruhe), im Seidenbau (Altdorf).

G) Musik. Theorie, praktischer Unterricht und von Lehrern geleitete Uebungen darinn.

Altdorf. Untere Abth. 2 St. Gen.-Baß und 8 St. für musikalischen Unterricht und Uebungen für jede Abtheilung, darunter 1 St. Orgeln, 1 St. Singen, 1 St. Clavier, 1 St. Violin (da 4 Musiklehrer vorhanden sind, so kommt auf je 19 Seminaristen 1 St. Unterricht in jedem dieser Fächer), 2 St. Gesangübungen, 2 St. sonstige musikalische Uebungen. Ebenso bei der höhern Abtheilung. — In Kaiserslautern bei der untern und höhern Abtheilung je 3 St. Gesang und 6 St. Orgelunterricht. — In Karlsruhe erhält die untere Abth. Unterricht 2 St. in der Tonlehre, im Notieren (method. Gesang-Unterricht) 2 St., ferner Gesangübungen 4 St., Gesang und Choralspiel 1 St., Gesang und Orgelspiel 1 St., Orgelspiel 7 St., Clavier und Orgelspiel 2 St.,

demnach zusammen für ungefähr 38 Zöglinge 15 St. musikalische Uebungen wöchentlich (also 1 St. für 2 Seminaristen oder für 1 Sem. ½ St.). Die obere Abth. mit eben so viel Zöglingen ungefähr 2 St. Tonlehre, 8 St. Orgelspiel, 3 St. Gesang, Choralspiel 1 St., zusammen 14 St. Am musikalischen Unterricht nehmen 2 Lehrer Theil. — In Idstein im 1sten Jahr bei ungefähr 30—40 Zöglingen Gesang 2 St. in 2 Abtheilungen, und 2 für die volle Klasse, so daß jeder Zögling 3 Stunden erhält; Clavier 3 St. in 3 Abtheilungen. Im 2ten Jahr Gesang 2 St. in Abtheil. und 2 St. gemeinschaftlich (wie oben), Clavier 3 St. (wie oben), 1 St. Theorie der Musik. Im 3ten Jahr 2 St. Gesang für die ganze Klasse, Clavier 3 St. für 3 Abtheil., so daß auf 12 bis 13 Zöglinge 1 St. kommt, Orgel 2 St. für 2 Abtheil., Violin 1 St. für 2 Abtheil. alternirend; praktisch-methodische Uebungen für den Gesang-Unterricht 1 St., Tonlehre 1 St. Dazu kommen noch für die mittlere und höchste Abth. 2—3 St. reinkirchliche Musik, Gesang und Spiel. Zusammen 11 St. — In Schlüchtern untere Abth. 1 St. Harmonielehre, 4 St. Gesang-Unterricht (2 St. gemeinschaftlich mit der höhern Abth.), 2 St. Violinspiel (gem. mit der höhern Abth.), 10 St. Clavier (also 1 St. für 3 Seminaristen oder für 1 Sem. ⅓ St.). Höhere Abth. Harmonielehre 1 St., 3 St. Gesang (2 gem. mit der niedern Abth.), 2 St. Violinspiel (gem. mit der anderen Abth.), und 12 St. Orgelspiel. — In Weimar untere Abth. 2 St. Orgel, 2 St. Violin, 2 St. Singen für eine Zahl von 40 Zöglingen; für eine gleiche Anzahl in der obern Abth. 2 St. Gesang, 1 St. Violin,

2 St. Gen.-Baß, verbunden mit Orgelspiel. — In Eisenach untere Abth. 2 St. Violin, 4 St. Singübung (gem. mit der höhern Abth.), 2 St. Gen.-Baß (ebenso gem.); die höhere Abth. 4 Violinst., 2 Orgelst., 2 Singst. und dazu 4 St. gemeinschaftlich mit der andern Abth.; ebenso 2 St. Gen.-Baß. — In Weissenfels untere Abth. 2 St. Violinspiel, also 1 St. für je 15 Zöglinge, 2 St. Gesangschule und 1 St. Gesangübungen (gem. mit der höhern Abth.), 4 St. Gen.-Baß und Orgeln in 2 Gruppen. Höhere Abth. Gesang 3 St., gem. mit der andern Abth. (s. oben), 2 St. Gen.-Baß mit Orgelbaukunde, 4 St. Orgelspiel und 2 St. Violin (für die ganze Abtheilung zugleich); im Ganzen 11 St. Rücksichtlich des Clavier-Unterrichts s. oben S. 84. — In Erfurt untere Abtheilung 2 St. Gen.-Baß, 4 Violinst., 1 St. Gesanglehre, 2 St. Gesangübungen (gem. mit der höhern Abth.). Die höhere Abth. 3 St. Gen.-Baß, 4 Violinst., Gesangübungen 2 St., gem. mit der andern Abth.*). Eisleben 4 Orgelstunden, 3 Singst., 2 Violinst., 2 St. für Gen.-Baß. — Friedrichsstädter Seminar. Untere Abth. 1 St. Gen.-Baß, 1 St. Gesanglehre; 2te Abth. 2 St. Gen.-Baß; höchste Abth. 3 St. Gen.-Baß. Die praktischen Uebungen auf der Violine u. Orgel finde ich nicht bemerkt. — Fletcher'sches Seminar hat im 1sten Jahr 1stes Semester 1 St. Violinspiel, 2 St. Singen, 1 St. Gen.-Baß, 2 St. Orgelspiel,

---

*) Auffallenderweise finde ich auf dem Lektionsplan keine Orgel-Unterrichtsstunden vorgezeichnet; es wird übrigens Unterricht auf der Orgel gegeben, und er verbindet sich wahrscheinlich mit dem Generalbaß-Unterricht.

1 St. Clavierspiel; dieß bleibt sich gleich, nur daß im 2ten —4ten Semester 2 St. Generalbaß erscheint. Im 3ten Jahr 1 St. Violinspiel, 2 St. Gesang, 2 St. Gen.=Baß, 2 St. Orgelspiel, 1 St. Clavierspiel; im 4ten Jahre bleibt sich dieß gleich, nur erscheint blos je 1 St. für Gen.=Baß und Orgelspiel. — In Eßlingen erhält jede der 3 Klassen 2 St. Unterricht im Generalbaß; die unterste Klasse 3 St. Gesang-Unterricht allein, die 2 obern miteinander gemeinschaftlich 2 St. Die unterste Klasse empfängt in 2 Abtheilungen 6 St. Clavier-Unterricht (kommt also auf 8 Seminaristen 1 St. oder auf 1 Sem. $1/8$ St.).; die 2 obern Kl. je 6 St. Orgelunterricht. 6 St. wöchentlich sind für gemeinschaftliche oder besondere Uebungen auf der Violine oder in der Instrumentalmusik für die 3 Klassen überhaupt ausgesetzt.

Bei Beurtheilung aller dieser Zahlen ist 1) die Zeit des Seminarkurses (wie z. B. in Sachsen und Sachsen=Weimar und im Gegensatz in Karlsruhe ꝛc.), 2) die vorherige Vorbereitung durch Präparandenanstalten wohl ins Auge zu fassen.

Zu auffallenden Bemerkungen giebt Veranlassung:

a) Das Vorherrschen der Uebungen in den mechanischen Fertigkeiten (Schreiben, Zeichnen) in Altdorf und zum Theil auch in Kaiserslautern.

b) Das Fehlen des Violinspiels, das Zurücktreten des Clavierspiels, dagegen das Vorherrschen des Orgelspiels in Karlsruhe.

c) Die Vernachläßigung des Orgelspiels in Weimar.

d) Das gänzliche Fehlen des deutschen Sprachunterrichts bei der höhern Abtheilung zu Weimar, während derselbe in

der untern Abtheilung auch nur mit 3 St. (darunter 1 St. Lesen) besetzt ist.

e) Die geringere Anzahl von Stunden für den Religions-Unterricht in Altdorf *) und Idstein.

5) Zahl der Unterrichtsstunden der Zöglinge.

In Altdorf erhält die untere Abtheilung 34 St. wöchentlich, darunter 8 für Musikübungen; die obere 38 St., darunter auch 8 St. für praktische Musik (vgl. jedoch unten das Kap. über die Disciplin). — In Kaiserslautern untere Abtheilung (ohne Musik-Unterricht) 31 St.; die obere ebenso 33—35 St. — In Karlsruhe hat die untere Abtheilung 46 St. wöchentlich, darunter 17 St. für praktische Musik; die obere 43 St., darunter 12 Stunden für Musikübungen. — In Idstein hat die untere Abtheilung 39 St., darunter 8 für Musikübungen; die mittlere Abtheilung 41 St., darunter 8 für Musikübungen; die höhere Abtheilung 40 St., darunter 8 für Musikübungen. — In Schlüchtern treffen die untere Abtheilung 46 St. wöchentlich, darunter 14 für Musikübungen; die obere Abtheilung 43 St., darunter 17 für praktische Musik. — In Weimar untere Abtheilung 37 St., darunter 6 für Musik; die höhere Abtheilung 26 St., darunter 3 für prakt. Musik. — In Eisenach untere Abtheilung

---

*) Man vergl. die Ver. des protest. Oberconsist. in München vom Jahr 1838 (Allg. Sch. Z. 1838. No. 26. S. 311.), die ängstlich darauf ausgeht, die Seminaristen nicht über die Stufe des Präparandenunterrichts hinauszuführen. — Auch hier sind die auswendig zu lernenden Lieder vorgeschrieben.

34 St., darunter 8 für die prakt. Musik; höhere Abtheilung 35 St., darunter 12 für die prakt. Musik. — In Weissenfels hat die untere Abtheilung 29 St., darunter 8 für die prakt. Musik; die obere Abtheilung 38 St., darunter 9 für die prakt. Musik. — In Erfurt untere Abtheilung 44 St., davon 7 ab für praktische Musik; obere Abtheilung 33 St., davon 6 ab für praktische Musik. — Eisleben 42 St., davon 9 ab für prakt. Musik. — Im Friedrichsstädter Seminar untere Abtheilung ohne praktische Musik, blos 21 St.; mittlere Abtheilung 23; höchste Abtheil. 27 St. Unterricht. — Das Fletchersche Seminar giebt im ersten Semester 24 St., darunter 7½ praktische Musik; im 2ten 35, darunter 7 prakt. Musik; im 3ten eben so viele, darunter 5 praktische Musik; im 4ten 32, darunter 5 prakt. Musik; im 5ten nur 15 wöchentlich, darunter 6 praktische Musik; im 6—8ten 20—21 St. wöchentlichen Unterricht, darunter 5 für praktische Musik. — In Eßlingen ist die Zahl der Unterrichtsstunden jeder Abtheilung 29 mit Ausschluß der musikalischen Uebungen.

Aus diesem Ueberblick ergiebt sich, daß in den sächsischen und sachsenweimar'schen Seminarien am wenigsten Unterricht gegeben wird. Hier schwankt er (ohne Musik-Unterricht) zwischen 20—25 St. Es hängt dieß mit dem 4jährigen Seminarkurs zusammen. In den übrigen Seminarien ist die Zahl der Unterrichtsstunden 26—32, wobei die Theorie der Musik eingeschlossen, die übrigen Stunden für praktische Musik ausgeschlossen sind.

6) Methodik der einzelnen Unterrichts-Gegenstände.

A) Im Allgemeinen.

Es ist hier vor Allem der Grundsätze, nach denen der Unterricht im Seminar zu Karlsruhe ertheilt wird, zu erwähnen. Stern *) spricht sich darüber also aus: „Die Behandlung der Lehrfächer geschieht auf eine solche Weise, wie die Lehrlinge künftig mit ihren Schülern zu verfahren haben, damit sie dieselben geistübend für einzelne Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu bilden vermögen. Man beabsichtigt nicht sowohl die Mittheilung besonderer Kenntnisse, die etwa den Schulzöglingen noch fremd seyn könnten; man erzielt nicht sowohl eine schulgerechte wissenschaftliche Ausbildung in den einzelnen Unterrichtsfächern, als vielmehr sie dahin zu bringen, daß sie eines wohlgeordneten Unterrichtsganges kundig und mächtig werden, daß sie in ihrer Lehrkunst sich der Fassungskraft und der geistigen Bedürfnisse der Kinder geschickt anzubequemen verstehen ꝛc."

Es geht aus diesem hervor, daß hier für den Unterrichtsgang im Seminar durchaus der Lehrgang der Schule selbst normirend ist. Der Unterricht besteht somit nur in einem raschern Durchlaufen eben derselben Unterrichtsstufen an eben denselben Lehrmitteln**), die in der Schule gebraucht werden; das Seminar ist gleichsam selbst eine Schule, der Seminarlehrer Schullehrer und die Seminaristen sind die Kinder. Der einzige Unter-

---

*) a. a. O. S. 6.

**) Die Durchführung dieses Grundsatzes wird dadurch wesentlich unterstützt, daß Stern beinahe alle nothwendigen Lehrmittel für die Schulen auf treffliche Weise nach eigenen Prinzipien ausgearbeitet und durch den Druck vervielfältigt hat.

schied besteht, wie gesagt, darin, daß der Unterrichtsgang schneller durchmessen und gelegenheitlich zu tiefern Erörterungen und Begründungen benützt wird. Jede Unterrichtsstunde im Seminar ist somit ein Unterricht in der praktischen Methodik und der Unterricht des Seminarlehrers ein Muster-Unterricht für die spätere Praxis. Dieß tritt, wie wir sehen werden, hauptsächlich im deutschen Sprach- und Rechen-Unterricht hervor. — Aehnlich, wenn gleich nicht mit der gleichen Entschiedenheit, wird in Altdorf verfahren. Auch hier sucht man im Seminar nach denselben Lehrmitteln Unterricht zu geben, nach denen der Unterricht in der Schule voranschreitet (so z. B. in der biblischen Geschichte Zahn, im Gesangunterricht Löhle, in der Natur-Geschichte Lüben, im Rechen-Unterricht Diesterweg-Heuser), nimmt wenigstens beim Unterricht in jedem Fache sogleich die möglichste Rücksicht auf die Behandlung des betreffenden Unterrichtsstoffs in den Schulen, und läßt die Anwendung in der Schule unmittelbar darauf folgen, weßwegen auch hier keine besondere Stunden für spezielle Methodik ausgesetzt sind. — Doch läuft hier (z. B. im Sprachunterricht Wurst) der Unterricht im Seminar nicht ganz streng an dem Faden des Unterrichtsgangs in den Schulen fort.

Im Ganzen scheint sich mir jedoch diese Methode, wenn sie durch alle Jahreskurse sich hindurchziehen soll, nur bei solchen Schullehrerbildungsanstalten zu empfehlen, welche sich ein sehr niederes Ziel der Ausbildung gesetzt, und darum blos auf die unmittelbare praktische Brauchbarkeit abzusehen haben. In Altdorf und in Karlsruhe hat sich mir entschieden die Be-

merkung aufgedrungen, daß bei diesem Verfahren die Kraft des geweckteren Seminaristen nicht gehörig gespannt wird, leicht Zeit vertändelt *) und Mittelmäßiges herangezogen wird **).

Aus solchen Gründen hat keines der norddeutschen Seminarien diesen Grundsätzen gehuldigt, sondern man ist der Ansicht, daß der Seminar-Unterricht seinen selbstständigen Gang nehmen müsse, ohne unmittelbar auf die Schulpraxis Rücksicht zu nehmen, daß aber neben demselben nun eine specielle Methodik, d. h. eine ins Einzelne gehende Anleitung zur Behandlung der einzelnen Schulfächer verbunden mit praktischen Uebungen getrieben werden müsse. Dabei könne dennoch der Grundsatz befolgt werden, daß der Seminar-Unterricht auf den gleichen Prinzipien, wie der Unterricht in der Volksschule sich basiren, d. h. elementarisch seyn, von der Anschauung ausgehen müsse, und nicht den wissenschaftlich-analytischen, sondern den synthetischen Weg ein-

---

*) wenn z. B. die Seminaristen eine Viertelstunde lang, weil nun einmal dieß eine wesentliche Stufe im Unterichtsgang des Schülers ist, zwischen 1—100 zu- und ab-zählen müssen.

**) Ich stimme in Folge meiner Beobachtungen dem Urtheil von Harnisch bei. „Man hat in manchen Seminarien es nicht anerkennen wollen, daß ein großer Unterschied sey zwischen dem, was ein angehender Lehrer zu lernen, und was er daraus zu lehren habe, und wohl gemeint, man könne im Seminar alles so lehren, wie es solle in der Volksschule gelehrt werden; aber wenn daran auch manches wahr ist, so kann doch ein Seminarist nimmer ein kleines Schulkind werden, und es ist höchst langweilig für ihn, eine lange Zeit im Seminar durchgekindert zu werden". a. a. O. S. 106.

schlagen dürfe. — Auf welche Weise diese Grundsätze durchgeführt werden, wird aus dem Folgenden hervorgehen.

B) Im Besondern.

1) Methodik des Religions-Unterrichts. Daß Bekanntschaft mit der biblischen Geschichte die Grundlage des Religions-Unterrichts seyn müsse, wird beinahe allgemein anerkannt. Auffallend ist sie blos in Idstein vernachläßigt, wo im ersten Jahr sogleich mit einer allgemeinen Religionslehre, und 1 Stunde wöchentlich in dem confess. Religions-Unterricht (mit einer Einleitung in die biblischen Bücher und Bibelgeschichte) begonnen, im zweiten Jahre die allgemeine Sittenlehre angeknüpft und in 2 St. nur die Einleitung in die Bibel, Bibellesen und Kirchengeschichte fortgesetzt wird. — Auch in Eisleben erscheint auf dem Lektionsplan keine biblische Geschichte, und in Erfurt, Weissenfels rc. werden die dafür ausgesetzten Stunden zu praktischen Uebungen benützt. Allein hier sind die Leistungen der Präparanden-Anstalten in Berechnung zu ziehen. — Auch in Altdorf ist 1 St. für die biblische Geschichte mit Kirchengeschichte und Geographie von Palästina, zumal da sie zugleich zu Sprachübungen der Seminaristen (im freien Erzählen) verwendet wird, bei einem 2jährigen Kurs zu wenig. — Dagegen tritt biblische Geschichte auffallend stark hervor im Karlsruher Lektionsplan, wo sie ausser 1 Stund Katechismus-Erklärung für die höhere Abtheilung die ganze für Religions-Unterricht ausgesetzte Zeit in Anspruch nimmt. — Der Vortrag der biblischen Geschichte, so weit ich solchem anwohnen konnte, was nicht in allen Seminarien der Fall war, hat mich nirgends befrie-

digt. Ich vermißte eine großartige Auffassung der Geschichte des Reichs Gottes in ihrem inneren Zusammenhang und als Entwicklungsgeschichte des menschlichen Geistes nach seiner religiösen Seite hin *). Anstatt die Tiefe und Herrlichkeit des frommen Gemüths in den einzelnen Erscheinungen und Thatsachen der biblischen Geschichte hervortreten zu lassen, hörte ich häufig die Zöglinge unerquickliche moralische Nutzanwendungen machen, oder es blieben die Lehrer mit einer ängstlichen Genauigkeit und mystischen Grübelei an der Erklärung dunklerer Parthieen der Geschichte hängen.

Als Lehrbücher für den Unterricht in der biblischen Geschichte fand ich vorherrschend Zahn, biblische Historien, sodann Harnisch, Geschichte des Reichs Gottes, und Otto, biblische Geschichte.

Als Fortsetzung der biblischen Geschichte wird fast überall noch die Kirchengeschichte behandelt. — In Weimar Religionsgeschichte in einer besonderen Stunde. Während man sonst namentlich auf dem elementarischen Boden Profangeschichte an Kirchengeschichte anknüpft, wird zu Karlsruhe nur beim Vortrag der (deutschen) Profangeschichte nebenher auf Kirchengeschichte Rücksicht genommen.

Neben der biblischen Geschichte sucht man beinahe überall durch erklärende Bibellektüre in das Verständniß der h. Schrift einzuführen. So besonders in Schlüchtern, in Weissenfels, Erfurt, Eisleben, Eisenach und in den sächsischen Se-

*) Der Unterricht von Harnisch (vgl. seine Schrift „das Reich Gottes") wäre wohl meinen Wünschen entgegengekommen, allein leider konnte ich diesem nicht beiwohnen.

minarien. In Weimar wurde, wie es scheint, dieß aufgehoben. Es fehlt ferner in Altdorf und Karlsruhe.

Auf eine auffallende Weise tritt gegenüber dieser praktischen Einführung in die heil. Schrift die abstrakte Religionslehre hervor in Idstein und Weimar. Dort zeigt sich in Folge der Verhältnisse auch die schlimme Trennung der allgemeinen und confessionellen Religionslehre. — An den meisten Seminarien (vielleicht mit Ausnahme von Weimar) scheint ferner der Grundsatz zu herrschen, die Religionslehre auf den kirchlichen Lehrbegriff zu gründen, und darum entweder den Landes-Katechismus gerade zu Grunde zu legen, oder wenigstens genau zu berücksichtigen. Das Kirchliche tritt besonders hervor in Weissenfels, Halberstadt und Altdorf. — Mit der Ansicht, als ob es genug sey, die jungen Zöglinge mit der Kirchenlehre als solcher gehörig bekannt zu machen, tritt insbesondere Sickel in Erfurt in Opposition. Er geht von dem Grundsatze aus, es gelte nicht blos Positives mitzutheilen, sondern zu erwärmen, zu beleben, Ueberzeugungen zu wecken und feste Grundsätze zu bilden. Dieß geschehe blos, wenn der Lehrer aus eigener Ueberzeugung heraus rede, und die Zöglinge befähige sich auch solche zu bilden. Er trägt darum im Seminar Religionslehre hauptsächlich nach seinem eigenen „Grundriß der christlichen Religionslehre 1839“ *) vor. Dieser Art, den Religions-Unterricht zu betreiben, steht die Behandlungsweise desselben von Seiten

*) Vgl. die Anzeige dieser Schrift von Märklin in einem der nächsten Hefte der Blätter aus Süddeutschland.

des Dr. Steinberg in Halberstadt diagonal entgegen. Sie ist ein Muster von Bestimmtheit und Sicherheit in Entwicklung und Definition religiöser Begriffe und ihrer biblischen Begründung, und die Zöglinge erhalten darum eine ungemeine Geläufigkeit und Fertigkeit, von dem Inhalte des kirchlichen Lehrbegriffs und der Bibellehre (mit auswendig nach Stelle und Worten citirten Bibelsprüchen) Rechenschaft abzulegen. Aber ob das Gemüth und das Herz der Zöglinge dabei viel gewinnt, möchte bezweifelt werden. Mit großer Lebendigkeit, Originalität und Wärme soll dagegen Harnisch es verstehen, den gegebenen Stoff des kirchlichen Lehrbegriffs flüssig zu machen. Er benützt bei seinem Unterricht seine Schriften: „Vollständiger Unterricht im Christenthum" und „Entwürfe und Stoffe zum luther'schen Katechismus."

Eine Einleitung in die biblischen Bücher wird fast überall (außer Karlsruhe und Altdorf) gegeben, fehlerhaft gewiß, so wie es in Weimar geschieht ohne Verbindung mit Bibellesen und Bibelerklärung. Die Bibelkunde von Rettig und Harnisch ist weit verbreitet.

Die Bekanntmachung mit der Geographie von Palästina verbindet sich in der Regel mit dem Vortrag der biblischen Geschichte.

2) Methodik des deutschen Sprachunterrichts.

In allen Seminarien wird neben Sprachübungen Sprachunterricht, d. h. Unterricht in der deutschen Sprachlehre ertheilt. Bekanntlich hat die neueste Zeit namentlich in Folge der berühmten Sprachwerke von Beker und Herling auf diesem Felde eine große Umwälzung herbeigeführt. Man ist

davon abgekommen, in der Sprachlehre nichts als eine abstrackte Zusammen- und Dar-stellung in der Erfahrung erscheinender Wort- und Satz-Formen zu suchen, sondern man hat begonnen, dabei von den allgemeinen und nothwendigen Denkformen des menschlichen Geistes auszugehen und in der Sprache überhaupt nichts anderes als den Ausdruck des Gedankens und in einer bestimmten Sprache nur eine besonders modificirte äußere Darstellung des innern intellektuellen Lebens zu finden. Der Sprachunterricht ist dadurch zu einer natürlichen Logik geworden, und hat an bildender Kraft überall, wo man vor den neuesten Bewegungen sich nicht abschloß, außerordentlich gewonnen. Als schöner Beweiß von der Rührigkeit des Lebens, das in den meisten Schullehrerseminarien herrscht, darf nun auch das angesehen werden, daß man beinahe überall den Sprachunterricht nach diesen neuen Prinzipien reformirt hat. Nur in Idstein scheint noch das alte Adelung-Heysesche System zu Hause zu seyn. Besonders freute es mich, in den meisten Bildungs-Anstalten die Schrift unseres Landmanns Wurst in den Händen der Lehrer und Schüler zu finden (auch Honkamp's, Kurz's, Diesterweg's Sprachlehren fand ich benützt, in Halberstadt Regierungsrath Hahn's Sprachlehre). In Weissenfels sind dadurch die früher benützten Schriften von Harnisch selbst „1te und 2te faßliche Anweisung zum deutschen Sprachunterricht„ in den Hintergrund getreten. Rücksichtlich des Ziels des Unterrichts ist übrigens zu bemerken, daß in den meisten Anstalten über Wurst hinausgegangen wird. In Karlsruhe wird die Stern'sche „Formen- und Satzlehre, 1834" für den Direktor leitend. Die Zöglinge wer-

den übrigens gemäß den oben dargelegten Grundsätzen nicht über das, was das „2te Sprach- und Lesebuch für Mittel- und Oberschüler in deutschen Elementarschulen" in seiner 4ten Abth. (S. 113) darbietet, hinausgeführt; im 2ten Seminarjahre besteht der deutsche Sprach-Unterricht blos noch in, übrigens äußerst zweckmäßigen, Auflösungen von Redeganzen nach dem vorher kurz dargestellten System. Die in dem Lektionsplan aufgeführten Satzbildungen bezwecken eine Uebung, der „Fertigkeit, nach gewißen gegebenen Gedanken und grammatikalischen Schemen Sätze zu bilden". (Man vergleiche das angeführte Lesebuch und die „freien Sprech- und Aufschreib-Uebungen Sterns, 1833".) — Tiefer als die Auflösungs-Uebungen in Karlsruhe, und mehr auf die Ermittlung des der Sprache zu Grund liegenden Gedankens eingehend sind die in Schlüchtern von Pf. Willich, einem Mitarbeiter von Beker, geleiteten Uebungen.

Neben dem förmlichen Sprachunterricht wird überall (weniger, wie es scheint, in Altdorf und im Friedrichstädter Seminar) ein großer Werth auf praktische Sprachbildung durch Aufsatz-Uebung gelegt. Es sind in der Regel 2 St. (in Eßlingen nur 1 St.) in allen Klassen dafür ausgesetzt. An mehreren Seminarien tritt auch der gehörige Stufengang von geschichtlichen Aufsätzen zu abstrakten (Karlsruhe und Weissenfels) hervor. Eine förmliche Stylistik nur in Idstein. Leitfäden — von Bormann, Rehm, Ehrlich. — Wo diese Stylübungen tüchtig getrieben werden, da hat sich ergeben, „daß außer dem Gewinne für Orthographie und Stylbildung dadurch die Selbstständigkeit und Intensität der Bildung,

so wie die Befestigung des Erlernten „auf vorzügliche Weise gefördert wird"*). Die tüchtigen Seminarien (z. B. Weissenfels) üben übrigens die Aufsatzbildung nicht blos in den besonders dafür ausgesetzten Stunden, sondern ergreifen hiezu jede Gelegenheit, und leiten die Zöglinge an, über Alles so viel möglich schriftliche Rechenschaft abzulegen. — In Weissenfels müssen die Seminaristen alle Monate einen größeren Aufsatz machen, im 2ten Jahre abwechselnd auch 4 kleine in 1 Monat.

Vielleicht ist in manchen Seminarien zu wenig die Einsicht herrschend, daß die schriftliche Aufsatzbildung durch Uebung in der mündlichen Rede vorbereitet und befördert werden müsse. Doch wird da, wo keine besondern Stunden für freies Erzählen und Recitiren (wie in Idstein, Schlüchtern, Friedrichsstädter Seminar) ausgesetzt sind, häufig der Unterricht in der biblischen Geschichte dazu benützt, im freien Vortrag zu üben. (So in Altdorf.) — Unpassend scheint es zu seyn, wie dieß in Idstein geschieht, von den Schülern des ersten Kurses nicht blos freien Vortrag, sondern sogar freie Erfindung des Stoffs zu kleinen Erzählungen zu verlangen. Zu sehr tüchtigen Redeübungen giebt im Fletcher'schen Seminar der Unterricht in der Geschichte Veranlassung. Ich habe hier Seminaristen mit großer Fertigkeit längere Stellen aus Geschichts-Musterwerken auswendig vortragen hören. — Von entscheidendem Einfluß ist hiefür überhaupt der Charakter des ganzen Unterrichts. Je belebender, entwickelnder, bestimmter dieser ist, desto mehr wird die Sprachkraft entfesselt und zum

*) Linde a. a. O. S. 92.

dienenden Werkzeuge des Geistes. Wie viel in dieser Beziehung geleistet werden kann, dafür dienen namentlich die preussischen Seminarien mit ihren trefflichen Lehrern zum Beweis.

Zur Bildung eines ausdrucksvollen fließenden schönen Lesens sind in den meisten Seminarien besondere Lese-Uebungen eingeführt. So auch in Karlsruhe, wo aber die Stunden nicht besonders ausgeworfen sind.

Wenn im letzteren Seminar noch als weitere besondere Seite der bezweckten Sprachbildung hervorgehoben wird, „daß die Zöglinge selbst geübt werden müssen, die Beschaffenheit und Bildung der Laute genau aufzufassen und mit der größten Bestimmtheit hervorzubringen, die Laute und die verschiedenartige Bezeichnung derselben ohne Verwirrung unterscheiden zu lernen u. s. w."; so hängt dieß wieder mit dem früher angeführten Grundsatze Sterns zusammen und verbindet sich, so weit man solche Uebungen für zweckmäßig hält, in anderen Seminarien mit der Methodik des deutschen Sprachunterrichts.

Die schon erwähnten „Begriffs-Erklärungen" der preußischen Seminarien werden nach „Zerrenners Denk-Uebungen" getrieben und zugleich zur Anknüpfung von Aufgaben für Aufsätze benützt.

3) Methodik des mathematischen Unterrichts.

a) Arithmetik.

Wie die Methodik dieses Unterrichtsfachs in den neuesten Zeiten überhaupt wohl verhältnißmäßig am meisten sich vervollkommnet hat, so wird der Rechenunterricht auch in den Seminarien überall Geistbildend betrieben.

Der Unterrichtsgang ist zu ermessen nach den dafür eingeführten Lehrbüchern. Sehr verbreitet und namentlich in den von mir bereisten sächsischen und preußischen Seminarien gewöhnlich eingeführt ist: Scholz, praktischer Rechenlehrer oder methodische Anweisung zum Unterricht im Rechnen, 5te Aufl. 1839.; (in Eisleben) Kopff's (Inspektor) Rechenbuch; sodann (in Altdorf) das methodische Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen, von Dir. Diesterweg und Heuser, 4te Aufl. 1839; (in Halberstadt) Anweisung zum wahren Kopf- und Denkrechnen, von General-Superintendent Zeh, 3te Aufl. 1836; (in Magdeburg) Kries Lehrbuch des Rechenunterrichts; (in Karlsruhe) Lehrgang des Rechenunterrichts nach Geistbildenden Grundsätzen, von W. Stern, 2te Aufl. 1838; (in Schlüchtern) Methodisches Handbuch des Denkrechnens für Volksschulen, von Pfarrer Heer in Matt, Kanton Glarus, 1836—1839; (in Idstein) Anleitung zum Rechenunterricht von Conrektor Frikhöfer, 1839; (in Eßlingen) Arithmetik von Oberreallehrer Kies, 1839.

Diese Schriften geben zugleich eine vortreffliche Anleitung zur Methodik des Rechnens in der Volksschule und liegen darum auch den praktischen Uebungen zu Grunde.

Eine größere Differenz als über den leitenden Gang bei diesem Unterricht ergiebt sich rücksichtlich des Ziels des Unterrichtsganges. In Idstein werden die Zöglinge bis zur Lehre von den Progressionen, Logarithmen und einfachen Gleichungen vorangeführt; in Friedberg und Eßlingen Fähigere selbst bis zu den Gleichungen 2ten Grades. Doch „war man in Friedberg jüngst bedacht, eine theilweise Be-

schränkung des Lehrstoffs in den mathematischen Fächern in der Weise eintreten zu lassen, daß die innere Gesammtbildung und deren Intensität besser gefördert, alle Oberflächlichkeit und unnöthige Ueberspannung vermieden, die Rücksicht auf eine praktische Wirksamkeit des Lehrers immer vor Augen gehalten, und in den Kenntnißen wahrhaft gründlich unterrichtet werde, welche zu wissen dem Lehrer in seinem Berufe wahrhaft nützlich wäre" *). — Den geraden Gegensatz zu den obigen Seminarien bildet wieder Karlsruhe, indem es die Zöglinge nicht weiter als bis zu der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel führt. Im Ganzen haben auch alle übrigen Seminarien diesen Zielpunkt festgehalten (weßwegen im Lektionsplan mehrerer in der Oberklasse beinahe gar kein abgesonderter Rechenunterricht mehr erscheint; vgl. Weissenfels, Erfurt). Doch leiten andere auch in die Buchstaben-Rechnung ein (Eßlingen), und die meisten üben auf der höheren Stufe auf eine sehr geistbildende Weise die Auflösung algebraischer Aufgaben durch Raisonnement. — Dieß häufig (Weissenfels und Weimar) nach den arithmetischen Unterhaltungen von Unger. (Auch Stubbas Schriften werden dazu benützt; vgl. auch Hentschel 100 schwerere Rechenaufgaben, elementarisch gelöst, Weissenfels, 1837.)

b) Raumlehre.

Daß in der Raumlehre in Altdorf gar nicht unterrichtet wird, ist schon oben bemerkt. Sehr Weniges wird darin geleistet in den Sachsen-weimar'schen Seminarien, wo man kaum bis zur Lehre vom Kreise kommt. Ueber die anschauliche Dar-

*) Linde a. a. O. S. 95.

stellung der Hauptsätze der ebenen Geometrie scheint man auch in Idstein nicht hinüberzukommen, und dafür zu praktischen Uebungen im Feldmessen überzugehen. Strenger wird der Unterricht in andern Seminarien, z. B. in Weissenfels, Eßlingen, Karlsruhe und im Fletcher'schen Seminar betrieben. Man geht wohl auch hier den Weg der Anschauung, allein man erstrebt doch zugleich auf heuristischem Wege zusammenhängende Erkenntniß geometrischer Wahrheiten und sucht bis zur Körperberechnung voranzuführen. Maaßgebend ist hauptsächlich die Schrift: „Raumlehre oder Meßkunst mit gleichseitiger Beachtung von Wissenschaft und Leben, von Harnisch" 2te Aufl. Breslau 1837. Sie geht von den Grundsätzen aus: 1) der Unterricht muß auf Anschauung gegründet werden, 2) hat aber von der Anschauung zum begriffsmäßigen Erkennen weiter zu führen, 3) er soll jede Auffindung neuer Wahrheiten einleiten, 4) von Anfang an die wirklichen Körper beachten, und 5) auf das praktische Messen Rücksicht nehmen. Benützt wird auch Diesterweg, Raumlehre 1828 und Stubba, die Raumrechnungen, 1835; sodann insbesondere „geometrische Aufgaben von Ottemann." — In Friedberg wird sogar bis zur Trigonometrie vorangeschritten.

4) Methodik des Realien-Unterrichts

a) überhaupt. Sehr verbreitet ist die Klage, daß namentlich dieser Unterricht in den Seminarien auf eine Weise betrieben werde, welche den Zögling mehr zerstreue als anstrenge, die extensive Bildung auf Kosten der intensiven förbere und denselben in Kreise entrücke, die seinem spätern Berufsleben ferner liegen. Man wäre deßhalb in manchen Or-

ten geneigt, diesen Unterricht in den Seminarien auf ein Minimum zu reduciren, oder gar gänzlich auszuschließen. Gegenüber von diesen extremen Ansichten ist es interessant, das Urtheil des ausgezeichneten Pädagogen zu hören, der gerade hier gewiß eine Stimme hat, weil er im Uebrigen dem Grundsatze der Vereinfachung der Schullehrerbildung aufs entschiedenste huldigt. Stern sagt *): „Obgleich die Realien für die Volksschule nur eine untergeordnete Bedeutung haben, indem sie wegen Mangel an Bildungszeit und wegen Mangel an geschickten Lehrmeistern hiefür als Nebenfächer in dem Schulplane für die Volksschule zurückgestellt sind, so sind sie doch für die Gesammtbildung des Menschen in Betreff seines zeitlichen Lebens von der größten Wichtigkeit, und der gänzliche Abgang einer solchen Zubildung bringt den, der sie entbehren muß, in allerlei beengende und seinen Geist niederdrückende Verhältnisse; er giebt ihm auch das Verständniß einer Sprache, die aus den Werken und Thaten Gottes in gar gewaltigen Stimmen zu ihm sprechen will. Der künftige Schullehrer darf für seine eigene geistige Selbstständigkeit mit dem nicht unbekannt bleiben, was ihm zu Bemehrung, Bereicherung und Befestigung seines inneren Lebens dient, und was seinen Blick vielfach zu trüben und sogar zu verwirren vermag, wofern ihm nicht der rechte Aufschluß gegeben wird."

Läugnen wird es sich hiebei nicht lassen, daß in früheren Zeiten und noch jetzt in manchen Seminarien der Realunterricht auf eine Weise ertheilt wurde, daß Uebelstände und Nachtheile nothwendig die Folge seyn mußten. Man führte ins

*) a. a. O. S. 15.

Weite, ins Allgemeine, docirte und ließ memoriren, gab abstrakte compendiarische Wahrheiten, systematische Gerippe ohne Fleisch, Begriffe ohne Anschauung, spaltete die verschiedene Kenntnisse nach Wissenschaften u. s. w. und führte auf diesem Wege nothwendig Halbwisserei und hohle Bildung herbei. Allein von diesen Irrwegen hat sich auch die neuere Methodik, wie sie sich namentlich von Preußen aus die Bahn bricht, zurückgewendet, indem sie von den Grundsätzen ausgeht, die Theile aller Realwissenschaften herauszuheben, welche dem Schullehrer in seinem eigenen sowohl, als seiner Schüler Bildungsplan zunächst liegen, diese Wissenschaften so wenig als möglich getrennt zu behandeln und überall von Anschaulichem auszugehen.

Diesen Grundsätzen allgemeine Anerkennung verschafft zu haben, hat hauptsächlich Harnisch das Verdienst, und es erscheinen deßwegen auf seinem Lectionsplan keine besonderen Realienfächer. Erdkunde, Naturgeschichte, Geschichte wird als ein lebendiges Gemälde der einzelnen Länder behandelt (vgl. die Schriften von Harnisch, „Schlesien, das preuß. Sachsenland und seine Weltkunde"). Wie und wie weit Stern den Realien-Unterricht in den Seminarien treibt, zeigt seine neueste treffliche Schrift: „Natur-, Erd-, Menschen- und Völkerkunde und deren Geschichte, als unterrichtliches Lesebuch für süddeutsche Schulen." Karlsruhe 1839.

b) Um aufs Einzelne überzugehen, so wird in dem Vortrag der Geschichte selten das richtige Maaß und ein zweckmäßiger Unterrichtsgang gefunden. Es wird in der Regel zu viel und zu wenig gegeben. Zu viel — sofern die

Seminaristen in Verhältnisse eingeführt werden, die ihnen ferne liegen bleiben müssen, zu wenig — sofern das Gerippe zu sehr hervortritt, und die Fülle zu sehr fehlt.

In manchen Seminarien, wie in den Sachsen-Weimar'schen und Sächsischen, wird neben einander allgemeine und besondere Vaterlandsgeschichte vorgetragen. In andern ist der Vortrag der Geschichte ganz verbannt (Idstein), in andern erst kürzlich aufgenommen (Karlsruhe), aber auf deutsche Geschichte beschränkt. Passend scheint sie hier mit dem Vortrag der Kirchengeschichte in Verbindung gesetzt zu seyn. Ueberhaupt dürfte wohl für eine den Zwecken entsprechende Behandlung der Geschichte in den Seminarien erst dann gesorgt seyn, wenn wir eine gute Geschichte des Reichs Gottes, an die sich die Profangeschichte leicht anknüpfen ließe, erhielten, und wenn wir, worauf gegenwärtig nun allerdings das Augenmerk tüchtiger Männer gerichtet ist, das biographische Prinzip in den Geschichts-Unterricht mehr einführen. Bemerkenswerth ist die Methode eines Seminarlehrers (Inspector Jacobi in Altdorf), der (s. die Schrift: „Grundzüge einer neuen Methode für den vaterländischen Geschichts-Unterricht in deutschen Schulen 1839") bei seinem Geschichts-Unterricht den regressiven Weg einschlägt.

Die Naturgeschichte wird in den meisten Seminarien auf eine sehr bildende Weise behandelt, indem neben Mittheilung der Systemkunde die anschauliche Kenntniß, namentlich der Pflanzen, durch Analysir-Uebungen und botanische Exkursionen das Hauptziel des Unterrichts ist. Von wichtigem Einfluß auf die Methodik dieses Unterrichtsfachs war

Lübens (ehemaligen Lehrer's des Weissenfelser Seminars) Schrift: „Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte," 1836. 1837, der wenigstens in den preußischen*) und kurhessischen Seminarien allgemein eingeführt ist.

In der Naturlehre fand ich die Schriften von Herr, Fischer u. a. benützt. — Besonders bildend wird der Unterricht in der Geographie in den preußischen Seminarien betrieben. Auch hierin offenbart sich, wie sehr diese Anstalten auf der Höhe der gegenwärtigen wissenschaftlichen Fortschritte sich befinden, indem sie den Gewinn der Wissenschaft durch Ritters Bestrebungen auf den Unterrichts-Boden verpflanzten. War es ja auch ein jetzt preußischer Seminar-Direktor (Henning in Köslen), der in Verbindung mit Ritter der neuern wissenschaftlichen Geographie die Bahn brach. Die Wirkung davon war die, daß man es lernte, wie in den Realschulen, so namentlich auch in den Seminarien von der natürlichen Geographie auszugehen, und vor allem den Zöglingen ein festes Bild der Erdoberfläche, auf der die verschiedenen Veränderungen in der physischen und politischen Welt vorgehen, einzuprägen. Geographien, die diesen Grundsätzen huldigen, fand ich meistens eingeführt (so namentlich Schacht, Raumer, Rougemont, Zachariä, auch Volger, Blanc, Selten). Als ausgezeichnete chartographische Leistungen, die die neuere Zeit für einen bilden-

*) Allerdings mit Modifikationen. vgl. Gabriel, Lehrer am königl. Seminar in Berlin, Anthropologie, 1839, und die Vorrede daselbst, die einige nicht ungegründete Einwendungen gegen diese Methode macht. — In dem 3ten Hefte der Blätter aus Süddeutschland 1840 wird sich Diak. Hartmann über die Lüben'sche Methode aussprechen.

den Unterricht in diesem Fache hervorgebracht hat, kamen mir unter die Hand die (älteren) Charten von Rühle von Lilienstern, der Schulatlas von Direktor Vogel (in Leipzig) 1839 und insbesondere der Wandatlas von Sydow, herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Seminarlehrer Strübing, Gotha bei Justus Perthes 1839. — In Idstein wird noch das veraltete Handbuch von Cannabich zu Grunde gelegt. — Die angedeutete Veränderung des geographischen Systemes konnte übrigens zugleich nicht anders, als auch noch in einer andern Beziehung einen heilsamen Einfluß auf den Unterricht ausüben, sofern man nämlich einsah, daß die Benützung der Charten beim geographischen Unterricht anders als bisher statt finden müsse, wenn man nicht dem alten methodischen Grundsatze von der Sache zum Zeichen — und nicht umgekehrt — untreu werden wollte. Man sucht demgemäß in den preußischen Anstalten durch lebendige Anschauung der Heimathsgegend und die daran sich knüpfende vergleichende Schilderung der Boden-Verhältnisse anderer Länder — allerdings mit Hülfe der Charte — aber nicht mit Grundlegung derselben vor allem ein inneres klares Bild der äußern Verhältnisse dem Geiste einzuprägen, und darum die erste Charte allmählich vor den Augen des Zöglings entstehen, sie auf Netze nachbilden zu lassen, sie gleichsam zu diktiren und daran Chartenzeichnungs-Uebungen zu knüpfen. In Erfurt und Schlüchtern wurde dabei der Gang der zeichnenden Erdkunde von (Ågren und) Kapp eingeschlagen. — Eine besondere Erwähnung am Schlusse dieses Abschnitts verdient die praktische Einleitung in die Weltkunde, die den Seminaristen durch das Betreiben

eines landwirthschaftlichen Geschäfts, des Gartenbaues, der Obstbaumzucht, Seidenzucht an den meisten Orten (Karlsruhe, Idstein, Altdorf, Erfurt, Weissenfels ꝛc.) zu Theil wird. Am schönsten hat sich auch diese Seite der Seminar-Erziehung ausgebildet in Weissenfels (s. Harnisch a. a. O. S. 345.), und Schlüchtern, wo dem Seminar solche ausgedehnte Räume zu Gebote stehen, daß die Zöglinge durch Bearbeitung derselben die Woche über gehörig geschult werden können.

5) Zeichnen.

Die Unterrichtsgänge sind hier sehr verschieden, und richten sich nach äussern Verhältnissen. Im Allgemeinen hat das Pet. Schmid'sche Verfahren, mit dem Grundsatz, hauptsächlich auf Zeichnen wirklicher Naturkörper (in Altdorf von Ornamenten) zu dringen, überall wenigstens theilweise Eingang gefunden. Sonst wird der Ramsauer'sche Weg vorgezogen. In mehreren Seminarien fand ich das neuere Werk von Taubstummen-Lehrer Otto in Erfurt, „Pädagogische Zeichenlehre," Erfurt 1837 eingeführt und hörte es sehr rühmen. Neben dem freien Handzeichen wird in vielen Seminarien (Weissenfels, Altdorf) auch das Linearzeichnen geübt.

6) Musik.

Da ich hier nicht Kenner bin, so kann ich blos so viel sagen, daß ich die Generalbaßschule von Schütze (Seminarlehrer am Fletcherschen Seminar), Gebhardi (in Erfurt am Seminar) und andere eingeführt fand. — Im Gesang ist der weitläufige Nägelische Weg überall modificirt, und es laufen immer tüchtige praktische Gesangübungen nebenher.

Gesanglehre von Löhle (Altdorf), Karow, Hahn, Müller (Friedberg), Jos. Gersbach (in Karlsruhe), Schärtlich, Braun (Schlüchtern), u. s. w. — Das Violinspiel tritt in den preußischen und sächsischen Seminarien mehr hervor als bei uns. In Karlsruhe wird es beinahe gar nicht geübt. Rücksichtlich des Uebrigen erlaube ich mir auf Harnisch a. a. O. S. 107. zu verweisen.

XI.

Fortsetzung. Unterrichtsweise.

Soll der Unterricht in den Seminarien gedeihlich seyn, die extensive Bildung nicht auf Kosten der intensiven befördern, und darauf ausgehen, daß das Nothwendige klar und fest nach allen Seiten aufgefaßt, ganz Eigenthum des Zöglings werde, so hängt hiefür sehr viel von dem Vortrage des Lehrers ab. Er muß immer entwickelnd, bestimmt, und so viel als möglich dialogisch seyn, dem Schüler durchaus die Gelegenheit, blos sein Gedächtniß oder gar blos Hefte anzufüllen, nehmen. Auch in dieser Beziehung fand ich den Unterricht in den preußischen Seminarien musterhaft. Besonders rühmende Erwähnung verdient die Bestimmtheit und Sicherheit des Unterrichts von Dr. Steinberg in Halberstadt. Er wußte die Denkthätigkeit der Zöglinge auf eine ungemeine Weise zu spannen, und die Gesammtheit derselben in ununterbrochener Thätigkeit zu erhalten, wobei ihm ein ganz freier Vortrag sehr zu Statten kommt. Aehnliche Erfahrungen hatte ich auch sonst, namentlich in Weissenfels (Prange und Hentschel) zu machen Gelegenheit. Welchen Einfluß die anregende

Unterrichtsweise dieser Anstalten auf Bildung der Sprachkraft und selbstständiges Wissen der Zöglinge hat, ist augenfällig.

Streng durchgeführt wird in den preußischen Seminarien der Grundsatz, daß der Seminarist ohne Feder in der Hand, häufig sogar ohne Leitfaden dem Unterrichte anwohnen und erst in seiner Privatbeschäftigungszeit sich die gehörigen Notizen niederzuschreiben die Erlaubniß und die Aufgabe hat. Entgegengesetzt freilich in Weimar, wo auf eine sehr geisttödtende Weise den Zöglingen Catheder-Vorträge gehalten werden, und an andern Orten, wo Mangel an gehöriger Aufsicht und Spannung zu Täuschungen des Lehrers Veranlassung giebt.

XII.

Von der Beschulung der Seminaristen. Verbindung von Schulen mit den Seminarien.

Je wichtiger diese Seite der Seminarbildung mir erschien, und je mehr Schwierigkeiten in der Wirklichkeit die Umstände der Durchführung eines organischen Planes in den Weg stellen, desto mehr richtete ich meine Aufmerksamkeit und meine Erkundigungen hierauf. Folgendes sind die Resultate der Letztern:

1) In allen Seminarien laufen, um den Seminaristen eine Befähigung, methodisch zu unterrichten, zu geben, den übrigen Unterrichtsfächern praktisch-methodische Unterrichtsübungen parallel. Dieß nur mit Ausnahme von Karlsruhe und Altdorf, wo der ganze theoretische Unterricht

in die spezielle Methodik einleiten soll (s. oben). Hier ist der Unterricht des Lehrers selbst gleichsam ein Muster-Schulunterricht. Bemerkenswerth ist dabei nur noch, daß in Altdorf in dem theoretischen Unterricht auch solche Uebungen eingeworben werden, bei denen der Lehrer den Schüler, und die Zöglinge den Lehrer darstellen sollen.

Die besonderen praktisch-methodischen Uebungen in den übrigen Seminarien haben entweder blos die Form, daß die Seminaristen angehalten werden, gewisse Lehrstoffe schriftlich für den Unterricht zu bearbeiten (Freiberg), oder gehen sie in wirkliche Versuchsübungen über. Diese werden theils so angestellt, daß die Seminaristen selbst an die Stelle der Kinder treten; diese Einrichtung besteht für alle Fächer in Eßlingen (vgl. die Stunden für praktische Methodik); ausserdem habe ich diese Einrichtung nirgends als in Schlüchtern und auch hier nur beim Fache der Methodik des Religions-Unterrichts gefunden); — theils so, daß dazu eine kleinere oder größere Anzahl von Schulkindern benützt wird (Weissenfels, Halberstadt, Erfurt, Friedrichsstädter Seminar). Am beschränktesten erscheinen diese praktisch-methodischen Uebungen in den Sachsen-weimar'schen Seminarien, wo sie sich auf katechetische Uebungen (im Religions-Unterricht) reduciren. Diesen werden freilich nicht weniger als 3 St. wöchentlich gewidmet. Es beurkundet dieß aber nur, mit welcher Einseitigkeit hier auf die Katechisirkunst des Schullehrers, als das **non plus ultra** seiner Weisheit gedrungen wird, einer Einseitigkeit, der auch noch andere Seminarien (Idstein), namentlich auch die sächsischen huldigen, welcher aber Harnisch, wie es

scheint, mit vollem Rechte, entgegentritt *). In den andern Seminarien erstrecken sich die Uebungen auch auf deutsche Sprache, Rechnen, in mehreren selbst auf Realien (Idstein) und Gesang (Weissenfels). Am meisten Zeit wird in Weissenfels, Erfurt, Halberstadt, Idstein darauf verwendet. — Die Uebungen werden dadurch sehr bildend gemacht, daß vom betreffenden Lehrer (und dieß ist immer ein Hauptlehrer, häufig der Direktor **) selbst) die Grundsätze, nach denen verfahren werden muß, aus einander gesetzt werden, sämmtliche Zöglinge sich schriftlich darauf vorbereiten müssen, und daß auf die Uebung eine Kritik der Mitzöglinge und des Lehrers eintritt. Unpassend aber gewiß ist es, diese Kritik während des Unterrichts und vor den Ohren der Kinder zu geben, wie dieß an manchen Orten geschieht. — Rücksichtlich der Zeit, in der diese Uebungen eintreten, ist zu bemerken, daß in manchen Seminarien sie der Zeit, in der die Seminaristen am Unterricht in den Seminarschulen Theil nehmen, vorangehen, theilweise sogleich mit dem Eintritt ins Seminar beginnen (so in Weissenfels, Friedberg, theilweise in Schlüchtern), in andern erst im letzten Jahre eintreten (Idstein, Eßlingen) und dem Unterrichte in der Schule parallel laufen (Erfurt). Der Stufengang bei diesen Uebungen ist ein verschiedener. In Weissenfels werden die Zöglinge zuerst mit dem ersten praktischen Sprach-Unterricht, der Behandlung der biblischen

*) Harnisch, die Schullehrerbildung, S. 110.

**) In Eßlingen hat der Direktor und ein Hauptlehrer die praktische Methodik des Religionsunterrichts, die übrigen Fächer werden von Hülfslehrern besorgt.

Geschichte und dem Rechen-Unterricht bekannt gemacht. Später schließen sich im ersten Fache die schwierigeren Theile, sodann Uebungen im Gesang-Unterrichte und endlich katechetische Uebungen an der Hand des kleinen lutherischen Katechismus an. In andern Seminarien werden zuerst der Reihe nach die Unterrichts-Gegenstände der Elementarklasse, sodann der Mittelklasse u. s. w. methodisch verarbeitet.

2) Zu den vorhin beschriebenen praktisch-methodischen Uebungen muß nun aber nothwendig die Einführung in die Schulpraxis hinzukommen, d. h. die Zöglinge müssen angeleitet werden, selbst in den Schulen zu unterrichten und Schulen zu leiten. Denn auf diese Weise „werden theils erst die etwaigen Kenntnisse ergänzt, theils zum rechten Bewußtseyn gebracht, um von der Methodik zu schweigen, welche ohne die unmittelbare Ausübung höchst unsicher bleibt" *).

Dieser Grundsatz scheint allein in den Sachsen-weimar'schen Seminarien nicht gehörig anerkannt, wenigstens nicht durchgeführt zu seyn. Hier stehen die Seminarien mit den Schulen in gar keiner organischen Verbindung; man glaubt, es geschehe genug dadurch, daß die Seminaristen sehr viel Privat-Unterricht geben. Solchen Privatunterricht läßt man die Seminaristen auch in andern Seminarien (Weissenfels, Erfurt, Schlüchtern, Friedrichsstädter u. s. w.) ertheilen. Aber man sieht ein, wie einseitig und wenig genügend dieß ist. Auch in Idstein scheint das Band zwischen Seminar und

*) Linde a. a. O. S. 96. Vgl. Harnisch, Weissenfels S. 113.

Schule sehr los zu seyn. In Friedberg war es früher ebenso. Es bestand zwar eine Einrichtung, nach der die Seminaristen von Zeit zu Zeit die Schulen besuchten und von den Lehrern angeleitet werden mußten. Allein es fehlte an detaillirter Organisation der Sache, wie diese nun seit 1836 erfolgt ist. Hier, wie in den übrigen Seminarien, sind jetzt die Schulen mit denselben so genau verbunden, daß sie ein förmliches Versuchsfeld derselben bilden. Die Seminarschulen sind entweder die städtischen Schulen, die unter die Inspektion des Seminardirektors gestellt sind (so in Altdorf, Friedberg, Schlüchtern, Eßlingen), oder Armenschulen (so z. B. in Friedrichsstadt, Fletcher'sches Seminar, Eisleben), oder freiwillige Zahlschulen, die sich das Seminar selbst zugezogen hat (so in Karlsruhe, Weissenfels *), Eßlingen **). Viele Seminarien stehen zu ihrem großen Vortheile mit mehreren Arten von Schulen in Verbindung, nämlich mit einer Musterschule für (ungetheilte) Landschulen und für (mehrklassige) städtische Schulen. So ist in Weissenfels mit dem Seminar verbunden 1) eine mittlere Volksschule von 5 getrennten Klassen mit 330 Kindern, und 2) eine 2theilige Freischule mit 200 Kindern unter einem Lehrer; in Magdeburg a) eine Armenschule

*) Die Haltung solcher Schulen durch Hülfslehrer bildet hier zugleich eine bedeutende Einnahmsquelle des Seminars. s. Harnisch, Weissenfels S. 132. Ebenso in Freiberg, Friedrichsstadt u. s. w.

**) Die Musterschule daselbst besteht aus 3 Klassen mit im Ganzen 130—140 Kindern.

des wechselseitigen Unterrichts und b) eine mehrklassige städtische Schule. Eben so in Erfurt, Halberstadt und Freiberg. Zu diesen Schulen kommen die z. B. in der Prov. Sachsen und andern Orten mit den Seminarien aufs engste verbundenen Taubstummen-Anstalten. — In Schlüchtern wird künftiges Jahr eine Kleinkinderschule mit dem Seminar in Verbindung gesetzt werden.

Am Unterrichte in diesen verschiedenen Schul-Anstalten nehmen nun die Zöglinge auf verschiedene Weise Theil. An den sächsischen Seminarien werden jene lediglich von den Seminaristen des letzten Jahreskurses versehen. So z. B. in Friedrichsstadt und Freiberg. Hier stehet mit dem Seminar eine 2theilige Armenschule (oder vielmehr eine Armenschule, die in Abtheilungen Unterricht empfängt) und zwei städtische Schulen, Knaben- und Mädchen-Schule zu je 3 Klassen, also im Ganzen 8 Klassen in Verbindung. Diese 8 Klassen versehen die 15—16 Seminaristen des 4ten (ältesten) Kurses mit einem $^1/_4$tel- oder $^1/_2$jährigen Wechsel unter Aufsicht der betreffenden Fachlehrer des Seminars. In Friedrichsstadt hängen an dem Seminar blos 2 Elementar- und 2 Mittelklassen. Diese werden ganz von den Seminaristen versehen. In jeder Klasse arbeiten 1 Jahr lang 8 Seminaristen und zwar von diesen jeder in einem besondern Unterrichtsfach $^1/_4$tel — $^1/_8$ Jahr (denn bei einigen Unterrichts-Gegenständen arbeiten 2 Seminaristen zugleich). Die Seminaristen des 2ten Kurses haben die Elementarklasse, die des 4ten Jahres die Mittelklasse. Im Religions-Unterricht muß der Folgende wenigstens 4 Wochen lang dem Unterrichte des Vorgängers ange-

wohnt haben. (Uebrigens ist man im Begriff, die Schule in eine vollständige 3theilige Armenschule umzubilden, und darin einen besondern Lehrer für Religion und deutsche Sprache aufzustellen.)

Anders in andern Seminarien, wo die betreffenden Schulklassen ihre eigenen Lehrer haben. Hier treten die Seminaristen nur Hülfe leistend in einer Anzahl besonders dafür ausgesetzter Stunden ein. In Weissenfels z. B. sind hiefür 7 Stunden wöchentlich ausgesetzt. Die Seminaristen des letzten Jahres vertheilen sich in 8 Gruppen von 2—3—4, und jeder bleibt nun den 8ten Theil des Jahres in den betreffenden 7 Stunden der Woche in einer der Gesammt-Klassen der Schulen (1 Freischule, 5 städtische Schulklassen, 2 Taubstummen-Klassen), so daß jeder Seminarist im letzten Jahr gegen 60 St. in der Taubstummen-Anstalt und gegen 294 St. im Ganzen in der Schule zubringt. Daß die für den Schulbesuch bezeichneten Stunden mit den für die Zöglinge gerade passenden Stunden in der Schule zusammentreffen, ist im Lektionsplan vorgesehen. — Eine aus den beiden vorhin erwähnten Einrichtungen gemischte Einrichtung besteht in Erfurt, Magdeburg, Halberstadt, Karlsruhe. In Erfurt wird die Freischule ganz von Seminaristen versehen, und zwar so, daß alle Vierteljahre gewechselt wird und für das kommende die verschiedenen Lektionen an einzelne Seminaristen vertheilt werden. Die mit eigenen Lehrern besetzte Seminar-Musterschule von 3 Klassen wird aber von den Zöglingen hospitirend besucht, so daß jeder Seminarist 4 St. wöchentlich (nebenher 2 St. auf den Taubstummen-Unterricht eine Zeit lang) darauf ver-

wenden muß. Raum ist hiefür dadurch geschafft, daß die ältere Abtheilung von 9—12 und 1—4 Uhr keinen Unterricht im Seminar empfängt. Eben so in Magdeburg. — Wieder anders in Halberstadt. Hier werden die praktisch-methodischen Uebungen alle Tage von 11—12 Uhr in der Armenschule vorgenommen. Neben her geben die Seminaristen auch Unterricht in den beiden mit der Anstalt in Verbindung stehenden Schulen, so daß auf jeden Seminaristen 6 St. unmittelbare Anwesenheit beim Unterricht (2 St. Taubst.-Unterr.) in der Woche kommen. Dieß geschieht so: Die Zahlschule hat Morgens von 8—11 Uhr, die Armenschule von 10—12 Unterricht. Nachmittags beide Schulen von 2—5 Uhr. In den Nachmittagsstunden versehen nun unter Anleitung des Seminar-Direktors nur Seminaristen der 2 höchsten Kurse den Unterricht, während Morgens denselben besondere Hülfslehrer geben. Dabei werden die Schulklassen in viele Abtheilungen getheilt, und mit verschiedenen Gegenständen beschäftigt, so daß die ganze Klasse der Seminaristen (ungefähr 20—24) mit Unterrichten beschäftigt werden kann. Eben so in der Taubstummen-Anstalt. — In Karlsruhe wurde vor einigen Jahren wenigstens noch eine Klasse der Seminarschule durch Seminaristen versehen. — In Eßlingen sind wöchentlich 6 Stunden (Morgens von 8—9 Uhr) zum Besuch der städtischen Schulen und der Musterschule für die oberste Klasse ausgesetzt. Leider wird aber dieser praktische Kurs dadurch sehr abgekürzt, daß die Seminaristen neuerdings blos 2½ Jahre in der Anstalt bleiben.

Für die Beschulung der Seminaristen sind ferner noch 2 Veranstaltungen wichtig, die ich an mehreren Orten getroffen habe. Einmal die, daß auch die Seminarlehrer selbst Unterricht in den Schulen geben (so in Weissenfels, Halberstadt, Schlüchtern, Magdeburg, Eisleben, Fletcher=sches Seminar). Es hat dieß den großen Vortheil, daß die Lehrer auf diese Weise die Zöglinge zu sich heraufheben, indem sie sich auf den künftigen Berufsboden derselben herablassen, und sodann hauptsächlich den, daß die Seminarlehrer selbst praktisch und im Unterricht gewandt werden. — Die andere erwähnungswerthe Einrichtung, die sich von Weissenfels nach Schlüchtern verpflanzt hat, besteht darinn, daß die Zöglinge angehalten werden, nachdem sie den Schulbesuch in Einer Classe vollendet haben, von dem Gesehenen und Gehörten schriftliche Berichte, die der Censur des Classenlehrers und Direktors unterworfen sind, abzugeben. Die Vortheile dieser Einrichtung für Bildung der Zöglinge, für die Controle des Classenlehrers und das Beste der Schule leuchten ein.

Zu erwähnen ist hier endlich noch das, daß die Seminarschulen selbst dadurch Institute der Heranziehung von Musterlehrern werden können, daß man an die Lehrersstellen nur jüngere Männer, die nach kürzerer Zeit von 2—3 Jahren ihren Platz wieder andern einräumen müssen, beruft. So insbesondere in Weissenfels, Schlüchtern. — Diese jüngeren Lehrer dienen dann zugleich auch als Hülfslehrer für manche Fächer (Musik, Schreiben, Zeichnen) am Seminar.

XIII.

Disciplin in den Seminarien.

Von welchem Nachtheil das zerstreute Leben der Seminaristen in der Stadt für die Sittlichkeit derselben sey, weisen, wie schon oben gesagt, die Erfahrungen des Weimar'schen Seminars nach. Wie groß aber auch hier der belebende und anregende Einfluß der Persönlichkeit eines Direktors seyn könne, zeigt das Seminar in Eisleben, in dem bis jetzt die Seminaristen auch auswärts wohnten, ohne daß daraus ein schlimmer Einfluß auf das sittliche Leben zu verspüren war. Freilich ist Eisleben ein stiller Ort und die Zahl der Seminaristen bisher klein gewesen.

Rücksichtlich der disciplinarischen Grundsätze in den geschlossenen Seminaranstalten treten zweierlei Grundsätze — sehr liberale und sehr strenge — in der Wirklichkeit einander gegenüber. In Friedrichstadt (Dresden) z. B. haben die Seminaristen mehrere Stunden des Tags ganz frei zu ihrer Verfügung (Sommers von 5 – 8, Winters von 4—7 Uhr Abends) und dürfen die Anstalt beliebig verlassen. Gerade entgegengesetzt in Altdorf. Hier stehen die Seminaristen den ganzen Tag unter steter Beaufsichtigung. Es ist für jede Seminarklasse ein besonderer Aufseher (Präceptor) angestellt, der Tag und Nacht beständig unter den Seminaristen weilt. Zu dem kommt, daß hier die Privatbeschäftigungszeit unter Aufsicht der Fachlehrer hingebracht wird, und der Seminarist gehalten ist, nach einem allgemein vorgeschriebenen Plan dieselben für die Uebung in den vorgeschriebenen Fächern zu verwenden. Es ist also hier keine freie Bewegung

möglich. Auch die Spaziergänge finden stets unter Aufsicht statt — Sommers nur 3mal Abends; an den andern Tagen wird nur in dem mit der Anstalt verbundenen Garten freie Luft geschöpft. Die Folgen dieses ängstlichen Systems scheinen schlimm zu seyn; wenigstens wird über das gäng und gäbe Lug- und Trugwesen sehr geklagt und das Benehmen der Seminaristen in den Ferien und nach der Entlassung aus dem Seminar keineswegs gerühmt. Auch im Fletcher'schen Seminar in Dresden darf kein Seminarist ohne besondere Erlaubniß des Direktors die Anstalt verlassen.

Einen Mittelweg haben andere Seminarien eingeschlagen. In Weissenfels werden in der Anstalt 4erlei Zeiten unterschieden: Lehrzeiten, Arbeitszeiten, freie Beschäftigungszeiten innerhalb der Anstalt und Freizeiten. In den letzteren darf der Seminarist das Gebiet der Anstalt verlassen, und sich frei seiner Erholung hingeben. Die Anstalt hat den Grundsatz, „daß sie der vorhandenen Gefahren wegen den Umgang in der Stadt nicht untersagt; denn der Schullehrer soll auch im Leben sich führen lernen. Um aber nöthigenfalls rathend und warnend einzutreten, erkundigt sich der Direktor zu Zeiten bei sämmtlichen Seminaristen nach ihrem Umgang in der Stadt. Es geschieht dieß in Gegenwart sämmtlicher Zöglinge, so daß eine Verschweigung schwerlich zu befürchten ist." — Aehnliche Grundsätze werden in Magdeburg, Eisleben und an mehreren anderen Seminarien befolgt.

Für die disciplinarischen Bestimmungen im Einzelnen, wie sie in den verschiedenen Seminarien bestehen, verweise ich

auf die unten angeführten Statuten mehrerer Anstalten *). — Sehr einfach sind die Disciplinar-Mittel der preußischen Seminarien. Sie bestehen blos in Verweisen, Entziehung von Freizeiten, in Bemerkungen in den halbjährigen Censuren und in Entlassung. Das letztere kommt sehr selten vor. Die Lokation fehlt in der Regel in den preußischen Anstalten und in Schlüchtern, nicht aber in den sächsischen und bairischen Anstalten. Hier wird sie sehr ängstlich in Folge von Prüfungen und zählenden Noten geübt, dort freier. Dagegen treten in den preußischen Anstalten und in Schlüchtern häufige Privat-Prüfungen ein, nach denen Lehrer-Conferenzen gehalten werden. Erschreckt haben mich die Carcer-Anstalten in Weimar und Eisenach. Sie fehlen den übrigen Seminarien durchaus. Eigenthümlich sind dem Karlsruher Seminar die Geldstrafen. Tägliche Andachten sind überall ausser Idstein und den Sachsen-Weimarschen Seminarien eingeführt. Der Sonntag hat seine besondere Seminarfeier. In Karlsruhe dürfen die Seminaristen am Sonntage nichts unmittelbar Berufliches arbeiten.

Das schönste Bild von Ordnung eines wohlorganisirten

---

*) Hausordnung des Kön. ev. Schullehrer-Seminars in Erfurt. Erfurt, 1832,
Hausordnung des ev. Seminars in Breslau v. Jahre 1824 (von Harnisch verfaßt). Neigebaur a. a. O. S. 320 (sehr lesenswerth).
Hausgesetze des Seminars in Weissenfels. Harnisch, Weissenfels, S. 15. 83. Kröger a. a. O. S. 71.
Gesetze für die Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Idstein v. Jahr 1829.

Ganzen, und darin einen Ausdruck eines sittlichen Geistes bieten namentlich die Seminarien in Weissenfels und Schlüchtern dar. Einen weniger günstigen Eindruck haben in dieser Beziehung andere Seminarien auf mich gemacht. Dort spricht sich unverkennbar eine gespannte Aufmerksamkeit, eine angestrengte Thätigkeit, ein edles Streben, ein sittlicher Ernst und eine innere Haltung des Wesens im Leben der Zöglinge aus, und es besteht zwischen Direktor und Zöglingen ein sehr zutrauliches freundliches Verhältniß, wodurch in der That die Anstalt das Bild eines Vaterhauses gewinnt, während hier viel Nachläßigkeit und Unordentlichkeit herrscht und wenig Streben sich zeigt. Wie wohl organisirt das Weissenfelser Seminar ist, geht schon aus dem Lektionsplan, den trefflichen Anstalten zur Leibespflege der Seminaristen, der schönen Gliederung der Anstalt, und andern in der betreffenden Schrift auseinandergesetzten Einrichtungen, z. B. der Beaufsichtigung der Geldausgaben der Zöglinge (s. Harnisch a. a. O. S. 21.), hervor. Wie schön er namentlich das Zusammenleben der Zöglinge zur Cultur der sittlichen Kräfte zu benützen weiß, zeigt sich insbesondere 1) in der schönen Einrichtung der gegenseitigen Krankenpflege, wie Harnisch sie im ersten Bändchen des „Frisches und Firnes zu Rath und That 1835" beschreibt, und 2) in der Einrichtung, daß die Seminaristen als Lehrer bei ihren Mitschülern zu Wiederholungen und Einübungen namentlich im Musik-Unterricht und zur gegenseitigen Seelenpflege benützt werden, 3) aus der Einführung gemeinschaftlicher freier Abendunterhaltungen *).

*) s. Harnisch a. a. O. S. 74.

Für das äußere, aber mittelbar gewiß auch auf das sittliche Leben von großem Einfluß ist 1) der Gebrauch des kalten Wassers zu Waschungen und Bädern, wie ihn Harnisch regelmäßig eingeführt hat. Es steht darum mit der Anstalt eine Badeanstalt, in der Regenbäder genommen werden, in Verbindung (s. das oben erwähnte Bändchen von „Frisches und Firnes"); eben so in Schlüchtern; 2) das Anhalten zur Anstrengung der körperlichen Kräfte beim Gartenbau, das Harnisch mit Recht für ein sehr wichtiges Bildungsmittel für Schullehrer in verschiedenen Beziehungen erklärt.

XIII.

Leistungen der Seminarien.

Daß die Leistungen der Seminarien von großem und mächtigem Einfluß auf die Ausbildung des Volksschullehrerstandes gewesen sind, kann bei einer unbefangenen Vergleichung der Leistungen der gegenwärtigen Zeit mit den früheren Zuständen sich kaum einem aufmerksamen vorurtheilsfreien Beobachter verbergen. Wohl aber dürften die Wirkungen derselben nicht überall gleich sehr hervortreten, eine Erscheinung, die sich daraus erklären läßt, daß man nicht überall so konsequent, wie z. B. in Preußen, das gesteckte Ziel verfolgt, oder daß man in Beziehung auf innere Einrichtung, Organisation des Unterrichts u. s. w. nicht an allen Orten das Zwecktreffende gewählt hat. Ein sicherer, absoluter und relativer, Maaßstab für die Bildung des Lehrerstandes möchte

1) in der Litteratur des Volksschullehrerstandes liegen. Je mehr dieselbe das Sklavische, Aengstliche, ab-

streift, und je freier, selbstständiger in Urtheil und dargeleg- ten Kenntnissen der Inhalt derselben sich zeigt, desto bestimm- ter kann auf eine höhere Bildungsstufe des Schullehrerstan- des überhaupt und insbesondere eines einzelnen Landes im Vergleich zu andern geschlossen werden. Die errungene Selbst- ständigkeit kann sich aber überhaupt

2) im ganzen geistigen Streben, namentlich in dem Daseyn und in der Stufe freier Vereinsthä- tigkeit der Lehrer offenbaren. Die Frage, ob in den Leh- rerconferenzen da und dort ein lebendiges, gemeinsames In- teresse herrsche, ob sie bloße Zwangsinstitute seyen, oder durch Lust und Liebe, regen Eifer nach weiterer Ausbildung, durch das gemeinsame Bewußtseyn, einem edeln Stande anzugehö- ren und hohen Zwecken zu dienen, zusammengehalten werden, ob unter den Lehrern und unter Leitung von Männern aus ihrem eigenen Stande freie Vereine, wie z. B. in den preu- ßischen Provinzen Sachsen und Schlesien, bestehen und blü- hen, läßt einen tiefern Blick in den Fonds geistiger Kultur des Standes werfen.

3) Gewiß sehr entscheidend wird im Weitern auf das Ur- theil eines Beobachters die würdige Haltung der Ange- hörigen des Schullehrer-Standes seyn, die immer ferner von den gefährlichen Klippen, der falschen Demuth und des eit- len Dünkels bleibt. Man wird darin gerne ein Zeichen einer Bildung, die über Halbwisserei und hohles Wesen hinausge- führt hat, erkennen.

4) Endlich ist hier zu erwähnen, die höhere Stellung

und Achtung, welche der Schullehrerstand im gesellschaftlichen Leben einnimmt. Je mehr an vielen Orten sich derselbe seine äußere Geltung und seine Rechte an eine ihm gebührende Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft mit Mühe und unter großer Ungunst der Verhältnisse erkämpfen muß, desto zuversichtlicher dürfen wir von dem, was der Stand in dieser Beziehung sich in neuerer Zeit errungen hat, und — wie mir gewiß ist — noch mehr sich erringen wird, auf die innere Tüchtigkeit seiner Angehörigen zurückschließen.

Gewiß werden diejenigen Regierungen Deutschlands, welche mit Ernst und Einsicht in das, was Noth thut, die Seminarbildung der Schulamts-Zöglinge gefördert haben, in allen diesen Rücksichten klar und deutlich die schönen Früchte ihrer Bestrebungen vor Augen liegen sehen.

Am meisten werden sie freilich mittelbar im Zustande der Volksschule hervorzutreten haben. Ich spreche darum noch kurz von dem

XIV.

Einfluß der Seminarien auf die Entwicklung des Volksschulwesens.

Im Gefühle davon, daß es vor allem sich davon handle, die Früchte der Seminarbildung der Volksschule zu sichern, haben mehrere Staaten die Seminarien in eine organische unmittelbare Verbindung mit dem Schulwesen des Landes zu setzen versucht.

Aus der Sorge hiefür geht die Bestimmung hervor, daß der Direktor des Karlsruher Seminars Mitglied der groß-

herzogl. badischen Oberschul-Conferenz ist (s. Verordn. vom 15ten May 1834. §. 52.), daß ferner in Nassau (Edikt v. 24sten März 1817. §. 13.) „die Schul-Inspektoren mit dem Direktor in amtlicher Rücksprache stehen sollen," und daß in andern Staaten, wie Churhessen und Sachsen, die Seminar-Direktoren ihre Gutachten in Schulsachen an die Kreis-Regierungen und das Ministerium abzugeben haben. Von Wichtigkeit ist ferner namentlich die Aufstellung von pädagogisch-gebildeten Provinzial- und Regierungs-Schulräthen in Preußen, die in der Regel aus den Seminardirektoraten oder andern höhern Lehrämtern hervorgehen, und nicht blos eine unmittelbare Aufsicht führen, sondern das Jahr über unmittelbare Inspektionen (Revisionen) der Stadt- und Land-Schulen vornehmen *).

Durch solche Revisions-Reisen gewann einst Dinter in der Provinz Preußen seinen großen Einfluß auf Verbesserung des Schulwesens.

Für den Einfluß der Seminar-Direktoren selbst aber ist sehr fördernd, 1) die schon oben besprochene Einrichtung, gemäß der nach Verfluß von 3 Jahren nach dem Austritt am Seminar eine 2te Prüfung der Schulamts-Candidaten von ihnen gehalten wird. 2) Die Haltung von Nachhülfe-Cursen an den Seminarien. „Damit", lautet die Verordnung, „auf die bereits angestellten Schullehrer, welche entweder der Nach-

---

*) Der Grund, aus dem in Baiern so viel Ungeeignetes im Schulwesen verfügt wird, liegt darinn, daß hier seit 1820 alle pädagogisch gebildeten Schulräthe (so auch Graser in Baireuth) beseitigt worden sind.

hülfe bedürfen, oder in ihrer Bildung und Amtsgeschicklichkeit nicht fortschreiten, vielleicht gar zurücke gehen, der wohlthätige Einfluß des Seminars sich verbreite, sollen dergleichen Lehrer auf längere oder kürzere Zeit, je nachdem es ihnen Noth thut, in das Seminar zurückgerufen werden, um entweder einen ganzen methodischen Cursus durchzumachen, oder sich in einzelnen Lehrfächern nachzuüben, oder auch in ein gewisses Disciplinar-Verhältniß genommen zu werden, indem sie bei der Uebungsschule des Seminars beschäftigt sind" *). Eine ausführliche, sehr lesenswerthe Darstellung eines solchen Nachhülfe-Cursus, der im Jahr 1822 zu Regenwalde gehalten wurde, und zum Muster dienen sollte, findet sich bei Neigebaur a. a. O. S. 300—312. Eine ähnliche Beschreibung eines von Harnisch im Jahr 1827 zu Weissenfels gehaltenen Nachhülfe-Curses s. in seiner größern Beschreibung des Seminars zu Weissenfels und bei Kröger a. a. O. S. 105. — Auch in Churhessen sind solche Nachhülfe-Curse eingeführt.

3) Von großer Wichtigkeit ist endlich die Bestimmung, daß die Seminardirektoren, um mit der Beschaffenheit und den Bedürfnissen des Schulwesens ihres Bezirks genau bekannt zu werden, alljährlich während der Ferien einen Theil des Regierungsbezirks oder der Provinz, wofür in ihren Anstalten Lehrer gebildet werden, commissarisch zur Untersuchung der Landschulen bereisen, und von ihren Beobachtungen und Erfahrungen der

*) s. Ver. v. 1. Juni 1826. Neigebaur S. 314 und 24. März 1827. a. a. O. S. 316.

betreffenden königlichen Regierung Bericht abstatten sollen *). Die Direktoren erhalten hiefür 3 Thl. Diäten. — Die gleiche Anordnung ist in Churhessen getroffen.

Den Einfluß, den die Seminarien auf das Landes-Schulwesen der einzelnen Länder übten, näher zu beschreiben und zu bestimmen, wäre von meiner Seite zu gewagt, da hiezu umfassendere Beobachtungen gehören. Wissen die Zöglinge übrigens das Bild und die Einrichtung der Seminarschulen in ihr künftiges amtliches Leben überzutragen, so kann die Wirkung nicht anders, als äußerst folgenreich seyn. Die Seminarschulen, die ich kennen gelernt habe, stehen beinahe ohne Ausnahme auf der Höhe der gegenwärtigen Zeit. Den günstigsten Eindruck machten auf mich die Uebungsschulen zu Weissenfels und Schlüchtern **). Sie stellten das Bild eines wohlorganisirten, geordneten, sittlich befruchteten Schullebens dar. Rücksichtlich des Unterrichts hatte ich Gelegenheit, besonders folgende Bemerkungen zu machen. Der Schreiblese-Unterricht herrscht in den Seminarschulen zu Weissenfels, Schlüchtern, Karlsruhe; sonst fand ich ihn weniger verbreitet, als ich es erwartet und gewünscht hätte. Die Sprachlehre folgte an den meisten dergleichen Schulen den Beker'schen Prinzipien, nebenher wird aber die praktische Sprachbildung auf methodisch-fortschreitende Weise namentlich gefördert in Weissenfels, Schlüchtern, Karlsruhe. Die abgesonderten Diktirübungen haben theilweise ganz

---

*) Ver. vom 1ten Juni 1826. Neigebaur S. 314.

**) Die Musterschule in Eßlingen kenne ich nicht näher.

aufgehört (Schlüchtern). Das ausdrucksvolle **Lesen** fand ich besonders in Schlüchtern mit großem Erfolge methodisch betrieben. Geordnete und regelmäßige **Schreibhefte** für die verschiedenen Zwecke liegen in den guten Schulen vor; sie zeichnen sich durch Reinlichkeit, Sauberkeit und Sicherheit der Schrift aus. In der **Geographie** wird von der Heimathskunde ausgegangen; in der **Naturgeschichte** von der Anschauung und Beschreibung einzelner vorgezeigten Exemplarien; im **Zeichnen** werden zuerst freie Formen durch die Selbstthätigkeit des Kindes gebildet und dann die Kinder zur Darstellung **wirklicher** Gegenstände geführt (Weissenfels, Karlsruhe). Im **Singen** fand ich überall methodischen Unterricht, aber auch immer in Verbindung mit freien **Gesangübungen** von Anfang an. Im **Religionsunterricht** herrscht biblische Geschichte vor. Besonders bemerkenswerth war mir, daß in Schlüchtern die **Memorirübungen** damit in solche enge Verbindung gesetzt sind, daß sie sich als besonderer Unterrichtsgegenstand ganz aufgehoben haben und nur als Resultate der Wahrheiten des Religionsunterrichts erscheinen.

Hier ein Ueberblick über den Unterrichts-Organismus einiger **Seminarschulen**.

In **Weissenfels** erhalten bei 6stündigem Unterricht der obern und 5stündigem Unterricht der Elementarklasse die Schüler folgenden Unterricht:

	IIIte (Element.=) Klasse	IIte (Mittel=) Klasse	Ite (Mittel=) Klasse	Mädch. (Ober=) Klasse	Knab. (Ober=) Klasse
Religionslehre (Christenthum) . . .	0	0	3	4	4
Bibellesen und Bibel=Erklärung . . .	0	0	2	2	1
Biblische Geschichte	4	4	0	0	0
Weltkunde	3	3	1	2	4
Sprechen und Sprach=Unterricht . . .	2	3	4	3	3
Lesen } Schreiben }	10	4	4	2	3
Kallig. orthog. Stylüb.	0	4	4	4	4
Rechnen	3	4	4	3	3
Raumlehre . . .	0	0	0	0	3
Zeichnen	2	2	1	2	2
Singen	2	2	3	4	3
Weibliche Arbeiten .	0	0	0	6	0
	26	26	26	32	30

Das Nähere über die Verfassung und innere Einrichtung dieser Schule ist zu lesen bei Harnisch, Weissenfels S. 136. 368., wobei die Anordnung des Unterrichts und des ganzen Schullebens, wie sie hier dargestellt ist, gewiß allgemeiner Beachtung werth ist. — In der Armenfreischule ebendaselbst sind Lehrgegenstände: Religion 4 St., Lesen, Schön= und Recht=Schreiben 10 St., Rechnen 4 St., Singen 2 St. und etwas Weltkunde. Die Unterrichts=Zeit ist nur 20—21 St. für die Oberklasse, nämlich Sommers von 6—10 und Winters von 8—12 Uhr; für die Unterklasse 16 Stunden, nämlich Nachmittags je 2 St. und 2 am Mittwoch und Samstag Vormittags, an denen die Oberklasse nur 2 St. Unterricht hat.

Die Schule mit 36 wöchentlichen Unterrichts-Stunden versieht Ein Lehrer. Das Nähere über diese Anstalt mit ihren bemerkenswerthen Einrichtungen s. Harnisch, Weissenfels S. 163.

Die Stadtschule in Schlüchtern besteht aus 2 untern gemischten Klassen (bezeichnet mit 5 u. 6) und 4 obern Klassen mit getrenntem Geschlecht, bezeichnet mit 4—1.

Nach dem Lektionsplan findet folgender Unterricht statt:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Katechismus . .	4	4	0	0	0	0
Bibelerklärung .	2	2	2	2	1	0
Biblische Geschichte	0	0	4	4	5	3
Rechnen . . .	3	3	4	3	3	6
Vaterländ. Gesch.	2	2	0	0	0	0
Erdbeschreibung	2	2	2	2 }	3	0
Pflanzenkunde	2	2	2	2 }	0	0
Lesen	3	2	6	4	6 }	0
Schreiben . . .	2	2	2	2	3 }	9
Zeichnen . . .	2	0	0	0	0	0
Sprache . . .	4	2	4	3	3	0
Stylübungen . .	2	2	0	0	0	0
Gesang . . .	3	3	2	4	2	2
Weibliche Arbeiten	0	4	0	4	0	0
	31	30	28	30	26	20 St.

Die Lehrer an der Schule sind zu 30 St. wöchentlichem Unterricht verpflichtet, weßwegen auch sämmtliche 6 Klassen von 5 Lehrern versehen werden können. Jeder Klasse ist ein besonderer Lehrer als Klassenlehrer vorgesetzt, der ²/₃tel der

Unterrichtsstunden giebt. Nebenher arbeiten aber Fachlehrer durch mehrere Klassen hindurch, namentlich im Gesang, Schreiben, Zeichnen. Der Unterricht steckt sich das Ziel, daß er schon in der Mittelklasse (3—4) ein vollständiges Ganze bilden soll, das alle die Schulkenntnisse und Fertigkeiten in sich faßt, welche für den Lebenskreis der niedern und mittlern Bürgerklasse als ausreichend zu betrachten sind. In den 2 obern Klassen (1 und 2) soll zunächst der Unterricht der vorhergehenden Klassen mit Berücksichtigung des Geschlechts in der Weise fortgeführt werden, daß derselbe theils die Seiten bei den fortgeführten Lehrgegenständen besonders hervorhebt, welche für den höhern Bürgerstand von Nutzen sind, theils noch die Lehrgegenstände in sich aufnimmt, deren Schulkenntnisse jenem im Geschäft nnd Lebensverkehr zu wissen nöthig sind. Jeden Monat wird in der Schule von dem Schulvorstand eine Prüfung gehalten. Streng und genau geführte Schuldiarien (Klassenbücher), Censurlisten (in die jeden Monat das Urtheil des Lehrers über Talente, Betragen, Fleiß, Fortschritte jedes Schülers eingetragen wird, und welche dann als Grundlage für die an die Schulbehörde einzusendende Grundliste dienen) und Absentenlisten liegen vor. Der Seminar-Vorstand bezeichnet dem Lehrer im Schuldiarium einen gemäß demselben abgehandelten einzelnen Gegenstand, von dessen Behandlung mit den Kindern er nun Rechenschaft zu geben hat. Auf diese Weise wird die Prüfung nicht blos eine Probe der Kenntnisse der Schüler, sondern auch der Treue des Lehrers *). — Als ein vortreffliches Disciplinarmittel

*) Da ich zufälliger Weise einer solchen Prüfung der Schul-

empfiehlt sich dem Seminardirektor die Anordnung eines besondern Wochenschlusses in jeder Woche.

---

klassen Nr. 1—3 beiwohnte, so kann ich hier in Kurzem die Bemerkungen meines Reisetagebuchs (Anfangs August 1839) einschalten.

Elementar-Klasse mit 2jährigem Kurs. Lesen und Schreiben: untere Abth. B. (an Ostern eingetreten), hat die Vorübungen zum Schreiblese-Unterricht absolvirt, liest (Wurst'sche Tabellen) und schreibt bereits mo, mi u. s. w.; untere Abth. A. (es findet jährlich 2mal eine Aufnahme statt) liest Sätzchen mit kleinen Worten und schreibt leichte 4silbige Worte aus dem Kopfe mit wenigen Ausnahmen durchaus lautrichtig; die höhere Abth. Lesen mit Taktirübungen im ersten Wurst'schen Lesebuch recht gut, schreibt kleine Sätzchen auswendig. Schöne disciplinarische Ordnung, durchgängig Stille und Aufmerksamkeit. — Rechnen: bei der höheren Abth. Ziel alle 4 Spezies von 1—100, Die Kinder zeigen bei den gegebenen leichten Kopfrechen-Aufgaben mit angewandten Beispielen Einsicht, Gewandheit und geübtes Zahlen-Gedächtniß. Die untere Abth. löst zusammengesetzte Subtraktions-Beispiele zwischen 1—20 fertig.

Unterklasse (Kinder von 8—10 Jahren): biblische Geschichte nach Zahn, mit der sich durch Vor- und Nachsagen entsprechende Gedächtnißübungen innig verbinden. Ausdrucksvolles Hersagen des Memorirten. — Lesen: Wurst's Lesebücher und die Kalwer biblische Geschichte. Gut. — Rechnen: einfache Bruchrechnungen, Addiren und Subtrahiren mit größeren Zahlen und Zerlegen von Zahlen in Posten nach Stern und Heer; geht erwünscht. Sprache: nach Wurst's Sprachlehre §. 1—20. — Gesang-Unterricht: nach der Gesanglehre von Seminardirektor Braun in Neuwied; methodische Taktir- und Treffübungen; der Lehrer giebt Noten nach der Durleiter, die die Kinder zu singen haben, und umgekehrt eine Reihe von Tönen, deren Distanzen die Kinder zu bestimmen haben. Neben den Treffübungen gehen Singübungen einher. —

Der Lektionsplan der Karlsruher Seminarschule weist der Elementarklasse, bei 26 St. wöchentlich, 6—7 St. Lautier- und Schreibleseübungen, 3 St. Rechenübungen, 3 St. Zeichenübungen, $3^1/_2$ St. für neutestamentliche Erzählungen, 3 St. für Einübungen von Sprüchen und Rechnen- und Stimm- (Taktir-)Uebungen (s. das erste Lesebuch von Stern), endlich 3 St. für naturgeschichtliche Uebungen, in Folge von Form-Uebungen an mathematischen Körpern, Erzählen altestamentl. Geschichten und Singen von Liedern zu.

Die 2 übrigen Klassen der Seminarschule haben (s. den Lektionsplan in Stern's Nachricht ꝛc.) folgenden Unterricht:

Methodisch fortschreitender Schreib-Unterricht. Schöne und reinliche Schreibhefte. Heimathkunde: nach einem von Dr. Willich ausgearbeiteten Plan, sehr zweckmäßig. —

Mädchen-Mittelklasse von 10—12 Jahr. — Bibellehre: ev. Gesch. des Lucas, die erklärt wird. — Biblische Geschichte: A. T. zusammenhängend. Die Behandlung der bibl. Gesch. könnte durchaus besser seyn. — Sprache nach Wurst §. 20 f. und Honkamp, Satzerweiterungen. Gute Behandlung von Seite des Lehrers. Lesebuch: Kapp's Geschichten aus der Geschichte. Pflanzenkunde nach Lüben; die Kinder wissen mehrere Giftpflanzen, die vorliegen, fertig zu analysiren. — Geographie, praktisch. — Gesang: wieder Treffübungen sehr gut; 2stimmiges auswendiges Singen einzelner Kinder sehr gut. — Rechnen: Absolution der 4 Spezies mit angewandten Zahlen. — Durchaus große Stille und Ruhe unter den Kindern auch in den 2 letztern Klassen, verbunden mit einer gespannten Aufmerksamkeit derselben.

	(Höhere Classe)	(Untere Classe)
Biblische Erzählungen	—	$1\frac{1}{2}$ St.
Religion (Bibellesen mit Gedächtniß-Uebungen)	3	—
Lesen mit Aufschreibübungen . .	1	6
Lesen in der bibl. Geschichte . . .	—	1
Singschule	1	$1\frac{1}{2}$
Singen	1	3
Rechenübungen	—	1
Rechnen	6	3
Heimathskunde	—	1
Naturgeschichte	1	1
Raumlehre	1	1
Schreiben	3	3
Zeichnen	2	$1\frac{1}{2}$
Gedächtnißübungen	—	$1\frac{1}{2}$
Deutsche Sprache	4	—
Naturlehre und Geographie . . .	2	—
Aufsätze	1	—
	26	26 St.

Die Grundsätze, nach denen der Unterricht dieser Schule angeordnet ist, hat Prof. Stern in seinen Schriften ausführlich dargelegt, weßhalb es hier keiner ausführlichen Darstellung bedarf.

XV.

Resultate und Wünsche, mit besonderer Rücksicht auf würtembergische Verhältnisse.

Werfe ich am Schluße dieses öffentlichen Berichts einen Rückblick auf unsere deutschen Zustände in Beziehung auf die Bildung der Volksschullehrer, so ergiebt sich mir als noth-

wendiges Resultat, daß es die unabweisliche Aufgabe unserer Zeit sey, die Seminarbildung unserer Lehrer auf eine entschiedene Weise immer mehr zu verallgemeinern und innerlich zu vervollkommnen. Ich werde es versuchen, mich an einem andern Orte ausführlich auf die aus der Sachlage und dem Bedürfniße unserer Schulen hervorgehenden innern Gründe hiefür einzulassen. Hier berufe ich mich blos darauf, daß Deutschland nun einmal durchaus thatsächlich und zwar auf eine gegenüber von andern Staaten charakteristische Weise sich zu diesem System hingezogen sieht, gewiß aus dem allgemein mehr oder minder zum klaren Bewußtseyn gekommenen Gefühle, daß ohne diese Bildungslaufbahn gründliches Wissen und tiefere Bildung dem Stande der Volksschullehrer nicht zu Theil werden, derselbe mit der allgemeinen Zeitentwicklung nicht gleichen Schritt halten, und die Volksschule nicht die erwünschten Früchte für Volksbildung tragen könne. Mögen wir nach andern Rücksichten in unsern Verhältnißen uns über preußische Zustände erhoben fühlen, — was, an der Spitze von Deutschland, Preußen auf dem Felde der Intelligenz durch Organisation wie seiner höhern, so auch der niedern Unterrichtsanstalten und insbesondere von Schullehrer-Seminarien seit einigen Jahrzehenden geleistet hat, ist und bleibt musterhaft, und verdient eine genauere Bekanntschaft und willigere Anerkennung, als man an manchen Orten ihm zu widmen und einzuräumen gesonnen ist.

Es kommt hiezu, daß unser ganzes Volksschulwesen gar nicht auf eine solche Weise organisirt ist, daß wir den dem System der Seminarbildung entgegengesetzten Weg im Gro-

ßen einzuschlagen vermöchten. Bei den Grundsätzen, möglichst kleine Schülerabtheilungen zu bilden und den unmittelbaren Unterricht des Lehrers vorherrschen zu lassen, von denen wir in Deutschland bei unserem Schulorganismus ausgehen, findet das praktische Gehülfen-System (wie wir es oben genannt haben — das östreichische) gar keinen Raum. Ganz anders in Oestreich mit seinen vollen Normalschulen, in Holland mit seinen großen Armenschulen, und in den Ländern, wo der wechselseitige Unterricht vorherrscht. Nur die letzteren Schulanstalten, mit ihrer strengen Gliederung, ihrer festen und starren Unterrichts-Organisation bilden eine praktische Schule für den Schullehrling, während es bei der Heranbildung von Schulamts-Zöglingen im Dienste einzelner Schullehrer, wie sie bei uns stattfindet, nur zu einem nach Zeit, Plan, Lehrgang, Methodik ungeordneten Gehülfenwesen kommt, das überdieß als Nebensache erscheint, gegenüber von der eine armselige Dressur der Zöglinge in den nothdürftigsten theoretischen Kenntnißen, welche am meisten unter den Maßstab einer Prüfung fallen, als Hauptsache hervortritt. Die Folge davon ist, daß diejenigen Länder, welche noch nicht entschieden den Grundsatz der Seminarbildung durchgeführt haben, und die große Masse der Lehrer außerhalb öffentlicher Institute sich bilden lassen, alle Nachtheile dieses Bildungsgangs empfinden müssen, ohne an seinen Vortheilen Theil zu nehmen.

Was nun aber namentlich unsere würtembergischen Verhältniße betrifft, so glaube ich durch die vorliegende offene Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse klar nachge-

wiesen zu haben, daß es insbesondere bei uns gegenüber von andern Staaten Noth thut, auf eine Verallgemeinerung der Seminarbildung zu dringen. Würtemberg steht hierin vor den meisten deutschen Staaten entschieden zurück. Ich möchte dabei freilich eben so wenig, als dieß in Preußen geschehen ist, es wünschen, daß der Weg durch die Seminarien als ein absolut nothwendiger und ausschließender vorgezeichnet werden sollte. Die großen Vortheile einer Bildung, welche dieser oder jener Zögling an der Hand und unter der speziellen, treuen und einsichtigen, Leitung eines tüchtigen Geistlichen oder Schullehrers erhält, sind einleuchtend. Es kann auf diese Weise Ausgezeichnetes nach Geist und Herz herangezogen werden. Aber der Möglichkeit dieser Bildungslaufbahn sollten wir, meine ich, uns nicht so sehr im Allgemeinen hingeben, und darum nicht den größten Theil der Zöglinge, wie dieß in einem auffallenden Mißverhältniße stattfindet, mit ihrer Bildung dem Zufalle aussetzen. Noch mehr aber als ihre Bildung dem Zufalle aussetzen, dürfte es heißen, wenn es einzelnen Lehrern gestattet wird, 8—12 u. s. w. Schulamtszöglinge bei sich zu versammeln, um sie zum Schulstand vorzubereiten. Wie in dieser Ausdehnung dieses Geschäft auf eine andere als triviale und mechanische Weise betrieben werden könne, und wie das Amt eines Schullehrers eine solche umfassende Nebenarbeit erlauben könne, gestehe ich nicht zu begreifen, fürchte vielmehr, da bei einer solchen Bildungsanstalt nicht einmal eine geordnete und schulmäßige Einleitung in den praktischen Schuldienst möglich ist, für den Stand unsres Schulwesens Nach-

theile, welche, anstatt vorwärts zu bringen, uns auf Jahrzehende hinter die erreichte Stufe des Volksschulwesens zurückwerfen.

Wie aber Verallgemeinerung der Seminarbildung, so scheint im Weitern mir eine innere Ausbildung des Seminarunterrichts von der größten Wichtigkeit zu seyn. Man hat in neuerer Zeit klarer, als je, die Wichtigkeit des Prinzips „der Anschauung" für den Unterricht in der Volksschule eingesehen. Möchte es immer mehr gelingen, diesen Grundsatz — ich möchte hinzufügen der gemüthlichen Anschauung *) — in die Seminarbildung einzuführen. Anschauliche Kenntniß des eigenen und des menschlichen Herzens überhaupt, anschauliche Kenntniß des Bodens, auf dem die Religionsgeschichte sich bewegt, anschauliche Kenntniß der Umgebung und der Natur **) muß bezweckt werden, wenn unsere Lehrer wahrhafte Volksbildner werden sollen. Wie bei der Anerkennung der Richtigkeit dieser Forderungen

---

*) Es soll dieß eine kurze Andeutung einer Idee seyn, die einer weitern Auseinandersetzung bedarf, und welche auf eine treffliche Weise entwickelt hat Weiß (Regierungs-Schulrath in Merseburg, Verfasser der bekannten Psychologie), Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes, II B. 1839.

**) Meine Ansicht geht also so wenig dahin, die Realien aus dem Unterrichte für Seminarzöglinge zu verbannen, daß mir vielmehr neben der religiösen Erziehung eine unmittelbare konkrete Auffassung des Naturlebens, das Fundament einer zweckmäßigen Bildung von Volkslehrern zu seyn scheint. Es ergiebt sich aber daraus, daß ich die vorherrschende Bildung durch reine Mathematik für einseitig halte.

der Stufengang des Unterrichts in unsern Seminarien *) in manchen Beziehungen ein anderer werden dürfte, so liegt zugleich hierin auch die Nothwendigkeit einer nicht zu frühe sich abschließenden Bildungszeit, deren Abkürzung nichts anderes, als ein compendiarisches, oberflächliches und hohles Wissen herbeiführen müßte. Eine dreijährige Bildungslaufbahn durch ein Seminar scheint darum wesentlich zu seyn, um die angestrebten Zwecke wirklich zu erreichen.

Zu den hiefür innerhalb des Berufes eines Volksschullehrers liegenden Gründen kommt hinzu, daß der Stand der Reallehrer aus dem Stande der Volks-Schullehrerzöglinge einen großen Theil seiner Aspiranten zieht, und daß daher die innere Ausbildung der Seminarien von höchst wichtigem Einfluße auf die Entwicklung des Realschulwesens ist **).

Um den Zweck der Seminarbildung jedoch nicht zu gefährden, sollten im Weitern nur mit ziemlicher Beschränkung

---

*) Ich bemerke hier ausdrücklich, daß ich hiebei nicht unsere würtembergischen Seminarien im Besondern vor Augen habe, indem ich ihre innern Verhältniße nicht näher kenne, sondern das Urtheil allgemeiner ausgesprochen haben möchte.

**) Wir besitzen für die Bildung von Reallehrern ein sogenanntes Reallehrer-Seminar auf der Universität zu Tübingen. Dieß besteht jedoch lediglich in der Veranstaltung eines einjährigen Kurses von wissenschaftlichen Uebungen in Hauptfächern, welchen unter der Leitung von (meistens Universitäts-) Lehrern künftige Reallehrer durchlaufen. (vgl. die Statuten des Reallehrer-Seminars in meiner demnächst erscheinenden Sammlung der höhern würtembergischen Schulgesetze.) Dazu sollen nach einer neuern Verfügung praktische Uebungen in der Realschule, jedoch unter der Leitung eines andern Direktors, treten. Das Institut, das aus einer schönen

Privat-Seminarien neben die öffentlichen Seminarien treten. Die ersteren sind in Beziehung auf ihre Leistungen

---

Idee und einer preiswürdigen Vorsorge der Regierung her-hervorgegangen ist, dessen Zusammensinken unter der Ungunst der Verhältniße ebendaher sehr zu bedauern wäre, hat sich übrigens noch nicht recht ausgebildet, und ist sich in seinen Zwecken und Tendenzen noch nicht ganz klar geworden. Der größte Mißstand ist, daß die Zöglinge nach den gemachten Erfahrungen nicht mit der nothwendigen Vorbildung eintreten und darum in demselben sich erst den gehörigen Umfang des Wissens zu erwerben und eine Vorbereitung auf die Anstellungs-Prüfung zu verschaffen suchen müßen, während bloße Abrundung der Kenntniße und praktische Befähigung Zweck und Aufgabe seyn sollte. Woher aber dieser Mangel an Vorbildung? Einfach daher, daß keine dem Zweck entsprechende Vorbereitungsanstalten vorhanden sind und man auch hier, wie dieß bei so vielen Bildungsanstalten der Fall war, eine Spitze gebildet hat, ohne ein Fundament zu besitzen. Wie die Sachen jetzt stehen, so ergänzt sich der Stand der Reallehrer a) aus dem Stand der jungen Theologen. Diese haben freilich durch die ausgezeichnete Denkschule, welche sie durchlaufen, und den reichen Fonds geistiger Bildung, den sie erworben haben, eine nach einer Seite hin vorzüglich tüchtige Vorbildung auch für dieses Fach. Aber ich fürchte fast, die Zeit sey vorüber, in der man allgemein die Ueberzeugung theilte, daß nach der Stufe des Denkens und Wissens sich die Lehrer-Befähigung richte. Das Vorherrschen spekulativer Tendenzen, die Abkehr vom Leben, die Beseitigung aller pädagogischen Studien dürfte im Allgemeinen dieser nicht sehr günstig seyn. Endlich möchte eine tiefere Einsicht in die Naturwissenschaften (denn diese, nicht die reine Mathematik, bilden die Grundlage des Realschulwesens) nicht so schnell, gleichsam als Zusatz der theologischen Bildung, sich erwerben lassen, und eine gehörige Ausbildung darinn bei dem herrschenden drückenden Lektionenzwang schwer, ja beinahe unmöglich seyn.

allzusehr von der Gunst oder Ungunst der äußeren Verhältniße abhängig, sie sind an die nun einmal gerade vorhande-

---

b) Als förmliche Vorbildungsanstalt für Lehrer an den Realschulen ist in diesem Jahre die polytechnische Schule zu Stuttgart erklärt worden (vgl. Verf. des Min. d. Inn. vom 2. Jan. 1840. Reg. Bl. Nr. 3.). Es möchte jedoch manche Bedenken erregen, daß eine an und für sich vortreffliche Anstalt, die aber nicht sowohl wissenschaftliche Bildung als Tüchtigkeit für das praktische Berufsleben bezweckt, zugleich zu einer Lehrerbildungsanstalt bestimmt seyn solle, da die Gefahr der Anregung materieller Tendenzen, die man, im Allgemeinen gewiß mit Unrecht, so häufig nothwendig mit dem Realschulwesen verknüpft findet, auf diese Weise leicht mehr als Einbildung werden könnte. Man sieht sich zu diesem Bedenken hingedrängt, da gerade die vorherrschend idealen Lehrgegenstände, Religion und deutsche Sprache, in dem Unterrichtsplan der polytechnischen Schule besonders kärglich bedacht sind. Auch für die Geographie, welche doch in der Schule die Grundlage des realen Unterrichtselementes ist, sind wenige Stunden ausgesetzt. (Es erscheint auf dem Lektionsplan im ersten Kurse für christl. Glaubenslehre 1 Stunde, im zweiten Kurse für christl. Sittenlehre 1 St.; für Geschichte und Geographie mit besonderer Rücksicht auf Handel und Gewerbe nur im ersten Kurs je 3 St.; für Sprachlehre und Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen im ersten Kurs 4 St.; für Anleitung zum Geschäftsstyl und Abriß der deutschen Literatur im 2ten Kurs ebenfalls 4 St. ausgesetzt.). Ueberdieß kann in dieser Anstalt für die Bildung der künftigen Lehrer als Lehrer nichts geschehen. c) Die meisten Zöglinge hat bis jetzt übrigens, wie schon oben gesagt, der Stand der Reallehrer aus dem Stande angehender Volksschullehrer erhalten. Bei näherer Betrachtung scheint im Allgemeinen auch hier die natürlichste Pflanzschule für unsere Reallehrer (Bürgerschul-Lehrer) bereits vorhanden zu seyn. Nur wird freilich eben damit eine tüchtige Ausbildung der Volkslehrer in vollkommen organisirten Seminarien voraus-

nen Lehrerkräfte gebunden und leiden beim Anhängen an andere Lehranstalten leicht an der Einheit des Lehrplans und der Erziehung; auch haben sie keine Bürgschaft des Bestehens in sich. Die Regierung dürfte sie wohl neuerdings hauptsächlich aus Ersparniß begünstigt haben. Bei näherer Berechnung scheint aber selbst dieser Gewinn sehr problematisch.

Zur Vorbildung auf den Seminarkurs sind wesentlich nothwendig Präparanden-Anstalten. Besitzen wir sie nicht, so erhalten die Seminarien die Zöglinge viel zu frühe dem Alter nach, viel zu unreif an Kenntnißen, und entlassen sie kaum halb gebildet. Von 17—18jährigen jungen Leuten, die nach unsern Verhältnissen bereits eine ziemlich selbstständige Stellung als Schulgehülfen haben, da sie einer eignen Schule vorstehen, kann kein Einfluß auf Erziehung und Bildung des Volks erwartet werden; sie sind vielmehr selbst in diesem Alter unzähligen Versuchungen des Lebens und der Gefahr eines gänzlichen Stillstands der Bildung ausgesetzt. Es möchte darum die schleunige allgemeine Annahme des Grundsatzes, der in dem katholischen Landestheile, wie oben bemerkt, schon seit 1825 durchgeführt ist, daß nämlich kein Schulamtszögling vor dem 17ten Jahre ins Seminar aufgenommen werden könne und jeder seine frühere Bildungszeit

gesetzt. Bestehen diese, wird es den ausgezeichneten Zöglingen derselben möglich gemacht (wie in Preußen, Kurhessen), in einem 4ten Jahre eine weitere Fortbildung im Seminar zu erhalten, und sodann ihnen noch ein 1—2jähriger Besuch der Universität (Eintritt in das Reallehrer-Seminar) zur Pflicht gemacht, so wird gewiß diese Bildungslaufbahn Befriedigendes leisten.

in Präparanden-Anstalten zu durchlaufen habe, von großer Wichtigkeit seyn. — Wo aber sollen diese Präparanden-Anstalten bestehen? Ich für meinen Theil neige mich hier entschieden auf die Seite derjenigen, welche die Gründung und Leitung solcher Anstalten einzelnen Geistlichen und Schullehrern zuweisen möchten*). Den Grund hiefür finde ich darin, daß unsere Schullehrerbildung bis jetzt zu sehr vom Allgemeinen ins Besondere anstatt vom Besondern ins Allgemeine gieng. Das Besondere aber ist anschauliche Kenntniß des Schullebens. Setzen wir diese voraus, so wird der Seminarunterricht viel anziehender, bildender, fruchtbarer werden. Ebendamit wäre aber auch schon die Aufgabe der Präparan-Anstalt festgestellt. Sie ist nicht sowohl Grundlegung und Erweiterung theoretischer Kenntniße. Möge sie nebenher gehen. Die Hauptsache ist das Helfen in der Schule und eine theoretisch-praktische Durcharbeitung der dem Schulunterricht zu Grunde liegenden Lehrgänge und Lehrmittel (wie der Stern'- oder Zeller'schen Lehrmittel u. s. w.), wie dieß im Seminar zu Karlsruhe geschieht (s. S. 153.). Ich setze dabei voraus, daß die betreffende Ortsschule nach bestimmtem, sicher angelegtem Plane und streng festgehaltenen Lehrgängen organisirt ist. Ebendamit wäre auch die Controle des Unterrichts sehr erleichtert. Indem es nur den besten Schullehrern gestattet

*) Noch besser wäre freilich, was Denzel in „seinen Erfahrungen und Rathschlägen über Berufsbildung der Volksschullehrer, 1836" vorschlägt: ein Vorbildungskurs an einer Realschule und ein praktischer Gehülfenkursus an einer Schule. Aber einer solchen Erweiterung der Vorbildung werden wohl unüberwindliche Hindernisse im Wege stehen.

würde, solche Präparanden (je 3, höchstens 4) heranzubilden und aus diesen die künftigen Seminaristen durch eine Concursprüfung gezogen würden, müßte, wie durch das Landexamen, ein edler Wetteifer unter den Lehrern entstehen.

Die Möglichkeit, einen längern Bildungskurs, namentlich den Lauf durch ein Seminar, den künftigen Schulamtszöglingen zur Pflicht zu machen und die innern und äußern Forderungen an sie zu steigern, hängt nun aber freilich gänzlich davon ab, ob dem Volksschullehrer-Stande ein stärkerer Zufluß, als bis jetzt der Fall ist, verschafft werden kann. Erwarten möchte ich diesen nur dann, — aber in diesem Falle auch sicher voraussetzen — wenn dem Schulstande günstigere Aussichten eröffnet werden. Wie dieß möglich sey durch Modifikation des §. 29. des Schulgesetzes von 1836, ohne größere Opfer für Staat und Gemeinden und ohne Nachtheil für das Gedeihen des Unterrichts, versuchte ich oben (S. 54 f.) auseinanderzusetzen. Träte hinzu, daß, wie in Preußen (s. S. 13), der Grundsatz der Bevorzugung der Seminaristen bei der Anstellung vor denjenigen, welche einen Bildungskurs außerhalb des Seminars durchlaufen, ausgesprochen würde, und Staatsunterstützungen nur den ersteren zu Theil würden *), so könnten wir sicher darauf

*) Dieß möchte auch mit Rücksicht auf die größern Bildungskosten eines Seminaristen billig seyn. Daß in diesem Jahre nicht einmal eine der Normalzahl entsprechende Anzahl von Competenten (es waren nur 40 ungefähr) um Aufnahme in's Eßlinger Seminar sich meldete, war Folge der reichlichen Unterstützungen, die neuerer Zeit auch Landschullehrer-Zöglinge erhalten.

rechnen, daß es unsern Schullehrer-Seminarien an Aspiranten nie fehlen würde. Warum sollte auch in unserm evangelischen Landestheile nicht dasselbe, was im katholischen Landestheile faktisch besteht, durchzuführen seyn? Würde dieß gelingen, gewiß die Früchte einer gründlicheren und sorgfältigeren Bildung unserer Volksschullehrer würden schnell im Leben hervortreten.

Für die Hebung des Volksschulwesens wäre es endlich von ganz entscheidendem Werthe, wenn immer mehr wissenschaftlich gebildete Männer ins Interesse desselben gezogen und bei der Bildung von Volkslehrern betheiligt würden. Nur durch die Theilnahme solcher Männer läßt sich der große Aufschwung dieser Seite der Volksbildung im preußischen Staate erklären. Vielleicht würde gerade die Anschauung dieser Verhältniße im Ausland von Seiten der theologischen Jünglinge, welche jährlich mit so großmüthiger Unterstützung des Staats zu ihrer Ausbildung in die Ferne gesendet werden, die beste Rückwirkung auf unsere vaterländischen Verhältniße ausüben, wenn ihre Reisen erst in eine spätere Zeit fielen, in der ihnen durch Versehung kirchlicher Gehülfendienste das Feld des Volksschulwesens etwas näher bekannt geworden ist.

Möge auf diese Weise Würtemberg den althergestammten Ruf des Besitzes vorzüglicher Bildungsanstalten, für welche es so viele edle Kräfte besitzt, sich erhalten und erneuern!

Anhang.

Lektions=

des Schullehrer=Semi=

im Sommer=

(I. = ältere

Zeit.	Montag	Dienstag	Mittwoch
6 — 7	I. Classe. Gesang. Gebet. Religion	Bibelkunde	deutsche Sprache
	II. Cl. Denküb.	Geschichte	Denkübungen
7 — 8	Katechese	Seelenlehre	Katechese
	Schönschreiben		Naturgeschichte
8 — 9	Geometrie	schriftl. Rechnen	Geographie
	Religion	deutsche Sprache	Religion
9—10			
	biblische Geschichte		Zeichnen
10—11	Schullehrerberuf	bibl. Geschichte	Naturlehre
		Violinstunde	
11—12		Singstunde	Chor.
	Singstunde		
1 — 2			Violinspiel
			Vesper
2 — 3	Generalbaß	Kirchengeschichte	Violinspiel
3 — 4			Orgelstunde

plan
nars in Eisenach
halbjahr 1839.

Unterrichts-Abtheilung.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
Gesang. Gebet. Religion	Religion	deutsche Sprache
Geographie	Denkübungen	Geschichte
Seelenlehre	Katechese	Geographie
	Naturgeschichte	Religion
Kirche	Kopfrechnen	schriftl. Rechnen
deutsche Sprache		biblische Geschichte
		Zeichnen
Methodik	Methodik	Naturlehre
	Violinstunde	
Singstunde	Singstunde	Chor
		Violinstunde
Generalbaß	Bibelkunde	Violinstunde
	Geographie	
		Orgelstunde

Lektions=

des Seminars

im Sommerhalb=

(I. Aeltere Zöglinge,

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
7 — 8	I. Anthropologie II. Deutsche Spr.l.	I. Anthropologie II. Deutsche Spr.l.	I. Geschichte II. Stylübungen
8 — 9	I. Religion II. Recitiren	I. Religion II. Bibelkunde	I. Rechnen II. Bibelkunde
9 —10	I. Frei II. Geographie.	I. Generalbaß II. Geographie	I. Frei II. Latein
10—11	I. Frei II. Rechnen	I. Frei II. Orgelstunde	
11—12			I. Frei II. Schreibst.
1 — 2	I. Katechet. Ueb. II. Naturlehre	I. Stylübungen II. Rechnen	I. Einl. i. d. B. II. Frei
2 — 3	I. Frei II. Geometrie	I. Frei II. Geometrie	
3 — 4		I. Violinstunde II. Violinstunde	
4 — 5		I. Singstunde II. Singstunde	I. Singstunde II. Frei

plan

in Weimar

jahr 1839.

II. Jüngere Zöglinge.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
I. Geschichte II. Logik	I. Naturlehre II. Logik	I. Naturbeschr. II. Stylübungen
I. Religion II. Bibelkunde	I. Religionsgesch. II. Bibelkunde	I. Rechnen II. Geschichte
I. Geometrie II. Latein	I. Geographie II. Naturbeschr.	I. Geographie II. Religionslehre
I. Frei II. Rechnen	I. Generalbaß II. Orgelstunde	
I. Katechet. Ueb. II. Katechetik	I. Katechet. Ueb. II. Katechetik	I. Frei II. Schreibstunde
I. Frei II. Lesen	I. Stylübungen II. Rechnen	I. Einl. i. d. Bibel II. Frei
I. Frei II. Religionslehre	I. Frei II. Naturlehre	
	I. Frei II. Violinstunde	
I. Singstunde II. Singstunde		

Lektions-

für das Seminar

während des

(I. Höhere,

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
7 — 8	I. Schule ꝛc. II. Das Leben Jesu	I. Schule ꝛc. II. Das Leben Jesu	I. Schule ꝛc. II. Katechismus
8 — 9	I. Katechismus II. Bibelerklär.	I. Katechismus II. Rechnen	I. Katechetik II. Rechnen
9—10	I. Schule ꝛc. c. Orgel II. Stylübungen	I. Schule ꝛc. d. Orgel II. Harmonielehre	I. Schule ꝛc. a. Orgel II. Erdbeschr.
10—11	I. Naturlehre II. Lesen	I. Rechnen II. Sprache Nachhülfecursus	I. Katech. Ueb. II. Formenlehre
11—12	I. u. II. Chorgesang	I. u. II. Violin	I. Harmoniel. II. Schreiben
1 — 2	I. Schule ꝛc. e. Orgel II. a. Clavier	I. Schule ꝛc. f. Orgel II. Zeichnen	I. Schule ꝛc. b. Orgel II. Pflanzenk.
2 — 3	I. Pflanzenkunde II. b. Clavier	I. Methodik des Schreibunterr. II. b. Clavier	I. Schule ꝛc. II. Erzähl. bibl. Historien
3 — 4	I. Lesen u. Erklär. deutsch. Classiker II. c. Clavier	I. Geschichte der Deutschen II. c. Clavier	I. Erdbeschr. II. Lesen
5 — 6	I. Pastoralbriefe II. —	I. Pädagogik. II. —	I. u. II. Pflanzensuchen
6 — 7	I. u. II. Ausgehen	I. u. II. Ausgehen	I. u. II. Pflanzensuchen

plan

zu Schlüchtern

Sommers 1839.

II. untere Abtheilung.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
I. Schule rc. II. Das Leben Jesu	I. Schule rc. II. Das Leben Jesu	I. Schule rc. II. Katechismus
I. Katechismus II. Bibelerklärung	I. Katechismus II. Rechnen	I. Katechetik II. Prakt. Uebung. im Rechnen
I. Schule rc. c. Orgel II. Stylübungen	I. Schule rc. d. Orgel II. Stimmkultur	I. Schule rc. a. Orgel II. Erdbeschreibung
I. Naturlehre II. Sprache Nachhilfecursus	I. Stylistik II. Formenlehre	I. Rechnen II. Sprache Nachhülfecursus
I. u. II. Chorgesang	I. u. II. Violin	I. Gesang II. Schreiben
I. Schule rc. e. Orgel II. a. Clavier	I. Schule rc. f. Orgel II. Zeichnen	I. Schule rc. b. Orgel II. Pflanzenkunde
I. Pflanzenkunde II. b. Clavier	I. Schule rc. II. b. Clavier	I. Erdbeschreibung II. Singen
I. Lesen u. Erkl. deutsch. Classiker II. c. Clavier	I. Geschichte der Deutschen II. c. Clavier	
I. Pastoralbriefe II. —	I. Pädagogik.	I. u. II. Ausgehen
I. u. II. Ausgehen	I. u. II. Ausgehen	I. u. II. Ausgehen

Lehr-
für das Karls-
im Sommer
(I. Jüngere Klasse.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
7 — 8	N. T. I. u. II.	A. T. I. u. II.	Katechismus II. Formenlehre I.
8 — 9	Notiren I. Geschichte II.	Orgelspiel II. Geographie I.	Notiren I. Orgelsp. II.
9 —10	Orgelspiel II. Rechnen I.	Gesang II. Satzbildung I.	Ges. Chor.sp. I. Geographie II.
10—11	Deutsche Spr. II. Tonlehre I.	Deutsche Spr. I. Formenlehre II.	DeutscheSpr. II. Tonlehre I.
11—12	Ges. u. Orgelsp. I. Naturgesch. II.	Orgelspiel I. Naturlehre II.	Naturgesch. I. Tonlehre II.
2 — 3	Schreiben I. Zeichnen II.	Landwirthschaft I. Rechnen II.	
3 — 4	Schreiben II. Zeichnen I.	Gesch.-Aufsätze II. Raumlehre I.	
4 — 5	Raumlehre II. Orgelspiel I.	Orgelspiel I.	
5 — 6	Klavier- und Orgelspiel I.	Gesch.-Aufsätze I. Orgelspiel II.	

plan

ruher Seminar

1839.

II. Aeltere Klasse.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
N. T. I. u. II.	A. T. I. u. II.	N. T. I. u. II.
Orgelspiel II. Geographie I.	Gesang I. Geographie II.	Orgelspiel II. Insf. u. Pflz.best. I.
Gesang II. Gesang I.	Choralspiel II. Rechnen I.	Orgelspiel II. Satzbildung I.
Deutsche Spr. I. Geschichte II.	Deutsche Spr. II. Gesang I.	Deutsche Spr. I. Rechnen II.
Orgelspiel I. Naturgesch. II.	Orgelspiel I. Naturlehre II.	Naturgesch. I. Tonlehre II.
Schreiben I. Zeichnen II.	Landwirthsch. I. Rechnen II.	Orgelspiel I. Taubst. Unterr. II.
Schreiben II. Zeichnen I.	Aufsätze II. Raumlehre I.	Aufsätze I.
Orgelspiel I.	Raumlehre II.	Gesang I. u. II.
Clavier- und Orgelspiel	Orgelspiel II.	

Lektions=

des Seminars

im Sommer=

Stunden	Klasse	Montag	Dienstag
7 — 8	Seminar	Religion	Bibelkunde
	Präp. Anst.	Bibelkunde	Geschichte
8 — 9	Seminar	Geschichte	Begriffe
	Präp. Anst.	Rechnen	Genb. u. Orgelsp.
9 — 10	Seminar	Lesen	Orgelspiel I.
	Präp. Anst.	Genb. u. Orgelsp.	Religion
10 — 11	Seminar	Rechnen	Deutsch
	Präp. Anst.	Deutsch	Singen
1 — 2	Seminar	Pädagogik	Naturkunde
	Präp. Anst.	Naturkunde	Lesen
2 — 3	Seminar	Geometrie	Zeichnen
	Präp. Anst.	Stylübungen	Geographie
3 — 4	Seminar	Generalbaß	Zeichnen
	Präp. Anst.		Geigen
4 — 5	Seminar	Orgelspiel II.	

Anm. 3 St. Singen und 1 St. Unterrichts=Ue=

plan

in Eisleben

Halbjahr 1839.

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Pädagogik	Religion	Bibelkunde	Bibelkunde
Begriffserkl.	Bibelkunde	Geschichte	Begriffserkl. (Rel. Gesch.)
Geographie	Geschichte	Begriffe (auch preuß. Gesch.)	Geographie
Geometrie	Deutsch	Rechnen	Geometrie
Generalbaß	Pädagogik	Lesen	Rechnen
Zeichnen	Schreiben	Religion	Genb. u. Org.
Geigen I.	Rechnen	Deutsch	Orgelspiel
Zeichnen	Genb. u. Orgsp.	Singen	Schreiben
	Catechisation	Naturkunde	
	Naturkunde	Lesen	
	Geometrie	Schreiben	
	Stylübungen	Geographie	
	Geigen II.	Schreiben	
		Geigen	
	Orgelspiel		

bungen werden im Sem. zu unbestimmter Zeit gegeben.

Lektions=

des Schullehrer=Semi=

im Sommer=

(I. = älteste

Zeit.	Montag	Dienstag	Mittwoch
6 — 7	I. Arithmetik II. Methodik	I. Katechetik II. Arithmetik III. Religion	I. Geometrie III. Religion
8 — 9	I. Schule II. Geographie III. a Clv. b Arith.	I. Schule II. Naturgesch. III. a Clav. b Geom.	I. Schule II. Geschichte III. a Clv. b Arith.
9 —10	I. Methodik II. Geometrie III. deutsche Spr.	I. d. Sprache II. Religion III. d. Sprache	I. Aufsätze II. Religion III. Aufsätze
10—11	I. Gen. Baß II. d. Spr.	I. Geographie II. d. Sprache	I. Gen. Baß II. Aufsätze
11—12	I. Singen II. Singen III. a Geom. b Clav.	I. Religion II. Prakt. Meth. III. a Arith. b Clav.	I. Religion III. a Geometrie b Clavier
1 — 2	I. a Orgel II. Zeichnen	I. a Or. b pr. Meth. II. Schreiben III. Zeichnen	I. a Orgel III. Deklamiren
2 — 3	I. b Orgel II. Deklamiren III. Schreiben	I. b Orgel	I. b Orgel III. Schreiben
3 — 4	I. Zeichnen II. a Clav.	I. Schreiben II. a Clav.	I. Prakt. Meth. II. a Clav.
4 — 5	I. Prakt. Meth. II. b Clavier III. Singen	I. Naturlehre II. b Clav. III. Geographie	I. Taubst. Unt. II. b Clav. III. Geschichte
5 — 6	I. Prakt. Meth. III. Gen. Baß	I. Gesch. II. Genb. III. Nat. Gesch.	I—III. Singen
	Instrum. Musik	Violin=Unt.	Instrum. Musik

plan
nars in Eßlingen
halbjahr 1839.

Abtheilung.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
I. Katechetik III. Religion	I. Arithmetik III. Religion	I. Methodik II. Arithmetik
I. Schule II. Naturgeschichte III. a Clav. b Geom.	I. Schule II. Geographie III. a Clav. b Arithm.	I. Schule II. Geschichte III. a Clav. b Geom.
I. deutsche Sprache II. Prakt. Religion III. d. Sprache	I. Aufsätze II. Religion III. d. Sprache	I. deutsche Sprache II. Geometrie III. d. Spr.
I. Aufsätze II. d. Sprache	I. Deklam. II. d. Sprache	I—III. Censur
I. Religion II. a Arithm. b Clav.	I. Religion II. Prakt. Meth. III. a Geom. b Clav.	I. u. II. Singen III. a Arithm. b Clav.
I. a Orgel II. Schreiben	I. a Orgel b Aufsätze II. Zeichnen	I. a Orgel III. Zeichnen
I. a Prakt. Meth. b Orgel	I. b Orgel II. Deklamiren III. Schreiben	I. b Orgel II. Arithmetik III. Deklam.
I. Zeichnen II. a Clavier	I. Schreiben II. a Clavier	II. a Clavier
I. Naturgeschichte II. b Clavier III. Geographie	I. Naturlehre II. b Clav. III. Geschichte	I. Taubst.-Unterr. II. b Clav. III. Geographie
I. Prakt. Meth. III. Gen. Baß	I. Geschichte II. Generalbaß III. Naturgeschichte	I—III. Singen
Instrum. Musik	Violin-Unterricht	Instrum. Musik

Lektions-

für das Semi-

im Winter-

(I. Höhere,

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 — 9	I. Schreiben II. Religion	I. Religion	I. Sprache II. Rechnen
9—10	I. Sprache	II. Zeichnen	I. Religion
10—11	I. Weltkunde II. Generalbaß	I. Rechnen II. Schreiben	I. Gen. Baß II. Sprache
11—12	I. Religion II. Musikunterr.	I. Musikunterr. II. Sprache	I. Zeichnen II. Religion
1 — 2			I. Zeichnen II. Weltkunde
2 — 3			I. Weltkunde
3 — 4	I. Musikunterr. II. Sprache	I. Erziehungsl. II. Musik	
5 — 6		II. Schreiben	
6 — 7	I. Schreiben		

plan

nar in Altdorf

Halbjahr 1838—39.

II. untere Klasse.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
I. Schreiben II. Religion	II. Religion	I. Schreiben II. Rechnen
I. Weltkunde	II. Zeichnen	II. Weltkunde
I. Weltkunde II. Gen. Baß	I. Rechnen II. Schreiben	I. Gen. Baß II. Weltkunde
I. Sprache II. Musikunterr.	I. Musik II. Weltkunde	I. Religion II. Schreiben
		I. Zeichnen II. Sprache
I. Musikunterr. II. Erziehungsl.	I. Erziehungsl. II. Musik	
	I. Sprache	

Lektions=

des Friedrichsstädter

im Sommerhalb=

(III. = jüngste

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
7 — 8	I. Religion II. Deutsche Spr. (pr. Ueb. u. Satzl.) III. Formenlehre	I. Deutsche Spr. II. u. III. Religion	I. Religion II. Deutsche Spr. III. Rechnen
8 — 9	I. Seelenlehre II. u. III. Naturgeschichte	I. Rechnen II. u. III. Elem=Üb. an Schülern	I. Formenlehre II. u. III. wie Dienstags
9 —10			
10—11	I. Katechet. Ueb. II. u. III. frei		I. Katechet. Ueb. II. u. III. frei
11—12		willkührl. Latein	
2 — 3	I. Pädagogik II. Formenlehre III. Gen. Baß	I. Bibelerklärung II. Rechnen III. Deutsche Spr.	I. Schreiben II. u. III. Zeichnen
3 — 4	I. Naturlehre II. Gen. Baß III. frei	I. Geschichte II. Recitiren III. frei	I. Zeichnen II. III. Schreiben
4 — 5			willkührl. Franz.

plan
Seminars zu Dresden.
jahr 1839.
Abtheilung.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
I. Deutsche Spr. II. u. III. Religion	I. Religion II. Rechnen III. deutsche Spr.	I. Recitiren II. u. III. Religion
I. Naturlehre II. u. III. wie Dienstag u. Mittw.	I. Redeübung II. u. III. Gesch.	I. Rechnen II. u. III. Denklehre
I. u. II. frei III. Singen	I. Katechet. Ueb. II. u. III. frei	
willkührl. Latein		
I. Gen. Baß A II. u. III. Bibelerkl.	I. Pädag. u. Meth. II. Gen. Baß a u. b III. Rechnen	I. Schreiben II. u. III. Zeichnen
I. Gen. Baß B II. u. III. Geogr.	I. Gen. Baß A u. B II. u. III. Naturgeschichte	I. Zeichnen II. u. III. Schreiben
		willkührl. Franz.

Lektions:

des Fletcherschen

im sechsten und

(Sommer-

Zeit.	Montag	Dienstag	Mittwoch
8 — 9	I. Kirchengesch. II. Bibelerklär.	I. a. b. Schulbes. II. Rechnen	I.a.b.cSchulbes. II. bibl. Gesch.
9 — 10	I. Bibelerklär. II. deutsche Spr.	I. a. b. Schulbes. II. bibl. Geschichte	Weltgeschichte
10—11	I. Generalbaß II. Arbeitsstunde	Weltgeschichte	I. katechet. Ueb. II. Rechnen
11—12	I. Orgelspiel II. Geographie	I. b. Schulbes. II. Arbeitsstunde	I. deutsche Spr. II. Geographie
1 — 2	I. c. d. Schulbes. II. Schreiben	I. d. Schulbes. II. Generalbaß	Violinspiel
2 — 3	I. Arbeitsstunde II. Schreiben	I. c. d. Schulbes. II. Orgelspiel	I. Arbeitsstunde II. c. Violinsp.
3 — 4	II. b. Violinspiel Arbeitsstunde	Stylübungen	Arbeitsstunde
4 — 5		Gesang	
8 — 9			

plan

Seminars in Dresden

zweiten Semester.

Halbjahr 1839.)

Donnerstag	Freitag	Samstag
I. Kirchengesch. II. Bibelerklär.	I. a. b. Schulbes. II. bibl. Gesch.	I. a. b. d. Schulbes. II. Rechnen
I. Bibelerklär. II. deutsche Spr.	Weltgeschichte	I. b. Schulbes. II. bibl. Gesch.
I. Gen. Baß II. Arbeitsstunde	I. Arbeitsstunde II. Rechnen	I. Katechet. Ueb. II. Lesen
I. Orgelspiel II. a. Violinspiel	I. a. Schulbes. II. Geographie	Weltgeschichte
I. c. Schulbesuch II. Zeichnen	I. Arbeitsstunde II. Gen. Baß	I. d. Schulbes.
I. a. c. Schulbes. II. Zeichnen	I. c. d. Schulbes. II. Orgelspiel	I. d. Schulbes.
I. c. d. Schulbes. Arbeitsstunde	Stylübungen	
Gesang		
		Arbeitsstunde

Entwurf des

für das Fletcher'sche

	Fächer	1. Semester 1. Abth.	1. Semester 2. Abth.	2. Semester 1. Abth.	2. Semester 2. Abth.	3. Semester 1. Abth.	3. Semester 2. Abth.
1	Bibelkunde		4 St.				
2	Biblische Geschichte		4 St.		4 St.		
3	Bibelerklärung	2 St.		2 St.	2 St.	2 St.	2 St.
4	Katechismus					4 St. gem.	
5	Katechetik						
6	Katechet. Uebungen	2 St.		2 St.		2 St.	
7	Denküb. u. Denklehre		2 St.				
8	Psychologie und Pädagogik					2 St. gem.	
9	Anweis. zu Führung eines Schulamts						
10	Allgem. Weltgesch.						
11	Deutsche und sächs. Geschichte			4 St. gem.			
12	Latein. Sprache						3 St.
13	Stylübungen	2 St. gem.		2 St. gem.		1 St. gem.	
14	Rechnen		4 St.		4 St.		4 St.
15	Geographie		3 St.		3 St.		
16	Naturlehre					2 St. gem.	
17	Schreiben		2 St.		2 St.		2 St.

Lektionsplan's

Seminar in Dresden.

4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		8. Semester	
1. Abth.	2. Abth.	1. Abth.	2. Abth.	1. Abth.	2. Abth.	1. Abth.	2. Abth.	1. Abth.	2. Abth.
			4 St.						
			4 St.		4 St.				
2 St. gem.		2 St.		2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	2 St. gem.	
4 St. gem.						4 St. gem.		4 St. gem.	
	2 St.								2 St.
2 St.		2 St.		2 St.		2 St.		2 St.	
			2 St.						
2 St. gem.						2 St. gem.		2 St. gem.	
2 St.								2 St.	
				4 St. gem.					
							3 St.		
1 St. gem.		2 St. gem.		2 St. gem.		1 St. gem.		1 St. gem.	
	3 St.		4 St.		4 St.		4 St.		3 St.
			3 St.		3 St.				
1 St. gem.									
	2 St.		2 St.		2 St.		2 St.		2 St.

Entwurf des

für das Fletcher'sche

	Fächer	1. Semester 1. Abth.	2. Abth.	2. Semester 1. Abth.	2. Abth.	3. Semester 1. Abth.	2. Abth.
18	Violinspiel	1 St.	1 St.	1 St.	2 St.	1 St.	1 St.
19	Gesang	2 St.	2 St.	2 St. gem.		2 St. gem.	
20	Kirchengeschichte			2 St.		2 St.	
21	Geometrie						3 St.
22	theor. Sprachunterr.	1 St.	2 St.	1 St.	2 St.		2 St.
23	Lesen		2 St.		1 St.		
24	Naturgeschichte						
25	Zeichnen		2 St.		2 St.		2 St.
26	Generalbaß	2 St,	1 St.	2 St.	2 St.	1 St.	2 St.
27	Orgelspiel	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	1 St.	2 St.
28	Clavierspiel	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.

Lektionsplan's

Seminar in Dresden.

4. Semester 1. Abth.	4. Semester 2. Abth.	5. Semester 1. Abth.	5. Semester 2. Abth.	6. Semester 1. Abth.	6. Semester 2. Abth.	7. Semester 1. Abth.	7. Semester 2. Abth	8. Semester 1. Abth.	8. Semester 2. Abth.
1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	2 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.
2 St. gem.		2 St.	2 St.	2 St. gem.		2 St. gem.		2 St. gem.	
				2 St.		2 St.			
	3 St.						3 St.		3 St.
	2 St.	1 St.	2 St.	1 St.	2 St.		2 St.		2 St.
			2 St.		1 St.				
						2 St. gem.		1 St. gem.	
	2 St.		2 St.		2 St.		2 St.		2 St.
1 St.	2 St.	2 St.	1 St.	2 St.	2 St.	1 St.	2 St.	1 St.	2 St.
1 St.	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	2 St.	1 St.	2 St.	1 St.	2 St.
1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.	1 St.

Bemerkungen

zu dem Entwurfe des Fletcher'schen Lektionsplanes.

Der Kursus ist (s. oben S. 131) vierjährig und die über den Colonnen zu oberststehenden Ziffern bezeichnen die 8 Halbjahre des Kursus. Die Zöglinge zerfallen in 2 Abtheilungen; nur im Violinspiel hat man sich oft genöthigt gesehen, mehr Abtheilungen (3—4) zu machen und in diesem Falle hat jede Abtheilung wöchentlich nur 1 St. Violinspiel. Alle 2 Jahre findet Eintritt und Abgang statt, so daß für die Hälfte der Zöglinge das 5. Halbjahr zum ersten wird; daher kehren in der 2. Hälfte des Kursus fast durchgängig dieselben Gegenstände mit derselben Stundenzahl wieder. — Will man aus dem Lektionsplan ersehen, wie bei jedem einzelnen Zöglinge die Unterrichtsgegenstände aufeinanderfolgen, so darf man nur, wenn er in dem mit 1 bezeichneten Halbjahr eintritt, in den 4 ersten Halbjahren die Stunden der 2. Abth., in den 4 letzten die der 1 zusammenstellen; wenn er in dem mit 5 bezeichneten Halbjahre eintritt, so stellet man vor den 4 letzten Halbjahren die Stunden der 2. Abth. und darauf von den 4 ersten die der 1 zusammen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H. Heinrich

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eisenlohr, Theodor,

Die Schullehrer-Bildungs-Anstalten Deutschlands Ein officieller Bericht ü
ber eine pädagogische Reise durch Süd- und Mittel-Deutschland, mit
besonderer Rücksicht auf Würtemberg

Stuttgart 1840

Paed.th. 6610 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10764690-5